

**HESSISCHER LANDTAG**

30. 01. 2013

128. Sitzung

Wiesbaden, den 30. Januar 2013

Amtliche Mitteilungen	8953	Jürgen Lenders	8970
<i>Entgegengenommen</i>	8953	Janine Wissler	8972, 8974
Vizepräsident Lothar Quanz	8953	Michael Siebel	8974
Vizepräsidentin Ursula Hammann	8985	Staatssekretär Steffen Saebisch	8976
32. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Fahndungsdruck auf Steuerhinterzieher erhöhen – Aktionsprogramm Steuerehrlichkeit schaffen		5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs	
– Drucks. 18/6858 –	8953	– Drucks. 18/6886 –	8978
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen</i>	8978
– Drucks. 18/6922 –	8953	Minister Jörg-Uwe Hahn	8978
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	8965		
Thorsten Schäfer-Gümbel	8953	6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs an die Herausforderungen des demografischen Wandels und zur Stärkung des ländlichen Raums	
Ulrich Caspar	8955	– Drucks. 18/6887 –	8978
Willi van Ooyen	8956	<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	8985
Alexander Noll	8958, 8961	Minister Dr. Thomas Schäfer	8979
Frank-Peter Kaufmann	8959, 8962	Alexander Noll	8980
Minister Dr. Thomas Schäfer	8962	Norbert Schmitt	8980, 8985
Norbert Schmitt	8964	Willi van Ooyen	8982
Holger Bellino	8965	Sigrid Erfurth	8982
		Günter Schork	8984, 8985
39. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze: zentrale Infrastruktur für die Zukunft Hessens		7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes und zur finanziellen Absicherung des Ehrenamtes in gesellschaftspolitisch herausgehobenen Aufgabenfeldern	
– Drucks. 18/6895 –	8966	– Drucks. 18/6893 –	8986
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	8978	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	8993
		Günter Rudolph	8986, 8992
65. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend digitale Spaltung zwischen Stadt und Land verschärft sich – Breitbandstrategie der Landesregierung ist gescheitert		Hermann Schaus	8987
– Drucks. 18/6929 –	8966		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	8978		
Dr. Walter Arnold	8966, 8973		
Daniel Mack	8967, 8970		
Dr. Matthias Büger	8969		

Horst Klee	8988	8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes	
Jürgen Frömmrich	8989	– Drucks. 18/6896 –	9014
Dr. Frank Blechschmidt	8990	<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	9022
Minister Boris Rhein	8991	Hans-Jürgen Irmer	9014
35. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend der 80. Jahrestag der Machtübergabe an die deutschen Faschisten am 30. Januar 1933 mahnt: nie wieder Diktatur, Faschismus und Krieg – Hessen für Demokratie, Gleichheit, Frieden und internationale Solidarität		Mathias Wagner (Taunus)	9016
– Drucks. 18/6889 –	8993	Mario Döweling	9017
<i>Abgelehnt</i>	9003	Barbara Cárdenas	9018, 9021
67. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend 80. Jahrestag der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 – Zerstörung der Demokratie in Deutschland		Heike Habermann	9019
– Drucks. 18/6933 –	8993	Ministerin Nicola Beer	9020, 9022
<i>Angenommen</i>	9003	52. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
68. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 80. Jahrestag der Machtübernahme durch die NSDAP		– Drucks. 18/6829 –	9022
– Drucks. 18/6934 –	8993	<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	9022
<i>Angenommen</i>	9003	46. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen setzt Maßstäbe in der Justizministerkonferenz	
Vizepräsident Heinrich Heidel	8993	– Drucks. 18/6870 zu Drucks. 18/6740 –	9022
Hermann Schaus	8994, 9003	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	9022
Aloys Lenz	8995	47. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	
Gerhard Merz	8996	– Drucks. 18/6874 zu Drucks. 18/6142 –	9022
Kordula Schulz-Asche	8998	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	9022
Dr. Frank Blechschmidt	8999	48. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	
Minister Axel Wintermeyer	9001	– Drucks. 18/6875 zu Drucks. 18/6162 –	9022
Janine Wissler	9002	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	9022
Holger Bellino	9003	49. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend inklusives Hessen – Aktionsplan des Landes mit Leben füllen	
43. Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses Datenschutz zu dem 40. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 18/5409) Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 40. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 18/6553)		– Drucks. 18/6876 zu Drucks. 18/6182 –	9022
– Drucks. 18/6759 zu Drucks. 18/5409 zu Drucks. 18/6553 –	9003	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	9022
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	9014		
Datenschutzbeauftragter Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch	9004		
Nancy Faeser	9006		
Dr. Ulrich Wilken	9008		
Ellen Enslin	9009		
Christian Heinz	9010		
Wolfgang Greilich	9011		
Minister Boris Rhein	9013		

- 50. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend auf Flüchtlingsproteste reagieren – Asylbewerberleistungsgesetz und Residenzpflicht bundesweit abschaffen – Drucks. 18/6879 zu Drucks. 18/6739 – 9022**
Beschlussempfehlung angenommen 9022

- 51. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die Menschenwürde ist nicht relativierbar – Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz ziehen – Drucks. 18/6880 zu Drucks. 18/6789 – 9022**
Beschlussempfehlung angenommen 9022

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Heinrich Heidel
 Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Kultusministerin Nicola Beer
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch
 Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
 Sozialminister Stefan Grüttner
 Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
 Staatssekretärin Dr. Zsuzsa Breier
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher
 Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretär Steffen Saebisch
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Michael Boddenberg
 Uwe Frankenberger
 Dorothea Henzler

(Beginn: 9:04 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich begrüße Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, Mitglieder des Kabinetts, die Zuschauerinnen und Zuschauer! Seien Sie alle herzlich willkommen. Wir beginnen die 128. Plenarsitzung am heutigen Mittwoch, dem 30. Januar 2013.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Die Punkte 1 bis 4 und 60 sind erledigt. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, die Tagesordnungspunkte 35, das ist der Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE, und 41, das ist der Setzpunkt der Fraktion der FDP, im zeitlichen Ablauf zu tauschen. Somit wird heute nach der Mittagspause Tagesordnungspunkt 35 aufgerufen. Tagesordnungspunkt 41 ist morgen nach der Aktuellen Stunde eingeplant.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bis gegen 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 32: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Fahndungsdruck auf Steuerhinterzieher erhöhen. Danach folgt Tagesordnungspunkt 39: Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze. Nach der Mittagspause beginnen wir, wie eben angekündigt, mit Tagesordnungspunkt 35.

Ich darf mitteilen, dass entschuldigt fehlen: Herr Staatsminister Grüttner, Herr Staatsminister Boddenberg, Frau Kollegin Henzler und Herr Kollege Frankenberger.

Ich weise darauf hin, dass Sie eingeladen sind, zu Beginn der Mittagspause in der Ausstellungshalle des Plenargebäudes an der Eröffnung der Ausstellung „200 Jahre Illustrationen zu den Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm“ teilzunehmen.

Ich freue mich, Herrn Weimar zum Geburtstag gratulieren zu dürfen. Herr Weimar, herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf Ihnen stellvertretend für das ganze Haus ein gesundes, glückliches neues Lebensjahr wünschen; alles Gute für Sie.

(Schriftführerin Abg. Astrid Wallmann überreicht einen Blumenstrauß.)

– Blumen kommen auch; das ist schön.

Wie vereinbart, kommen wir zum Setzpunkt der Fraktion der SPD, **Tagesordnungspunkt 32:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Fahndungsdruck auf Steuerhinterzieher erhöhen – Aktionsprogramm Steuerehrlichkeit schaffen – Drucks. 18/6858 –

Dazu wird aufgerufen:

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 18/6922 –

Ich darf Herrn Schäfer-Gümbel, dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, das Wort erteilen.

(Peter Beuth (CDU): Wenn er heute wieder so schlecht ist wie gestern!)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Weimar, zunächst auch meinerseits alles Gute zum Geburtstag. Ich hoffe, dass Sie heute mit uns allen gemeinsam eine freudige Feier in diesem Landtag haben.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Dann geben Sie sich mal Mühe! – Minister Jörg-Uwe Hahn: Wir auch! Ich weiß, was sich gehört!)

– Wenigstens an der Stelle bin ich mir noch mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten einig. Das ist sehr gut; das freut uns. Herr Weimar, vielleicht können wir das später bei einer Tasse Kaffee gemeinsam mit Herrn Hahn vertiefen.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Muss es Kaffee sein?)

– Herr Hahn, zumindest ich trinke bis abends immer nur Kaffee oder Wasser.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Sie haben ja nicht gesagt, wann das ist! – Weitere Zurufe von der FDP)

– Offensichtlich regt das gleich Ihre Fantasie an. Das ist schon einmal gut. Ich wäre froh, wenn das an anderen Stellen auch der Fall wäre.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach inoffiziellen Schätzungen entgehen der öffentlichen Hand jährlich 150 Milliarden € allein durch Steuerhinterziehung in unterschiedlichster Form. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Steuerhinterziehung ist eine Straftat, in manchen Fällen auch eine schwere Straftat, und sie ist ganz ausdrücklich ein Anschlag auf die gesellschaftliche Solidarität, weil es nicht akzeptabel ist, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass Bürgerinnen und Bürger Schulen, Kindergärten, Theater, Straßen und öffentliche Infrastruktur nutzen, auf der Grundlage dieser Infrastruktur Gewinne erwirtschaften oder Geld verdienen und anschließend vor allem dieses Geld ins Ausland schaffen. Deswegen ist es auch ein Akt der gesellschaftlichen Solidarität, Steuerhinterziehung zu bekämpfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will das ausdrücklich sagen: Deswegen befremdet es mich, dass ausgerechnet immer wieder diejenigen, die ansonsten Law and Order das Wort reden, weich werden, wenn es um die Bekämpfung der Steuerhinterziehung geht.

(Günter Rudolph (SPD): Kein Pardon für Falschparker!)

Die Frage ist: Warum ist das eigentlich so? Warum unterstützen Sie beispielsweise ein Steuerabkommen mit der Schweiz, nach dessen Abschluss all diejenigen, die dort draußen jeden Tag hart arbeiten – die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das Handwerk, die Unternehmerinnen und Unternehmer, der Mittelstand –, mehr Steuern zahlen müssen als diejenigen, die ihr Geld ins Ausland verschoben haben?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Beuth (CDU): So ein Unfug! Es ist unfassbar!)

Warum schützen Sie eigentlich Steuerflüchtlinge?

(Peter Beuth (CDU): Das ist eine böswillige Unterstellung! – Zuruf von der FDP: Das will doch niemand!)

– Natürlich tun Sie das. – Der Kern des Abkommens mit der Schweiz, so wie es heute vorliegt, ist nichts anderes als der Versuch, Steuerhinterziehung nicht entschieden zu bekämpfen. Das ist der Kern dieses Abkommens.

(Peter Beuth (CDU): Sie verhehlen 200 Millionen € an Steuereinnahmen! Das ist Ihre Märchenstunde!)

Deswegen werden wir das Abkommen mit der Schweiz nicht ratifizieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Beuth (CDU): Märchenstunde!)

– Sehen Sie, Sie nehmen doch ganz offensichtlich nicht zur Kenntnis, dass Banken bereits heute im Lichte Ihres Steuerabkommens, das Sie mit der Schweiz ausgehandelt haben, längst in andere Richtungen beraten, dass es inzwischen Seminare gibt, wie man sich selbst anzeigt, organisiert von Banken und Rechtsanwaltskanzleien in der Schweiz, um in Deutschland möglichst straffrei wegzukommen. Ich sage Ihnen: Sie können dort draußen niemandem mehr erklären, warum Sie bei Steuerhinterziehung Straffreiheit gewährleisten, auch noch Tauschbeträge anbieten, und warum dann am Ende Menschen, die ihr Geld ins Ausland verschoben haben, weniger Steuern zahlen als diejenigen, die hier arbeiten. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn Sie es mit der Bekämpfung der Steuerhinterziehung ernst meinen, bieten wir Ihnen heute ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung an, um diese Gerechtigkeitslücke zu schließen. Ich bin sehr gespannt, wie Sie sich dazu verhalten. Die Vorschläge sind einfach und konkret.

Unser erster Vorschlag ist, 100 zusätzliche Ausbildungsplätze im Bereich der Steuerfahndung und der Betriebsprüfung zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Dort, wo wir den Kontrolldruck und den Fahndungsdruck nicht erhöhen, werden wir am Ende genau diejenigen, die wir treffen wollen, nicht erreichen. Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass wir dort Handlungsbedarf haben.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Das uns regelmäßig entgegengehaltene Argument ist, dass uns als Bundesland die Einnahmen aus der Steuerfahndung nicht zugutekommen. Das ist aber ein Pfund, das man in Verhandlungen mit anderen Ländern über den Länderfinanzausgleich einführen kann. Ich bin ziemlich sicher, dass das ein interessantes Argument wäre, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens sind wir der Auffassung, dass wir auch die Arbeitsmöglichkeiten der Staatsanwaltschaften in diesem Bereich verbessern müssen, weil die Verfahren zu lang sind,

weil sie zu langwierig und zu kompliziert sind. Deswegen auch hier der Vorschlag: Lassen Sie uns die zuständigen Staatsanwaltschaften verstärken, um den Fahndungsdruck zu erhöhen.

Drittens – das ist hier eigentlich eine ganze Zeit lang Konsens gewesen, wird allerdings in den letzten eineinhalb Jahren deutlich hinterfragt – wollen wir auch weiterhin, dass angebotene Steuer-CDs geprüft und nach Prüfung angekauft werden, damit wir endlich diejenigen, die ihr Geld ins Ausland verschafft haben, zur Verantwortung ziehen können.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Das hat 400 Millionen € gebracht!)

Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, die Steuer-CDs anzukaufen. Den Vorschlag aus dem Bundesjustizministerium, den Ankauf solcher Steuer-CDs zu untersagen,

(Zuruf von der CDU: Hehlerware!)

finde ich nun wirklich ausdrücklich absurd.

Ich frage noch einmal: Warum schützen Sie eigentlich die Steuerflüchtlinge, wenn Sie ansonsten immer für Law and Order eintreten?

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf von der CDU)

– Aha, das war ein interessanter Zwischenruf. Der Zwischenruf war: Sie schaden Hessen.

(Anhaltender demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen und Zurufe von der SPD)

Jetzt erklären Sie doch einmal – –

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ein interessanter Zwischenruf. Jetzt bin ich aber gespannt. Erklären Sie doch einmal denen, die jeden Tag fleißig arbeiten gehen – –

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das haben Sie schon einmal gesagt!)

– Ja, das muss manchmal wiederholt werden. Bei manchen hilft Wiederholung, bei Ihnen sicher nicht.

Erklären Sie einmal denen, die dort draußen jeden Tag hart arbeiten,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

erklären Sie den Mittelständlern, die ordentlich ihre Steuererklärung machen, erklären Sie den Handwerkern, die jeden Tag um ihre Aufträge kämpfen,

(Zurufe)

warum die Bekämpfung der Steuerflucht ein Schaden für Hessen ist. – Das möchte ich gern mal wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ausgerechnet diejenigen, die ansonsten für Law and Order eintreten, machen sich aber regelmäßig in die Büsche, wenn es darum geht, Steuerflüchtlinge zu verfolgen, Steuerhinterziehung zu bekämpfen, und erklären dann auch noch, das sei ein Schaden der Volkswirtschaft – das ist doch abenteuerlich, was Sie heute Morgen hier sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich bin gespannt, wie Sie sich zu den konkreten Vorschlägen verhalten. Das gilt auch für den letzten.

Es ist offensichtlich möglich, dass es auch andere Steuerabkommen gibt, insbesondere das der Vereinigten Staaten mit der Schweiz. Darin wird all das, wozu Sie sagen, es schade Hessen, umgesetzt.

(Widerspruch bei der CDU)

Die Wegelin Bank hat als erste Bank ihre Banklizenz zurückgegeben – nicht ganz freiwillig. Deswegen will ich ausdrücklich sagen: Den Banken, die systematisch Steuerhinterziehung befördern, Bankkunden mit dem Ziel beraten, Steuern zu umgehen, muss in der Tat das schärfste Schwert gezeigt werden. Das ist der Entzug der Banklizenz, um es in aller Klarheit zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Institute, die systematisch Steuerhinterziehung betreiben und dahin gehend beraten, müssen ihre Banklizenz verlieren. Auch da bin ich sehr gespannt, was dies dem Land für einen Schaden zufügen soll. Deswegen bin ich auch sehr neugierig auf die Erwiderung, die wir gleich hören werden.

Ich komme zum Schluss, weil die Zeit leider schon vorbei ist. Meine Damen und Herren, die Bekämpfung der Steuerhinterziehung ist nicht nur ein Thema für Sonntagsreden. Deswegen sind wir sehr gespannt, wie Sie sich heute zu den konkreten Maßnahmen verhalten. Sie werden anschließend eine Debatte darüber führen, warum wir gegen das Steuerabkommen sind. – Das fürchten wir gar nicht.

(Zurufe von der CDU)

Ich bin aber sehr gespannt darauf, wie Sie sich zur Erhöhung der Ausbildungsplatzzahlen bei der Steuerfahndung verhalten, wie Sie sich zu der Verbesserung der Möglichkeiten der Staatsanwaltschaften verhalten, wie Sie sich zum Ankauf von Steuer-CDs verhalten und auch wie Sie sich zum Entzug der Banklizenz verhalten. Das sind vier konkrete Maßnahmen, um Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen – das Steuerabkommen mit der Schweiz ist es ausdrücklich nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Caspar gemeldet.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schäfer-Gümbel, Sie sind zwar Fraktionsvorsitzender, aber ich kann Ihnen nur empfehlen, wenn Sie hier etwas zu Steuerfragen vortragen, sich lieber der Experten in Ihrer Fraktion zu bedienen; denn die kennen sich wenigstens teilweise damit aus.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Ja, meine Damen und Herren, es ist ganz klar: Steuerhinterziehung ist unsolidarisch, Steuerhinterziehung ist eine Straftat, die verfolgt gehört. Wir haben zu Recht zu erwarten,

dass diejenigen, die mehr verdienen, im Sinne der Solidarität auch einen größeren Beitrag für unsere öffentlichen Ausgaben leisten.

Das ist auch genau der Grund, warum es unter Rot-Grün nur 1.066 Steuerprüfer gab, während wir Ende 2011 mit 1.746 Steuerprüfern eine Steigerung um 64 % hatten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Herr Schäfer-Gümbel, so stellt man eine Finanzverwaltung auf, damit die Prüfung erfolgreich ist.

Ich darf Ihnen vielleicht noch den Hinweis geben, dass über die Rentenversicherungsprüfung, die die Bundesknappschaft durchführt, auf Bundesebene durchgesetzt wurde, dass wir mittlerweile flächendeckend bei allen Betrieben Anschlussprüfungen haben. Wir haben eine Prüfungsdichte, die es zu Zeiten von Rot-Grün überhaupt nicht gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Schäfer-Gümbel, gut, dass Sie sich zumindest jetzt bei Ihrem Experten erkundigen – das hätten Sie lieber vor Ihrer Rede tun sollen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Es ist jedenfalls so, dass die Bundesknappschaft diese Prüfungen macht, im Rahmen ihrer Prüfungen natürlich zu vielen Erkenntnissen kommt und diese Erkenntnisse der Finanzverwaltung weitergibt. Das heißt, wir haben heute eine Prüfungsdichte, wie wir sie zu Zeiten, als Rot-Grün in diesem Land regierte, überhaupt nicht hatten.

Deswegen ist es geradezu lächerlich, was Sie hier aufziehen. Sie wissen das auch selbst; denn man muss sich nur anschauen, was vonseiten der Opposition dazu veröffentlicht wurde, z. B. vom finanzpolitischen Sprecher der GRÜNEN-Bundestagsfraktion, Herrn Gerhard Schick. Er hat eine Untersuchung gemacht und in einer Presseveröffentlichung aufgezeigt, wie sich die einzelnen Länder aufgestellt haben.

Da kommt er zu Erkenntnissen. Zum Beispiel war es bei den Betriebsprüfern pro 100.000 Einwohner bereits im Jahr 2009 so, dass Hessen nach Hamburg an zweiter Stelle steht. Bei der Personalentwicklung der Betriebsprüfer im Zeitraum von 2005 bis 2009 steht Hessen an zweiter Stelle nach Schleswig-Holstein. Ich nenne weiterhin das Wachstum der Prüfungsquote für die Einkommensmillionäre im Zeitraum von 2005 bis 2009. Da steht ebenfalls Hessen an zweiter Stelle, hier nach Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Peinlich für die SPD!)

Herr Schäfer-Gümbel, da es nicht schädlich ist, sich vorher mit den Fakten zu beschäftigen, darf ich Ihnen auch noch nennen: Bei den Steuerfahndungsprüfungen pro 100.000 Einwohner ist es so, dass Hessen am erfolgreichsten ist. Es steht auf Platz 1, auf Platz 2 steht Hamburg.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Eine Seifenblase der SPD ist zerplatzt!)

Das sind Zahlen, die vom finanzpolitischen Sprecher der GRÜNEN auf Bundesebene kommen. Sie sehen daran, dass es für Ihr Herummäkeln überhaupt keinen Grund gibt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Nicht Mäkeln, Erfinden!)

Hessen ist in Sachen Bekämpfung der Steuerhinterziehung bestens aufgestellt, auf jeden Fall viel besser als zu Zeiten, als Sie regiert haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Ihnen geht es um etwas ganz anderes. Sie wollen de facto davon ablenken, dass Sie durch Ihr destruktives Neinsageverhalten im Bundesrat das deutsch-schweizerische Steuerabkommen verhindert haben, ein Abkommen, das nicht nur Hessen 192 Millionen € gebracht, sondern auch die Kommunen finanziell gestärkt hätte und natürlich auch den Bund.

(Zuruf der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Für viel schlimmer halte ich die entstandene Situation. Bei den Kapitaleinkünften haben wir in Deutschland die Quellensteuer eingeführt. Das heißt, derjenige, der in Deutschland Kapitaleinkünfte bei deutschen Banken hat, bekommt die Quellensteuer abgeführt. Mit dem deutsch-schweizerischen Steuerabkommen hätten wir die Möglichkeit bekommen, dass genau die gleichen Steuersätze bei Deutschen abgezogen worden wären, die entsprechende Gelder in der Schweiz haben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die SPD schützt die Reichen!)

Insoweit wäre das eine gerechte Möglichkeit gewesen. Im Übrigen hätte es dann auch überhaupt keinen Anreiz mehr für Deutsche gegeben, das Geld illegal in der Schweiz anzulegen; denn man hätte es in der Schweiz genauso zu versteuern wie in Deutschland. Das hätte bedeutet, dass viel Geld in Deutschland bleiben und damit zur Stärkung des Finanzplatzes in Frankfurt beitragen würde. Auch in der Hinsicht schaden Sie Hessen, Herr Schäfer-Gümbel.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Beste ist, dass in Ihrem Antrag, den Sie wahrscheinlich nicht mit Experten abgestimmt haben, steht, dass Sie die strafbefreienden Selbstanzeigen abschaffen wollen. Haben wir nicht vor Kurzem Debatten im Landtag gehabt, wo Herr Al-Wazir sich auf Aussagen des hessischen Finanzministers berufen hat, dass wir alleine in Hessen 4.000 Selbstanzeigen hatten und dass wir über 440 Millionen €

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wegen der Steuer-CDs, die Sie nicht kaufen wollten!)

– sie sind gekauft worden, wie Sie wissen – dadurch eingenommen haben, und zwar wegen der Selbstanzeigen und nicht wegen der CDs?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie sehen daran, dass das Instrument der Selbstanzeigen sehr nützlich ist. Tatsache ist doch, dass wir in der Schweiz über 400 Kreditinstitute haben. Wenn dann einmal von fünf Kreditinstituten CDs gekauft worden sind, können Sie doch nicht aus den CD-Daten die großen Steuereinnahmen generieren, sondern nur dadurch, dass Sie die Menschen verunsichern und dass es dann Selbstanzeigen gibt. Wenn Sie jetzt aber die Wirkung der Selbstanzeigen aufheben wollen, machen Sie auch diesen Weg kaputt. Auch in dieser Hinsicht schaden Sie Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schäfer-Gümbel, ich finde, es würde einem Sozialdemokraten gut anstehen, auch an die Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Finanzverwaltung zu denken. Von denen erwarten Sie doch, wenn weiterhin Steuer-CDs angekauft werden, dass sie nach Schweizer Recht eine Straftat begehen. Wenn dann sie irgendwann einmal Urlaub in der Schweiz machen, werden sie dort strafrechtlich verfolgt. – Es hat auch etwas mit Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu tun. Auch in dieser Hinsicht schaden Sie Hessen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der größte Hohn, den wir hier erleben, ist doch, dass der Mann, der dem Finanzplatz Frankfurt schadet, der, wie er heute wieder einmal gezeigt hat, von Steuern nichts versteht,

(Lachen bei der SPD)

bei Steinbrück ausgerechnet der Finanzplatzexperte werden soll.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Schäfer-Gümbel, es geht offensichtlich darum, dass sich die SPD als Volkspartei sehr breit aufstellt: auf der einen Seite Peer Steinbrück, ein Mann, der sich von Großindustrie, Banken und anderen für seine Reden viel Geld geben lässt, und auf der anderen Seite ein Schäfer-Gümbel, dessen Reden keinen Cent wert sind.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich ihr Vorsitzender van Ooyen zu Wort gemeldet.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident! Lieber Herr Caspar, ich bin es eigentlich gewohnt, dass Sie sehr vergesslich sind: Was geht mich mein Geschwätz von gestern an? – Wir haben es schon erlebt im Zusammenhang mit der Grunderwerbsteuer.

Gestern hatten wir beide ein Gespräch mit Steuerfahndern, die sehr eindeutig gesagt haben, dass sie gar nicht dazu kommen, alle Fälle, die sie bearbeiten, auch wirklich zu Ende zu bringen, also sehr offensiv. Deswegen hätte ich von Ihnen erwartet, dass Sie darüber nachdenken, wie wir die Steuerfahnder in die Lage versetzen können, wenigstens ihre Arbeit zu machen – aber nichts davon heute.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber lassen Sie mich zu dem Vorschlag der SPD kommen, der natürlich in den Wahlkampfgetümmeln, seit es klar ist, dass wir im September wählen werden, neu vorkommt. Meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich begrüße ausdrücklich, dass Sie sich nach einigem Nachdenken dazu entschließen, unsere Forderungen zu übernehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch in den Haushaltsberatungen hat es die SPD leider nicht geschafft, unserem Haushaltsantrag zur Einstellung von zusätzlich 100 Betriebsprüfern und Steuerfahndern zuzustimmen; Sie haben sich enthalten. Gleichzeitig hat aber die SPD einen Haushaltsantrag eingebracht, in dem sie Mehreinnahmen aus der Einstellung von immerhin 50 Betriebsprüfern bzw. Steuerfahndern schon einmal veranschlagt hat. Zufälligerweise haben wir genau die Zahl gefordert – nämlich 100 –, die sich nunmehr die SPD wünscht. Es wäre schön gewesen, wenn sich die SPD im Dezember unserem Antrag angeschlossen hätte, um die Steuerfahnder und Betriebsprüfer dann auch wirklich einzustellen.

Wie dem auch sei, die SPD fordert nun ein Aktionsprogramm für Steuergerechtigkeit. Dazu kann man nur sagen, dass dies in Hessen bitter nötig ist. Während rot-grüne, schwarz-rote und schwarz-gelbe Bundesregierungen in der Regel mit Zustimmung der Hessischen Landesregierung die angemessene und leistungsgerechte Besteuerung von großen Einkommen und großen Vermögen unterbunden haben, hat die Landesregierung es zudem versäumt, Steuerbehörden angemessen auszustatten, um Steuerbetrug wirksam zu bekämpfen. Die Politik der Hessischen Landesregierung war seit der Ära Roland Koch der Losung verpflichtet, die Armen ärmer und die Reichen reicher zu machen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Gehören Sie zu den Reichen oder zu den Armen?)

– Ich gehöre zu den Ärmeren.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

– Herr Dr. Wagner, ich habe eine proletarische Vergangenheit. Ich stehe auch als angestellter Pädagoge dazu.

(Clemens Reif (CDU): Ein verarmter Honecker-Millionär!)

Auch wenn die Beschäftigten der Steuerbehörden – ich hatte das kurz erwähnt und darauf verwiesen, dass wir gestern das Gespräch hatten, Herr Caspar – zum Teil mit erheblichem persönlichem Engagement versuchen, Steuerehrlichkeit herzustellen, ist die hessische Steuerverwaltung an einer Kapazitätsgrenze angelangt.

Das hat ja der Finanzminister mittlerweile auch verstanden und zieht sogar in Betracht, Steuerfahnder wieder in den Landesdienst zu nehmen, die dereinst noch für verrückt erklärt wurden, nachdem sie Banken durchsucht hatten.

Verschärft wird die Belastung der hessischen Steuerverwaltung etwa dadurch, dass neue Besteuerungen von 60.000 hessischen Rentnerinnen und Rentnern anstehen oder auch die elektronische Lohnsteuerkarte zu mehr Aufwand führt. Der Landesverband Hessen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft hat in einer EntschlieÙung am 1. November 2012 erklärt, dass es bei den Beschäftigten der hessischen Steuerverwaltung als besonders verheerend empfunden wird, „dass trotz zusätzlicher Belastungen noch ein Stellenabbau wegen der ‚Schuldenbremse‘ betrieben wird“.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft geht davon aus, dass in Hessen mittlerweile ein Mehrbedarf von 1.200 zusätzlichen Beamtinnen und Beamten in der Steuerverwaltung besteht. Es ist also höchste Zeit, die Steuerverwaltung in

Hessen wieder in die Lage zu versetzen, Steuerehrlichkeit, aber auch Steuergerechtigkeit zu sichern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn die SPD hier und heute einen Antrag stellt, bei dem sie ein Aktionsprogramm für mehr Steuerehrlichkeit fordert, ist das richtig und wichtig. Denn die Menschen in diesem Land haben zu Recht das Gefühl, dass man die GroÙen schont, wenn es um die Verfolgung von Steuerstraftaten geht.

Während etwa jeder Arbeitnehmer brav seine Steuern über die Lohnsteuerkarte abrechnet, unterschreibt die schwarz-gelbe Bundesregierung mit Billigung der Hessischen Landesregierung ein Steuerabkommen mit der Schweiz, das es Steuersündern ermöglicht, weiter unerkannt zu bleiben.

(Ulrich Caspar (CDU): Jetzt ist es doch weiter so! – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Jetzt werden sie überhaupt nicht verfolgt!)

– Sie wollen die doch gar nicht verfolgen. Herr Müller, das glaubt Ihnen doch sowieso keiner.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Das ist unglaublich! – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der gelbe Tinnitus! – Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, das sage ich ausdrücklich, Steuergerechtigkeit und Steuerehrlichkeit sind zwei Seiten derselben Medaille. Beide sind die Grundvoraussetzungen für die Finanzierung des Staates aus Steuermitteln. In Deutschland wurde die Herstellung der Steuergerechtigkeit auf der einen und der Steuerehrlichkeit auf der anderen Seite in den vergangenen Jahren vernachlässigt.

Die Folgen sind die Finanznot öffentlicher Haushalte auf der einen und das Anwachsen privaten Reichtums einiger weniger auf der anderen Seite. Verantwortlich für diese Fehlentwicklung sind sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung. Das schließt die SPD und die GRÜNEN mit ein, denn ausgerechnet die rot-grüne Bundesregierung war es, die unter Bundeskanzler Schröder massive Steuer-senkungen durchsetzte.

Jetzt kommt Ihnen das vielleicht vor, als sei das alles ziemlich lange her. Aber tatsächlich stellt sich die Frage, was davon zu halten ist, dass die hessische SPD, ihrem Kanzlerkandidaten folgend, nun ein Aktionsprogramm für mehr Steuerehrlichkeit fordert. Ich habe mich da ein wenig gewundert, dass die SPD hier Vorschläge macht, die ausschließlich für mehr Steuerehrlichkeit sorgen sollen. Das ist, wie gesagt, zweifellos richtig. Aber es reicht nicht aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn dieses Land ist in eine Schieflage bei der Verteilung des Reichtums geraten. Und da ist es nur richtig, zu fordern, dass die, die viel haben, auch ihre Steuern ordentlich bezahlen. Allerdings, und das scheint mit ein wenig Wahlkampfaktik zu sein, beschäftigen Sie sich in dem Papier lediglich mit der Steuergerechtigkeit.

Sie wollen jetzt eine Gerechtigkeitsdebatte im Wahlkampf betreiben – immerhin. Die Gerechtigkeitslücke hat die SPD gemeinsam mit der CDU bzw. den GRÜNEN in der Bundesregierung gerissen. Es bleibt politisch wichtig, besonders die Gerechtigkeitslücke zu thematisieren, die Agenda-Politiker wie Peer Steinbrück verursacht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber dann reicht es eben nicht, über Steuerehrlichkeit zu reden. Dann brauchen wir auch endlich wieder Steuerrechtlichkeit. Dann brauchen wir wieder eine Vermögensteuer. Wir brauchen einen deutlich höheren Spitzensteuersatz, der weit über dem liegt, was die Agenda 2010 und die nachfolgenden Steuerrechtsänderungen eingebracht haben.

Aber darüber will die SPD im Wahlkampf besser nicht zu laut reden, auch wenn vieles davon in der Beschlusslage der Sozialdemokraten schon in die richtige Richtung geht. Mit einem Kanzlerkandidaten Steinbrück glaubwürdig für höhere Steuern einzutreten, ist schwierig.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Gerede von der Kavallerie, die in die Schweiz einrückt, war ja bisher auch eher folgenlos. Meine Damen und Herren, deshalb stimmen wir diesem Antrag zwar zu, aber sagen mit unserem Änderungsantrag auch: Es reicht nicht aus, nur über den Vollzug ungenügender Steuergesetzgebung für mehr Ehrlichkeit zu sorgen. Nein, wir brauchen auch ein anderes Steuerrecht – ein Steuerrecht, das die Verhältnisse in diesem Land wieder zurechtrückt.

Wir wollen wirklich umverteilen. Fair soll es zugehen. Kurz gesagt: Eine ordentliche Steuerfahndung ist wichtig für Steuerehrlichkeit, ein anderes Steuerrecht ist aber genauso wichtig für die Steuergerechtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Um das durchzusetzen, werden wir hier im Hause, aber auch mit vielen Aktionen in Hessen aktiv bleiben. Und Sie werden es sicherlich von den Straßen noch hören, dass wir weiterhin für eine gerechte Steuerpolitik und mehr Gerechtigkeit in diesem Land sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr van Ooyen. – Ich darf Herrn Noll für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

Alexander Noll (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Darüber muss der Hessische Landtag auch nicht entscheiden, denn dies ist längst geklärt. Es ist ein Straftatbestand, der mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet wird.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Werden könnte!)

Herr Schäfer-Gümbel, wenn Sie in diesem Antrag ein Aktionsprogramm vorstellen, das konkret und einfach ist, dann bleibt vielleicht von diesen beiden Begriffen: „einfach“, aber „konkret“ ist daran gar nichts.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Michael Siebel (SPD): Sagen Sie doch mal was zu den Vorschlägen!)

Sie wollen mehr Betriebsprüfer und Steuerfahnder einstellen, Sie sprechen von 100 Stellen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist aber sehr konkret!)

Wie haben Sie die Zahl denn ermittelt, meine Damen und Herren von der SPD?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Jährlich!)

– Ja, jährlich. Es wird immer besser.

Es ist doch ein Fehlschluss, zu glauben, je mehr Steuerfahnder oder Betriebsprüfer man einsetze, umso höher seien die Steuereinnahmen. Auch hier gibt es eine Nutzenschwelle. Mit dem Antrag werden Sie nur bei einer einzigen Zahl konkret, indem Sie 100 zusätzliche Stellen fordern. Aber Sie erklären nicht, welche Effekte Sie damit erzielen wollen und wann möglicherweise – das knüpft an Ihren Zwischenruf an, Herr van Ooyen – eine Grenze erreicht ist. Am Ende muss dem Land durch den Einsatz von Betriebs- und Steuerprüfern auch ein Nutzen durch Mehreinnahmen entstehen. Diese konkrete Bemerkung bleiben Sie schuldig.

Herr Caspar hat in seinem Redebeitrag bereits darauf hingewiesen, dass wir einen deutlichen Personalaufwuchs im Bereich der Betriebsprüfer und Steuerfahnder haben. Dies allein zeigt, dass die Landesregierung handelt und den Bedürfnissen konkret nachkommt. Wir müssen immer auch die Gesamtheit aller Kosten im Haushalt berücksichtigen. Da stellt sich schon die Frage, wie weit Sie mit der Personalausdehnung im Verhältnis zu den finanziellen Ressourcen, die am Ende zur Verfügung stehen, gehen wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie fordern „eine sachgerechte personelle und sächliche Ausstattung der zuständigen Staatsanwaltschaften, um Steuerstrafverfahren angemessen einleiten zu können“. Das klingt gut.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist auch gut!)

Nur, Herr Schäfer-Gümbel, warum verschweigen Sie an der Stelle, dass im Jahre 2010 in Frankfurt eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Wirtschaftskriminalität eingerichtet worden ist,

(Wolfgang Greilich (FDP): Hört, hört!)

die sich genau mit dem Punkt Steuerkriminalität befasst?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das sind konkrete Maßnahmen, die Sie in Ihrem Redebeitrag bewusst vergessen, um das Bild zu stellen, die Landesregierung handele nicht, und – das ist der Gipfel der Bemerkungen – man wolle Steuerflüchtlingen helfen, Steuern zu hinterziehen. Herr Schäfer-Gümbel, es ist derart unmäßig, Teile des Hauses zu Gehilfen von Steuerhinterziehern zu erklären. Das ist bodenlos.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es! Unglaublich!)

Zweifelhaft wird es, wenn Sie daran glauben, dass man mit dem Ankauf von Steuer-CDs das Problem von hinterzogenen Steuereinnahmen lösen könnte. Was machen Sie denn? Damit haben Sie eine Grauzone erreicht, in der man Datenhehlern das Wohl und Wehe des Staates überlässt, ob wir Steuereinnahmen tätigen oder nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das kann doch nicht die Lösung der SPD sein. – So viel zum Thema „konkret“.

Deswegen hat die Landesregierung gemeinsam mit der Bundesregierung den Abschluss des Steuerabkommens mit der Schweiz unterstützt. Sie erklären, man hätte dort zu wenig Transparenz, und die Steuerflüchtlinge würden in

der Anonymität bleiben. Nur, meine Damen und Herren von der SPD, Sie verschweigen, dass mit jedem Tag, der nicht von dieser Regelung erfasst wird, erstens Verjährungstatbestände eintreten, sodass Steuerstraftatbestände nicht mehr verfolgt werden können, und zweitens dem Land und dem Bund Steuern in Millionenhöhe – auf längere Frist gesehen, in Milliardenhöhe – verloren gehen, die auch durch Steuer-CDs nicht wieder hereingeholt werden können.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Mit dem Steuerabkommen mit der Schweiz hätten wir das Verfahren der Besteuerung von Vermögen und Einlagen im Ausland auf legale Beine gestellt – natürlich auch um den Preis einer teilweisen Steueramnestie.

(Torsten Warnecke (SPD): Ah ja!)

Dass das Instrument gerade den Sozialdemokraten nicht unbekannt sein dürfte, zeigt doch Ihre eigene Vergangenheit in der Bundesregierung. Sie haben gemeinsam mit den Kollegen der GRÜNEN-Fraktion das sogenannte Strafbefreiungserklärungsgesetz beschlossen. Und siehe da, Sie haben dies in der ausdrücklichen Absicht getan, eine „Brücke in die Steuerehrlichkeit“ zu schaffen. Die hat auch gewirkt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, leider nicht!)

– Der Bund hatte in den zwei Jahren 1,24 Milliarden € Mehreinnahmen zu verzeichnen. Nach meiner Rechnung, Herr Al-Wazir, sind 1,24 Milliarden € deutlich mehr als null. Sie wollen doch nicht etwa erklären, dass das keine Wirkung erzielt hätte.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Sie natürlich Wunschträume äußern, es hätten auch 10 Milliarden € sein können, gar 100 Milliarden €, dann können Sie das machen. Nur, damit lenken Sie doch von dem Tatbestand ab, dass Instrumente wie dieses dazu beitragen, Steuerflüchtlinge, aber auch Steuerstraftäter wieder in die legale Wirklichkeit zurückzuholen, dass es einen Anreiz darstellt, damit Menschen von dem eingeschlagenen Weg, der Allgemeinheit Steuern zu hinterziehen, wieder zur allgemeinen Steuerehrlichkeit und in die Gemeinschaft der Steuerzahlenden zurückfinden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deswegen tun Sie doch nicht so, als gäbe es keine Instrumente. Steuerflüchtlinge sind ein Schaden für die Gesellschaft, darüber besteht Einigkeit. Steuern zu zahlen, ist eine Ehrenpflicht des Bürgers.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja, eben!)

Sie müssen von der Leistungsfähigkeit des Einzelnen abhängig sein und sind damit ein entsprechender Anteil an der Aufgabenerfüllung der Allgemeinheit. Wenn Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, diese Gerechtigkeit durch die Begriffe „Umverteilung“, „Verteilung des Reichtums“ ersetzen, dann machen Sie doch nichts anderes – im Übrigen auch diejenigen, die kräftig in den Begriff einstimmen –, als wieder Klamotten hervorzuholen. Das ist doch nichts anderes als Kommunismus.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Umverteilung“ ist nichts anderes als ein salonfähiger Begriff für Kommunismus. Was daran gerecht sein soll, je-

mandem irrational und ohne Zielrichtung etwas wegzunehmen, um es einfach und gleichmäßig zu verteilen, erschließt sich mir nicht. Der Murks von gestern wird nicht dadurch besser, dass man ihn in neue Gewänder hüllt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Sie konkret werden wollen, befassen Sie sich lieber erst einmal mit dem, was Sie alles angerichtet haben, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten. Sie haben das Steuerabkommen mit der Schweiz verhindert. Das bedeutet, dass Steuerflüchtlinge nach wie vor in diese Oase flüchten können. Es bedeutet, dass wir keine Steuereinnahmen aus den dort vorhandenen Vermögen und Einnahmen generieren können.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Und es bedeutet, dass jede Handhabe fehlt – außer über den zweifelhaften Weg von Datenhändlern, Datenhehlern –, an solche Steuern heranzukommen.

Mit Ihrer Blockade bei der kalten Progression haben Sie dafür gesorgt, dass dem Mittelstand jeden Tag mehr in die Tasche gegriffen wird, als dies im Rahmen von Steuerehrlichkeit und -gerechtigkeit erforderlich wäre.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Bemühen Sie sich einmal darum, diese Ungerechtigkeit abzuschaffen, meine Damen und Herren von den LINKEN.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Noll, kommen Sie bitte zum Schluss.

Alexander Noll (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, der Antrag, den Sie eingebracht haben, strahlt nicht vom Himmel.

(Günter Rudolph (SPD): Er ist von dieser Erde!)

Er ist höchstens ein kleines, ein müdes Glimmen, und das beim Steuer- und Finanzexperten des Kanzlerkandidaten Steinbrück. Das ist nicht das Papier wert, auf dem es geschrieben steht. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Noll, danke. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heute geführte Debatte über die Steuerehrlichkeit ist keineswegs die erste zu diesem Thema. Das haben wir schon gehört. Allein im letzten Jahr hatten wir mehrfach, zuletzt im Dezember, eine Diskussion über diese Frage.

Wir müssen uns doch immer wieder damit befassen. Denn eines ist doch offensichtlich. Heute habe wir es gerade eben wieder gehört. CDU und FDP verweigern sich sachgerechten Lösungsansätzen auf dem Weg zu mehr Steuerehrlichkeit, die im Übrigen auch stets Steuergerechtigkeit ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Kollege Caspar hat versucht, das Thema auf Herrenwitzniveau abzuhandeln. Er hat sich dabei bei den Zahlen völlig vergriffen. Herr Kollege Caspar, die Zahlen, die Sie nannten, sind falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß das vor allem auch deshalb, weil sie ursprünglich aus Antworten der Landesregierung auf eine Reihe Kleiner Anfragen der Frau Kollegin Erfurth und von mir aus dem Jahr 2010 stammen. Sie hätten da doch genauer nachschauen sollen.

Eines bleibt allerdings festzuhalten. Dabei handelt es sich um eine Frage. Ich weiß es nicht. Ich frage Sie: Wer weiß denn, warum es Schwarz-Gelb daran fehlen lässt, die strikte und konsequente Anwendung der Steuergesetze zu betreiben? – Es müsste doch eigentlich auch Ihr Ansatz und der der Landesregierung sein, dass das Anliegen wirklich engagiert vorangetrieben wird.

Ich kann nur sagen: Diesbezügliche Aktivitäten sind nicht in besonderem Maße festzustellen. Verehrter Herr Kollege Caspar, sich auf den Zahlen aus der Vergangenheit auszuweichen, selbst wenn Sie sie richtig zitieren würden, ist keine Politik für die Zukunft, wenn man weiß, dass die Problematik eher größer denn kleiner wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Genau das konnte man den Zahlen auch entnehmen. Herr Kollege Noll, das sage ich jetzt auch in Richtung meines Vorredners. Natürlich ist es so, dass der Betrag, der pro Steuerfahnder eingebracht wurde, in der letzten Zeit nicht gefallen, sondern gestiegen ist. Wenn man da mehr Engagement zeigen würde, würde man am Ende auch mehr zu fassen bekommen. Genau darauf kommt es an. Deswegen würden wir uns wünschen, dass es wesentlich mehr politische Rückendeckung für die Arbeit derjenigen in der Steuerverwaltung geben würde, die da tätig sind und für uns alle in dem harten Alltagsgeschäft die Steuergerechtigkeit und die Steuerehrlichkeit durchzusetzen versuchen. Sie sollten wesentlich bessere Unterstützung haben, als sie von Schwarz-Gelb bisher erhalten haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir haben es gerade gehört: Die aktuelle Koalition ist erschöpft und verbraucht. Sie versucht deshalb mit letzter Kraft, sich bis zum Ende der Legislaturperiode durchzuschleppen.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CDU)

Aufgrund ihrer Not wegen ihrer Argumentationslosigkeit sucht sie Schuldige jedweder Art und greift auch in dieser Frage gierig nach Sündenböcken, wie wir gerade vernehmen mussten. Nicht die eigene Politik und die Fülle Ihrer Fehlentscheidungen werden von Ihnen als Grund für das miserable Ansehen erkannt. Vielmehr versuchen Sie, es anderen zuzuschreiben und sie dafür verantwortlich zu machen. Das geschieht in etwa nach dem Motto: Wir hatten zwar die Mehrheit, aber wir mussten eure besseren Anträge immer ablehnen.

Nach Ihrem Bekunden haben die beiden Herren Weimar und Schäfer mit der absolut desaströsen Finanzwirtschaft nun einmal gar nichts zu tun – und die Claqueure bei der CDU und der FDP auch nicht. Da ist jemand anders schuldig. Wir werden das morgen besprechen. Dabei geht es um den räuberischen Länderfinanzausgleich. Im Übrigen sind es natürlich die Mitglieder der SPD und der GRÜNEN, die daran schuld sind, dass Sie die falsche Politik machen, weil wir weiteren Steuergeschenken auf Bundesebene nicht zustimmen, und zwar völlig zu Recht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Reinhard Kahl (SPD))

Deswegen nenne ich es schon ziemlich dreist, dass die Koalitionäre jetzt die Opposition für die falsche Regierungspolitik verantwortlich machen. Das geschieht nach dem Motto: Wir hätten es mit unserer Mehrheit gerne richtig gemacht, aber ihr habt uns daran gehindert, weil wir eure Anträge immer ablehnen mussten.

Meine Damen und Herren, vergessen Sie eines nicht: Sie können es noch richtig machen. Zumindest könnten Sie in die richtige Richtung gehen. Herr Kollege Schäfer-Gümbel hat Ihnen das schon angeraten. Ich unterstreiche das. Stimmen Sie doch als Zeichen kluger Politik dem heute vorliegenden Antrag nicht nur zu, sondern entsprechen Sie auch dessen Inhalt, und handeln Sie danach. Übernehmen Sie endlich einmal Verantwortung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Es wäre übrigens schön gewesen, wenn die Redner der Koalition zu den angesprochenen Fragestellungen klare statt abwehrende, ausweichende und widersprüchliche Antworten gegeben und, Herr Kollege Caspar, mit den richtigen Zahlen operiert hätten. Weil Sie das nicht getan haben, will ich für uns GRÜNE noch einmal darstellen, worauf es im Kern ankommt.

Steuerhinterziehung darf natürlich kein Kavaliersdelikt sein, zumal unser Steuerrecht vom Grundsatz her nicht konfrontativ, sondern kooperativ gestaltet ist. Das heißt, es wird eine echte und ehrliche Mitwirkung der Steuerpflichtigen erwartet.

Da es immer mehr in Mode zu kommen scheint, sich der Kooperation mit dem Finanzamt trickreich zu entziehen, muss die Kontrolle ebenso effizient wie effektiv gestaltet und intensiviert werden. Deswegen sind Verstöße gegen das Steuerrecht und insbesondere die Steuerhinterziehung verstärkt zu verfolgen und härter zu bestrafen. Auch in Unternehmen muss die Täterschaft besser personifiziert werden können, um die Verantwortlichen insbesondere auch in der Unternehmensspitze für Fehlverhalten gegebenenfalls zu belangen.

Das ist auch ein ganz wichtiger Punkt: Letztlich muss die gewerbsmäßige Mitwirkung an der Steuerhinterziehung, insbesondere in Kreisen der Finanzwirtschaft, mit härteren Strafen belegt werden. Daneben sind in der Tat auch Sanktionen durch die Änderung des Kreditwesengesetzes bis hin zu dem schon angesprochenen Entzug der Banklizenz vorzusehen. Denn Steuerhinterziehung darf kein neuer wuchernder Geschäftszweig werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich nannte die Punkte, die unserer Ansicht nach wichtig sind. Sie werden in dem Antrag der Fraktion der SPD und dem ursprünglichen der Fraktion der LINKEN durchaus angesprochen. Deswegen stimmen wir dem inhaltlich zu.

Wir haben an einer Stelle ein kleines Problem mit einer missverständlichen Formulierung bezüglich der Zahl der Aufstockung. Man könnte das auch so verstehen, dass Sie jedes Jahr 100 zusätzliche Stellen dort haben wollen. Herr Kollege Noll, wir haben im Ausschuss schon darüber gesprochen. Das wäre sicherlich doch etwas zu viel. Denn im Gegensatz zu der Zahl, die Herr Kollege Caspar nannte, gibt es rund 220 Steuerfahnder in Hessen. Wenn man die jährlich um 100 aufstocken würde, käme es sicherlich zu einer dysproportionalen Entwicklung.

Das sind aber Kleinigkeiten, über die wir im Ausschuss noch reden können. Das kann man vielleicht noch klarer formulieren. Im Kern kommt es darauf an, dass man sich auf den Weg macht, tatsächlich das deutlich zu machen, was Sie, Herr Kollege Caspar, selbst gefordert haben, nämlich Steuerhinterzieher zu verunsichern.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Man sollte für die Steuerhinterzieher durch Reden hier vom Pult aus und durch das Verhalten im Bundesrat nicht das Gegenteil machen. Was Sie tun, ist nichts anderes, als Steuerhinterzieher zu beruhigen. Das geschieht nach dem Motto: Wir halten euch weiterhin die Hand, ihr könnt euch bedeckt halten, wir werden euch nicht outen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben das auch getan. Deswegen muss man bei dieser Debatte auch das Steuerabkommen mit der Schweiz ansprechen. Sie haben immer wieder ziemliche Beschimpfungen uns gegenüber formuliert. Das geschah auch heute. Deswegen will ich das aus meiner Sicht noch einmal klarstellen.

Herr Kollege Caspar und Herr Kollege Noll, eine Amnestie ist im Ergebnis ein Verzicht auf Bestrafung für eine begangene Straftat. Hierüber kann man mit uns durchaus reden, wenn man dadurch eine Bereinigung der Zustände für die Zukunft erreichen will. Deshalb würde der Staat dann seinen Strafanspruch hintanstellen. Sie hatten auf die Vergangenheit verwiesen.

Was wir GRÜNE nicht akzeptieren wollen und können, ist allerdings, dass der Straftäter im Ergebnis bessergestellt wird als der Ehrliche.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das muss sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft gelten. Warum ist uns das so wichtig? – Das ist es, weil die Verlockung zu weiteren Straftaten in der Zukunft belebt würde, wenn man sich am Ende finanzielle oder sonstige Vorteile gegenüber einem gesetzestreuen Verhalten verschaffen könnte.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Caspar, das Signal, dass sich Steuerhinterziehung letztlich dann doch lohnt, darf auf keinen Fall gegeben werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Genau das aber ist das vorliegende Verhandlungsergebnis mit der Schweiz. Deshalb ist es richtig, dass es im Bundesrat scheitert. Denn im Ergebnis belohnt es genau Steuerhinterziehung, statt sie zu verfolgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Nehmen wir den Begriff „anonym“. Ich habe vom Mitwirkungsgrundsatz in unserem Steuerrecht gesprochen. Die Anonymität, die Sie zugestehen, zeigt, dass es so nicht mit den Steuerhinterziehern gehen kann. Auch die müssen sich dem Finanzamt individuell offenbaren. Anders kann eine Lösung nicht sein.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kaufmann, Sie kommen zum Schluss?

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss und stelle fest: Mit ihrem Verhalten in der Steuerepolitik, und was die Inhalte der Steuergesetzgebung angeht, hat sich die Regierung nun wahrlich alles andere als solidarisch und zukunftsweisend verhalten. Ich muss das Wort „Mövenpick“ nicht noch einmal erwähnen.

(Günter Rudolph (SPD): Doch! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir alle erinnern uns noch daran. Deshalb brauchen wir für Hessen einen Politikwechsel und insbesondere eine bessere Finanz- und Steuerepolitik durch eine neue Mehrheit, nach der Abwahl dieser erschöpften und verbrauchten schwarz-gelben Zumutung am 22. September.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir freuen uns darauf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Peter Beuth (CDU): Das war noch schlechter als Schäfer-Gümbel!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Kollege Kaufmann.

Herr Staatsminister Dr. Schäfer, mir liegt eine Kurzintervention vor, die möchte ich gerne vorziehen. – Herr Kollege Noll, von Ihnen ist eine Kurzintervention angemeldet. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Alexander Noll (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kaufmann, wer sich hier als Zumutung erweist, das werden wir bald, nach den Landtagswahlen, sehen. Herr Kaufmann, gehen Sie aber nicht auch von der Auffassung aus, die ursprünglich hinter der Idee des Steuerabkommens stand: dass man Steuern für die Zukunft generieren will, aber eine Regelung für die Vergangenheit finden muss?

Das ist bei jeder Neuregelung der Fall: Man muss die Vergangenheit regeln und klare Regeln für die Zukunft schaffen. Genau das war die Idee dieses Steuerabkommens.

Dass das funktioniert, selbst mit anonymen Steuerpflichtigen, zeigt die kürzliche Entwicklung. Großbritannien hat eine ähnliche Konstruktion mit der Schweiz gefunden. Dort sind jetzt die ersten 340 Millionen £ an die britische Regierung überwiesen worden.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist sensationell!)

Für das Haushaltsjahr 2013/14 – die fangen immer im März an, deswegen diese Doppelzahl – erwarten die Briten 3,1 Milliarden £. Herr Kaufmann, betrachten Sie solche Zahlen, die sich in ähnlicher Weise für die Bundesrepublik Deutschland hätten ergeben können, denn als Klacks und als verzichtenswert? Singen Sie deswegen eher das Lied, Menschen in die Tasche zu greifen, um einen Zustand der Steuerhinterziehung, wie das jetzt der Fall ist, festzuschreiben und auf Dauer den Zugriff auf diese Gelder zu verhindern? Sie sind doch diejenigen, die durch die Verhinderung solcher Wege und solcher Abkommen permanent die Steuerhinterziehung ermöglichen – nicht die Regierung, die versucht, eine solche Regelung zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Noll. – Herr Kollege Kaufmann, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

Für unsere Zuschauerinnen und Zuschauer: Er hat ebenfalls zwei Minuten Redezeit dafür.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nein, Herr Kollege Noll, in dieser Intervention wird genau deutlich, welch anderen Geistes Sie in der Steuerfrage in Wahrheit sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie wollen nicht die Steuerehrlichkeit durchsetzen, sondern Sie wollen abkassieren. Da nehmen Sie gerade so viel, wie Sie bekommen können, völlig unabhängig davon, ob das legal oder illegal war und in welcher Weise das kommt: Des bieche mer schon hin. – Das wurde in Ihren Sätzen deutlich, und das ist der Grundunterschied. Für uns ist Steuerpolitik auch ein Stück Gesellschaftspolitik. Insoweit ist die Frage nach der Steuergerechtigkeit auch eine Frage nach der gesamtgesellschaftlichen Gerechtigkeit.

Deswegen kann man sich nicht – auf welche Weise auch immer – freikaufen von dem, was ein Parlament, was der Gesetzgeber als Regel für die Gesellschaft insgesamt definiert hat: wer welche Beiträge leisten soll.

Deswegen sind Sie gedanklich auf der völlig falschen Seite, wenn Sie meinen: Schau einmal, jetzt hätten wir ein paar mehr Milliarden oder Millionen, oder was auch immer einnehmen können.

Es geht darum, gesellschaftliche Gerechtigkeit durch Steuergerechtigkeit durchzusetzen. Die gilt für alle, und der darf man sich nicht entziehen. Darum kämpfen wir.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kaufmann, vielen Dank. – Herr Staatsminister Dr. Schäfer hat das Wort.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Debatte gibt mir die Gelegenheit, einige Hinweise auch zu der von Herrn Kaufmann eben vorgetragene vermeintlichen Thematik der Grundphilosophie nach dem Motto: „Steuergerechtigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Frage, die muss man eher grundsätzlich angehen und diskutieren“, zu geben. Meine Damen und Herren, da wird es dann schwierig. Wir können noch viele Jahre über die Grundsätze der Steuergerechtigkeit reden, diskutieren, Symposien veranstalten und uns im Parlament darüber streiten – aber genau in dieser Zeit verjähren jedes Jahr Steuerstrafansprüche gegen Steuersünder

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

in der Schweiz, jedes Jahr gehen uns Hunderte von Millionen Euro verloren. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich kann man es sich immer schöner, bunter und besser wünschen. Natürlich wäre es aus der Sicht einer deutschen Finanzverwaltung das Allerbeste, wenn sie wöchentlich Einladungen von Schweizer Banken erhielte, um in die dortigen Akten Einsicht nehmen zu können, und die Unterlagen in Kopie mitnehmen könnte, um in Ruhe in Deutschland Strafverfolgung betreiben zu können. Das ist doch klar. Das ist aber unrealistisch.

Deshalb stellt sich die schlichte Frage: Warte ich so lange, bis irgendjemand in der Schweiz auf den Gedanken kommt, die deutschen Steuerfahnder in Banken einzuladen – da können wir lange warten –, oder nehmen wir die Möglichkeiten wahr, die jetzt dieses Abkommen, das auf dem Tisch lag, geboten hätte?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut! Sehr vernünftig!)

Meine Damen und Herren, dann komme ich sehr schnell zu dem, was Herr Schäfer-Gümbel vorgetragen hat, nämlich zu dem Thema: Wir müssen Kindergärten finanzieren. Wir müssen Schulen finanzieren. – Selbstverständlich. Mit der Nachzahlung von wahrscheinlich 700 Millionen €, die wir allein in Hessen in diesem Jahr aus der Schweiz für die Abwicklung der Altfälle bekommen hätten, hätten wir eine Menge Schulen, eine Menge Lehrer finanzieren können. Das ist die Wahrheit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Danach hätten wir jedes Jahr 40 Millionen € bekommen. Auch dort sind die Vorträge von Herrn Schäfer-Gümbel und Herrn Kaufmann schlicht falsch;

(Widerspruch des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

denn für die Zukunft wären alle Steuerpflichtigen, ob sie Kapitalerträge im Inland oder in der Schweiz generieren, auf den Cent genau gleich behandelt worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit den mindestens 40 Millionen €, die wir dort jährlich zusätzlich bekommen hätten, hätten wir jedes Jahr ein Forschungsgebäude an einer hessischen Hochschule errichten können, wir hätten jedes Jahr

davon mehr als 600 Lehrer bezahlen können. Durch Ihre Politik ist dieses Geld unwiederbringlich futsch.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) unterhält sich mit seinem Nachbarn. – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Warten Sie doch noch, bis der Schäfer-Gümbel zuhören kann! Das ist jetzt peinlich! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich glaube, Herr Dr. Schäfer muss das Recht und auch die Möglichkeit haben, weiterzureden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir unterbrechen ihn ja gar nicht! – Günter Rudolph (SPD): Herr Präsident, das waren die eigenen Leute! – Zurufe – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): 430 Millionen €! – Gegenruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die haben Sie versenkt! – Weitere Zurufe und Gegenrufe)

– Meine Damen und Herren, ich mache einen zweiten Versuch, damit Herr Dr. Schäfer jetzt weiterreden kann, und zwar bitte ungestört. – Bitte, Herr Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Bevor man morgens twittert, sollte man erst nachdenken. Das sind so Geschichten, über die muss man gelegentlich einmal reden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren – –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Es gibt doch einen Unterschied zwischen Schäfer und Gümbel! – Heiterkeit bei der CDU – Widerspruch bei der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Herrenwitz! – Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Schäfer, erklären Sie uns einmal die 430 Millionen €!)

– Ich kann jetzt erst noch einen Kaffee trinken gehen, wenn Sie sich erst ausmühen wollen. Ansonsten würde ich jetzt weiterreden.

(Lebhafte Zurufe von allen Seiten – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Je leiser Sie sind, desto eher kann ich weiterreden.

(Anhaltende Unruhe)

Man kann in der Frage „Abkommen mit der Schweiz“ der einen wie der anderen Auffassung sein. Wenn hier aber aus politisch-taktischem Kalkül der Eindruck zu erwecken versucht wird, die Verfolgung von Straftätern sei unter der Regierung von CDU und FDP nur die zweite Priorität, andere Motive stünden im Mittelpunkt,

(Petra Fuhrmann (SPD): Genau so ist es!)

dann ist das schlicht eine Unverschämtheit, die ich mit allem Nachdruck zurückweise.

(Beifall bei der CDU und FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können ja nachher beim Gratulieren Karlheinz Weimar fragen, in welchem Zustand er die hessische Finanzverwaltung vorgefunden hat, als er sie übernommen hat. Wenn Sie eine Adler-Schreibmaschine im Dienstgebrauch sehen wollten, mussten Sie nur entweder eine hessische Polizeistation oder ein hessisches Finanzamt besuchen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All das wurde geändert. Wir haben mittlerweile die am modernsten ausgestattete Finanzverwaltung in Deutschland. Wir haben die Zahl der Betriebsprüfer und Steuerfahnder massiv aufgestockt.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Die Ergebnisse können sich sehen lassen: von etwas über 100 Millionen € als Mehregebnis aus Steuerfahndung, Straf- und Bußgeldverfahren im Jahr 2008 auf 226 Millionen € im Jahr 2010 und 350 Millionen € im Jahr 2011. 2012 werden wir wahrscheinlich noch ein Stück mehr eingenommen haben. Im Verfolgen von Straftätern gibt es in Hessen an keiner Stelle irgendeine Form der Gnade, weder für herkömmliche Straftäter noch für Steuerstraftäter, um das ein für alle Mal klarzustellen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Reden Sie einmal mit den Steuerfahndern!)

Lassen Sie mich hinzufügen: Eben hat Herr Kaufmann den Satz gesagt, es sei richtig, wenn sich der Landtag hinter die Steuerfahnder in Hessen stellte. Sprechen Sie einmal mit Personalvertretern der hessischen Finanzverwaltung. Dann erfahren Sie, wie sehr sich diese in der Zeit der Arbeit des Untersuchungsausschusses von Ihnen gewünscht hätten, dass Sie sich hinter die Arbeit der Steuerfahndung – die jeden Tag an der Front arbeiten muss – stellen würden, statt immer nur den Eindruck zu erwecken, die Finanzverwaltung sei so strukturiert, dass es flächendeckend Probleme gebe. Das ist die Wahrheit im Umgang mit den Steuerfahndern.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Es stellt sich die Frage: Wie kommt es zu diesem heutigen Setzpunkt? Geht es um ein jahrzehntelang verfolgtes Anliegen der hessischen Sozialdemokratie, oder hat dieser Punkt möglicherweise etwas damit zu tun, dass man sich im Hinblick auf den 22. September Themen zuwenden zu müssen meint, von denen man hofft, dass sie parteipolitisch einen Nutzen bringen?

(Zurufe von der SPD)

Interessant ist das, was der Kollege van Ooyen vorgetragen hat. Bei den Haushaltsberatungen im Dezember waren Ihnen 100 Steuerfahnder noch nicht wichtig genug, als dass Sie dem Änderungsantrag der LINKEN zugestimmt hätten. Damals haben Sie sich entspannt enthalten. Plötzlich wird dieses Thema zum Gegenstand Ihres Antrags. Dabei haben Sie aber übersehen, dass wir in den Haushaltsplanentwürfen, die wir Ihnen als Regierung vorgelegt haben, die Umwandlung von 200 Angestelltenstellen in der hessischen Finanzverwaltung in Stellen des gehobenen Dienstes vorgesehen, auf denen Menschen ausgebildet werden, die am Ende Betriebsprüfer und Steuerfahnder werden können.

Das ist eine Maßnahme der Zukunftssicherung für die hessische Finanzverwaltung. Irgendwelche abgeschriebenen Anträge, die Sie am Ende doch nicht ernst meinen, sind es nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich ein weiteres Beispiel aus dem praktischen Leben in der nationalen Politik vortragen. Von den Sozialdemokraten wird flächendeckend das Lied gesungen – das auch hier vorgetragen wurde –, wir müssten gegen die Steuerhinterziehung mehr tun. Was passierte im Dezember im Deutschen Bundestag, im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss? Das war ein Vorgang, der mich persönlich ärgert, weil Staatssekretärin Luise Hölscher und ich eine Menge Zeit investiert haben, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen auf der A-Seite ein Paket zum Jahressteuergesetz zu schnüren, in dem sieben oder acht Vorschläge zum Schließen von Steuerschlupflöchern enthalten waren. Es waren zumeist hessische Vorschläge, diese Steuerschlupflöcher zu schließen, vom RETT-Blocker über Cash-GmbHs bis zur Monetarisierung von Verlusten. Ich könnte Ihnen das im Einzelnen vortragen.

Wir waren uns einig, die Vorschläge wären in das Gesetz eingeflossen, die Steuerschlupflöcher wären geschlossen worden. Das hätte in diesem Jahr wahrscheinlich einen dreistelligen Millionenbetrag ausgemacht. Dann fiel Rot-Grün aber nichts anderes ein, als in der Endphase der Arbeit des Vermittlungsausschusses die Frage der steuerlichen Behandlung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften über den gerade gefundenen Kompromiss zu stülpen, um ja sicherzustellen, dass der gefundene Kompromiss nicht in das Gesetzblatt kommt. Wieder einmal haben die Steuerhinterzieher die Sektkorken knallen lassen, weil durch das Verhalten der Sozialdemokraten und der GRÜNEN ein weiteres Jahr gesetzlich nichts passiert.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Schäfer, ich erlaube mir den Hinweis, dass die Redezeit der Fraktionen erreicht ist.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Das ist nichts anderes als der Versuch, von eigenem Fehlverhalten abzulenken. Sie sind diejenigen, die dafür sorgen, dass die Sektkorken bei den Steuerhinterziehern in diesem Lande knallen.

(Lachen der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das sollten Sie sich einmal überlegen. Das ist die falsche Strategie. Wir brauchen Klarheit im Kampf gegen den Steuergestaltungsmisbrauch und gegen Steuerhinterzieher. Dafür stehen wir, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Schäfer. – Wir treten in eine zweite Diskussionsrunde ein. Herr Schmitt hat sich für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Mögliche Redezeit für die Fraktion: fünf Minuten.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Ministers gibt mir Gelegenheit, das eine oder andere richtigzustellen.

Herr Caspar, mir ist aufgefallen, dass bei Ihrer Rede die am lautesten geklatscht haben, die Sie als finanzpolitischen Sprecher Ihrer Fraktion haben durchfallen lassen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Vielleicht hängt das damit zusammen, dass Sie ein paar Zahlen durcheinanderbringen. Sie haben behauptet, Hessen habe 1.000 Steuerfahnder. Hessen hat nicht einmal ein Viertel der Zahl, die Herr Caspar genannt hat. Das zu der Frage „Kompetenz in der Diskussion“.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Caspar und der Finanzminister haben sich hierhin gestellt und die Auffassung vertreten, dass in Hessen bei der Steuerermittlung, beim Erlass der Steuerbescheide, bei der Steuerfahndung und der Betriebsprüfung alles in Ordnung sei. Sie müssten spätestens nach der gestrigen Diskussion mit Finanzbeamten aus Frankfurt, auf die der Kollege van Ooyen Bezug genommen hat, einen ganz anderen Eindruck haben. Wissen Sie, was die uns vorgetragen haben? – Dass sie gar nicht mehr in der Lage sind, die Steuerbescheide vertieft zu prüfen. Wissen Sie, was die machen? – Sie nehmen die Angaben in den Steuererklärungen, die die Steuerzahler abgegeben haben, und machen einen Haken daran, weil sie überhaupt keine Zeit mehr haben, zu ermitteln. Die Finanzbeamten haben dargestellt, dass sie gar nicht die Zeit haben, selbst dem, was draußen ermittelt worden ist, intern noch einmal nachzugehen. – Das ist eine Schilderung aus der Praxis. Es ist schade, dass nur fünf Kollegen an den Gesprächen teilgenommen haben. Auch der Kollege Noll war dabei. Ich meine, dieses Gespräch müsste doch zum Nachdenken darüber führen, wie die Praxis wirklich aussieht.

Wir haben uns die Zahl der Steuerfahnder bundesweit noch einmal angesehen. Da kann man einen Pro-Kopf-Vergleich anstellen, wie es Herr Schick getan hat. Man kann den Vergleich aber auch auf das Bruttoinlandsprodukt beziehen. Das ist nach meiner Meinung der entscheidende Maßstab: Wie viel an Steuern, wie viel an Wirtschafts- und Warenumsatz ist in diesem Land vorhanden? Bei einem solchen Vergleich kommt man zu dem Ergebnis, dass Hessen bei der Zahl der Steuerfahnder ziemlich weit hinten liegt.

An einer Stelle lag der Kollege van Ooyen falsch. Er hat behauptet, wir hätten nur 50 Steuerfahnder beantragt. Nein, wir haben insgesamt 100 Stellen beantragt, nämlich für 50 Steuerfahnder und für 50 Betriebsprüfer. Der Kollege Noll, der Noll-Noll-Sieben der FDP-Fraktion in der Finanzpolitik,

(Zurufe von der FDP)

hat gefragt, woher wir die Zahlen genommen haben. Darauf gibt es eine ganz einfache Antwort. Wir haben mit der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Hessen, darüber gesprochen. Von denen kommen diese Zahlen.

Herr Minister, Sie haben jetzt den Vorwurf erhoben, wir hätten einen Antrag der Linkspartei auf Aufstockung um 100 Steuerfahnder abgelehnt. Die Linkspartei hat unterstellt, dass wir 100 Millionen € einnehmen würden. Die

Antwort, auch der Steuer-Gewerkschaft, war: Rein theoretisch ist das schon möglich, aber das ist nicht die Praxis. – Die Steuer-Gewerkschaft hat zu Recht gesagt: Man darf nicht nur auf den Außendienst schauen – das war das, was die Praktiker gestern vorgetragen haben –, sondern das muss man dann im Innendienst nacharbeiten und mit vorhandenen Unterlagen vergleichen.

Deswegen sage ich, wer hier über Sachkompetenz verfügt, der kann eigentlich nur so agieren, wie wir das in dem Antrag konkretisiert haben: Wir müssen die Zahl der Ausbildungsstellen erhöhen und dann Schritt für Schritt – denn es ist ja kein Ausbildungsberuf – Steuerfahnder und Betriebsprüfer, die sich in der Praxis bewährt haben, aufstocken, damit wir endlich dahin kommen. Das ist das eine, der formale Vollzug der Steuergesetze. Da ist in Hessen einiges im Argen.

(Beifall bei der SPD)

Der Minister hat gesagt, der Kampf um Steuergerechtigkeit, gegen Steuerhinterziehung habe in Hessen Priorität. Gerade der Steuerfahnder-Untersuchungsausschuss hat doch gezeigt, dass Sie vier hessische Steuerfahnder kaltgestellt haben, weil sie ermitteln wollten. Das ist doch die Tatsache. Bis zum heutigen Tag sind sie übrigens nicht rehabilitiert.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Herr Caspar hat die Frage der Selbstanzeigen angesprochen; jetzt reden wir über unseren Antrag. Hier gibt es im Steuerstrafrecht eine Privilegierung, die wir im sonstigen Strafrecht überhaupt nicht kennen. Sinnvoll wäre, wenn jemand tätige Reue zeigt und Wiedergutmachung leistet, das bei der Strafbemessung zu berücksichtigen. Aber dass jemand eine Straftat begeht und dann sagt: „Ich mache es wieder gut, aber ich muss dann nicht mehr mit Konsequenzen rechnen“, das ist exklusiv im Steuerstrafrecht. Darin sehen wir einen Konstruktionsfehler.

Meine Damen und Herren, wenn der Minister beklagt, dass die Diskussion mit der Schweiz dazu führt, dass die Verjährung läuft: Wir haben in dem Antrag konkret benannt, dass wir über die Verjährungsfristen reden müssen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

Warum haben Sie dazu keinen Ton gesagt? Ich kann Ihnen sagen, warum er dazu keinen Ton sagt: weil er es weitertreiben will, dass wir systematisch in die Verjährung im Steuerstrafrecht hineinlaufen, damit bestimmte Freunde, die es hier auch gibt, in bestimmten Fraktionen weiterhin ihr schmutziges Spiel mit Steuerhinterziehung vornehmen können. Das ist die Tatsache.

(Beifall bei der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CDU: Hey, hey! – Unglaublich!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schmitt, ein Hinweis: Ich bitte die letzte Bemerkung zurückzunehmen oder zu konkretisieren. Anschließend ist Ihre Redezeit zu Ende.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU: Unerhört!)

Norbert Schmitt (SPD):

Wissen Sie,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Korrigieren Sie das!)

bei Schwarz-Gelb muss man im Grunde nur einen Buchstaben austauschen, dann kommt man zu Ihrer Philosophie.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, und ich weiß, dass Betroffene immer am lautesten schreien.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Willi van Ooyen und Janine Wissler (DIE LINKE) – Lebhaftes Zurufe von der CDU: Unverschämtheit!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bellino, zur Geschäftsordnung.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was der Kollege in seinem Redebeitrag hier abgesondert hat, lässt sich mit den parlamentarischen Regeln nicht vereinbaren. Es war ein Angriff auf Schwarz-Gelb. Er hat davon gesprochen, dass man nur einen Buchstaben austauschen müsse, um zu dem Thema Steuerhinterziehung zu kommen. Damit hat er einen Bezug zu einer kriminellen Tat hergestellt. Wenn er sich nicht sofort entschuldigt, beantragen wir eine Sitzungsunterbrechung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bellino hat beantragt, dass Herr Schmitt sich für diese letzte Äußerung entschuldigen soll. Ich biete ihm das an. Ansonsten erteile ich ihm einen Ordnungsruf gemäß unserer Geschäftsordnung. – Es unterbleibt. Herr Schmitt, ich erteile Ihnen hiermit einen Ordnungsruf, wie es die Geschäftsordnung vorsieht.

Herr Bellino, können wir auf die Unterbrechung verzichten? – Ja.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Ältestenrat! – Unruhe)

Dann fahren wir fort. Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Wir haben Punkt 32 behandelt: Antrag der Fraktion der SPD betreffend Fahndungsdruck auf Steuerhinterzieher erhöhen – Aktionsprogramm Steuerehrlichkeit schaffen.

(Anhaltende Unruhe)

– Meine Damen und Herren, jetzt rede ich und bitte alle anderen, zu schweigen.

Mit aufgerufen war der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/6922. Es ist vorgesehen, den Antrag der SPD und den Änderungsantrag der LINKEN an den Haushaltsausschuss zu überweisen. – Kein Widerspruch, dann können wir so verfahren.

Dann darf ich gemäß der Tagesordnung **Punkt 39** aufrufen:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze: zentrale Infrastruktur für die Zukunft Hessens – Drucks. 18/6895 –

Dazu wird **Punkt 65** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend digitale Spaltung zwischen Stadt und Land verschärft sich – Breitbandstrategie der Landesregierung ist gescheitert – Drucks. 18/6929 –

Wer bringt den Antrag ein? – Herr Dr. Arnold für die CDU-Fraktion, bitte sehr. Sie haben zehn Minuten Redezeit.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU und der FDP haben den heutigen Antrag zur Hochgeschwindigkeits-Breitbandinitiative der Hessischen Landesregierung eingebracht und als Setzpunkt definiert, nicht nur weil wir ein weiteres Mal die Breitbandstrategie der Landesregierung miteinander beleuchten wollen und auch die Fortschritte aufzeigen möchten, sondern weil durch den Antrag der Deutschen Telekom AG bei der Netzagentur zum Thema Vectoring eine Situation eingetreten ist, die wir miteinander bewerten müssen, um die Frage zu klären, ob die Breitbandstrategie, die wir eingeschlagen haben, weiterhin erfolgreich sein kann.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir Ende 2009 an dieser Stelle eine sehr erfolgreiche Anhörung zum Breitband hatten, die uns, zumindest die diesem Thema zugewandten Fraktionen, dazu gebracht hat, gemeinsam mit der Landesregierung über eine Breitbandstrategie für Hessen nachzudenken. Wir haben festgestellt, dass wir mit den bestehenden Kupfernetzen überhaupt nicht in der Lage sind, die Anforderungen an hohe Übertragungsgeschwindigkeiten darzustellen. Wir haben festgestellt, dass dazu moderne Datenverbindungen über Glasfasernetze notwendig sind. Und wir haben gesagt, dass der erste Schritt, den wir vorgenommen haben, nämlich die Grundversorgung mit 2 Mbit/s, nur ein Anfang sein kann und dass auch die Verlegung von Glasfasernetzen bis zu den Kabelverzweigern mit Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 50 Mbit/s nur ein weiterer Zwischenschritt sein kann.

Das Ziel, bis 2014 75 % der Haushalte in Hessen damit zu versorgen, sind wir mit großem Erfolg angegangen. Aber ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass sämtliche Untersuchungen zu Breitbandnutzungen zeigen, dass sich die Anforderungen an die Datenübertragungsgeschwindigkeit alle zwei Jahre verdoppeln und dass wahrscheinlich in zehn Jahren die jetzige, uns hoch erscheinende Übertragungsrate von 50 Mbit/s im Grunde schon digitale Steinzeit sein wird. Wir brauchen Glasfaser nicht nur bis zu den Kabelverzweigern, sondern bis hin zu den Häusern und bis hin zu den Nutzern.

Nachdem wir festgestellt haben, über welche Kosten wir uns da unterhalten – Untersuchungen sagen, diese Übertragungsraten, diese Glasfaserverbindungen bis zu den Häusern bedeuten für ganz Deutschland ein Invest von etwa 80 Milliarden €, also für Hessen einen Betrag zwischen 6 und 8 Milliarden € –, ist undenkbar, dies als eine kommunale

oder staatliche Daseinsvorsorge zu bezeichnen. Deshalb haben wir ganz bewusst auf ein Konzept gesetzt, das bisher erfolgreich umgesetzt wurde, nämlich dort, wo es sich rechnet, eine privatwirtschaftliche Lösung – dafür haben wir viele Beispiele –, und dort, wo die privatwirtschaftliche Möglichkeit erschöpft ist – Untersuchungen sagen, das ist für 35 bis 40 % der Haushaltsanschlüsse möglich –, die Unterstützung durch die öffentliche Hand: durch Landesbürgschaften, durch die kommunale Seite, in vielfältiger Ausgestaltung.

Jetzt komme ich zu meinem eigentlichen Punkt, und das haben wir in Punkt 4 unseres Antrags deutlich gemacht. Wir haben in den 21 Landkreisen in Hessen höchst erfolgreiche Ansätze. Der Odenwaldkreis hat den ersten Schritt gemacht, mit einer kreiseigenen Gesellschaft. Im Main-Kinzig-Kreis haben wir eine Ausschreibung, die eine Tochtergesellschaft der Münchner Stadtwerke gewonnen hat, mit einer sehr guten Lösung. Im Landkreis Gießen haben wir eine Lösung mit der Telekom. Im Landkreis Fulda haben wir eine Lösung durch Mischung von Telekom-Aktivitäten und einer Aktivität des Versorgers ÜWAG, der hier mit kommunaler Unterstützung den Rest ausbauen wird. In weiteren 16 Landkreisen haben wir mit sehr guter Unterstützung durch die Landesregierung Machbarkeitsstudien. Wir sind in Hessen weit vorn, was die Entwicklung in den Bundesländern angeht.

Aber jetzt kommt die Telekom und stellt einen Antrag bei der Bundesnetzagentur, Vectoring zuzulassen. Vectoring bedeutet, dass Glasfaser bis zu den Kabelverzweigern gelegt wird. Von den Kabelverzweigern liegt auf der letzten Strecke zu den Nutzern, zu den Häusern Kupfer. Vectoring bedeutet, dass die Störgeräusche auf dieser Kupferleitung erfasst und elektronisch gegengespiegelt und damit eliminiert werden, und die Übertragungsgeschwindigkeit verdoppelt werden kann. Der Nachteil ist aber, dass, wenn diese Technik angewendet wird, nur noch Telekom-Produkte auf diesen Kupferdrähten beim Endkunden angeboten werden. Dies ist nach Auffassung vieler Fachleute eine Remonopolisierung, die dort von der Telekom betrieben wird. Das können wir nicht zulassen, wenn wir weiterhin an unserer Breitbandstrategie in Hessen festhalten wollen.

Was ist diese Strategie? Open Access, d. h. der Endkunde kann frei wählen, welche Produkte er in Anspruch nehmen will. Ob das ein Telekom-Telekommunikationsprodukt ist, ob das ein 1&1-Produkt, ein Vodafone-Produkt oder ein Produkt von Unitymedia ist, muss unabhängig von dem Netz sein, das von dem Netzbetreiber gestellt wird. Der Kunde muss die freie Möglichkeit haben.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Ich will ein Beispiel aus einer anderen Infrastruktursituation nennen. Wir haben zwei Verkehrsverbünde in Hessen: den RMV und den NVV. Ein Verkehrskunde, der in Bad Hersfeld einen Zug besteigt, darf gar nicht merken, ob das von dem einen oder von dem anderen Verkehrsverbund ist.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Es müssen gleiche Verhältnisse sein. Das fordern wir in Hessen auch für unsere Breitbandstrategie.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

In dem Telekommunikationsregulierungsgesetz ist festgelegt, dass die Telekom nach ihrem Übergang von einem Staatsunternehmen zu einer Aktiengesellschaft allen ande-

ren Betreibern mit deren Produkten auf ihren Netzen freien Zugang ermöglichen muss – das ist Regulierung –, und dass diese Regulierung aufgehoben werden kann, wenn die Deutsche Telekom auf einem dieser Netze Vectoring betreiben wird.

Das Zweite ist – das müssen Sie sich vorstellen, meine Damen und Herren –, für bereits bestehende Zugangsvereinbarungen soll für andere Wettbewerber gelten: Wenn die Telekom dort Vectoring vorhat, dann kann diese Zugangsvereinbarung aufgekündigt werden. Das kann so nicht sein. Herr Staatssekretär, deswegen möchte ich hier für die CDU-Fraktion – ich denke, auch die FDP-Fraktion stimmt dem zu – sehr darum bitten, dass in dem Arbeitskreis, der bei der Bundesnetzagentur für zukünftige Breitbandnetze eingerichtet ist, klar darauf hingewirkt wird, dass der Open-Access-Grundsatz weiterhin uneingeschränkt gilt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Matthias Bürger (FDP))

Wir brauchen Wettbewerb bei der Breitbandversorgung. Wir brauchen dort eindeutig für alle Wettbewerber gleichen Zugang für ihre Endprodukte. Die Telekom muss dies auch ermöglichen.

Das möchte ich noch an einem zweiten Punkt festmachen. Wenn die Telekom auf den Netzen, die sie aktiv betreibt, für die Endprodukte anderer Kunden die Möglichkeit schafft, dann geht es um die sogenannten BSA-Module, Bitstream-Access-Module, die von der Telekom für Unity-media, Vodafone und Ähnliche angeboten werden. Wenn ein anderer Betreiber eines Netzes, nehmen wir den Main-Kinzig-Kreis, Kollege Müller, den Endkunden auch Telekom-Produkte anbieten will, dann kann er das nicht, weil die Telekom sagt: Dieses BSA-Modul haben wir nicht. Das werden wir vielleicht auch in zwei, drei Jahren nicht haben. – Hier fordere ich eindeutig auf, dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass, egal, wer ein Breitbandnetz aktiv betreibt, es für den Endkunden möglich sein muss, jedes von ihm gewünschte Produkt auch zu empfangen. Dazu gehört auch, dass die Telekom ein solches BSA-Modul erstellt, und zwar so schnell wie möglich, um dies auch bei fremden Netzbetreibern einzusetzen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig! Sehr gut!)

Ansonsten ist das eine Monopolisierung, die durch das Regulierungsgesetz abgeschafft wurde. Das darf nicht von hinten durch die kalte Küche wieder erzeugt werden. Das ist eine klare Forderung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich berichte Ihnen jetzt noch, dass die Telekom im Dezember des vergangenen Jahres aus dem NGA-Forum ausgetreten ist. Herr Staatssekretär Saebisch ist auch Mitglied in diesem Forum. Er kann es bestätigen. Die Aussage der Telekom war, dass der BSA-Layer 2 – das ist der Fachbegriff – im Moment überhaupt nicht zur Debatte steht. Ich sage: Wenn wir mit öffentlichen Mitteln, egal, ob von der kommunalen Seite, von der Landesseite, durch Bürgerschaft oder durch Zuwendung, dafür sorgen, dass auch im ländlichen Raum Breitbandnetze mit hoher Leistungsfähigkeit entstehen, dann brauchen wir Wettbewerb. Wir dürfen nicht zulassen, dass der Marktführer diesen Wettbewerb konterkariert. Deswegen muss dieser Antrag auf Vectoring abgelehnt werden. Wir müssen politisch dafür sorgen. Ich weise

darauf hin, dass immerhin knapp über 30 % der Telekom im Besitz der Bundesrepublik Deutschland sind und dass darüber durchaus Einwirkungsmöglichkeiten bestehen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Arnold, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Ich sage zum Schluss: Ich plädiere heftig dafür, dass wir allen politischen Einfluss geltend machen, bis hin zum Bundesrat,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

um dafür zu sorgen, dass der Grundsatz Open Access auf allen Netzen weiterhin uneingeschränkt geltend gemacht werden kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Arnold. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Kollege Mack zu Wort gemeldet.

Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die grausamen Wahrheiten zuerst. In Hessen findet Netzpolitik nicht statt.

(Lachen bei der CDU und der FDP – Zurufe von der CDU)

CDU und FDP haben den digitalen Wandel entweder verschlafen oder keine Kraft, ihn zu gestalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das dokumentiert überdeutlich Ihr Antrag, der eine technische Frage behandelt, die Sie politisch lösen wollen. Ich sage Ihnen: Die Frage nach dem Breitbandausbau ist eine politische Frage, die technisch gelöst werden muss. Gerade deshalb reicht es nicht aus, so zu tun, als könnten schon wirklich viele hessische Haushalte und Unternehmen auf breitbandiges Internet zurückgreifen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Wahrheit ist doch ganz anders. Das kann man auch sehen. Nur dann, wenn man die Definition der Hessischen Landesregierung benutzt, haben 99 % der Haushalte und Unternehmen in Hessen Breitbandzugang. Denn die Hessische Landesregierung glaubt immer noch, 1 Mbit/s sei schon so etwas wie eine Breitbandversorgung.

(Karin Wolff (CDU): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Das ist – das haben Sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 18/5992 ausgeführt –, „die von der Landesregierung kommunizierte Grundversorgung“.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Sie haben wieder nicht zugehört, Herr Kollege!)

Herr Dr. Arnold, 1 Mbit/s ist keine Breitbandverbindung. Das ist ein Scherz, und zwar ein ziemlich schlechter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege, mit dieser Geschwindigkeit wäre es nicht möglich, sich den Livestream dieser Debatte im Internet überhaupt flüssig anzuschauen.

(Zurufe der Abg. Michael Siebel (SPD) und Jürgen Lenders (FDP))

Das ist so, als würde man von den vielfältigen Möglichkeiten eines Smartphone diskutieren und schwärmen und den Menschen dann Morseapparate anbieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege, Sie sprechen von maximalen Downloadraten. Das zeigt, dass Sie die wirtschaftliche Bedeutung der Thematik nicht verstanden haben oder dass Sie sie nicht verstehen wollen. Denn für die Wirtschaft zählt der Upstream. Wie hoch ist der denn bei 1 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit? Nicht mehr als 128 kbit. Versuchen Sie einmal, mit dieser Geschwindigkeit ein Urlaubsfoto zu verschicken.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das wird schwierig!)

Über die Kreativwirtschaft und IKT-Unternehmen – Sie haben es angesprochen – müssen wir da gar nicht reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege, was sagt der Digital Hub Frankfurt dazu? Heute in der „FAZ“: „Weniger als 10.000 Gebäude in der Rhein-Main-Region sind an Glasfasernetze angeschlossen, während es in Hongkong jedes Haus ist.“ Und das am größten Internetknoten der Welt.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, an der Frage des Breitbandausbaus entscheidet sich nicht nur die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit, sondern auch ganz erheblich die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja!)

Während Sie immer glauben, der Markt würde alles regeln, beweist der Ausbau des Breitbandes in Hessen genau das Gegenteil: Ihre Breitbandstrategie ist gescheitert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die digitale Spaltung zwischen Stadt und Land nicht überwunden, sondern, im Gegenteil, Sie haben sie verschärft. Sie hatten ein Ziel: Bis 2010 wollten Sie eine flächendeckende Versorgung gewährleisten; und das haben Sie nicht erreicht.

Jetzt setzten Sie sich ein neues Ziel: Bis 2014 sollen 75 % der Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s versorgt werden. Wir fragen uns an dieser Stelle ganz konkret: Was ist mit dem restlichen Viertel? – Vergessen Sie diese 25 % der Hessen?

(Dr. Walter Arnold (CDU): Es heißt „mindestens“!)

Warum haben Sie keine Strategie für Breitband im ländlichen Raum?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Sie werden Ihre Ziele voraussichtlich nicht erreichen, und irgendwann müssen Sie einmal anerkennen, dass Sie ohne die Universaldienstverordnung nicht weiterkommen. Die Verordnung heißt nichts anderes, als dass jeder einen An-

spruch auf einen Internetanschluss hat und die Anbieter eben ausbauen müssen. Ohne eine vernünftige Bandbreite ist Homeoffice – und das ist heute eine Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – genauso wenig möglich wie überhaupt die Direktvermarktung kleinerer Betriebe. Als Abgeordneter des Kreisverbandes Fulda wissen Sie, wovon ich spreche. Davon abgesehen, verlieren auch Grundstücke ohne Breitbandanschluss ihren Wert.

Ich möchte an der Stelle auch gern über aktuelle Zahlen sprechen. Wenn nur 10 % aller Haushalte in ländlich geprägten Gebieten Zugang zum Hochgeschwindigkeitsnetz von über 50 Mbit/s haben, dann gibt es in Hessen eben gewaltige Lücken, was den Netzausbau angeht. Es gibt zahlreiche Ortschaften, in denen es keine oder vor allem keine akzeptable Internetverbindung gibt. Ich frage mich nach Ihrer Rede, ob Sie überhaupt wissen, wie es dort ist.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Na, schön ist es dort!)

– Herr Dr. Müller, wissen Sie, wie es z. B. in Jossgrund oder in Flörsbachtal im östlichen Main-Kinzig-Kreis ist? – Dort gibt es in einigen Ortsteilen keine Verbindungen über 2 Mbit/s. Dort gibt es auch nicht wirklich mobiles Internet. LTE können Sie dort vergessen. Bestenfalls gibt es dort schwaches UMTS, und Videotelefonie ist mit so einer Verbindung für den Gesprächspartner bestenfalls eine Diashow.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Leute haben heute Smartphones, sie nutzen Tablets, und sie wollen auch einmal ein Foto verschicken. Wie soll das dort gehen, wo das Mobilfunknetz nicht ausreicht und es vor Ort kein Breitband gibt? Wie soll das funktionieren? Wo ist hierfür Ihre Strategie? – Es gibt viele Unternehmen, denen eine gute Versorgung mit schnellem Internet deutlich wichtiger ist als eben der vierspürige Ausbau einer Kreisstraße.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer als Grafikdesigner, als Fotograf oder in einem anderen Beruf arbeitet, in dem regelmäßig größere Datenmengen verschickt werden müssen, verzweifelt an solch einer Anwendung.

(Alexander Noll (FDP): Dort muss man auch hinkommen können!)

– Ja, Herr Noll, wissen Sie denn, was Architekten machen, die dort wohnen? – Die nehmen ihr Notebook, setzen sich ins Auto, fahren über die hessisch-bayerische Grenze und verschicken ihre Daten dann von dort, weil es dort nämlich LTE gibt. So, wie ich es beschrieben habe, ist es im digitalen Niemandsland, und auf diese Situation im digitalen Niemandsland haben Sie keine Antwort.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Orte, wie ich sie im östlichen Main-Kinzig-Kreis beschrieben habe, gibt es überall in Hessen, und ganze Umgebungen scheiden derzeit für einige Branchen aufgrund mangelnder Infrastruktur als Standort aus. Das ist nicht nur ein Armutszeugnis Ihrer Regierung, sondern es ist vor allem die Bilanz Ihrer Breitbandstrategie. Wer zieht denn dorthin, wo man das neue iPad nicht benutzen und die Bundesliga nicht über das Internet verfolgen kann? Was erzählen Sie denn älteren Damen und Herren, die nicht mit den Enkeln skypen können, weil die

Verbindung zusammenbricht? – Das sind Fragen, auf die Sie keine Antworten haben.

Herr Dr. Arnold, ich kenne die Breitbandgesellschaft des Main-Kinzig-Kreises, die Sie angesprochen haben. Bei mir zu Hause regiert eine rot-grüne Koalition, die Zukunft gestalten will.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): „Regiert“ ist ein eigenartiger Ausdruck!)

Das begrüße ich, und Herr Minister Rentsch begrüßt das in einer Antwort auf meine Kleine Anfrage ebenfalls. 50 Millionen € ist die Höhe des Darlehens durch die WIBank für diese Breitbandgesellschaft. Sie wollen aber 200 Millionen € zur Verfügung stellen, um 75 % der hessischen Haushalte mit 50 Mbit/s zu versorgen. Spätestens an der Stelle müssen Sie doch merken, dass das hinten und vorne nicht reicht, wenn bereits ein Landkreis ein Viertel davon verbraucht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Was ist denn jetzt zu tun, sehr geehrte Damen und Herren?

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstens. Es braucht eine Koordination und Organisation dessen, wie ausgebaut wird, und es muss gefragt werden: Auf welche Bandbreite wird überhaupt ausgebaut, wie im Main-Kinzig-Kreis auf 25 Mbit/s oder auf über 50 Mbit/s? Machen das Landkreise mit eigenen Gesellschaften, oder lässt das Land weiterhin zu, dass sich einzelne Anbieter Filetstücke herausuchen und extrem ländlich geprägte Gemeinden hinten runterfallen? Lassen Sie weiter zu, dass dann etwas versucht wird, von dem am Ende überhaupt nie jemand weiß, wie das Ganze ausgeht?

Zweitens. Die finanzielle Unterstützung reicht offensichtlich nicht aus, wenn schon ein Landkreis ein Viertel davon verbraucht. Die 200 Millionen €, die Sie dafür einsetzen, sind zu wenig. Hätten Sie die fast 300 Millionen €, die Sie für Kassel-Calden in eine Betonpiste investiert haben, in Datenautobahnen investiert, dann wären wir heute weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hessinnen und Hessen wären zufriedener, und Sie hätten dann zudem das gemacht, was Sie immer vorgeben und nicht erreichen: Sie hätten Arbeitsplätze geschaffen, mindestens jedoch gesichert.

Das Thema, das Sie überhaupt nicht entdecken, ist das Marketing – mit der Lupe nicht zu entdecken und überhaupt nicht vorhanden. Der Breitbandausbau rechnet sich überhaupt erst nur dann, wenn die Leute die Chancen des Netzes nutzen wollen. Wo ist denn Ihre Kampagne für schnelles Internet?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Mack, kommen Sie bitte zum Schluss.

Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ohne vernünftiges, offenes und direktes Marketing werden nicht ausreichend Hessen ihren Anbieter wechseln und auf schnelles Internet umsteigen. Leider muss man feststellen, dass die Landesregierung weder die Kraft noch das Know-

how hat, diese Aufgaben anzugehen, und das ist eine weitere vertane Chance für Hessen.

Meine Damen und Herren, Slow Motion ist keine Breitbandstrategie; wir brauchen eine grundlegende Neuorientierung. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Mack. – Zu einer Kurzintervention darf ich Herrn Dr. Bürger das Wort erteilen.

Dr. Matthias Bürger (FDP):

Herr Mack, weshalb ich nach vorne gegangen bin, war ein Satz relativ zu Beginn Ihrer Rede, den ich wirklich unglaublich finde und den ich hier richtigstellen muss. Sie haben vor diesem Landtag gesagt: Netzpolitik findet in diesem Land von dieser Landesregierung nicht statt. – Nichts ist falscher als das. Wie kann man das behaupten?

(Beifall bei der FDP)

Wie kann man das behaupten, wo wir von der EIB und der WIBank Fördermittel in Höhe von 280 Millionen € haben? Wie kann man das behaupten, wo wir allein für Leerrohre eine Größenordnung von 25 Millionen € eingesetzt haben? Wie kann man das behaupten, wo es in Hessen einen E-Government Masterplan 2009 bis 2014 gibt, über den wir in diesem Landtag vielleicht einmal besonders reden sollten? Wie kann man das behaupten, wo Hessen z. B. im Bereich von E-Justice bundesweit wirklich eines der führenden Länder und ganz vorne mit dabei ist? – Herr Mack, wie kann man so etwas behaupten und hier dann noch Vergleiche ziehen, wie Sie das gemacht haben, und uns, die Infrastruktur, die Hessen hat, mit einem solch rein urbanen, städtisch geprägten Bereich wie Hongkong vergleichen?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich meine, dann müssten Sie den Kern des Rhein-Main-Gebiets, Frankfurt, vergleichen. Dort haben wir durchaus sehr gute Infrastrukturen und Möglichkeiten. Sie ziehen hier Vergleiche, die vorne und hinten nicht passen.

(Beifall bei der FDP)

Zum letzten Punkt. Dann sagen Sie noch etwas zu den Infrastrukturen, spielen die gegeneinander aus und sagen: Na ja, Straßen sollte man möglichst nicht bauen und stattdessen Breitband. – Meine Damen und Herren, wir sind uns doch hoffentlich einig, dass man alles beides braucht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Oder wollen Sie hier etwa sagen: „Wenn wir nur die Breitbandversorgung haben, dann lassen wir am besten die Straßen weg, dann können die Menschen zwar nicht mehr aus der Region wegfahren, aber dann haben sie wenigstens noch das Internet“? – Herr Mack, das ist der völlig falsche Weg.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Bürger. – Herr Mack, Sie haben die Gelegenheit zur Antwort, auch zwei Minuten, das kennen Sie ja schon.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Wolfgang Greilich (FDP): Herr Kaufmann braucht keine Straßen, nur Breitband, und Herr Mack geht auch wieder zu Fuß!)

Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Greilich, ich fahre auch ab und zu mit dem Fahrrad. Dazu braucht man Radwege. – Herr Dr. Büger, Netzpolitik findet in Hessen eben nicht statt, vor allem nicht für alle Bürger, weil Sie überhaupt nicht an alle Bürger denken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Moment, in dem Sie von 75 % aller Hessinnen und Hessen sprechen und sich die aktuellen Zahlen anschauen, nach denen im ländlichen Raum und in ländlich geprägten Gemeinden nur 10 % aller Haushalte überhaupt Zugang zu Breitband in Höhe von 50 Mbit/s haben, zeigen Sie, dass Sie 25 % vergessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Dr. Matthias Büger (FDP))

Ich frage mich an dieser Stelle, was mit diesen 25 % ist. An dieser Frage des Breitbandausbaus entscheidet sich die Frage nach der Gleichheit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie die Geräte, die Sie auf Ihrem Tisch liegen haben, hier benutzen können, anderswo in Hessen aber nicht, dann gibt es ein Problem. Das ist ein Problem, das man angehen muss.

Das von Ihnen genannte Stichwort lautet Breitbandstrategie. Eine Breitbandstrategie für Hessen betrifft 100 % der Hessen und nicht 75 % der Hessen. Wenn Sie sich anschauen, was der Verband, den Sie gerne zitieren – Digital Hub FrankfurtRheinMain – heute in der „FAZ“ sagt, dass er davon spricht, dass in der Rhein-Main-Region nur 10.000 Haushalte überhaupt an Glasfaser angebunden sind, die Rhein-Main-Region aber gleichzeitig der Standort in Europa mit den meisten Rechenzentren ist, mit der digitalen Wirtschaft und IKT-Unternehmen, dann müssen Sie doch spätestens an dieser Stelle erkennen, dass Ihre Strategie selbst im urbanen Raum nicht funktioniert, dass Sie dort scheitern und dass der Breitbandausbau in Frankfurt auch nicht so vorankommt, wie er vorankommen müsste.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Mack, bitte nur noch einen Satz. Die zwei Minuten sind um.

Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vor allem müssen Sie erkennen, dass Sie nicht wissen, wie Sie die 25 % der Hessinnen und Hessen erreichen, die Sie vergessen, und wie Sie überhaupt die Unternehmen erreichen, mit denen Sie ständig werben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Mack. – Wir setzen die Rednerfolge mit Herrn Lenders für die FDP-Fraktion fort.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Status quo in Hessen ist, dass wir eine Grundversorgung von 1 Mbit/s bereits erreicht haben. Es ist Fakt, dass wir bereits eine NGA-Versorgung von 60,3 % erreicht haben, und Fakt ist auch, dass dies im bundesweiten Vergleich ein Spitzenwert ist.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Herr Mack, Sie haben eben das Land Bayern erwähnt. Ich darf Ihnen mit Blick auf die Studie, die Ihnen wahrscheinlich auch vorgelegen hat, sagen: Im Verhältnis der Versorgung mit 50 Mbit/s im ländlichen Raum liegt das Land Hessen mit 10,6 % deutlich über dem Land Bayern, wo es gerade 8,2 % sind. Selbst in den halb städtischen Bereichen liegt Hessen deutlich vor den Bayern.

Hessen kümmert sich insbesondere um die ländlichen Gebiete, den Odenwald, den Main-Kinzig-Kreis, die Bergstraße, den Nordhessen-Cluster. Gerade in Hessen ist es gelungen, dort, wo kein automatischer marktgetriebener Ausbau stattfindet, die Kommunen und die kommunalen Unternehmen zu aktivieren. Dies wird auch durch den Verband kommunaler Unternehmer bestätigt. Daher kann ich Ihren Antrag auch überhaupt nicht verstehen, Herr Mack.

Hessen hat Vorbildcharakter. Hessen liefert quasi die Blaupause, wie man Breitband in der Fläche ausbaut. Das erreichen wir mit relativ geringem Mitteleinsatz. Geringer Mitteleinsatz bei hohem wirtschaftlichem Nutzen – so geht man intelligent und konsequent mit Haushaltsmitteln um und erreicht den größtmöglichen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Es ist unsere Strategie – anders als Ihr Kollege Klose haben Sie es ja schon gar nicht mehr erwähnt –, in Hessen dem Universaldienst eine klare Absage zu erteilen, Herr Mack.

(Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe den Universaldienst erwähnt!)

– Das haben Sie mit keinem Wort erwähnt. Aber wenn Sie noch immer darauf bestehen, kann ich Ihnen nur unsere Strategie entgegenhalten, die wir in Hessen verfolgen.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Diese bringt größtmöglichen Erfolg bei geringstem Einsatz vorhandener Mittel.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Unsere gesamte Strategie ist darauf ausgerichtet, die von Ihnen skizzierte digitale Spaltung zu verhindern.

In den Ballungsräumen sorgt gerade der Markt allein für den Ausbau.

(Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

– Aber natürlich, das passiert dort. – Wir haben nur dort eingegriffen, wo dies – besonders im ländlichen Raum und in dünn besiedelten Gebieten – für kommerzielle Telekommunikationsanbieter unrentabel war. Mittlerweile befinden wir uns in einer ganz interessanten Situation: Durch den Weg, den wir gegangen sind, haben wir teilweise ländlichen Raum, der besser versorgt ist als städtische Gebiete. Sie sehen also sehr deutlich die Früchte unserer Arbeit. Wir machen den ländlichen Raum zukunftsfähig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Was Sie hier wieder für ein Bild zeichnen wollten, dem zufolge der ländliche Raum abgehängt wird und wir keine Breitbandstrategie hätten – Herr Mack, ich glaube, das ist nur dem Umstand geschuldet, dass Sie noch nicht ganz so lange im Hessischen Landtag dabei sind.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich kann mich noch an Zeiten erinnern, als GRÜNE und SPD im Einklang mit den Regierungsfractionen waren. Ich erinnere nur an die große Anhörung, die in diesem Raum stattgefunden hat. Gut, Sie waren nicht dabei. Aber das entschuldigt eben auch nicht alles und vor allem auch keine Falschaussagen.

(Beifall bei der FDP)

Sie sind in den neuen Medien ja durchaus gut unterwegs. Es gibt ein Zitat von Herrn Stephan Urbach aus Lauterbach, der als Referent für Wissenschaft und Informationsmanagement der Piratenpartei im Abgeordnetenhaus Berlin arbeitet – wenn der Präsident gestattet –:

Die Aufgabe des Landes Hessen muss sein,

– er zitiert damit die GRÜNEN –

Kommunen und Landkreise im ländlichen Raum zu befähigen, den Ausbau von Breitbandnetzen aus eigener Kraft voranzutreiben. Wo dies nicht möglich ist, muss das Land Fördermittel bereit stellen.

In Ihre Richtung sagt er dann, wo denn Ihre Strategie sei, das finde bereits statt. – Das sagen nicht wir, das sage nicht ich, das sagt Ihnen ein Kollege, der bei der Piratenpartei arbeitet. Herr Mack, wenn Sie mir nicht glauben, glauben Sie vielleicht ihm. All dies findet statt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wird jetzt eine 2-%-Partei zum Kronzeugen einer 4-%-Partei? – Gegenruf von der FDP)

– Das war eine schwache Nummer, Herr Wagner. Ich darf Sie daran erinnern, dass die letzten Landtagswahlen von der FDP grandios gewonnen wurden, zuletzt mit 11 % in Niedersachsen. Mit solchen Sprüchen sollten Sie langsam einmal aufhören.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie sieht das denn die CDU, Herr Kollege?)

– Herr Wagner, ich spreche hier für die FDP-Fraktion. – Ich darf Ihnen sagen, mit der Strategie, die diese Landesregierung verfolgt hat, haben wir auch die größte Dynamik in allen Bundesländern erreicht. Mit diesem Ausbau finden hauptsächlich lokale Player Anwendung. Damit findet die

Wertschöpfung auch in unserem Bundesland statt. Das ist der Strategie geschuldet, die wir in Hessen verfolgt haben. Ich würde gern einmal erfahren, wie Sie die Wertschöpfung in diesem Land halten wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Der Versorgungsgrad – ich habe es bereits angesprochen – ist vorbildlich. Deswegen will ich noch einmal darauf eingehen, was die neuen Technologien und das Vectoring anbelangt; der Kollege Arnold hat es schon gesagt.

Ich will für die FDP-Fraktion deutlich sagen: Es darf durch neue Technologien nicht dazu kommen, dass es wieder neue Monopole gibt. Weder darf es sie von einem einzelnen Unternehmen noch darf es regionale Monopole geben. Eine Landesregierung mit FDP-Beteiligung wird alles tun, um solche Monopolbildungen zu verhindern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das Vectoring bietet Chancen, weil es durch einen interessanten Technologiemix dazu beiträgt, dass Übertragungsraten bis zu 100 Mbit/s in der letzten Ausbaustufe bei den Verbrauchern ankommen können.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Ich bin sehr froh, dass die Telekom auf die Kritik eingegangen ist, die CDU und FDP deutlich gemacht haben, dass sie sich bewegt und auf ihre Mitbewerber eingeht. Vectoring kann mittlerweile nicht nur von der Telekom genutzt werden, sondern auch von allen anderen Anbietern. Das ist auch gut so. Meine Damen und Herren, wir dürfen uns dieser neuen Technologie nicht versperren. Das tun CDU und FDP auch nicht, auch wenn wir gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass es keine Monopolbildung in diesem Bereich geben wird. Vectoring ist insbesondere für den ländlichen Raum eine Chance, um deutlich höhere Leistungen zu bekommen.

Meine Damen und Herren, es geht auch darum, zu sagen, wohin die Reise geht. Ziel ist es, Herr Mack, bis 2014 mindestens 75 % der hessischen Haushalte 50 Mbit/s zur Verfügung zu stellen. Aber 75 % sind am ehesten in Ballungsräumen zu erreichen. Um den ländlichen Raum nicht abzuhängen, verfolgen wir unsere Strategie. Dafür haben wir es gerade im Antrag von CDU und FDP niedergeschrieben. Das machen wir doch nicht, damit dieser Antrag in der Schublade verschwindet, sondern das machen wir, damit er in Politik umgesetzt wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die FDP setzt weiterhin auf einen marktgetriebenen Ausbau. Nur da, wo er nicht so recht in Gang kommt, muss die öffentliche Hand eingreifen.

Meine Damen und Herren, diese Strategie funktioniert. Wir sehen im Moment, dass überall da, wo die kommunalen Anbieter auf den Markt treten, auf einmal Wettbewerber wie die Telekom aktiv werden. Das ist die beste Strategie, die man in einer sozialen Marktwirtschaft verfolgen kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein letzter Ausblick noch. Aus Sicht der FDP sollten bis 2018 allen Haushalten in Hessen mindestens 50 Mbit/s zur

Verfügung stehen. Es muss darum gehen, kostengünstigen Zugang zum Breitband zu aktivieren.

Meine Damen und Herren, die Strategie dieser Landesregierung ist genau dafür am besten geeignet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle fest: Über die Notwendigkeit einer möglichst flächendeckenden Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandnetzen herrscht zumindest den Worten nach in diesem Haus Einigkeit. Ich denke, gerade jetzt, wo wir einen Internetlivestream der Landtagssitzungen haben, sollten wir alle ein Interesse daran haben, dass die Menschen überall in Hessen dieser Debatte in Bild und Ton folgen können, dass das in einer guten Qualität geschieht – zumindest was die technische Seite angeht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenn man den Breitbandausbau alleine dem Markt überlässt, dann werden sich private Anbieter auf die Ballungsgebiete konzentrieren, und der ländliche Raum wird abgehängt. Das ist, was wir im Moment erleben.

Ja, Breitbandversorgung ist auch ein Standortvorteil. Sie ist auch wichtig für die Wirtschaft, wie CDU und FDP richtigweise in ihrem Antrag schreiben. Breitbandversorgung und damit der Zugang zu Informationen ist aber mehr als ein Standortvorteil. Es gehört heute zur Grundversorgung, und ich finde es wichtig, das immer wieder zu betonen.

Wie die flächendeckende Breitbandversorgung tatsächlich erreicht werden soll, wann sie erreicht werden soll, bleibt aber leider immer noch unklar. Erst hieß es: bis 2010. Das hat nachweislich nicht geklappt. Die Regierungsfractionen haben dann Ende 2011 das Ziel verkündet, bis 2014 im Einklang mit den Zielen der Bundesregierung mindestens 75 % aller hessischen Haushalte einen Hochleistungs-Breitbandinternetanschluss zugänglich zu machen.

Davon kann man in Ihrem momentanen Antrag nichts mehr lesen. Von 21 hessischen Landkreisen arbeiten aktuell vier am Aufbau von leistungsfähigen Hochgeschwindigkeitsnetzen. 14 verfolgen die Umsetzung, schreiben Sie in Ihrem Antrag.

Herr Staatssekretär, wenn man seine Ziele verfehlt, ist das ein Grund, vielleicht einmal über die Strategie nachzudenken. Hessen ist nicht beispielhaft, wie Sie sagen, für den Breitbandausbau. Wenn Hessen beispielhaft ist, dann eher als Beispiel für Bad Practice.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie sagen, der Breitbandausbau ist so dimensioniert, dass das Land Hessen mit der Förderung finanziell überfordert wäre, dann kann ich Ihnen nur zustimmen. Der bundesweite Ausbau des Glasfasernetzes würde Schätzungen zufolge an die 80 Milliarden € kosten. Hessens Anteil daran ließe sich schätzen, wenn man die Bevölkerungszahl

und die Siedlungsstruktur bedenkt. Im Moment zeigt sich, dass das zur Verfügung gestellte Geld überhaupt nicht ausreicht. Wenn wir in Zukunft über die Themen Schuldenbremse oder weitere Steuersenkungspolitik reden, wie die FDP das immer tut, dann wird es immer schwieriger, mit Mitteln der öffentlichen Hand das Breitband auszubauen.

Im letzten Jahr haben Sie sich noch dafür feiern lassen, dass Sie 5,7 Millionen € bereitgestellt haben – eine geradezu lächerliche Summe angesichts der Investitionen, die nötig sind. Ich kann feststellen, dass Sie schrittweise der Realität etwas näher kommen, aber leider immer noch sehr weit davon entfernt sind.

Meine Damen und Herren, die Einzigen, die in nennenswertem Umfang in Breitband- und insbesondere Glasfaserausbau investieren, sind, wie es zu erwarten war, nicht die privaten Telekommunikationsunternehmen, sondern es sind die Stadtwerke. Aber gegen die Stadtwerke hegt die Landesregierung leider einen offen zutage getretenen Groll. Die CDU und insbesondere die FDP sehen in kommunalen Betreibern vor allem einen Konkurrenten der privaten Anbieter. Deshalb wollen sie Stadtwerken keine Beteiligungsmöglichkeiten einräumen, obwohl sich die Privaten am Markt oftmals überhaupt nicht blicken lassen.

Wir erleben im Breitbandbereich ein klassisches und ausgeprägtes Marktversagen. Das ist auch leicht zu erklären, wenn man sich anschaut, welches Investitionsvolumen hier nötig ist und wie wenig sich die Nachfrage berechnen lässt. Die teure Verlegung von Rohren kann sich leicht als Millionengrab erweisen. Da die Privaten natürlich mit Amortisierungszeiträumen von wenigen Jahren rechnen, ist das ganze Geschäftsfeld für sie insbesondere im ländlichen Raum einfach nicht interessant.

Herr Arnold, Sie haben heute wieder ausgeführt, Private sollten es dort machen, wo es sich rechnet; und wo es sich nicht rechnet, solle es dann der Staat oder die öffentliche Hand machen. Ich will an dieser Stelle sagen: Das halten wir für grundfalsch. Wir halten es für grundfalsch, wenn die Privaten die Gewinne einstreichen und die öffentliche Hand auf den Kosten sitzen bleibt und die Verluste tragen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist vollkommen logisch. Die Post braucht die Gewinne, die sie beispielsweise in Frankfurt macht, um gewährleisten zu können, dass auch auf den Halligen die Post zugestellt wird. Denn alleine von den Halligen wird man Postdienstleistungen nicht finanzieren können. Das Gleiche gilt für Breitband. Deswegen finde ich das Rosinenpicken von privaten Anbietern ein Problem. Man muss die privaten Anbieter dazu verpflichten, flächendeckend für ein hochwertiges Breitbandangebot zu sorgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt hat die Telekom angekündigt, in den kommenden drei Jahren 6 Milliarden € in breitbandige Netze und Produkte zu investieren. Das ist eigentlich eine tolle Sache, könnte man denken; denn die Telekom hat 2010 einen Gewinn vor Steuern von 18,4 Milliarden € gemacht. Was liegt da näher und wäre wünschenswerter, als dass sie wenigstens einen Teil dieses Geldes in Investitionen anlegt, die allseits für wünschenswert gehalten werden?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau!)

Das Problem ist dabei, dass die Telekom anders als seinerzeit die Post, die die Telefonkabelnetze verlegt hat, eine Aktiengesellschaft ist. Deshalb ist sie geradezu dazu verpflichtet, so viel Geld einzunehmen wie möglich. Deswegen gibt es zu Recht die Sorge, dass sie ihr altes staatliches Monopol jetzt als Privatmonopol wieder in vollem Umfang aufbaut und dann ihre Kunden schröpft.

Herr Arnold, ich fand das schon interessant an Ihren Ausführungen; denn Sie haben wörtlich gesagt, Sie wollen nicht, dass der Marktführer den Wettbewerb konterkariert. Aber Ziel eines Unternehmens im Wettbewerb ist doch, sich am Markt durchzusetzen und andere zu verdrängen. Dieser Konzentrationsprozess ist doch gerade im Wettbewerb angelegt. Ein erfolgreiches Unternehmen im Wettbewerb ist doch ein Unternehmen, das Marktführer ist und das am Ende eine marktbeherrschende Stellung herausarbeitet.

Ich finde deswegen, dass Sie das Problem zwar richtig beschreiben. Aber das kommt doch davon, wenn man Märkte liberalisiert, wie es bei der Energieversorgung gemacht wurde, bei der Telekommunikation, und die Staatsmonopole dann einem sogenannten Wettbewerb aussetzt, der gar nicht existiert. Es ist ein Scheinwettbewerb, der gerade im Bereich Telekommunikation und Energie erzeugt wird durch die Bundesnetzagentur, durch staatliche Regulierung, die letztlich einen Wettbewerb vortäuscht.

Deswegen bringen Sie das ganze Dilemma von Wettbewerb im Bereich der netzgebundenen Infrastruktur eigentlich gut auf den Punkt Ihrer Rede. Aber Sie ziehen daraus nicht die richtigen Schlüsse. Sonst erklären Sie sich gern als Vorreiter der wirtschaftlichen Modernisierung; jetzt warnen Sie vor einer neuen Technik, die unbestritten, volkswirtschaftlich gesehen, große Vorteile bringen würde.

Das Problem ist, dass das sogenannte Vectoring dann auf den letzten Metern zum individuellen Kundenanschluss ein Monopol zementiert. Dabei schätzt die Telekom, dass das gerade Kostensenkungen bringen könnte, dass der landesweite Vectoringausbau, mit dem sich Leistungssteigerung erzielen ließe, nur 5 bis 6 Milliarden € kosten würde, was eine riesige Einsparung wäre.

Vectoring basiert auf Kupferkabeln und kann deren Datenübertragungskapazität enorm erhöhen. Das ist eigentlich eine gute Sache. Das Problem ist nur, dass das aufgrund von Eigentumsverhältnissen im Markt zum Schreckgespenst wird. Ich finde es auch bemerkenswert, dass CDU und FDP nun davor warnen, dass Investitionen im Glasfasernetz entwertet werden könnten.

Wenn Sie sich die ökonomischen Lehrbücher noch einmal zu Herzen nehmen würden, deren Prinzipien Sie sonst immer gern zitieren, dann würde Ihnen auffallen: Investitionen sind natürlich immer mit Unsicherheiten belegt. Die Gewinne der Unternehmen werden genau dadurch gerechtfertigt, dass sie das unternehmerische Risiko eingegangen sind. Wenn andere Marktteilnehmer eine bessere Technik präsentieren, billiger und besser sind, dann werden Investitionen in überkommene Technik eben entwertet. Das ist dann eben so.

So argumentieren Sie auch im Regelfall. Nur machen Sie hier einen logischen Bruch. Dass sich das als Problem erweist und sich volkswirtschaftlich als eine Verschwendung darstellt, das wissen wir schon lange. Deswegen, finde ich, muss man einmal überlegen, ob überhaupt Wettbewerb das

geeignete Steuerungsinstrument ist, wenn es um öffentliche Daseinsvorsorge und um öffentliche Infrastruktur geht.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Immer besser!)

– Ja, ja, es funktioniert gerade nicht, Herr Arnold. – Der VKU, der Verband kommunaler Unternehmen, stellt fest, unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen im Telekommunikationsmarkt wäre ein flächendeckendes Kupfertelefonnetz wie in Deutschland nie entstanden. Recht hat der VKU. Richtig, wir hätten einen Großteil der Infrastruktur, die wir heute haben, nicht. Wenn man den Aufbau der Telefonleitungen, den Aufbau von Eisenbahnschienen, das alles dem Markt überlassen hätte, dann hätte das an der Stelle so überhaupt nicht funktioniert.

Wenn man merkt, dass der Markt das nicht regelt, muss man die Frage diskutieren, ob Wettbewerb das richtige Instrument ist. Deshalb halten wir es für dringend notwendig, dass Breitband Eingang in die Universaldienste findet. Wir haben im Bundestag bereits 2008 beantragt, dass man die Unternehmen gesetzlich zur flächendeckenden Versorgung mit Breitbandanschlüssen verpflichten muss. Dabei geht es nicht nur um Wirtschaft und Unternehmen, sondern es geht um demokratische Teilhabe, die den Zugang zu Informationen voraussetzt.

Ich komme zum Schluss. In Hessen gilt natürlich besonders: Lassen Sie die Stadtwerke endlich von der Leine. Die könnten Synergienmöglichkeiten zum Tragen bringen. Sie könnten Regionen versorgen, in denen sie verankert sind. Deswegen muss die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen an der Stelle auch erleichtert werden. Das gilt nicht nur für den Bereich der Energie, sondern auch für den Bereich der Breitbandversorgung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Dr. Arnold das Wort.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich räume ein, das ist ein schwieriges Thema. Ich bitte trotzdem darum, dass wir uns sehr intensiv damit beschäftigen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich gemacht!)

Frau Wissler, Sie haben mich angesprochen. Deswegen will ich kurz darauf antworten. Wir sind uns darüber einig, dass Breitbandversorgung in dem Ausbau, den wir uns vorstellen – 50 Mbit/s und mehr –, von der öffentlichen Hand nicht bezahlt werden kann. Das ist einfach zu teuer.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Deswegen ist – das sage ich sehr deutlich – die Strategie in Hessen außerordentlich gut, da auf private Aktivitäten zu setzen, wo es sich rechnet, und dann da, wo es nicht mehr geht, darüber nachzudenken, wie Unternehmen mit staatlicher Unterstützung den Rest machen. Das gelingt. Das gelingt wahrscheinlich in Fulda. Ich will es gerne einmal im Ausschuss erläutern. Deswegen ist diese gemischte Strategie richtig, um möglichst flächendeckend Breitband zu bekommen.

Jetzt zur Telekom. Die Telekom ist im Besitz der jetzigen Kupfernetze. Die Hauptverteiler sind der Telekom. Die Kabelverzweiger sind der Telekom. Aber sie ist durch das Telekommunikationsregulierungsgesetz verpflichtet, das jedem zugänglich zu machen, der bei einer Ausschreibung gewinnt. Das ist der entscheidende Punkt. Damit ist Wettbewerb gegeben. Und Wettbewerb ist immer gut, weil dann die Preise, die gezahlt werden müssen, auch wirklich dem Markt entsprechen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Immer gut? Vollkommen „klar“!)

Der Antrag auf Vectoring ist im höchsten Maß geeignet, dass der Wettbewerb ausgeschlossen wird, weil die Telekom nämlich dann, wenn sie damit durchkommt, Wettbewerber ausschließen kann, wenn sie Vectoring macht. Das kann so nicht sein. Das müssen wir erkennen. Und wir müssen uns zusammen mit der Landesregierung politisch etwas dagegen einfallen lassen, um daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Das war Gegenstand meiner Ausführungen. Ich bitte darum, dass die Fraktionen, die sich um Breitband in Hessen bemühen, dort zusammenstehen, damit wir in dieser wichtigen Frage weiterkommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Erwidering hat Frau Kollegin Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Arnold, ich stelle fest, dass wir Einigkeit darüber haben, was Sie als Zustandsbeschreibung erwähnt haben. Ich bin auch absolut der Meinung, dass die öffentliche Hand diese Investition nicht allein tragen kann. Herr Arnold, wogegen ich bin, ist, dass man eine Arbeitsteilung zwischen der öffentlichen Hand und den Privaten hat, die so aussieht: Die Privaten engagieren sich dort, wo sie Gewinne machen können, und die öffentliche Hand soll den sonst abgehängten ländlichen Raum machen, wo sich kein Geld verdienen lässt.

Das ist, finde ich, eine Arbeitsteilung, die einfach so nicht hinzunehmen ist. Natürlich müssen doch diejenigen, die Gewinne in Ballungsgebieten machen, bitte auch dafür aufkommen, dass die ländlichen Gebiete versorgt werden. Es kann doch nicht sein, dass die öffentliche Hand immer dazu da ist, Defizite auszugleichen, sich aber sonst wirtschaftlich nicht betätigen soll, um diese Defizite durch eigenes Erwirtschaften auszugleichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Arnold, ich will es noch einmal sagen, weil Sie Regulierung und Netzzugang angesprochen haben: Wir haben doch das Problem in der gesamten netzbasierten Infrastruktur, dass wir es hier mit natürlichen Monopolen zu tun haben. Es ist das Problem, dass man den Wettbewerb überhaupt nur dadurch herstellen oder vortäuschen kann, dass es eine staatliche Regulierung gibt, die nebenbei mit enormer Bürokratie und Aufwand verbunden ist, wenn man sich anschaut, wie die Bundesnetzagentur nach der Liberalisierung des Marktes aufgebläht wurde.

Aber das Problem ist, es funktioniert doch auch dort und im Energiebereich nicht einwandfrei. Im Energiebereich gibt es immer wieder gerichtliche Auseinandersetzungen über die Frage des Netzzuganges. Es gibt über die Frage der Netzentgelte gerichtliche Auseinandersetzungen. Die ganze Frage des Unbundling – das sind Auseinandersetzungen, die wir doch kennen.

Es ist die Frage, ob es sinnvoll oder ob es nicht einfach volkswirtschaftlich teuer ist und zu einer riesigen Bürokratie führt, wenn man netzbasierte Infrastruktur überhaupt dem Wettbewerb aussetzt, ob es nicht sinnvoller ist, das in der öffentlichen Hand zu organisieren. Ich finde, nach der ganzen Liberalisierungsgeschichte, die wir erlebt haben, ist das schon ein Punkt, über den man nachdenken sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Siebel für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erste Vorbemerkung. Wie bedeutsam der Setzpunkt der regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP ist, sieht man daran, dass zu diesem Punkt, den ich für wichtig halte, kein Staatsminister dieses Landes heute dieser Diskussion beiwohnt. Ich nehme bewusst Herrn Kollegen Rentsch aus, der ordentlich entschuldigt ist und durch seinen Staatssekretär vertreten wird. Das müssten Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Holger Bellino (CDU): Es sind aber auch andere entschuldigt!)

So wichtig ist für Sie das Thema,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einspruch beim Breitband!)

und so wichtig wird es von Ihrer Seite auch wahrgenommen.

Zweite Bemerkung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum die FDP die Piraten zitiert, wird das Geheimnis der FDP bleiben. Das wundert mich schon ein bisschen. Aber auch das ist etwas, was nicht jeder verstehen muss.

Dritte Bemerkung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir diskutieren heute über Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze in Hessen. Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass wir uns darüber einig sind, dass die Versorgung des ganzen Hessenlandes mit leistungsfähigen Breitbandstrukturen eine wesentliche Infrastrukturmaßnahme ist. Ich sage das sehr bewusst für meine Fraktion und auch für diejenigen, die vorher in Hessen Aufbauarbeit geleistet haben. Immer wieder stellt sich die neue Herausforderung, dass wir Ihnen nicht auf den Leim gehen, Herr Kollege Mack, unterschiedliche Infrastrukturmaßnahmen gegeneinander auszuspielen. Wir müssen bewerten, wo Straßen gebaut werden und wo nicht. Wir müssen bewerten, welche Infrastrukturmaßnahmen wir im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs und auch des Luftverkehrs angehen. Wir müssen bewerten, wie wir im Hinblick auf die Infrastrukturmaßnahme „Breitbandausbau“ vorgehen.

Wir begehen heute den 50. Jahrestag der Vorstellung des „Großen Hessenplans“ von Georg August Zinn hier im Parlament.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sehr gut!)

Es wäre des Schweißes der Edlen wert, sich im Hinblick auf die Frage des Infrastrukturausgleichs und der Stärkung des ländlichen Raums auf diese Tradition zu berufen. Wir Sozialdemokraten stellen uns der schwierigen Aufgabe. Für uns ist Infrastruktur der Lösungsweg, um zu Gerechtigkeit im Hessenland zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatte ist in viele vorhergehende eingebettet. Ich möchte an den gemeinsamen Antrag zum Thema „Breitbandtechnologie in Hessen flächendeckend ausbauen“ erinnern, den wir hier verabschiedet haben, oder auch an die Diskussion, die wir Ende letzten Jahres auf der Basis eines Setzpunktes der FDP geführt haben, Herr Dr. Arnold.

Sie lassen sich in Ihrem Antrag lobend darüber aus, dass mittlerweile 99,5 % der Bevölkerung mit einer Grundversorgung von 2 Mbit/s ausgestattet sind. – Herr Dr. Arnold, ich wende mich an Sie,

(Zuruf: Ich bin ja hinter Ihnen, Herr Siebel!)

weil ich mich auf Ihre Rede beziehen möchte. Das haben wir schon vor einem Jahr gelobt. Vor einem Jahr haben wir über die Frage diskutiert: Ist es ausreichend, wenn die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen als Ziel für Hessen 75 % Ausbau auf 50 Mbit/s festschreiben? Vor dem Hintergrund, dass Hessen Spitze in der Bundesrepublik sein will, habe ich Ihnen damals schon gesagt, dass ich dieses Ziel für nicht ausreichend halte. Ich weiß, dass wir nicht auf 99 % kommen; aber von vornherein zu sagen, dass 75 % ausreichen, ist im Hinblick auf das,

(Dr. Walter Arnold (CDU): Sagt ja keiner!)

was in Ihrem Bericht – darüber haben wir auch schon im vorletzten Jahr diskutiert – von den Unternehmen in Hessen gerade im ländlichen Raum formuliert wird, falsch. Es ist falsch vor dem Hintergrund der Untersuchungen, die in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zitiert werden. Da heißt es: 10 % der Haushalte im ländlich geprägten Raum haben einen Zugang zum Hochgeschwindigkeitsnetz von mindestens 50 Mbit/s. In den stadtnahen Bezirken sind es 35 %, und in den Städten liegen wir momentan bei 80 %. – Erzählen Sie mir doch nicht, dass ganz Frankfurt 50 Mbit/s hat. Das stimmt doch nicht. In den Randbereichen ist das nicht der Fall. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen. Ich kann nur sagen: Seien Sie nicht so hasenfüßig. Lassen Sie uns uns darauf verständigen: Wir wollen 100 % des Landes mit 50 Mbit/s versorgt wissen. – Das ist die richtige Forderung und nach meinem Verständnis der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Wie kommen wir dahin? – Eine Forderung, die ich jetzt erneuere, ist – es ist viel Richtiges über das Verhältnis von privatem und privat-öffentlichem Engagement gesagt worden –, dass die Bedingungen im Hinblick auf die wirtschaftliche Betätigung in den Kommunen verändert werden müssen. Da, wo es nicht läuft, müssen die öffentlichen Unternehmen, die Stadtwerke ertüchtigt werden, es tun zu dürfen. Deshalb ist eine Veränderung von § 121 Hessische Gemeindeordnung dringend notwendig. Das fordern wir

seit vielen Jahren, aber Sie sperren sich, vornehmlich aus ideologischen Gründen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ach Quatsch! Das reicht völlig aus!)

Im Kern ist es bei der Rede von Herrn Dr. Arnold allerdings – dann habe ich auch den Setzpunkt verstanden – um die Frage des Vectorings durch die Deutsche Telekom gegangen. Darüber haben Sie sich ausgelassen. Herr Dr. Arnold, wir haben uns bei der Breitbandstrategie im Kern intensiv über die Frage gestritten: Wollen und brauchen wir für einen erfolgreichen Ausbau einen Universaldienst oder nicht? Das, was Sie jetzt an dem Antrag kritisieren, den die Deutsche Telekom bei der Bundesnetzagentur gestellt hat, sind die Geister, die Sie mit Ihrer Strategie gerufen haben. Wir haben immer gesagt: Wir brauchen einen Universaldienst; denn da, wo kein Markt ist, kann es keine Marktfunktion geben. Wo gar nichts ist, wird es schwierig sein, einen Markt zu generieren, insbesondere dann, wenn viel Geld in die Hand genommen wird.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Aber doch nicht mit 6 Mbit/s!)

Wir haben immer kritisiert, dass die letzten Meter nicht erreicht werden; das wissen auch alle. Jetzt hat die Deutsche Telekom eine unternehmerische Strategie entwickelt, die der Strategie, die die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen vertreten, genau entgegenläuft. Gleichwohl bin ich mit Ihnen der Auffassung, dass der Antrag, den die Deutsche Telekom gestellt hat, kritisch kontrastiert werden muss,

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja!)

getragen davon, dass sich der Verband kommunaler Unternehmen – jetzt sehen Sie die Spange – dazu sehr eindeutig positioniert hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich zitieren:

Die Genehmigung des Antrags der Deutschen Telekom AG auf Entfall der Zugangsverpflichtungen ... hätte zur Folge, dass kein Wettbewerber mehr in den eigenen Glasfaserausbau unter Nutzung der Infrastruktur des marktbeherrschenden Unternehmens investieren kann.

Gerade ländliche Regionen wären ausschließlich auf die Ausbauaktivitäten der Deutschen Telekom AG angewiesen. Aber gerade in diesen Regionen sind kommunale Unternehmen und andere Wettbewerber der Deutschen Telekom AG häufig als Einzige im Breitbandausbau aktiv ..., da die Deutsche Telekom AG in diesen für sie unwirtschaftlichen Regionen nur wenige Ausbauaktivitäten zeigt. Nach Erfahrungen einzelner Mitgliedsunternehmen werden von der Deutschen Telekom AG selbst in Neubaugebieten zurzeit kaum noch Aktivitäten gezeigt, kabelgebundene Infrastruktur auszubauen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist der Punkt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Stellungnahme ist es wert, intensiv im Ausschuss diskutiert zu werden. Ihr Antrag macht keine Aussage, wozu die Landesregierung nun aufgefordert wird. Den Reden, nicht Ihrem Antrag habe ich entnommen, dass Sie das Telekommunikationsregulierungsgesetz des Bundes verändern wollen. Dann muss in dem Antrag aber stehen, dass die Hessische

Landesregierung aufgefordert wird, eine Bundesratsinitiative dazu zu ergreifen. Oder die Landesregierung muss aufgefordert werden, darauf hinzuwirken, dass der Bund in seiner Verantwortung als 30-prozentiger Gesellschafter der Deutschen Telekom AG Einfluss nimmt. Aber das muss man schreiben, Herr Dr. Arnold. Dann kann man es konkretisieren, und dann wird ein Schuh daraus.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich halte es für des Schweißes der Edlen wert, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Antrag der CDU und der FDP miteinander zu verknüpfen. Es ist dringend notwendig, Punkt 4 Ihres Antrags, in dem es um Vectoring geht, durch Maßnahmen zu konkretisieren und ihn nicht so allgemein stehen zu lassen.

Herr Dr. Arnold, ich empfehle Ihnen, sich vorher mit Ihrem Noch-Koalitionspartner darüber zu verständigen; denn der Redner hat etwas anderes gesagt als das, was in Ihrem Antrag steht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Zwischendurch möchte ich noch sagen: Mütter, die hier ihre Kinder vorgestellt haben, hatten wir schon. Jetzt kommt auch ein Vater hinzu. Ich begrüße Julia Honka, die ihren Vater mitgebracht hat. Das ist auch in Ordnung.

(Allgemeiner Beifall – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Wenn sie mich sieht, hätte sie einen guten Anblick.

Ich stelle fest, dass der Antrag und der Dringliche Antrag

--

(Günter Rudolph (SPD): Nein, der Herr Staatssekretär will auch noch reden!)

– Ach so, Sie sind auch da. Herr Staatssekretär, bitte schön. – Das habe ich nicht mitbekommen, Entschuldigung.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat diese Debatte mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Ich darf festhalten: Wir bleiben bei unserer Ansicht, dass der Ausbau des Breitbandkabels in Hessen ein riesiges Erfolgsprojekt dieser Landesregierung und des Landes Hessen insgesamt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das ist nicht nur unsere Auffassung. Das ist die Auffassung der gesamten kommunalen Familie. Das ist die Auffassung fast aller anderen Bundesländer. Wenn man sich den Breitbandatlas des Bundes des Jahres 2012 anschaut, kann man sehen, dass der hessische Weg mittlerweile von fast allen Bundesländern übernommen wurde.

Es heißt ja: Der Prophet gilt nichts im eigenen Land. – Ich habe manchmal das Gefühl, dass wir im eigenen Land die Erfolge, die wir erreicht haben, kleinreden. Das sollten wir nicht tun. Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich möchte Sie

vor dem Schrecken bewahren, dass Sie von Ihren Kollegen aus anderen Ländern auf diesen erfolgreichen hessischen Weg angesprochen werden und dann zum ersten Mal ergreifen, was in Ihrem eigenen Bundesland geschieht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Herr Mack, ich kann Ihnen das nicht ersparen. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt, warum Herr Kollege Klose, der im Landtag lange dieses Thema für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreut hat, nicht an dieser Debatte teilnimmt. Ich weiß es jetzt. Es wäre ihm wahrscheinlich schwergefallen, bei Ihrer Rede zu applaudieren. Denn so viel Unsinn in zehn Minuten zu diesem Thema habe ich seit langer Zeit nicht mehr gehört.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Nicht so arrogant! – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Mack, das fängt damit an, dass Sie schon einmal Grundversorgung und NGA – –

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Wagner ist wieder laut geworden, okay. – Herr Mack, das fängt schon damit an, dass Sie die ganze Zeit die Grundversorgung und NGA verwechselt haben.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Wagner, wir haben die Situation, dass wir gesagt haben, dass wir im Jahr 2011 die Grundversorgung in Hessen hergestellt haben wollen. Wir haben aber immer gesagt: Die Grundversorgung mit 1 bis 2 Mbit/s ist natürlich nicht ansatzweise ausreichend.

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär, einen Augenblick bitte. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit.

(Günter Rudolph (SPD): Unsinn ist es natürlich auch!)

– Das ist ein fast alltäglicher Begriff hier im Hause. – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir haben immer gesagt: Wir müssen die Grundversorgung auch mithilfe öffentlicher Zuschüsse erst einmal herstellen. Dann, natürlich aber auch zeitgleich, wollen wir uns auf den Ausbau des NGA-Netzes konzentrieren.

Herr Mack, Sie kommen doch aus dem Main-Kinzig-Kreis. Ich sollte Ihre Rede einmal dem Herrn Kollegen Pipa zeigen. Er hat letzte Woche in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit mir die Landesregierung ausdrücklich gelobt. Herr Kollege Pipa aus dem Main-Kinzig-Kreis ist nicht dafür berühmt, ein großer Freund dieser Landesregierung zu sein. Er hat die Landesregierung ausdrücklich für ihre Initiative beim Ausbau des Breitbandkabels gelobt, und er hat klargestellt, dass es diesen Ausbau nicht gegeben hätte, wenn die Landesregierung nicht die Infrastruktur und das Darlehensprogramm bereitgestellt hätte. Herr Mack, ich verstehe deshalb gar nicht, wie Sie sich heute hierhin stel-

len und diese Rede halten konnten. Das verstehe ich, offen gestanden, überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das betrifft jetzt alle Redner der Opposition. Sie sollten sich den Ausbau des NGA-Netzes in Hessen insgesamt einmal anschauen. Wir müssen doch festhalten, dass wir in vier Landkreisen in der Tat bereits in der Umsetzung sind. In allen anderen Landkreisen sind wir mit der Machbarkeitsstudie so weit, dass wir jetzt unmittelbar zur Finanzierungsvereinbarung und zur Ausschreibung kommen können.

Wenn Sie mir nicht glauben, dann reden Sie doch mit dem Landrat Woide, dem Landrat Kübler oder dem Landrat Wilkes. Wenn die Ihnen alle zu CDU-lastig sind, dann reden Sie doch mit Ihrem Kollegen Schuster aus dem Lahndill-Kreis. Reden Sie doch mit Herrn Pipa. Es sind doch Ihre Genossen, die sagen: Das ist ein tolles Projekt, das die Landesregierung aufgelegt hat. – Freuen Sie sich doch einmal darüber.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Mack, Sie haben in Ihrem Dringlichen Antrag etwas geschrieben, was natürlich auch ein schöner politischer Trick ist. Sie haben aus dem Breitbandatlas bezüglich der Breitbandversorgung in Hessen zitiert und gesagt, in den halbstädtisch geprägten Gebieten – das ist die Definition des Bundes – lägen wir beim Ausbau mit dem Breitbandkabel über 50 Mbit/s bei 35,8 %.

Aber das muss man natürlich auch einmal sagen: Beim Ausbau mit Kabeln mit einer Leistung über 16 Mbit/s liegen wir bei 53,6 %. Wenn Sie sich mit dem Thema beschäftigen – ich unterstelle jetzt einmal, dass Sie das ernsthaft tun –, wissen Sie doch, dass es eine Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger jenseits einer Leistung von 50 Mbit/s heute im Regelfall gar nicht gibt. Vielmehr wählen die meisten Bürger heute ein Paket mit einer Leistung zwischen 16 und 50 Mbit/s. Das sind die Aussagen der Industrie. Das sagte Herr van Damme am Montag in Berlin. Er ist ein Vorstand der Telekom.

Da Sie den Kopf schütteln, müssen Sie schlauer als der Vorstand der Telekom sein. Ich denke, die kennen ihren Kundenstamm.

Sie sagen, wir würden deswegen in Hessen eine weitere digitale Spreizung haben. Das Gegenteil ist aber der Fall. Mit unserer Breitbandinitiative schließen wir die digitale Spaltung. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Al-Wazir hat hier gestern festgestellt: Von Rheinland-Pfalz lernen, heißt siegen lernen. – Er sagte, das solle unser Vorbild hinsichtlich der Wirtschaftspolitik sein.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Mit unserem Geld!)

Das war die These des Herrn Al-Wazir. – Dazu möchte ich Ihnen einmal etwas sagen: In Rheinland-Pfalz haben wir in halbstädtisch geprägten Gebieten eine Versorgung jenseits der Rate von 50 Mbit/s von 19,2 %. In Hessen sind es 35,8 %.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ach nein!)

In Rheinland-Pfalz beträgt die Versorgungsquote in städtisch geprägten Gebieten 56,6 %. In Hessen sind es 80,8 %. Wenn wir uns Rheinland-Pfalz als Vorbild nehmen wollten, würde das heißen, dass wir den Ausbau mit dem Breitbandkabel in Hessen einstellen und warten müssten, bis Rheinland-Pfalz zu uns aufgeschlossen hat. Das kann doch nicht ernsthaft Ihr Vorbild für die Wirtschaftspolitik dieses Landes sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Siebel, ich glaube, dass Ihr Hinweis hinsichtlich des Ausbauziels von mir klargestellt werden sollte. Wir haben immer gesagt, dass wir uns für das Jahr 2014 einen Ausbau der NGA-Versorgung mit 75 % plus X vornehmen. Nach der Breitbandanalyse des Bundes stellen wir fest, dass wir jetzt in Hessen bei 60 % insgesamt sind. Das heißt, wir sind noch 15 Prozentpunkte vom Ziel entfernt. Wir haben in allen Landkreisen hohe Anstrengungen unternommen und Fördermittel in hohem Maße eingesetzt, um dieses Ziel zu erreichen. Ich bin mir sicher, dass wir die 75 % und etwas darüber schaffen werden.

Wir haben immer gesagt: Im Jahr 2018 wollen wir die 100 % erreichen. – Das ist ein hoch ambitioniertes Ziel. Lassen Sie uns doch nicht die Zeit damit vergeuden, über Ziele zu reden. Lassen Sie uns über die Umsetzung reden. Es geht doch nicht um die Definition des Ziels. Es geht um die Umsetzung dieser Projekte. Das ist doch das Entscheidende.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Dazu kann ich nur sagen: Wenn man es mit anderen Bundesländern vergleicht, erkennt man, dass Hessen mit Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen hinsichtlich des Ausbaus eines NGA-Netzes mit an der Spitze liegt. In diesen Ländern stockt aber momentan der Ausbau des Breitbandnetzes. Warum ist das so? – Wir in Hessen haben hingegen ein Förderprogramm mit 200 Millionen € auf die Beine gestellt, das zu wirken beginnt. Für den Main-Kinzig-Kreis sind das 50 Millionen €.

Herr Mack, natürlich werden wir, wenn das 200-Millionen-€-Programm ausgeschöpft ist, in der Landesregierung einen Beschluss fassen müssen, dieses Programm zu erweitern. Das liegt doch in der Natur der Sache.

Sie haben uns vor eineinhalb Jahren nicht zugetraut, dass wir diese Ziele überhaupt erreichen können. Sie wollten einen Universaldienst haben. Wir schaffen das Gleiche mit einer marktwirtschaftlichen Lösung gemeinsam mit der kommunalen Familie. Darüber sollten Sie doch froh sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Mack, das gestehe ich Ihnen zu: Sie haben in Ihrem Dringlichen Antrag den Universaldienst gar nicht mehr aufgenommen. In Ihrem schriftlich verfassten Dringlichen Antrag ist der Universaldienst nicht mehr vorgesehen. Sie haben mittlerweile begriffen, dass dieses Instrument nicht zu den Strukturen passt, die wir in Hessen aufgebaut haben.

Da sollten Sie einmal mit Ihrem Kollegen aus Marburg-Biedenkopf, Herr Fischbach, oder mit Herrn McGovern reden. Angesichts der ganzen Strukturen, die wir aufgebaut

haben, wäre der Universaldienst absolutes Gift. Das würde das Breitbandprojekt, das wir in Hessen seit Jahren gemeinsam mit den Kommunen aufbauen, zum Erliegen bringen. Deswegen werden Sie auf der kommunalen Seite auch keinen Applaus für die Einführung eines Universaldienstes bekommen. Das wäre schlecht für die Verbraucher, schlecht für die Kommunen und schlecht für das Land. Deswegen wird er nicht kommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir über das Thema Vectoring reden, möchte ich eines ausdrücklich sagen. Walter Arnold hat das zu Recht angesprochen. Aufgrund einer Initiative Hessens ist am Montag im Beirat der Bundesnetzagentur in einer Anhörung sowohl mit der Telekom AG wie mit den Wettbewerbern der Telekom über dieses Thema gesprochen worden. Das geschah auf Antrag Hessens.

Wir, die Hessische Landesregierung, haben dabei noch einmal eines sehr klargemacht. Falls die Bundesnetzagentur einen Regulierungsbeschluss treffen sollte, erwarten wir, dass zum Thema Vectoring erst einmal geklärt wird, ob die technischen Möglichkeiten so begrenzt sind, wie die Telekom es darstellt, dass es nämlich auf der Kupferleitung nur eine Anwendungsmöglichkeit gibt.

Zwischendurch wurde nämlich etwas eingeräumt. Interessanterweise wird momentan in Italien ein Projekt erprobt, bei dem mit Vectoring tatsächlich verschiedene Anbieter auf den Kupferleitungen bis zum Haushalt hin entsprechende Dienstleistungen anbieten können. Wenn das so wäre und wenn wir genauso gut wie Italien sein wollen, dann würde sich die Frage der Regulierung beim Vectoring schon erledigen.

Das muss man genau prüfen. Ich bin der Bundesnetzagentur sehr dankbar, dass sie das Thema aufgrund einer hessischen Initiative auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Herr Mack, ich möchte zum Abschluss meiner Rede Folgendes sagen. Sie haben den „Digital Hub“ angesprochen und gesagt, es gebe in Hessen da eine große Nachfrage, und die Landesregierung hätte keine Netzpolitik.

Ich war gestern bei Digital Hub. Ich war der Hauptredner auf dieser Veranstaltung. Übrigens nehme ich auch jedes Jahr am Breitbandgipfel teil. Dazu lade ich auch Sie ganz herzlich ein. Dort treffen sich 500 derjenigen, die dieses Thema in Hessen bewegt. Es wäre schön, wenn wir auch Sie dort einmal sehen würden, damit Sie sich dort informieren können.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wir haben keine Einladung erhalten!)

– Ich habe ihn doch gerade eingeladen. Nach meiner Kenntnis war die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dort eingeladen. – Ich habe dort gestern für diese Position der Landesregierung breite Unterstützung bei Digital Hub gehabt: bei der Industrie, bei den Unternehmen, gerade im Mittelstand. Nichts anderes als das, was ich Ihnen heute hier vorgetragen habe, habe ich auch dort vorgetragen. Die Botschaft war: Wir unterstützen die Landesregierung bei ihrer Strategie. – Seien Sie so klug wie die, die etwas davon verstehen. Unterstützen Sie uns auch. Dann kommen wir bei dieser Frage voran. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, jetzt liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir diese beiden Tagesordnungspunkte 39 und 65 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. – Dem wird von niemandem widersprochen. Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs – Drucks. 18/6886 –

Herr Minister, Sie bringen den Gesetzentwurf ein. Sie haben das Wort.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für die Landesregierung, in enger Absprache insbesondere mit dem Kollegen Sozialminister Stefan Grüttner, den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs einbringen. Mit diesem Gesetzentwurf verfolgt die Landesregierung zwei Ziele: die Herstellung eines Gleichlaufs der Widerspruchsverfahren für die Leistungen Bildung und Teilhabe einerseits nach dem Sozialgesetzbuch II und XII und andererseits nach dem Bundeskindergeldgesetz und zum Zweiten eine notwendige redaktionelle Anpassung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns vereinbart, dass dieser Gesetzentwurf ohne Aussprache eingebracht wird. Daher gehe ich davon aus, dass eine weitere Begründung hier nicht notwendig ist, sondern dass wir den Gesetzentwurf in den Ausschüssen beraten werden.

Damit ist dieser Gesetzentwurf für die Landesregierung eingebracht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen, wie gesagt, keine Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung vollzogen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung und zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechtsausschuss. – Dem widerspricht niemand. Damit ist das beschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs an die Herausforderungen des demografischen Wandels und zur Stärkung des ländlichen Raums – Drucks. 18/6887 –

Die vereinbarte Redezeit ist 7:30 Minuten. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat die Landesregierung das Wort.

(Minister Dr. Thomas Schäfer unterhält sich mit seinen Nachbarn. – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Dr. Schäfer, bringen Sie ein Gesetz ein!)

Sie können den Gesetzentwurf hier einbringen, bitte schön. Herr Dr. Schäfer, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bringe Ihnen heute den Gesetzentwurf der Landesregierung ein, mit dem die erste Stufe einer Strukturreform des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen eingeleitet werden soll.

Sie kennen die Vorgeschichte dieses Gesetzentwurfs. Das ist eine sehr intensive, über viele Jahre gehende kontroverse Diskussion über die Frage, ob eine solche Reformbemühung überhaupt notwendig ist, bis zur Diskussion über Details – wenig entlang der klassischen politischen Linien, sondern quer über die politischen Parteigrenzen hinweg, sehr an der jeweiligen Interessenlage vor Ort orientiert, in Hessen vielleicht sogar etwas intensiver, kontroverser und auch emotionsgeladener als in manchen anderen Bundesländern.

Im letzten Jahr ist es uns in einer parteiübergreifend besetzten Arbeitsgruppe mit den Kommunalen Spitzenverbänden gelungen, zumindest ein Teilelement herauszukristallisieren, das eine größtmögliche Chance auf einen Konsens innerhalb der kommunalen Familie beinhaltet.

Ich verhehle nicht – und ich glaube, das wird in der nachfolgenden Debatte sicherlich auch von dem einen oder anderen angesprochen –, dass wir zu Beginn dieser Arbeitsgruppe eher mit der Erwartungshaltung gestartet sind, dass man noch in dieser Legislaturperiode zu einer noch umfassenderen Reform kommen könnte. Da wir uns aber vorgenommen hatten, die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe in dieser Legislaturperiode in einer weitgehend konsensualen Form hinsichtlich der Inhalte, die dort auf den Weg gebracht werden sollten, zu führen, war am Ende zur Kenntnis zu nehmen, dass nur dieser erste Schritt am Ende, was die Anforderungen einer konsensualen Verständigungsmöglichkeit der Kommunalen Spitzenverbände untereinander anbetrifft, möglich war. Dennoch ist das ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung, denn er nimmt zwei Elemente auf, deren Veränderung dringlich notwendig ist.

Unser Kommunalen Finanzausgleich datiert in seiner Grundstruktur aus einer Zeit, als Bevölkerungszuwachs und dessen Verarbeitung in der Siedlungsentwicklung im Mittelpunkt der Diskussion standen. Deshalb findet sich im Kommunalen Finanzausgleichsgesetz seit jeher eine Begünstigung für stark wachsende Kommunen. Das waren einmal 150 oder 200 in Hessen, mittlerweile sind es noch vier.

Das zeigt, dass die demografische Entwicklung schon intendiert Bestandteil dieser Regelung sein sollte. Aber zu dem Zeitpunkt, als das vereinbart wurde, hat niemand daran gedacht, man könne einmal in eine Situation kommen, in der die gegenteiligen Effekte – nämlich schrumpfende Kommunen – eher der Regelfall in Hessen sein könnten. Deshalb ergänzen wir jetzt die Regelungen, indem wir jetzt in denjenigen Kommunen, die von Bevölkerungsrückgang betroffen sind – das sind eher die Bereiche Nordhessens, aber auch Teile des Odenwalds –, bei der Bemessung der Schlüsselzuweisung nicht mehr die aktuelle Bevölkerungszahl zugrunde legen, sondern fiktiv den Einwohnerrück-

gang der letzten zehn Jahre auf die Hälfte reduzieren. Damit wird im Kommunalen Finanzausgleich so getan, als wären noch mehr Menschen in der Gemeinde wohnhaft. Als Folge davon werden in den betroffenen Kommunen zusätzliche Mittel landen, um diesen Anpassungsprozess, diesen Schrumpfungsprozess, ein Stück stärker unterstützen zu können.

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist die Erkenntnis, dass in den Mittelzentren des ländlichen Raums die Anforderungen an die dortige Infrastruktur vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs im Umfeld signifikant zugenommen haben, sodass eine zusätzliche Stärkung der Investitionspauschalen für die Kommunen des ländlichen Raums ein zweiter Bestandteil dieser Reform ist.

Das sind zwei sehr wesentliche Elemente. Insbesondere in den strukturschwächeren Regionen Nordhessens sind die dringend erforderlich.

Deshalb hoffe ich auch sehr, dass uns das gelingt, jenseits des üblichen Pulverdampfes der Diskussion – der sicherlich notwendig sein wird. Sicherlich werden uns die 340 Millionen € in der Diskussion gleich wieder begegnen, und es wird sicher die Frage einer Berechnungsvariante von Vergleichsparametern zwischen dem Jahr 2012 und dem Jahr 2014 bemüht werden, und viele andere Fragestellungen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Trotzdem hoffe ich, dass es uns in den nachfolgenden Ausschussberatungen und in der Anhörung gelingt, uns am Ende auf den Kern der Veränderungen zu beschränken und darüber zu diskutieren. Vielleicht ist es am Ende möglich, trotz allen Gegensatzes zwischen Opposition und Regierung, es den Kolleginnen und Kollegen aus den strukturschwachen Regionen, die dieser Gesetzentwurf um eine Menge nach vorne bringen wird, zu ersparen, aus parteipolitischen Gründen hier im Landtag dagegen stimmen und sich dann zu Hause, in ihrer Heimat, dafür verantworten zu müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, es gelingt uns, diese Reform – ich betone es: trotz allen Gegensatzes in manchem Detail – am Ende gemeinschaftlich über die Bühne zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir legen Ihnen hier einen ausgewogenen ersten Schritt vor. Damit haben wir die Arbeit dieser parteiübergreifenden Arbeitsgruppe so zu einem Abschluss gebracht, dass ausreichend Material, Grundlagen und Unterlagen vorhanden sind, um dann einen zweiten Schritt – wie immer der im Detail aussehen mag – zügig in Angriff nehmen zu können und nicht wiederum neu beginnen zu müssen, so lange zu diskutieren, bis wieder eine Legislaturperiode in ihrer zweiten Hälfte angekommen ist.

Das sind die beiden wesentlichen Erkenntnisse, auch aus der Arbeitsgruppe, bei der ich mich für das parteiübergreifende Zusammenwirken sowohl mit den Verbänden als auch mit den Fraktionen des Hauses sehr bedanken will. Ich hoffe, wir haben hier eine gute Grundlage für die Beratungen in den Ausschüssen geschaffen, und freue mich sowohl auf die Ausschussberatungen als auch auf die Anhörung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Noll für die FDP-Fraktion.

Alexander Noll (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich teile die Hoffnung des Ministers, dass wir diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen einer sehr sachlichen Diskussion zuführen können. Ich füge die Hoffnung bei, dass bei der Diskussion um eine Veränderung des Kommunalen Finanzausgleichs die fachlichen Dinge nicht mit politischen Bewertungen und Einschätzungen der kommunalen Finanzausstattung vermischt werden; denn dieser Gesetzentwurf basiert letztendlich auf einem Diskussionsergebnis, das wir in der Arbeitsgruppe gemeinsam erarbeitet und getragen haben. Das Ergebnis ist nur ein Teil einer Palette. Darüber sollten wir uns in der Diskussion verständigen.

Der demografische Wandel mit seinen Auswirkungen, gerade in den strukturschwächeren Gegenden Hessens, aber auch die Frage, wie der ländliche Raum im Vergleich zu prosperierenden Kommunen in Verdichtungsgebieten generell aussieht, ist die zentrale Betrachtungsweise, die in diesem Gesetzentwurf zum Tragen kommt. Deswegen ist das ein Einstieg in eine umfassendere strukturelle Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, die wir noch vor uns haben.

Ich bedauere, dass es nicht möglich war, im Vorgespräch mit den Vertretern aller Fraktionen ein Mehr an Veränderung des Kommunalen Finanzausgleichs auf der Ebene dessen zu erreichen, was wir in der Arbeitsgruppe gemeinsam erarbeitet haben. Die meisten Punkte – das ist zumindest mein Eindruck – sind unumstritten und sicherlich als Fakten auch definierbar. Es mag sein, dass die Lösungsansätze unterschiedlicher Natur sind und dass da die Ansichten sowohl bei den Fraktionen als auch bei den kommunalen Spitzenvertretern auseinandergehen. Ich denke, dass man sich in dieser Diskussion, die sich um ein Geben und Nehmen in der Frage der Bewertung der einzelnen Teile drehte, dennoch auf einen Nenner hätte einigen können. Es ist schade, dass es dazu nicht gekommen ist, aber wir sollten den Einstieg in eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs deswegen nicht aufgeben.

Deswegen begrüße ich, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht hat, der einen ersten Einstieg in ein umfangreiches Änderungspaket vorsieht und der sich insbesondere dem Thema „Demografischer Wandel und Stärkung des ländlichen Raumes“ widmet.

(Beifall bei der FDP)

Genau dort sind nämlich die Auswirkungen des Schrumpfens der Kommunen am stärksten zu spüren. Deswegen führen die Ansätze, die mit diesem Gesetzentwurf umzusetzen versucht werden, die Effekte, die man damit zu erzielen versucht, zu einer Verzögerung der Auswirkungen von Schrumpfungen in den Kommunen, zu einer Stärkung der Investitionsmöglichkeit im ländlichen Raum und zu einer dauerhaften Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, die sich in diesem Lande nun einmal abzeichnet.

Es ist ein bitterer Beigeschmack in die Debatte gekommen, als die öffentliche Diskussion – und teilweise die interne Diskussion – über die positiven und negativen Auswirkungen dieses Einstiegs in die Reform diskutiert worden sind,

und zwar durch den Vergleich von Zahlen, die nicht miteinander verglichen werden können. Ich denke beispielsweise an den 2012/2012-Vergleich. Dort werden meines Erachtens Rahmenbedingungen miteinander verglichen, was so nicht haltbar ist, weil die Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich natürlich nicht auf den Istzustand, den wir jetzt haben, projizierbar sind, sondern auf den Zustand bezogen werden müssen, den wir erreichen, wenn der Kommunale Finanzausgleich entsprechend geändert ist und sich daraus auch Veränderungen in der Schlüsselmasse ergeben.

Wenn dabei möglicherweise Effekte erzielt werden, die nicht der Intention des Gesetzes entsprechen, ist zu beachten, dass – einhergehend mit der Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs – auch die Landesplanung geändert werden muss, was aber wahrscheinlich nicht in den gleichen Schritten möglich sein wird, sodass wir, bis dies alles aufeinander abgestimmt ist, Übergangslösungen brauchen werden, über die wir gemeinsam diskutieren müssen und die dazu dienen sollen, Ausreißer nach oben und nach unten beim Einstieg in diese Reform zu vermeiden und zu verhindern, dass am Ende die Kommunen, die nicht gut ausgestattet sind, zu den Verlierern einer solchen Reform werden. Das ist nicht Sinn der Sache. Das wird auch nicht passieren.

Wir werden zuversichtlich in die Diskussion über diesen Gesetzentwurf im Ausschuss gehen. Ich bin sehr optimistisch, da wir bereits im Vorfeld eine gute Arbeit zum Gelingen der Reform in die Wege geleitet haben, dass wir einen Konsens erzielen können, der über die Fraktionsgrenzen reicht und der dem Ziel dieser Reform gerecht wird. Bei Themen wie der 340-Millionen-€-Kürzung, bei der Diskussion um die generelle Finanzausstattung der Kommunen, bei der Verteilung der Steuern usw., also bei Themen, die nicht unmittelbar Bestandteil dieses ReformEinstiegs sind, werden wir sicherlich – insbesondere vor der Landtagswahl – unterschiedliche Meinungen haben, weil wir dies auch unterschiedlich bewerten. Das ist aber kein Hinderungsgrund, sich in der Sache anzunähern und einen Einstieg zu schaffen.

Gehen wir es an, meine Damen und Herren. Dieses Gesetz ist ein Gesetz zur Stärkung des ländlichen Raums. Lassen Sie uns damit beginnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die heute vom Minister eingebrachte Mini-KFA-Reform – wie ich sie nenne – ist im Prinzip akzeptabel. Sie ist aber nicht die Lösung der Finanzprobleme der Kommunen in Hessen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie ist auch nicht die Lösung der Finanzprobleme der Kommunen im ländlichen Raum und auch nicht der Kommunen, die einen Bevölkerungsrückgang verzeichnen müssen. Der Minister selbst hat angedeutet – vielleicht spricht da aus ihm ein bisschen das schlechte Gewissen –, dass in

der Debatte sicherlich auch das Stichwort „344-Millionen-€-Kürzung“ fallen würde. Ja, es fällt, und zwar gleich in meiner Rede, Herr Minister.

(Minister Dr. Thomas Schäfer: Da sehen Sie, wie gut ich Sie kenne! – Heiterkeit)

Die ländlichen Kommunen und die Kommunen, die von einem Bevölkerungsrückgang betroffen sind, wären natürlich viel, viel besser versorgt als mit dieser Mini-KFA-Reform, hätten Sie nicht eine Kürzung – jetzt schon im dritten Jahr – um 344 Millionen € vorgenommen. Ich glaube, an dieser Stelle sind wir uns sogar einig.

(Beifall bei der SPD – Alexander Noll (FDP): Es hätte mich gewundert, wenn das nicht gekommen wäre!)

– Herr Noll, es ist eine der Konstanten in unserer Politik, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Kommunen in Hessen finanziell ausreichend ausgestattet werden.

(Beifall bei der SPD – Alexander Noll (FDP): Das machen auch wir!)

Das werden wir heute sagen, im Juni sagen, im September sagen und auch nächstes Jahr sagen, möglicherweise in neuer Funktion. Darauf können Sie sich verlassen. Wenn Sie dann noch im Parlament sein sollten, können Sie uns alle unsere Reden vorhalten; denn wir wollen in der Tat erreichen, dass die Kommunen in Hessen wieder besser ausgestattet werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nach jahrelangen Debatten, zahlreichen Gutachten – der Minister hat es angesprochen –, nach vielen Sitzungen der Mediatorengruppe und einer Facharbeitsgruppe ist das vorgelegte Ergebnis eher bescheiden – aber immerhin nicht völlig falsch. Es ist ein Ergebnis, über das wir immerhin reden können. Das Ärgerliche an dem vorgelegten Gesetzentwurf ist aber – das hat Herr Noll schon angedeutet, und auch der Minister hat es ein bisschen angedeutet –, dass er nicht mit offenen Karten spielt, dass er nicht darlegt, wer von dieser Reform profitiert und wer der Verlierer ist.

Herr Minister, niemand wird es schaffen, auch wir nicht – außer man gibt zusätzliches Geld in den Kommunalen Finanzausgleich –, durch Umverteilung von Geldern einen Finanzausgleich zu entwickeln, wo man nur Gewinner produziert. Das geht denkgesetzlich überhaupt nicht. Aber das würde ich für eine zukünftige Regierung versprechen wollen: Wir würden offenlegen, wer Gewinner und wer Verlierer ist, um beurteilen zu können, ob eine solche Reform akzeptabel oder nicht akzeptabel ist. Herr Minister, daran mangelt es erheblich.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf und der Berechnung, die Sie versendet haben, verschleiern Sie leider die Folgewirkungen. Trotz mehrfacher Aufforderung der Kommunalen Spitzenverbände und der Opposition haben Sie bis zum heutigen Tag keine transparente und nachvollziehbare Berechnung der Auswirkungen vorgelegt. Wir diskutieren morgen den Länderfinanzausgleich. Sie haben einen Antrag vorgelegt, worin steht, der Länderfinanzausgleich müsse endlich transparent werden. Sie sollten einmal im hessischen Kommunalen Finanzausgleich mit der Transpa-

renz anfangen. Wenn man eine Änderung vornimmt, eine Anpassung, wie Sie es nennen, steht an erster Stelle, dass Sie dann offenlegen, wie die Auswirkungen sind. Das verstehen wir unter Transparenz und Offenheit. Daran mangelt es mit Ihnen an der Spitze des Ministeriums.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Noll, man muss vergleichen können, was die Auswirkungen der Reform sind. Das Ministerium hat in die Berechnung einfach eine Spitzabrechnung hineingerechnet; das ist auch vom Städtetag gerügt worden. Über diese Spitzabrechnung für das Jahr 2014 werden wir noch zu reden haben, auch am morgigen Tag. Diese Spitzabrechnung kommt zustande, weil man für das Jahr 2012 bestimmte Steuererwartungen gehabt hat. Da hat sich aber das Finanzministerium leicht verschätzt, um 230 Millionen €. Das führt dazu, dass die Spitzabrechnung nach der gegenwärtigen Gesetzeslage – die ist eindeutig, Herr Minister – 2014 nach unten angepasst wird. Selbst in Ihrer Berechnung, die wir für falsch halten, weil Sie etwas hinzurechnen, was nicht dazugehört, werden Sie, wenn Sie die Auswirkungen dieses Steuerdefizits oder dieser nicht vorhandenen Steuern, die Sie eingeplant haben, berechnen, am Ende zu ganz anderen Ergebnissen kommen.

Deswegen sage ich, das muss endlich aufhören. Das war bei dem Kollegen Weimar anders. Mit Herrn Weimar kann man streiten, man kann ihm auch falsche Politik vorhalten. Aber da ist vom Kopf des Ministeriums nicht die Vorgabe gemacht worden: Legt etwas Falsches vor, trickst mit den Zahlen, täuscht und verschleiern. – Das ist der konkrete Vorwurf, und das ist das Unsolide an der Berechnung, die Sie vorgelegt haben. Sie verschleiern die Auswirkungen, und Sie tricksen, indem Sie Zahlen hinzurechnen, die nicht dazugehören. Herr Minister, das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen fordern wir in dem weiteren Verfahren eine saubere Berechnung, damit wir alle vor Ort mit den Zahlen arbeiten können und sagen können, so sind die Folgen. Am Ende, glaube ich, ist es sogar akzeptabel. Aber ich kann es nicht einschätzen, nicht einmal für die Kommunen in meinem Kreis.

In diesem Zusammenhang trage ich Ihnen noch eine Kritik vor, die von zahlreichen Kommunen kommt. Sie sagen, die Definition des ländlichen Bereichs ist suboptimal, ist nicht in Ordnung. Jetzt muss ich Ihnen leider oder Gott sei Dank noch einmal den Kreis Bergstraße nennen. Da gibt es zahlreiche Gemeinden, die im Odenwald liegen.

(Alexander Noll (FDP): Änderung der Landesplanung, Herr Schmitt!)

Der Kreis Bergstraße ist nach dem Landesentwicklungsplan nicht ländlicher Bereich. Aber die Kommunen Lindenfels, Rimbach oder Fürth sind, wenn Sie es ehrlich sehen, eher ländlicher Bereich. – Herr Noll, wenn Sie das anbieten, nehme ich das positiv mit. Darüber müssen wir im weiteren Gang der Gesetzgebung reden, dass wir die Definition, die Abgrenzung des ländlichen Bereichs so vornehmen, dass es der wirklichen Situation der hessischen Kommunen entspricht. Wenn es von Ihnen an diesem Punkt ein Zeichen gibt, dann finde ich das erfreulich für die Diskussion, dann ist das immerhin etwas wert.

Trotzdem fordern wir eine saubere Berechnung. Das ist die erste Grundlage. – Herzlichen Dank. So weit unser Beitrag zur ersten Lesung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Als nächster Redner hat sich Kollege van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich auf den Weg gemacht, den Kommunalen Finanzausgleich umfassend zu reformieren. Damit, das muss man in aller Deutlichkeit feststellen, sind Sie, Herr Dr. Schäfer, leider gescheitert.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich möchte aber ausdrücklich loben, dass Sie den ernsthaften Versuch unternommen haben, einen Konsens bei einer umfassenden Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zu erreichen – immerhin. Ich bin heute versöhnlich. Vielleicht kann man hoffen, dass der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, nur ein erster Schritt ist, um die Verteilung der Mittel zwischen den Kommunen neu zu regeln. Das Verfahren, das Sie gewählt haben, um eine Verständigung vor allem zwischen den Kommunen zu erreichen, war sicher richtig. Es war richtig, auf Dialog zu setzen und alle Kommunalen Spitzenverbände, aber eben auch alle Fraktionen dieses Hauses in die Diskussion einzubeziehen.

Allerdings, das will ich Ihnen ins Stammbuch schreiben, kann dieser Dialog zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zum Konsens führen. Dies war auch von vornherein, so meine ich jedenfalls, absehbar. Zum einen ist es sicher schwierig, den Kommunalen Finanzausgleich überhaupt im Konsens mit allen zu reformieren. Es liegt schließlich in der Natur der Sache, dass es bei Änderungen an einem Verteilungssystem Gewinner und Verlierer gibt. Wer also bei einer KFA-Strukturreform mitmacht, will nicht zu den Verlierern zählen oder zumindest den Verlust minimieren.

Herr Dr. Schäfer, bei den hessischen Kommunen überhaupt anzunehmen, wenn nur die Verteilung im KFA geändert wird, dass Sie von Gewinnern sprechen können, das ist schon sehr mutig. Tatsächlich ist es doch so, dass Sie den Kommunen erst Geld aus dem Topf genommen haben – der Kollege hat schon darauf hingewiesen, es geht um die 350 Millionen € – und dann den Kommunalen Spitzenverbänden vorschlagen, dass man möglicherweise noch weniger bekommt. Das ist eine Schwierigkeit, die diesem Verfahren zugrunde lag.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Frage, die Sie den Kommunen gestellt haben, ist nicht, wer hier hinzugewinnen will oder wer bereit ist, etwas abzugeben. Nein, tatsächlich stand doch nur die Frage im Raum, wer bereit ist, besonders große Einschnitte in Kauf zu nehmen. Den Kommunen erst Geld wegzunehmen und dann eine Neuverteilung der geringeren Mittel anzubieten, das ist alles, nur keine Erfolgsstory. Übrig geblieben ist deshalb das Minireformchen, das vielleicht ein erster Schritt ist, aber sicher kein großer Wurf.

Ich kann für meine Fraktion zusichern, dass wir das Gesetzgebungsverfahren zu diesem Gesetzentwurf konstruktiv begleiten werden. Der Ansatz, durch die demografische

Entwicklung belasteten Kommunen entgegenzukommen, ist sicher richtig. Die Kommunalen Spitzenverbände haben bereits positive Signale gegeben, sodass wir sicher keine heftigen Debatten über diesen Gesetzentwurf führen müssen. Die kommunale Seite hat auch den Finger in die Wunde gelegt und gemerkt, dass die Verteilung der Mittel zwischen Land und Kommunen neu geregelt werden muss.

So kann und wird es aber nicht weitergehen. Hier müssen vor allem höhere Einnahmen her. Das haben wir – und auch die CDU und die FDP – mit der Grunderwerbsteuer mittlerweile eingesehen. Über kurz oder lang werden wir vor allem eine Vermögensteuer brauchen, damit das Land seine Einnahmen nachhaltig verbessern und so auch für die Kommunen wieder Handlungsfähigkeit herstellen kann.

Auf einen Punkt, den der Hessische Landkreistag ange mahnt hat, möchte ich noch eingehen. Denn wir werden in der Beratung sicher auch noch darüber sprechen, welche Maßnahmen zur KFA-Reform noch anstehen. Mir geht es um die Nivellierungshebesätze. Der Hessische Landkreistag hat darauf hingewiesen, dass die Nivellierungshebesätze angepasst werden sollten. Diese Meinung teile ich ausdrücklich; denn gerade im Bereich der Gewerbesteuer kann das sicher ein Instrument sein, um den Steuerwettbewerb zwischen den Kommunen zu begrenzen. Schließlich kann niemand ein Interesse daran haben, dass das Steueraufkommen aller Kommunen insgesamt niedriger ausfällt, weil sich einige Kommunen besonders niedrige Gewerbesteuerleistungen leisten können. Das Beispiel der Börse in Eschborn ist Ihnen allen sicherlich noch geläufig.

Meine Damen und Herren, ich bin also optimistisch, dass wir in den Beratungen über diesen Gesetzentwurf zu einem weitgehenden Konsens kommen werden, aber auch zu der Einsicht, dass es noch ein weiter Weg zu einer gerechten Reform des Kommunalen Finanzausgleichs ist.

Der Finanzminister hat selbst zu verantworten, dass die Kommunen, denen das Wasser bis zum Hals steht, nicht auch noch wollen, dass der Finanzminister ihr Geld weiter umverteilt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege van Ooyen. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Erfurth von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Erfurth, Sie haben das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann einen Satz des Kollegen van Ooyen aufgreifen: Es ist noch ein weiter Weg bis zu einer KFA-Reform, die diesen Begriff auch verdient und die tatsächlich eine Reform darstellt.

Herr Dr. Schäfer, ich glaube, die Einbringung dieses Gesetzentwurfs ist Ihnen schon ein bisschen schmerzhaft. Sie waren mit großen Zielen gestartet, wollten eine richtige Reform im Kommunalen Finanzausgleich bewegen. Dann hat die Kraft der Regierung nicht gereicht, sich hier tatsächlich durchzusetzen und wirkliche Reformvorschläge zum Kommunalen Finanzausgleich einzubringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Man kann mit Fug und Recht behaupten: Das ist der Weggang eines großen Projekts von der Reform zum Reförmchen. – Erinnern wir uns noch einmal. Bereits im Jahr 2006 hatte Ihr Vorgänger im Amt, Karlheinz Weimar, fünf Probleme identifiziert, die gelöst werden müssten. Da ging es um die Finanzkraftgarantie, um abundante Kommunen, um Einwohnerveredelung, um die Aufteilung von Schlüsselmassen und um Sonderstatusstädte. All das sind schon für sich genommen problembehaftete Themen, für die Regelungen geschaffen werden müssen. Es wäre gut, wenn die Landesregierung sie einer Lösung zuführen könnte. Aber selbst wenn man das lösen würde, dann ist das Grundproblem des Kommunalen Finanzausgleichs immer noch nicht gelöst. Wir haben nämlich keine vernünftige Finanzverteilung zwischen den Ebenen Land und Kommune, selbst dann nicht, wenn wir die genannten Problembereiche lösen würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war im Jahr 2006, als Ihr Vorgänger Karlheinz Weimar diese Problemfelder identifizierte. Dann passierte erst einmal nichts. Im Jahr 2008 wurde die Mediatorengruppe eingerichtet, damals sogar noch von Ministerpräsident Roland Koch, also ziemlich hoch aufgehängt. Dann wurden Experten benannt, die zu den von Ihnen benannten Problembereichen Lösungsvorschläge erarbeiten sollten. Diese Gruppe arbeitete bis 2009 vor sich hin. Als man gedacht hat, sie ist schon ganz in der Versenkung verschwunden, wurden im Jahr 2011 die Vorschläge dem Ministerpräsidenten, der dann Volker Bouffier hieß, übergeben. Es hat also fünf Jahre gedauert, bis diese Problembereiche bearbeitet worden sind und bis es Lösungsvorschläge gab.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Dann gab es unsere Facharbeitsgruppe KFA. Auch hier teile ich die Einschätzung meiner Vorredner: Es war gut, dass wir versucht haben, uns der Problemlagen im Konsens zu nähern, dass wir versucht haben, eine Lösung zu erarbeiten. Allerdings haben wir nur ein gutes Jahr gebraucht, um zu merken: In dieser Arbeitsgruppe gibt es keinen Konsens. Es war so angelegt, dass die Mediatorenvorschläge in dieser Arbeitsgruppe keiner Lösung zuzuführen waren. So wurde aus der groß angelegten Reform ein Reförmchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, was Sie als erstes Paket einer Reform bezeichnen, ist allenfalls ein Brief, der viel zu lange unterwegs war. Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der an einzelnen Symptomen herumdoktert und an einzelnen Stellschrauben operiert, der aber das Grundproblem, nämlich die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen, nicht löst. Diese Lösung war von Ihnen auch gar nicht beabsichtigt. Ganz im Gegenteil, Sie haben das Grundproblem noch einmal verschärft, als Sie, noch während des Mediationsverfahrens, in den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und FDP ankündigten, dem KFA werden dauerhaft Mittel entzogen. Das haben Sie im Jahr 2011 wahr gemacht. Damit haben Sie einer gedeihlichen Vereinbarung im Grunde den Boden entzogen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann doch einer Ebene nicht erst einmal Geld wegnehmen und sagen: „Über die Verteilung des Rests reden wir

später.“ So schaffe ich doch kein Vertrauen. Da kann doch von einer partnerschaftlichen Ebene und einem Verfahren auf Augenhöhe überhaupt nicht die Rede sein.

Wir haben Ihnen in unserem Konzept „Hessens Kommunen fair finanzieren“ einen Vorschlag gemacht, wie man die Finanzausstattung zwischen Land und Kommunen auf partnerschaftlicher Ebene neu regeln und auf eine neue, verlässliche und faire Grundlage stellen kann.

Es gab aber überhaupt keine Bereitschaft, dieses Thema zu bearbeiten, weder in der Finanzarbeitsgruppe noch vonseiten der Landesregierung.

(Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

Sie sind dabei geblieben: Sie schrauben weiter an kleinen Stellschraubchen, und Sie machen sich an kleinteiligen Änderungen zu schaffen, die aber das Grundproblem überhaupt nicht lösen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Schauen wir uns einmal an, was in dem Paket, das Sie für uns gepackt haben, tatsächlich an Änderungen vorhanden ist. Da wird ein Problem angegangen, das in Hessen spätestens seit der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ in den Jahren 2003 bis 2007 hinreichend bekannt ist, nämlich dass die Bevölkerung in einigen Teilen des Landes Hessen zurückgeht und dass der KFA darauf bisher keine Antwort hat. Herr Finanzminister, Sie haben es zu Recht beschrieben. Dann schafft es diese Landesregierung erst im Jahr 2013, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der dieses Problem behebt. Ich finde, darauf kann man wahrhaft nicht stolz sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist in der Tat richtig, dieses Problem jetzt anzugehen. Aber es kommt viel zu spät und viel zu halbherzig. Sie lösen auch, wie gesagt, das Grundproblem nicht, die Finanzverteilung zwischen dem Land und den Kommunen auf eine verlässliche Grundlage zu stellen.

Über die Frage, welche Berechnungen richtig sind, werden wir uns in den Anhörungen sicherlich noch auseinandersetzen müssen. Aber natürlich ist klar, dass man in einer Schattenberechnung immer schaut: Wo sind die Gewinner, wo sind die Verlierer? – Man kann nicht prognostizierte Zahlen nehmen und diese allein zum Instrument der Verteilung erklären. Ich glaube, damit kommen Sie nicht durch. Das lassen Ihnen auch die Kommunalen Spitzenverbände nicht durchgehen. Da muss man mit offenen Karten spielen. Da muss man auch klarmachen, warum man für richtig erkannte Grundsätze durchsetzen will.

Es ist so, dass es bei einer Verteilung immer Gewinner und Verlierer gibt. Dazu muss man stehen und darf sich nicht verstecken und sagen: Das verstecken wir hinter dem Steueraufwuchs. – Wir wissen aus der Debatte um das Loch im Haushalt, dass der Steueraufwuchs, der prognostiziert wird, ziemlich volatil ist und dass er relativ schnell verschwinden kann. Das wissen auch die Kommunen. Deshalb wollen sie sich darauf überhaupt nicht verlassen. Ich finde, das stände Ihnen auch gut an. Ich bin ganz gespannt, wie wir in den anstehenden Beratungen damit weiterkommen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Schork von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Schork, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Günter Schork (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der Zwischenrufe in Bezug auf meine Funktion in der CDU-Fraktion weise ich vorsorglich darauf hin, dass ich derjenige war, der für die CDU-Fraktion in der Arbeitsgruppe zur KFA-Strukturreform war. Ich war einer der wenigen, die in allen Sitzungen da waren.

(Beifall bei der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat aber auch nicht viel gebracht! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die vorangegangenen Redebeiträge bieten geradezu die Gelegenheit, das eine oder andere Thema, das angesprochen worden ist, noch einmal aufzugreifen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ja, die ursprüngliche Zielsetzung der Arbeitsgruppe seit Herbst 2011 war, nach Möglichkeit in einem konsensualen Verfahren eine Lösung und eine Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs herbeizuführen. Es wurde in der Arbeitsgruppe über ein Jahr lang sehr sachorientiert diskutiert.

Als ich die Gretchenfrage stellte, wer denn bereit ist, eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs in toto zu machen, waren es insbesondere die Kollegen von der SPD und der LINKEN, die sich vom Feld gemacht und ganz klar dargelegt haben, dass mit ihnen eine grundsätzliche Reform des Kommunalen Finanzausgleichs nicht möglich ist.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Unter den Bedingungen! Sie müssen es immer ganz konkret sagen!)

Bei den drei Kommunalen Spitzenverbänden gab es auch innerhalb der Arbeitsgruppe zu der Frage, ob man in den Jahren 2012/2013 eine grundsätzliche Reform angeht, unterschiedliche Positionen.

Ja, es ist richtig, wenn ich von Anfang an sage: „Ich will eine konsensuale Lösung“, dass man dann die Bereiche, die in der Arbeitsgruppe im Konsens behandelt wurden, in einen Gesetzentwurf gibt und diesen im Hessischen Landtag einbringt. Genau dies wurde getan, mit diesen drei wesentlichen Elementen: der Hauptansatzstaffel für Gemeinden mit sinkenden Einwohnerzahlen, dem Ergänzungsansatz für den Bevölkerungsrückgang, dem sogenannten Demografiefaktor, und der besonderen Investitionsstrukturförderung für den ländlichen Raum, insbesondere für die Mittelzentren. Das waren die Positionen, auf die wir uns verständigt haben und die eingebracht wurden.

Jetzt kommt der Kollege Schmitt, stellt sich hierhin und sagt, es wäre kein transparentes Verfahren gewesen, und der Finanzminister hätte nicht mit offenen Karten gespielt.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, genau!)

– Herr Kollege Schmitt, ich empfehle Ihnen, bevor Sie hier wieder zu CDU und FDP Bemerkungen machen und ausfallend werden, sich Ihre E-Mails anzuschauen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ja, ausfallend!)

Am 10. Dezember 2012 haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe, auch der Kollege Schmitt, die Modellrechnung für das fiktive Jahr 2012 im Vergleich zum geltenden KFA 2012 bekommen, kommunenscharf dargestellt. Dann stellen Sie sich hierhin und sagen: „Der Finanzminister liefert keine Zahlen.“

Was die Auswirkungen, kommunenscharf, der vorgeschlagenen Reformschritte in dem Kommunalen Finanzausgleich waren, wurde mit genau demselben Verfahren dargestellt, und die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben das schon Wochen vorher erhalten. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder haben Sie diese E-Mails nicht gelesen, oder Sie geben falsches Zeugnis ab.

(Zuruf von der SPD: Oh, falsches Zeugnis!)

Jedenfalls – das haben alle Teilnehmer, außer der SPD, in der Arbeitsgruppe bestätigt – war dort ein Höchstmaß an Transparenz und Offenheit gegeben; und jede hinterfragte Zahl wurde umgehend geliefert und vom Finanzminister vorgelegt. Das ist schlicht und einfach die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Sie dann fragen: „Wo sind die Gewinner und die Verlierer?“, dann können Sie den vorgelegten Unterlagen einige Dinge entnehmen. In dem fiktiven Vergleich, 2012 und 2012/Reform, gibt es zwischen den einzelnen Kommunen Umverteilungen im Schnitt von minus 1 und plus 1 %. Die Schwankungen, allein durch Schlüsselzuweisungen, bei den Kommunen seit 2003, ohne dass ich an dem Kommunalen Finanzausgleich irgendetwas ändere, betragen zwischen minus 24 und plus 34 %. Daran können Sie erkennen, dass die Auswirkungen, wenn ich diesen fiktiven Vergleich zugrunde lege, relativ klein sind. Sie lassen eben keinen Rückschluss auf den Reformbeginn zum 01.01.2014 zu, weil einige Dinge, wie z. B. die Steuerentwicklung, die Entwicklung der Einkommenszahlen bis 2014, die Übergangsregelung für Sonderstatusstädte, nicht berücksichtigt sind.

Die Zielsetzung ist – das wurde ausführlich erörtert –, aus den Zuwächsen in der mittelfristigen Finanzplanung die Neuverteilung vorzunehmen, sodass in der Tat, und das ist völlig unstrittig, einzelne Kommunen zwar etwas weniger mehr, aber alle Kommunen mehr bekommen und im Kommunalen Finanzausgleich 2014 bessergestellt sind als im Jahr 2012. Die Zuwächse in den einzelnen Gruppen und den einzelnen Kommunen fallen unterschiedlich stark aus, aber alle bekommen Zuwächse.

(Beifall bei der CDU)

Unter dem Strich sind wir davon überzeugt, dass dieser erste Schritt den Einstieg in eine nachhaltige Strukturreform des Kommunalen Finanzausgleichs darstellen kann. Wir glauben, dass es eine problemorientierte Lösung ist, insbesondere für die Kommunen im ländlichen Raum, die am stärksten unter der demografischen Entwicklung zu leiden haben,

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Günter Schork (CDU):

und dass dies für diese Kommunen und für die kommunale Familie insgesamt im Land Hessen ein vernünftiger und guter Vorschlag ist. Ich bin sicher, das wird sich in der Anhörung und der weiteren Diskussion bestätigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schork. – Für eine Kurzintervention hat sich Kollege Schmitt von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben zwei Minuten.

(Günter Rudolph (SPD): Sag mir doch mal, was sie gesagt hat!)

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hoffe, die zwei Minuten werde ich gar nicht brauchen. Eben spitzt sich der Streit zu: Ist die Berechnung, die das Ministerium vorgenommen hat, korrekt oder nicht, und haben wir es verpennt, die zur Kenntnis zu nehmen? – Diese Berechnung vom 10. Dezember hat dazu geführt, dass unsere Fraktion am nächsten Tag einen Antrag eingebracht hat, womit wir den Minister aufgefordert haben – das ist hier schon erörtert worden –, eine korrekte Berechnung vorzulegen, weil wiederum auch die zweite Berechnung, die am 10. Dezember vorgelegt worden ist, nicht korrekt war. Herr Kollege Schork, ich weiß auch nicht, was es soll, uns vorzuwerfen, wir würden es nicht lesen. Wir haben es sehr aufmerksam gelesen; wie gesagt, am nächsten Morgen war schon ein Beschluss da.

Meine Damen und Herren, der Hessische Städtetag hat am 10.12. folgendes Schreiben an seine Mitgliedsstädte versandt:

Sehr geehrte Damen und Herren, heute Abend hat uns das Finanzministerium die Vergleichsdaten für eine KFA-Reform mit einer Berechnung, fiktiv, für das Jahr 2012 geschickt. Allerdings hat die Berechnung einen Mangel, weil das Finanzministerium Elemente hinzurechnet (Spitzabrechnung), die dem Reformmodell, Paket I, gar nicht zuzurechnen sind. Dadurch kommt es zu einem Ergebnis, dass es ausschließlich Gewinnergruppen gibt, also kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden zumindest als Gruppe sämtlich Sieger sind.

Meine Damen und Herren, es wird dann dargestellt, dass das rein denklogisch gar nicht sein kann, und ein Teil des Schreibens ist:

Das Ministerium sollte seine Zahlen möglichst rasch zu einem reinen und optimalen Vergleichsmodell von jeglicher Spitzabrechnung bereinigen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Genau das habe ich vorhin vorgetragen, Kollege Schork. Genau das war Gegenstand unserer Kritik. Ich wiederhole das jetzt noch einmal: Legen Sie endlich eine saubere Be-

rechnung vor, damit wir die Auswirkungen kennen. Hören Sie mit diesen Spielchen auf, zu sagen, wir hätten etwas nicht wahrgenommen. Wir haben, vielleicht im Gegensatz zu Ihnen, sehr gut wahrgenommen, uns mit dieser Berechnung sehr gut befasst und wissen deswegen, dass sie sehr unsolide ist. Deswegen legen Sie endlich eine saubere Berechnung vor, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Judith Lannert (CDU): Das war keine Kurzintervention!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Schork, Sie haben zwei Minuten Zeit, darauf zu erwidern.

Günter Schork (CDU):

Herr Kollege Schmitt, Sie haben in Ihrem ersten Wortbeitrag dem Finanzminister vorgeworfen, er hätte keine Zahlen geliefert, und Sie haben gesagt: „Er hat keine Transparenz hergestellt.“ Ich habe Ihnen gesagt – Sie kennen die E-Mail; Sie haben es jetzt gesagt –, dass er sehr wohl alle Zahlen geliefert hat.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Frau Fuhrmann, er hat die Zahlen für 2012 auf der Basis des Kommunalen Finanzausgleichs 2012 in ein fiktives Modell „Reformschritte 2014, bezogen auf den KFA 2012“ umgerechnet. Wo in diesem Schritt ein logischer Fehler liegen soll, das müssen Sie erst einmal nachweisen. Das haben Sie bisher nämlich nicht getan. Sie sagen einfach, es sei falsch.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt und Petra Fuhrmann (SPD))

Jetzt beziehen Sie sich auf den Städtetag. Wie ist denn die Systematik im Kommunalen Finanzausgleich? Sind in den Mitteln für den Kommunalen Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2014 die Spitzabrechnungen aus 2012 enthalten oder nicht? – Sie sind enthalten.

(Zuruf von der SPD)

Dann ist es logisch, dass die Zahlen 2014 auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung von 2014 dargestellt werden.

All diese Zahlen hat der Finanzminister vorgelegt. Deswegen ist der Vorwurf, es sei ein intransparentes Verfahren gewesen, und der Finanzminister hätte die Zahlen nicht geliefert und gemauert, schlicht und einfach an der Sache vorbei und falsch.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Schade, Sie haben nicht zugehört!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schork. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs an die Herausforderungen des demografischen Wandels und zur Stärkung des ländlichen Raums, Drucks. 18/6887.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir ihn an den Haushaltsausschuss.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen: Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Klage gegen Länderfinanzausgleich, Drucks. 18/6932. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 66 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 41 aufgerufen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann machen wir das so.

Außerdem eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend 80. Jahrestag der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 – Zerstörung der Demokratie in Deutschland, Drucks. 18/6933. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 67 und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 35 aufgerufen werden. – Es wird nicht widersprochen. Dann machen wir das so.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes und zur finanziellen Absicherung des Ehrenamtes in gesellschaftspolitisch herausgehobenen Aufgabenfeldern – Drucks. 18/6893 –

Herr Kollege Rudolph von der SPD-Fraktion wird den Gesetzentwurf einbringen. Bitte schön, Herr Kollege Rudolph, Sie haben 7,5 Minuten Zeit.

(Zuruf von der CDU)

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Langsam müssen Sie von den Regierungsfractionen sich mal etwas Neues einfallen lassen, sonst wirkt es abgelutscht.

(Zurufe von der CDU)

Herr Innenminister, ich sage meinem Bürgermeister immer, dass der hessische Innenminister ein wohlwollendes Auge auf die Gemeinde Edermünde, seit Jahrzehnten gut von der SPD regiert, hat. Da freuen wir uns gemeinsam.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes und zur finanziellen Absicherung des Ehrenamtes wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass wir nicht nur in Sonntagsreden sagen, dass Ehrenamt im Sport, bei den Sozialorganisationen oder in der Kultur richtig und wichtig sei, sondern wir wollen auch den dafür notwendigen finanziellen Rahmen ausgestalten. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf richtig und notwendig.

Um gleich ein paar Argumente einzuführen, warum die SPD es allein macht: Es war bisher schließlich gute Übung, beim Thema Glücksspiel und der Verteilung der finanziellen Mittel an die Destinatäre möglichst einvernehmlich und konsensual vorzugehen. Ja, dieser Grundsatz ist richtig, meine Damen und Herren, und genau so hat es die SPD auch beabsichtigt.

Am 29. November 2012 haben wir alle Fraktionen angeschrieben und angeregt, eine gemeinsame Initiative zur

Mindestabsicherung der Destinatäre, nämlich des Landessportbundes, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, des Hessischen Jugendringes, der Träger der außerschulischen Jugendbildung und des Rings politischer Jugend, mit einem Deckel nach unten abzusichern, damit die Destinatäre wissen, welcher finanzielle Rahmen ihnen tatsächlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur ein Deckel nach oben, sondern auch ein Deckel nach unten. Herr Kollege Rolf Müller, ich erinnere mich, dass wir das im Rahmen des Kreises „Freunde des Sports“ seit über zwei Jahren gemeinsam diskutiert haben. Es war kein parteipolitisches Thema.

Ich komme auf ein anderes Beispiel, weil der Präsident des Landessportbundes – so habe ich es der Presse entnommen – in anderer Funktion Gespräche mit dem Finanzminister und dem Innenminister geführt hat, wie wir die Deckungslücke ausgleichen können.

Beim Landessportbund geht es um ein Delta von 800.000 € jährlich. Ich will es einmal an Zahlen für die Liga der Freien Wohlfahrtspflege deutlich machen: Der Deckel nach oben – ein Hinweis für alle, die es nicht so genau wissen oder wissen können – wurde in den letzten Jahren nie erreicht.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, er wurde angehoben und danach trotzdem nie erreicht. – Wenn wir die Verteilung so annehmen würden, wie es im Gesetz steht, hat die Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2009 knapp 5,3 Millionen € bekommen. Im Jahr 2010 sind 4,8 Millionen € und ein paar Zerquetschte zugeflossen. 2011 waren es knapp 5 Millionen €, und 2012 waren es 4.773.000 €. – Es wird immer weniger. Daher die Frage an den Innenminister und den Finanzminister: Wer gleicht dieses Weniger an Mitteln für die Liga der Freien Wohlfahrtspflege aus, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Bekommen auch die ein Darlehen? Oder ist es nicht vielmehr sinnvoll und richtig – und dies haben alle Gespräche mit den Vereinen und Verbänden ergeben –, Planungssicherheit zu schaffen? Die wussten im November letzten Jahres nicht, wie sie ihre Aufgaben bis Ende des Jahres erfüllen können. Das ist ein Zustand, den wir gemeinsam nicht akzeptieren.

Ich habe gesagt, dass wir am 29. November 2012 alle Fraktionen angeschrieben haben: CDU – keine Antwort. FDP – keine Antwort. LINKE – keine Antwort. Die GRÜNEN haben reagiert und gesagt, sie seien gesprächsbereit. Das ist auch in Ordnung. Aber keine Reaktion bei einem solchen Thema ist diesem Thema überhaupt nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sich in Sonntagsreden hinstellt und sagt, wie wichtig das Ehrenamt sei und dass sich jemand im Jugendbereich des Sports engagiert – –

(Peter Beuth (CDU): Diese Sprüche, die Sie hier loslassen, sind purer Populismus! Das ist unglücklich!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte keine Zwischengespräche.

Günter Rudolph (SPD):

Ich bin dem Kollegen Beuth für seinen Hinweis sehr dankbar. Da gilt der alte Satz: Getroffene Hunde bellen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn in Sonntagsreden von Ehrenamt geredet und gesagt wird, wie wichtig es sei, dass sich Menschen ehrenamtlich für andere engagieren, ohne etwas dafür zu bekommen, und wir eine Initiative dazu starten, ohne dass es zuvor eine Pressemitteilung gibt, und Sie als CDU es noch nicht einmal nötig haben, zu antworten, dann sollten Sie einmal über Ihr Verständnis von Parlamentarismus nachdenken. Sie sollten darüber nachdenken, und kein anderer in diesem Saal.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Jetzt hören wir auch schon auf dem Buschfunk, diese Initiative sei eben nicht von Erfolg gekrönt, weil dann weniger Geld zur Verfügung steht. – Ja, das Argument der Schuldenbremse gilt natürlich auch für das Land. Die Frage ist trotzdem, wie wir diesen Destinatären Planungssicherheit verschaffen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt; denn Ehrenamt lebt auch davon, dass Sie wissen, was die Arbeit gesellschaftspolitisch wert ist. Wir reden über eine Summe – das lässt sich nur schätzen, ebenso, wie sich die Lottoeinnahmen entwickeln –, da bin ich übrigens skeptisch, auch aufgrund der Veränderungen auf dem Glücksspielmarkt. Herr Müller hat ja gestern nachgefragt, ob es noch mehr Konzessionen geben soll. Der Staatsvertrag ist da eindeutig: Die SPD-Vertreter wollten weniger, nämlich sieben. Jetzt sind wir bei 20. Noch mehr Konzessionäre bedeuten nicht mehr Geld, das an die Destinatäre fließt. Zudem sind die privaten Anbieter so aggressiv auf dem Markt, dass ich Sorge habe, die Einnahmen aus den ganzen Wetten könnten sich eher nach unten als nach oben entwickeln. Aber ich gebe zu, dass das ein Stück weit Spekulation ist.

Uns geht es mit diesem Gesetzentwurf darum – deswegen wird es auch hoffentlich eine Anhörung dazu geben –, dass wir gemeinsam – und dieser Deckel nach unten ist ja nur ein Beitrag für die Diskussion –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Der Deckel nach unten ist der Boden!)

– Ja, aber wir wollen, dass der Boden nicht bodenlos wird, Herr Kollege Frömmrich.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass die Spirale nach unten beendet wird. Wir wollen einen Sicherungsschalter einbauen. So, wie wir gemeinsam gesagt haben, es gibt bis zu bestimmten Höchstgrenzen einen Deckel oben, wollen wir, dass es auch Grenzen nach unten gibt, die nicht unterschritten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen ist es auch ein Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes. Weil Herr Beuth, der Lautsprecher der CDU, sich so aufgeregt hat: Herr Beuth, zwei Jahre lang haben wir mit den Freunden des Sports diskutiert. Wir schreiben alle Fraktionen an, machen vorher dazu nichts öffentlich, weil

es uns um die Sache geht. Deswegen wird die Nagelprobe die parlamentarische Beratung sein.

Wichtig ist – das ist das Signal der Destinatäre, das wir erhalten haben –, die Initiative wird vom Grundsatz her begrüßt. Die könnten sich logischerweise noch mehr vorstellen zur finanziellen Absicherung ihrer Arbeit. Aber uns geht es darum, ein klares Signal auszusenden: Die Arbeit wird vom Hessischen Landtag anerkannt und gewürdigt.

Meine Damen und Herren, deswegen freuen wir uns auf die parlamentarischen Beratungen. Wir als SPD sind klar positioniert und würden uns freuen, wenn Sie diesen Gesetzesvorstoß mit unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. Das war eine Punktlandung. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Schaus von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Schaus, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst vor einem guten halben Jahr haben wir uns mit dem Glücksspielgesetz im Hessischen Landtag beschäftigt, damals mit einem Gesetzentwurf der Landesregierung. Wir hatten diesen Gesetzentwurf abgelehnt, weil er unserer Meinung nach keine Verbesserungen für die Vereine und Verbände beinhaltete. Schon damals haben wir mit einem Änderungsantrag, ähnlich wie mit unserem Gesetzentwurf von 2009, gefordert, die Deckelung für die Destinatäre endgültig aufzuheben.

Der Gesetzentwurf der SPD beschäftigt sich nunmehr damit, den sogenannten Boden oder Sockel einzuführen, der den Destinatären, also dem Landessportbund Hessen, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, dem Hessischen Jugendring, dem Ring politischer Jugend und den Trägern außerschulischer Jugendbildungsarbeit, eine Planungssicherheit auch bei fallenden Einnahmen aus den Toto- und Lottomitteln sichert.

Der Gesetzentwurf der SPD ist eine gute und wichtige Initiative und wird selbstverständlich hinsichtlich der Einziehung eines Bodens von uns vorbehaltlos unterstützt. Hinsichtlich der Größenordnung, also des jährlichen Garantiebetrags an die Verbände, finden wir die Bezugnahme auf die Ausschüttungssummen im Jahre 2011 genau richtig, ja geradezu genial. Wen wundert es? Denn dieser Vorschlag stammt schließlich von uns.

Frau Präsidentin, ich darf dazu aus meiner Rede vom 26.06.2011, nachzulesen im Protokoll der 111. Sitzung,

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Folgendes zitieren:

Gerne hätten auch wir mit möglichst allen Fraktionen die im Kreis der Destinatäre diskutierte Forderung nach gesetzlicher Verankerung eines „Bodens“ bzw. „Sockels“, wie es Kollege Rudolph genannt hat, aufgegriffen. Dieser „Boden“ sollte unserer Meinung nach durch die gesetzliche Festschreibung der Ausschüttungssummen des vergangenen Jahres, also des Jahres 2011, dargestellt werden. Wir wer-

ben dafür, gemeinsam an dieser wichtigen Frage dranzubleiben, um so die konjunkturell bedingten Schwankungen bei den Einnahmen aus Lottomitteln für die Destinatäre überschaubar und in Grenzen zu halten. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Armut bei Kindern und Jugendlichen sowie immer längerer und flexiblerer Arbeitszeiten, die vielerorts die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen und Verbänden belasten, setzen wir auf gerechte, angemessene und vor allen Dingen gesicherte Finanzmittel für die Vereins- und Verbandsarbeit in Hessen.

(Beifall bei der LINKEN)

So weit das Zitat aus meiner Rede vom 26. Juni 2012. Wir glauben also nach wie vor, mit dieser Festlegung auf 2011 – Herr Kollege Frömmrich, ich kann mich noch erinnern, wie Sie in dieser Diskussion, nachzulesen in der 109. Sitzung im Mai, mich wegen genau dieser Forderung angegriffen haben; deswegen bin ich jetzt sehr gespannt, was die GRÜNEN zu diesem Gesetzentwurf sagen werden – wurden genau das richtige Maß und die richtige Größenordnung gewählt.

Das ist doch eine vernünftige Arbeitsteilung, Günter Rudolph: Wir liefern die Ideen, und die SPD stellt die Anträge.

(Günter Rudolph (SPD): So weit ist es jetzt aber noch nicht!)

Das hatten wir heute Morgen im Übrigen schon einmal bei den 100 Betriebsprüfern. Insofern kann man auch sagen, hier sind keine Gladiatoren am Werk, sondern Plagiatoren. – Wenn es aber den Verbänden und Vereinen nützt, dann sind wir selbstverständlich dazu bereit, unsere Forderungen, wenn sie in Anträgen und Gesetzentwürfen anderer Parteien und Fraktionen wiedergefunden werden, zu unterstützen. Denn uns geht es um die Sache. Uns geht es nicht darum, aus wahltaktischen Gründen einen Alleingang zu starten, in der Tat nicht.

Wir hatten eine gemeinsame Diskussion, in der sowohl der Kollege Rudolph als auch der Kollege Frömmrich und andere beteiligt waren, im Juni letzten Jahres mit dem Landessportbund, wenige Tage vor der Diskussion über den Gesetzentwurf der Landesregierung, und hatten uns über diese Frage darauf verständigt, dass wir hier eine gemeinsame Initiative starten und keinen Alleingang einer einzelnen Fraktion, weil es insbesondere dem Hauptnutznießer, dem Landessportbund, immer darum ging – daran haben wir uns als LINKE bis heute gehalten –, dass es gemeinsame Initiativen gibt und kein Gegeneinander-Ausspielen. Aber genau das macht die SPD heute leider: die richtigen Forderungen zum falschen Zeitpunkt.

Dass Sie auch noch erzählen, es habe keine Rückmeldung der LINKEN gegeben, schlägt dem Fass den Boden aus. Günter Rudolph, ich habe damals schon in der Sitzung mit dem Landessportbund erklärt – Dr. Müller nickt –, dass wir bereit sind zu einer gemeinsamen Initiative und unsere eigenen Forderungen damit zurückstellen. Ich habe Ihnen am Rande einer Tagung der parlamentarischen Geschäftsführer Anfang Dezember mündlich mitgeteilt, dass wir uns an diese Position halten und selbstverständlich bereit sind, eine gemeinsame Initiative zu ergreifen – als Antwort auf das Schreiben vom 29.11.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Ich kann mich erinnern!)

Es ist also unrichtig, wenn hier behauptet wird, es habe keine Reaktion unserer Fraktion gegeben. Günter Rudolph, es hat sie zweimal gegeben. Dennoch hat die SPD nichts dazu getan, wie ansonsten üblich, nachzufassen oder nachzuhaken. Nein, Sie wollten, und das wurde mit Ihrem Schreiben vom 29.11. eingeleitet, hier ganz bewusst den Alleingang machen.

Das ist damit abgehakt; denn es geht um die Inhalte. Ich will es nur klarstellen, weil es angesprochen wurde. Ich kann noch einmal sagen: Wir finden es schade, dass es nicht zu einer gemeinsamen Initiative gekommen ist, wie es Mitte letzten Jahres abgesprochen war. Wir finden es aber notwendig, dass dieser Boden eingezogen wird und er in dieser Höhe exakt unseren Forderungen entspricht, die wir in die parlamentarische Beratung im letzten Jahr schon eingebracht haben.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen, Herr Kollege.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. – Wir sind aber nach wie vor der Meinung, dass auch über den Deckel weiter diskutiert werden muss. Wir werden uns deshalb erlauben, unseren alten Änderungsantrag wieder in die parlamentarische Arbeit einzubringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Klee von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Klee, Sie haben das Wort.

Horst Klee (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich hier einmal an das Rednerpult komme, ist das in der Regel nicht zu dem Thema Attacke, sondern eher zu dem Thema, wie man das Problem relativ sachlich löst und wie wir zu dem kommen, was wir uns gegenseitig zu diesem Thema einmal versprochen haben: dass wir zu einem Ergebnis kommen, das tragfähig ist für die Betroffenen und das letztendlich tragfähig ist für das gesamte Haus.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist im Hessischen Landtag seit vielen Jahren ein ungeschriebenes Gesetz, dass es ein Politikfeld gibt, welches aus dem allgemein üblichen Parteiengezänk herausgehalten wird. Das betrifft die Sportpolitik und alle damit verbundenen Aufgabenstellungen. Das hat dazu geführt, dass man sich einvernehmlich um anstehende Fragen gekümmert und gemeinsame Lösungsvorschläge erarbeitet hat. Man hat sich diese Verhaltensweise immer bei den stattfindenden Treffen der Freunde des Sports des Hessischen Landtags gegenseitig versichert, und es ist auch weitgehend eingehalten worden.

Ich erinnere daran, dass besonders Sozialdemokraten wie Armin Clauss und Gerhard Bökel, aber auch der frühere

Innenminister Volker Bouffier auf diese Dinge Wert gelegt haben. Dem wurde auch weitgehend entsprochen. Ich kann mich an einen Ausreißer erinnern. Vor einer Landtagswahl im Jahre 2008 hat die sportpolitische Sprecherin der SPD, Frau Hartmann, die Aufhebung des Deckels ohne Absprache mit den anderen verlangt. Das war dann so eine Sache. Die war halt im Vorwahlkampf scheinbar nicht anders zu machen. Es hat nicht viel gebracht, wie man dann am Wahlergebnis gesehen hat. Aber es war eben so.

Das macht mich in besonderer Weise nicht weiter an, sondern ich denke, dass sich die Zielsetzung, bei gemeinsamen Linien in diesem Politikfeld zu bleiben, bewährt hat.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Der heute vorliegende Gesetzentwurf der Sozialdemokraten beschreibt ein Problem, welches von allen Fraktionen des Hessischen Landtages gesehen wird und dazu geführt hat, dass wir am Rande des Juni- oder Juli-Plenums 2012 ein Gespräch aller Fraktionen mit dem Herrn Staatssekretär Koch und dem Präsidenten des Landessportbundes Hessen, Rolf Müller, hatten. Wir haben uns vereinbart, dass wir nach Vorliegen der Spielerträge des Jahres 2012 die Dinge erörtern und gemeinsam einer Lösung zuführen wollen.

Jetzt hat der Kollege Rudolph, wie schon berichtet, am 29.11. alle Fraktionen angeschrieben und das Thema angemahnt. Das ist auch okay. Ich akzeptiere auch in diesem Schreiben den Passus, dass man sich um die gemeinsame Initiative bemüht. Es haben nicht alle so schnell geantwortet, wie das der Kollege Rudolph erwartet hat. Er hätte natürlich auch in Kollegialität am Rande der Sitzung des Innenausschusses, die wir im Januar hatten, sagen können: Hört mal, was ist denn da los? Da ist noch nichts erfolgt.

Es ist auch klar, dass man den Alleingang auch so verstehen kann – das liegt an den Beobachtern, aus welcher Stellung man das sieht –, dass der Wahlkampf, der irgendwann einsetzt, dazu führt, dass man das lieber jetzt als zwei Jahre vorher macht. Die Pressearbeit zeigt das auch. Ich nehme einmal an, alle Destinatäre haben den Gesetzentwurf der SPD schon geschickt bekommen, dass man als Vorreiter

--

(Günter Rudolph (SPD): Kann man im Internet rüberziehen!)

– Das ist aber alles kein Thema. – Der vorliegende Gesetzentwurf ist sicherlich heute so nicht zustimmungsfähig. Ich denke, wenn er an den Innenausschuss überwiesen wird, ist das mehr als recht. Wenn wir dann eine Anhörung zu dem Thema haben und zu den Zahlen nachfragen, die da sind – z. B. ist gerade die Bezugsgröße 2011 gewählt –, kommen wir der Sache schon näher.

Ich will auf die Frage von Dr. Müller von gestern Bezug nehmen. Es war vonseiten der Landesregierung bei der Antwort zu erwarten, dass, wenn diese Konzessionsvergaben erfolgen, man damit rechnen kann, dass sich die Einnahmesituation zumindest nicht nach unten entwickelt, sondern eher nach oben. Das muss bei all den Überlegungen für meine Begriffe berücksichtigt werden.

Es muss dabei auch berücksichtigt werden: Wir haben noch mehr Zuschussempfänger im Land Hessen. Die werden genau darauf achten, was wir in dieser Frage machen. Darum muss man an diese Dinge mit Bedacht gehen; denn es hat keinen Wert, jetzt den großen Hammer auszupacken,

die Lösung zu präsentieren und dann die Nachfragen, die kommen, nicht beantworten zu können.

Meine Damen und Herren, wir sind als CDU-Fraktion daran interessiert, dass am Ende der Beratungen vielleicht das eintritt, was von vielen beschrieben worden ist: dass wir zu einer einvernehmlichen Lösung im Sinne des Sports und der anderen Betroffenen kommen. Dazu wünsche ich uns viel Erfolg, und ich hoffe, dass wir das auch gemeinsam in der Tradition des Hessischen Landtags in diesem Politikfeld hinkommen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Klee. – Als nächster Redner hat sich Kollege Frömmrich vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Ich bin dem Alterspräsidenten, dem Kollegen Klee, sehr dankbar, dass er einen anderen Tonfall in die Debatte hineingebracht hat. Ich hatte schon befürchtet, der Kollege Schaus zitiert aus noch mehr Protokollen und mehr seiner Reden. Von daher ist man hier auf dem Weg, die Sache fachlich und sachlich zu diskutieren und nicht nur darüber zu streiten, wer bei wem abgeschrieben hat. Ich glaube, so schlecht kann es der Sozialdemokratie gar nicht gehen, dass sie Anträge von Herrn Schaus abschreibt. Aber okay – das vielleicht nur am Rande bemerkt.

(Widerspruch bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe überhaupt kein Problem mit dem Gesetzentwurf, den die Sozialdemokraten eingebracht haben. Es ist ein interessanter Vorschlag. Ebenso wie Herr Klee will ich noch einiges in der Debatte zu bedenken geben, was bei so einem Gesetzentwurf und bei einer solchen Regelung durchaus einmal bedacht werden muss.

Herr Kollege Klee hat es schon gesagt. Ich will das auch noch einmal tun. Wir haben bei vielfältigen Terminen über die Parteien im Landtag hinaus im Innenministerium – Staatssekretär Koch war seinerzeit dabei – über die Problematik Deckel und Boden geredet. Kollege Rudolph, ich sage ausdrücklich „Boden“, weil ein Deckel, der nach unten abdichten soll, meistens etwas leckt und damit seine Probleme hat.

(Günter Rudolph (SPD): Es kommt darauf an!)

Wir haben damals auch darüber geredet, dass für diejenigen, die als Destinatäre an der Verteilung der Mittel teilnehmen, ein Problem besteht und dass wir es mit großen Schwankungen in diesem Bereich zu tun haben. Man muss auch einmal sehen, in welchen Zeiträumen sich das zeigt. Zum Beispiel fehlten im Jahr 2011 in der 39. Woche dem Landessportbund bei der Teilnahme als Destinatär insgesamt noch 6 Millionen €. Das heißt, die wussten auch in der Mitte des Jahres nicht, wo es ungefähr landet und wie es mit den Einnahmen aussieht.

Deswegen habe ich Verständnis, darüber zu diskutieren, wie man das Problem dieser durchaus unterschiedlichen Einnahmesituationen regelt. Wir haben seinerzeit den

Deckel aufgehoben. Das war hier im Landtag eine einstimmige Entscheidung. Nur hat das für alle, die mit dem Problembereich befasst sind, nichts gebracht, weil die Einnahmen so schlecht sind, wie sie sind, und man deswegen gar nicht an den Deckel heranreicht.

In Richtung des Kollegen Klee muss ich sagen, weil Sie sagen, wir haben so etwas immer einheitlich geregelt und immer versucht, das mit allen Parteien zusammen zu machen: Diesen Antrag, den Sie seinerzeit gemacht haben, haben Sie mit CDU, SPD und FDP gemacht; da haben Sie uns auch nicht gefragt. Das habe ich damals auch schon kritisiert. Wir sollten also in dieser Frage noch einmal zusammenkommen und darüber reden.

Es ist vollkommen klar, dass diejenigen, die als Destinatäre an der Verteilung der Mittel teilnehmen, eine wichtige, zum großen Teil ehrenamtliche Arbeit machen. Das ist die Liga der freien Wohlfahrtsverbände. Das ist natürlich der Landessportbund. Das ist der Jugendring. Das sind die Jugendverbände. Das ist aber auch die außerschulische Jugendarbeit. Das sind wichtige Institutionen, die natürlich von uns auch gefördert werden sollen. Nur muss man in der Debatte auch immer sehen, dass das für Destinatäre in diesen ganzen Bereichen schon eine sehr privilegierte Stellung ist, die man da hat. Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Viele andere Verbände, viele andere Institutionen würden sich freuen, wenn sie eine gesetzlich abgesicherte Einnahmesituation hätten. Von daher reden wir natürlich über eine Problematik, die – Herr Kollege Dr. Müller, sehen Sie es mir bitte nach – eine „Luxusproblematik“ ist, weil sich jeder andere Verband wünschen würde, eine solch abgesicherte Einnahmesituation zu haben,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch wenn sie einer Schwankung unterliegt. Wir haben gerade angesprochen, dass diese Schwankungen in Teilen enorm sein können. Wir haben seinerzeit vom Landes-sportbund als Großinstitution einen Deckel eingezogen, der bei 20 Millionen € liegt. Die Abführung im Jahr 2011 an den Landessportbund lag bei 18 Millionen €. Im Jahr 2011 ist sie bei 18 Millionen €, annähernd 19 Millionen € gelandet.

Man sieht schon, das ist für einen Verband, der über Personal, über Räumlichkeiten verfügt und eine gewisse Planungssicherheit benötigt, eine schwierige Problematik. Aber – ich komme auf das Problem zu sprechen, mit dem wir uns auch beschäftigen müssen – wer sagt, dass er die Destinatäre besserstellen will, und sagt, wir ziehen einen Boden ein, der muss auch sagen, wo wir das Geld hernehmen. Das geht nicht aus einer Tasche in die andere Tasche.

Wir hatten 2011 Einnahmen – das will ich in Erinnerung rufen –, was die Abführung von Toto und Lotto an das Land angeht, in der Größenordnung von 219 Millionen €. Davon sind ca. 34 Millionen € an die Destinatäre gegangen. Wenn ich jetzt einen Fixbetrag festlege, damit der Betrag keinen Schwankungen mehr unterliegt, dann muss das Geld irgendwo herkommen, und zwar aus den Mitteln, die in den originären Landeshaushalt fließen. Daher muss es bei der Debatte zu dem Gesetzentwurf – ich hoffe, dass wir dazu eine Anhörung durchführen – auch darum gehen, dass die anderen Profiteure in dem Bereich ebenfalls eine wichtige Arbeit leisten. Der Denkmalschutz, der Olympische Sportbund, soziale und kulturelle Aufgaben werden in einer Größenordnung von mehr als 83 Millionen € gefördert.

Wenn ich auf der einen Seite A mehr gebe, bekommt B unter Umständen weniger. Daher kann man sich die Diskussion nicht ganz so leicht machen, sondern sollte das Thema offen ansprechen und auch die Probleme benennen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines zum Abschluss: Wenn alle sparen müssen, wenn die Decke für alle ein bisschen kürzer wird, wenn alle unter Einsparungen zu leiden haben, wenn Ministerien Einsparungen vornehmen müssen, dann muss man auch sehen, in welcher Höhe man den eingezogenen Boden absichert. In der einen Variante, die seinerzeit Staatssekretär Koch vorgelegt hat, waren es 18 Millionen € für den Sportbund – die Zahlen haben wir gerade präsent –, in der zweiten Variante waren es 18,5 Millionen €. Zwischen minus 8 und minus 10 % Schwankungen waren ausgerechnet. Wie man auf die Zahlungen aus 2011 kommt, darüber können wir in der Anhörung diskutieren.

Meine Damen und Herren, ein Hauptproblem, warum die Einnahmen in dem Bereich sehr schwanken – darüber haben wir neulich diskutiert –, betrifft den Glücksspielstaatsvertrag. Ich bin gespannt, ob wir das Problem mit den im Staatsvertrag beschlossenen Regeln lösen können. Da habe ich – wie andere auch – meine Bedenken. Kürzlich habe ich mit dem Chef von Lotto Hessen darüber gesprochen, der das genauso sieht. Ich glaube nicht, dass wir der Problematik mit dem Staatsvertrag wirklich näherkommen; denn der illegale Glücksspielmarkt im Internet ist weiterhin ein großes Problem.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Das geht in der Tat nur, wenn man Konzessionen vergibt, und zwar keine begrenzten, und die Vergabe an feste Regeln bindet. Das kann man tun. Daher können dort die Schutzmechanismen, was die Vergabe angeht, geregelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie gesagt: Die Kolleginnen und Kollegen der SPD haben einen interessanten Vorschlag vorgelegt. Ich freue mich auf die Anhörung im Innenausschuss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Als nächster Redner hat sich Kollege Dr. Blechschmidt von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Blechschmidt.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich persönlich freue mich, dass die Diskussion ungeachtet des solitären Gesetzentwurfs, der in der Tat einen Traditionsbruch darstellt, zumindest nachfolgend aufzeigt, dass wir die Anhörung nutzen und versuchen werden, einen Konsens zu erzielen. Gleichwohl – darauf lege ich

Wert – wurden die Wenn und Aber deutlich gemacht, die uns im Landtag immer beschäftigt haben.

Auch wenn ich nicht tief ins Archiv gegangen bin, habe ich die Diskussion aus dem Jahr 2009 im Hinterkopf, Herr Schaus. Dabei ging es nicht nur um den Gesetzentwurf von CDU, FDP und SPD – die GRÜNEN waren außen vor, da hat Herr Frömmrich recht –, sondern auch um Ihren Gesetzentwurf. Ich habe mir die Argumente angeschaut und mit äußerster Verwunderung zur Kenntnis genommen, was der Kollege Rudolph damals erklärt hat, wie er auch Ihre Fraktionsvorsitzende angegangen ist, wo er jetzt steht und wie sein Zungenschlag heute ist. Sie haben gesagt, man sollte keine Sonntagsreden halten, Herr Kollege Rudolph. Beim Thema Ehrenamt gebe ich Ihnen da vollkommen recht. Wir haben 2 Millionen Ehrenamtliche. Das muss man würdigen und in der Praxis – Herr Klee hat es deutlich gemacht – Fakten liefern. Wenn Sie der Sache dienen wollen, dann sollten Sie sich vielleicht ansehen, was Sie 2009 erklärt haben, und nicht nach dem Prinzip vorgehen: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern? – Es geht um eine ganz andere Diktion, die in der Tat nach dem, was Sie 2009 noch bedauert haben, ein bisschen an die Situation im Jahr 2007 erinnert – Herr Klee hat es gesagt –, als das Thema vor einem Wahlkampf wiederum von der SPD problematisiert, eingefangen wurde. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass dieses Kapitel seit der Diskussion 2009 beendet ist, Herr Kollege Rudolph.

Herr Frömmrich hat deutlich gemacht – das kann man in Protokollen nachlesen –, dass wir die Diskussion wieder führen wollen und müssen. Es geht nicht nur um den Deckel, den wir angehoben haben, sodass viele mehr bekommen haben, sondern wir müssen die Diskussion unter den gleichen Vorzeichen führen: Wo ist der Boden? Wo ist die Planungssicherheit? Das gibt eine sehr große interessante Anhörung. Wir werden auch über das Thema „linke Tasche, rechte Tasche“ – das Beispiel kann ich nur anführen – diskutieren müssen. Denn eines wurde 2009 auch aufgezeigt, Herr Rudolph: Es geht nicht nur darum, die Mittel zu erhöhen, sondern es geht auch um die Auswirkungen auf den Haushalt. Sie haben sich damals für die SPD als verantwortungsvoller Haushaltspolitiker gegenüber den LINKEN geriert. Wir haben eine Verantwortung für den Landeshaushalt, und dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich freue mich auf die Diskussion, weil sie anspruchsvoll wird und weil ich hoffe, dass wir trotz der vielen Faktoren, die wir in einem demokratischen Prozess miteinander vereinen müssen, zu einem Konsens kommen werden. Aufgrund der vergangenen Diskussionen, auch aufgrund dessen, was ich heute gehört habe, habe ich eine gewisse Grundskepsis. Aber ich weiß, dass eine Anhörung im Interesse der Sache des Ehrenamtes zu einem Ergebnis führen wird, das dem Ehrenamt Rechnung trägt und keine Sonntagsreden hervorrufen wird.

Abschließend möchte ich den Kollegen Rudolph zitieren. Es gilt das, was er der Kollegin Wissler in seiner Rede am 17. Juni 2009 vorgeworfen hat. Herr Rudolph, damals haben Sie Frau Wissler angesprochen: „Nicht der, der einen Gesetzentwurf als Erster einreicht, ist erfolgreich, sondern der,“ – ich nenne jetzt den Plural: die –, „dessen Gesetzentwurf am Schluss mit Mehrheit angenommen wird“. – In der Hoffnung freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Blechschmidt. – Für die Landesregierung hat sich Staatsminister Rhein zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann all dem zustimmen, was Horst Klee, Herr Dr. Blechschmidt und Jürgen Frömmrich gesagt haben. Das gilt natürlich für den ungewöhnlichen Weg, den Sie gewählt haben, lieber Herr Abg. Rudolph. Selten – das macht mich so unruhig – war ich so nah bei der Linkspartei.

(Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Minister, das beruht auf Gegenseitigkeit!)

– Ja, es macht mich ganz unruhig, weil ich das zugeben muss. Jörg-Uwe Hahn ist auch schon besorgt.

Aber Sie haben recht – ich habe Ihre Pressemitteilung gelesen, darin steht wirklich, dass bei der SPD in Wahlkampfzeiten guter Stil und gute Bräuche offenbar nicht gelten –, das kann man nur unterschreiben. Wir wollen uns jetzt nicht in der Sache streiten, Herr Abg. Rudolph. Als zuständiger Minister habe ich jedenfalls kein Schreiben bekommen. Warum eigentlich nicht? Die Landesregierung hätte auch gerne von Ihrer Initiative erfahren. Insoweit bleibt es ein bisschen dabei: Es ist ein durchsichtiges Manöver. Ich gestehe Ihnen schon zu, dass Sie Interesse an der Lösung der Frage haben. Dass die SPD das Thema nicht regeln und nur Wahlkampf machen will, wollen wir nicht sagen. Aber seis drum.

(Peter Beuth (CDU): Ein fader Beigeschmack!)

Insbesondere in der Sache kann ich dem, was hier gesagt worden ist, sehr zustimmen, mit Ausnahme dessen, was Herr Rudolph teilweise ausgeführt hat. Die Initiative der SPD ist zwar gut gemeint, aber wie so oft ist das Gegenteil von gut gemeint schlecht gemacht. Dies ist schlecht gemacht. Genau so verhält es sich hier.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zur Historie sagen: 2009 haben CDU und FDP in diesem Hause dafür gesorgt, dass die genannten Höchstbeträge angehoben wurden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit der SPD zusammen! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Nachdem wir den Gesetzentwurf eingebracht hatten!)

– Ja, okay. Die GRÜNEN waren nicht dabei. – Danach wurde der dem Landessportbund zukommende Betrag um 1 Million € auf 20 Millionen € erhöht usw.; ich muss die Zahlen nicht alle aufzählen. In der Summe wurden 1,6 Millionen € Erhöhung beschlossen, die aus dem Landesbetrieb Hessische Lotterieverwaltung an die genannten Destinatäre geflossen sind. Dadurch hat sich der vom Landesbetrieb an den Landeshaushalt in das Kapitel abzuführende Überschuss verringert, und zwar genau um die eben genannten 1,6 Millionen €.

Was will die SPD-Fraktion? – Die SPD-Fraktion will zusätzlich zu dem, was wir als Deckel bezeichnen, eine Un-

tergrenze einführen. Ich will mich jetzt nicht in die Diskussion einschalten, ob das eine Unterdeckelung oder was auch immer ist. Nennen wir es einen Bodendeckel. Es ist ein Bodendeckel, den die SPD-Fraktion einführen will.

Auch das haben wir schon festgestellt. Da sich das Geld bedauerlicherweise nicht auf wundersame Art vermehrt, stellt sich zwangsläufig die entscheidende Frage: Wer soll das, was die SPD-Fraktion hier aufgeschrieben hat, bezahlen? Die exakte Antwort darauf ist uns die SPD-Fraktion in ihrem ersten Schritt schuldig geblieben. Wir mussten also auslegen, wer das bezahlen soll. Das haben wir getan. Ich will Ihnen sagen, wozu das führt.

Denn man kann das Problem entweder dadurch lösen, dass man zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung stellt, oder dadurch, dass man bei den anderen, von der SPD-Fraktion nicht genannten Destinatären erheblich kürzt und einspart. Wenn man das denn auslegt, kommt man am Ende doch zu einer Antwort. Weil Sie in den Beratungen des Haushaltsentwurfs für die Jahre 2013 und 2014 keinen Änderungsantrag mit dem Inhalt der Zurverfügungstellung weiterer, zusätzlicher Mittel für diesen Zweck gestellt haben, heißt das im Umkehrschluss, dass all diejenigen weniger bekommen müssen, die nach § 8 Abs. 3 dieses Gesetzes Mittel erhalten. Das ergibt sich aus dem Umkehrschluss.

Wer ist das denn? – Herr Abg. Frömmrich hat schon darauf hingewiesen. Ich finde, man muss sie sehr konkret benennen. Das betrifft Museen, das betrifft Jugendkunstschulen, das betrifft Kunstvereine. Teilweise betrifft es Festspiele. Das betrifft Kinder- und Jugendtheater. Das betrifft das Landesjugendsinfonieorchester. Das betrifft die Musikschulen. Das betrifft die Denkmalpflege. Da geht es um Leistungen für Kinder, Jugend, Familie, ältere Menschen, Behinderte, Suchthilfe usw.

Das wollen wir nicht. Es ist nicht unser Ziel, dass die weniger bekommen, weil andere mehr bekommen. Eine solche Umverteilung kann nicht sein. Wir wollen nicht, dass dort gekürzt wird. Das schwebt aber offensichtlich den Mitgliedern der SPD-Fraktion und Herrn Rudolph vor.

Sie sehen, dieser Gesetzentwurf ist ein bisschen im Diffusen geblieben. Er ist ein bisschen nebulös. Das Thema ist sehr komplex.

Das muss man auch noch einmal sehr deutlich sagen: Die SPD-Fraktion ist uns jedweden Deckungsvorschlag schuldig geblieben. Sie wollen da eine haushaltsrelevante Veranstaltung machen. Nach unseren Regelungen müssen Sie deshalb Deckungsvorschläge vorlegen. Wo sind die Deckungsvorschläge? – Es gibt keine Deckungsvorschläge.

Ich stimme deswegen dem zu, was hier gesagt wurde. Lassen Sie uns das einfach gemeinsam beraten. Lassen Sie uns keine populistischen Schnellschüsse machen. Das nutzt nämlich denjenigen, denen Sie vorgeben, helfen zu wollen, überhaupt nichts. In der Diskussion hilft es ihnen nicht, und am Ende hilft es ihnen auch in der Sache nicht.

Lassen Sie uns einmal mit all den Betroffenen reden. Das sind auch all die, die ich eben genannt habe. Es ist eine große Menge an Betroffenen. Lassen Sie uns die einmal anhören.

Ich glaube, wir sollten dabei auch das im Auge behalten, was hier schon gesagt wurde. Ich bin keiner, der sagt, mit dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag, den wir jetzt haben, bricht eine neue Zeit an. Die Dinge sind auch hier viel

komplexer. Die Hessische Lotterieverwaltung rechnet jedenfalls für das Jahr 2013 mit einer nicht unerheblichen Umsatzsteigerung, die sich aufgrund der Änderungen beim Werben ergeben.

Ich bin nicht glücklich mit dem, was das Glücksspielkollegium hinsichtlich der Werberichtlinie beschlossen hat. Auch das will ich hier sehr deutlich hinterlegen. Nichtsdestotrotz müssen wir schauen, was wir daraus machen. Dabei geht es dann um die Frage: „Wie geht das im Internet?“, und um viele andere Fragen. Es geht aber insbesondere auch um die Frage: Was kommt durch die Lotterie herein, die wir zugelassen haben, nämlich den Eurojackpot?

Der Eurojackpot ist in den Zahlen noch nicht beinhaltet. Der Eurojackpot ist wahrscheinlich auch noch zu unbekannt, um das Geld einspielen zu können, das er einspielen soll. Auch das muss man bei einer solchen Diskussion im Blick haben.

Wir können dann eine Entscheidung treffen. Wir wollen niemanden im Regen stehen lassen. Das ist nicht die Frage. Wir wollen mit unseren Entscheidungen auch nicht dazu beitragen, dass andere in den Regen geraten.

Das können wir bestimmt gemeinsam mit der guten alten Tradition, die wir haben, hinbekommen. Darauf freue ich mich. Die Bereitschaft meines Hauses kann ich dafür sehr deutlich signalisieren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Herr Kollege Rudolph hat sich für die SPD-Fraktion noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben fünf Minuten Redezeit. Bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin! Ich bitte zunächst einmal um Nachsicht bei all denjenigen, die Hunger haben. Sie müssen ein paar Minuten warten.

Herr Kollege Klee, ich bin für Ihren Beitrag dankbar. Aber die Liebe zur CDU geht nicht so weit, dass ich permanent nachfrage. Ich finde, das sollten Sie bitte einmal intern klären.

Was ist denn passiert? – Ja, wir haben, ich glaube, vor einem Jahr einmal bei den Freunden des Sports zusammengesessen. Staatssekretär Koch war auch dabei. Bisher ist nichts geliefert worden. Nein, Entschuldigung, dass wir dem jetzt auch noch hinterherlaufen sollen, können Sie von uns nicht ernsthaft verlangen.

Ich halte es auch aus, dass Ihnen die LINKEN nützen. Bei der Kritik an der SPD sind Sie dabei. Das ist auch in Ordnung. Das halte ich auch aus. Das ist gar nicht mein Punkt.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Herr Bellino, Sie sollten auf Schreiben, die man Ihnen schickt, einfach einmal antworten. Sie hätten auch schreiben können: Der Vorschlag ist falsch, das wollen wir nicht. – Das wäre auch in Ordnung gewesen. Das wäre auch eine Reaktion gewesen. Ich finde, das gehört auch zum fairen Umgang miteinander. Das war aber nicht gewollt. Ich glaube, da haben Sie noch Nachholbedarf.

Wir wollen nicht, dass andere Organisationen darunter leiden. Herr Innenminister, das würde im Kern bedeuten, dass es weniger Geld für den Landshaushalt gibt. Das ist eine politische Zielsetzung. Das ist völlig in Ordnung. Das ist völlig klar. Das ist auch so gemeint.

Aber erklären Sie mir bitte einmal eines. Ich zitiere jetzt aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Das stammt dann nicht von der „bösen“ SPD. Herr Kollege Müller, da steht, dass Sie mit dem Finanzminister und, so glaube ich, dem Innenminister verhandelt haben, um den Haushalt 2012 des Landessportbundes auszugleichen. Eine Art zinsloses Darlehen sei im Gespräch.

Wie wollen Sie das denn ausgleichen? Wo ist denn Ihr Deckungsvorschlag? Es geht um 800.000 €. Ich drehe den Spieß jetzt einmal um. Wie wollen Sie das denn finanzieren, wenn Sie dem Landessportbund ein Darlehen geben? Ich stelle Ihnen diese Frage. Sie werfen uns vor, das sei unseriös. Herr Innenminister, kommen Sie an dieses Pult, und sagen Sie: Jawohl, ich habe 800.000 € im Einzelplan 03 noch zur Verfügung.

Wissen Sie, das ist mir ein bisschen zu billig. Sie können uns gerne vorwerfen, das sei eine politische Aktion. Ja, das ist nicht unpolitisch. Aber ich weiß nicht genau, ob wir damit Wählerstimmen gewinnen. Das kann keiner einschätzen. Das können wir also gegenseitig vernachlässigen.

Was mich dabei wirklich ärgert, ist Folgendes: Wir reden seit zwei Jahren über diesen Tatbestand. Es hat sich nichts bewegt. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Die Destinatäre haben große Sorgen.

Darum geht es. Wir haben einen Impuls gegeben. Herr Kollege Blechschmidt, am Schluss entscheidet immer die Mehrheit. Das ist in einer parlamentarischen Demokratie so. Insofern war Ihr Hinweis entbehrlich.

Der Unterscheid zu den Ideen der LINKEN – –

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

– Nein, wir sind gegen die Aufhebung des Deckels. Denn das war damals der Ansatz. Es sollte nach oben geöffnet werden, unabhängig davon, was das kostet. Das ist nicht unsere Position. Daran hat sich nichts geändert. Deswegen unterscheiden wir uns sehr schön von der Position der LINKEN.

Herr Kollege Klee, all das, was an Argumenten jetzt eingebracht wurde, müssen wir ernst nehmen. Wir müssen uns fragen, wie wir diese Mittel möglicherweise umverteilen wollen. Wollen wir das gemeinsam?

Der entscheidende Punkt, warum wir jetzt die Initiative ergriffen haben, war aber, dass sich in den letzten zwei Jahren nichts getan hat. Wir freuen uns deswegen auf die Diskussion. Wenn Sie das am Schluss ablehnen, ist es so. Dann müssen andere, auch die Destinatäre, entscheiden, wie sie das bewerten. Das sehen wir ganz entspannt. Aber eines ist auch klar: Dann müssen Sie auch im Umgang mit den Ehrenamtlichen eine andere Strategie fahren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Der Wahltermin lässt grüßen!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Rudolph, vielen Dank. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung angelangt.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD dem Innenausschuss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind wir zunächst einmal am Ende. Ich möchte Ihnen noch einen Hinweis auf folgende Veranstaltung geben. In der Mittagspause wird die Ausstellung „200 Jahre Illustrationen zu den Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm“ eröffnet. Ich würde mich freuen, wenn Sie an der Eröffnung und dem anschließenden Stehempfang teilnehmen würden und die Gelegenheit fänden, sich diese Ausstellung einmal anzuschauen.

Ich unterbreche nun die Sitzung. Wir haben nun die Mittagspause und beginnen wieder um 15 Uhr.

(Zuruf: 15:15 Uhr!)

– Sind Sie mit 15:15 Uhr einverstanden? – Dann machen wir das so. Wir haben jetzt eine Mittagspause bis 15:15 Uhr.

(Unterbrechung von 13:18 bis 15:16 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte, Platz zu nehmen, damit wir die unterbrochene Sitzung fortführen können.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend 80. Jahrestag der Machtübernahme durch die NSDAP, Drucks. 18/6934. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Dem ist so. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 68 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 35 und 67 aufgerufen werden.

Dann rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend der 80. Jahrestag der Machtübergabe an die deutschen Faschisten am 30. Januar 1933 mahnt: nie wieder Diktatur, Faschismus und Krieg – Hessen für Demokratie, Gleichheit, Frieden und internationale Solidarität – Drucks. 18/6889 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 67:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend 80. Jahrestag der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 – Zerstörung der Demokratie in Deutschland – Drucks. 18/6933 –

sowie, wie eben beschlossen, **Tagesordnungspunkt 68:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 80. Jahrestag der Machtübernahme durch die NSDAP – Drucks. 18/6934 –

Es ist der Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE. Es sind zehn Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. – Für die

Fraktion DIE LINKE hat der Kollege Schaus das Wort. Bitte schön, Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am vergangenen Sonntag, 68 Jahre nach der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz durch die sowjetische Rote Armee, fand in Marburg die zentrale Gedenkveranstaltung in Hessen für die Opfer des Nationalsozialismus statt, ein jährlich wiederkehrender Tag des Erinnerns an das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte.

Aus Anlass des heutigen 80. Jahrestags der Machtübergabe an die deutschen Faschisten am 30. Januar 1933 haben wir einen Entschließungsantrag vorgelegt. Es betrübt uns schon sehr, wie CDU und FDP damit umgehen.

Heute also, vor genau 80 Jahren, wurde Adolf Hitler durch Reichspräsident Paul von Hindenburg als Reichskanzler der Weimarer Republik vereidigt und mit der Bildung einer Regierungskoalition aus Faschisten und Nationalisten beauftragt. Die daraufhin gebildete Koalition wurde als „Nationaler Zusammenschluss“ bezeichnet. Obwohl die NSDAP als stärkste Partei über keine eigene Mehrheit im Reichstag verfügte, gelang es den Faschisten dennoch, in kürzester Zeit die Verfassung der Weimarer Republik außer Kraft zu setzen. An die Stelle der Weimarer Republik in Deutschland traten das Dritte Reich und die Zeit des deutschen Faschismus mit unermesslichem Leid und Terror, dem Zweiten Weltkrieg und 60 Millionen Toten.

Wir erinnern uns aber auch an die Frauen und Männer im Widerstand, die unter Einsatz ihres Lebens in unterschiedlichster Weise aktiv wurden. Sie standen für das demokratische Deutschland.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

In Verantwortung vor der Geschichte und in der Verantwortung für unsere Zukunft erinnern wir uns am heutigen Tag an den 30. Januar 1933, damit sich Krieg und Faschismus niemals und nirgendwo wiederholen mögen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, in der Nachkriegszeit bezeichnete man den 30. Januar 1933 als den Beginn der „Machtergreifung“ durch die Nazis. Die Bezeichnung „Machtergreifung“ suggerierte aber, die Nazis hätten sich gegen den Widerstand in Staat und Gesellschaft an die Macht geputscht. Heute ist die historische und politische Debatte ehrlicher. Denn eine wichtige Lehre aus der Geschichte ist: Erst Unterschätzung, dann Sympathie und millionenfaches Mitläufertum haben das Dritte Reich letztlich möglich gemacht.

Die Verantwortung dafür ist und bleibt deshalb geteilt – so schmerzhaft das ist. Sie lässt sich eben nicht an ein vermeintliches fremdes Regime abschieben. Im Vorwort zur Publikation „Nationalsozialismus“ der „Informationen zur politischen Bildung“ heißt es:

Bei allen historischen Belastungen der Weimarer Republik gab es keine Zwangsläufigkeit der deutschen Geschichtsentwicklung zum „Dritten Reich“ hin. Jederzeit – auch in der Spätphase der Weimarer Republik – waren andere Entscheidungen möglich,

die Hitler verhindert bzw. seinen Aufstieg behindert hätten.

Deshalb spricht man heute zu Recht nicht mehr von der „Machtergreifung“, sondern von einer „Machtübergabe“ an die Faschisten.

Tatsächlich hätte nur Reichspräsident von Hindenburg eine andere Entscheidung treffen können oder müssen. Schon die Politik der zuvor bestehenden Notstandsregierung hatte die Demokratie geschwächt, und ihre Sparhaushalte haben zur Massenarmut beigetragen. Dies bereitete dem Faschismus innenpolitisch weiten Nährboden, während die Sieger des Ersten Weltkriegs auf bedingungsloser Umsetzung ihrer Reparationsforderungen bestanden, statt zu helfen und die junge Weimarer Republik zu stabilisieren.

Auch die deutsche Justiz ließ die Demokratie im Stich, indem sie Morde und Putschversuche der Faschisten weitgehend ungeahndet ließ und sich ab 1933 den Zielen des Regimes schnell unterwarf – ebenso wie Adel und Militär, die, getrieben von Revanchegelüsten wegen des verlorenen Ersten Weltkrieges, von Anfang an der Weimarer Republik feindselig gegenüberstanden.

Die rechtsnationalen und bürgerlichen Kräfte der Weimarer Republik unterschätzten die Faschisten und setzten mehrheitlich auf deren Zähmung oder Einbindung. Ihre wichtigste Motivation war – neben ihrem Nationalismus – die Angst vor einer sozialistischen Revolution in Deutschland. Die im Reichsgebiet immer zahlreicher werdenden Aufstände und Kämpfe von Arbeitern und sozialistischen Revolutionären mussten nach ihrer Überzeugung mit allen Mitteln niedergeschlagen werden – auch im Schulterchluss mit der äußersten, paramilitärischen Rechten.

Die deutsche Arbeiterbewegung hatte sich hingegen längst zutiefst gespalten. Gewerkschafter, Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten befanden sich in jahrelangen, teils blutigen Flügelkämpfen, verloren Schritt für Schritt Teile ihrer Anhängerschaft und ihrer Kampfkraft und waren leider nicht mehr in der Lage, den Faschismus gemeinsam aufzuhalten.

Die heute verwendete Bezeichnung „Machtübergabe“ beschreibt deshalb die Motivationen und die Kapitulation von Staat und Gesellschaft am Ende der Weimarer Republik gegenüber dem Faschismus. So fand die Weimarer Republik vor dem Hintergrund steigenden Terrors durch die Nazis ihr Ende in der Zustimmung zu dem Ermächtigungsgesetz im März 1933 durch alle Parteien des Reichstags – außer SPD und KPD. Es folgten am 2. Mai 1933 postwendend die Besetzung der Gewerkschaftshäuser und die Zerschlagung der freien Gewerkschaften.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns immer wieder vor Augen führen: Faschismus und Krieg auf der einen Seite sind ebenso wenig vom Himmel gefallen wie Demokratie und Frieden auf der anderen Seite. Beides wurde und wird von Menschen erdacht und gemacht. Beides hat deshalb viel mit uns selbst zu tun. Deshalb ist jeder und jede immer wieder gefordert, seinen oder ihren Teil zum Guten beizutragen.

Meine Damen und Herren, beginnend mit dem 30. Januar 1933 setzten die Faschisten ihre nie verhohlenen Pläne grausam um. Der Verfolgung von Sozialisten, Sozialdemokraten, kritischen Christen, Kommunisten und Gewerkschaftern folgte die Vernichtung von Millionen Juden, Sinti und Roma sowie letztlich aller, die nicht in das faschisti-

sche Raster passten, wie kritische Künstler, Homosexuelle, Pazifisten und Behinderte.

Der deutsche Faschismus wurde auch in Hessen geprägt. Prinz Philipp von Hessen förderte den Faschismus in Deutschland und Italien sehr frühzeitig und fungierte bis 1943 als Hitlers Sonderbotschafter.

Schon im März 1933 wurde in Osthofen, in Rheinhessen, ein Lager eingerichtet, in dem bis 1934 ca. 3.000 Regimekritiker aus Hessen unter erbärmlichen Bedingungen inhaftiert wurden. Im hessischen Hadamar entstand eine Tötungsanstalt für Behinderte, psychisch Kranke sowie sogenannte Ostarbeiter und „Halbjuden“, in der über 14.000 Menschen grausam ermordet wurden.

Jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger und ihre Kultur wurden in Hessen nahezu vollständig vernichtet.

Dem inneren Terror folgten Krieg und Vernichtung anderer Länder mit unermesslicher Zerstörung, mit Leid und mit 60 Millionen Toten.

Die Nachkriegsordnung mit der schmerzlichen Teilung Deutschlands und Europas in eine westliche und eine östliche Hemisphäre blieb über 40 Jahre lang bestehen.

Keine Darstellung von dieser Stelle aus vermag die Verbrechen und die Opfer des Faschismus angemessen zu beschreiben oder zu würdigen. Wenn dies überhaupt erfassbar und erfahrbar sein kann, dann nur durch die persönliche Auseinandersetzung mit den Geschichten – den Geschichten der Täter, den Geschichten der Opfer, jede einzelne oft so unfassbar wie grausam und aufgrund der millionenfachen Dimension nicht angemessen in Worte zu fassen.

Jede Generation muss sich dieser Herausforderung aufs Neue stellen. Dies fällt einerseits leichter, weil zwischen den Tätern und dem Jetzt mehr zeitliche Distanz besteht. Doch es wird andererseits schwieriger, weil immer weniger Zeitzeugen berichten können.

Auf dem Neujahrsempfang des DGB in Frankfurt wurde ein Gewerkschafter begrüßt, der die Besetzung des Gewerkschaftshauses und die Zerschlagung der Gewerkschaften 1933 noch persönlich erlebt hat. Er ist 105 Jahre alt. Die in Deutschland entstandene Erinnerungskultur wird sich ohne Zeitzeugen unweigerlich verändern. Schon deshalb muss den vielen offenen Fragen weiterhin intensiv nachgegangen werden, denn sie gibt es 80 Jahre später immer noch.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Neben allen politischen Differenzen unter den Fraktionen brauchen wir alle einen Grundkonsens, der lautet: Nie wieder Krieg, Diktatur und Faschismus! Wehret den Anfängen!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Schaus. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Lenz das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Aloys Lenz (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die nationalsozialistische Diktatur, die mit der Machtübernahme Hitlers als Reichskanzler heute vor 80 Jahren begann und die innerhalb kurzer Zeit sehr schnell ausgebaut wurde, war eines der schrecklichsten Verbrechen der Menschheit, und sie geschah in deutschem Namen.

Ihre Führer waren verbrecherische Ideologen, die die Welt Herrschaft anstrebten. Mit der Unterdrückung der eigenen Bevölkerung und mit der Ermordung, Versklavung und Entrechtung ganzer Völker infolge der Anzettelung des Zweiten Weltkrieges haben sie eine unsäglich Terrorherrschaft errichtet, die in der fabrikmäßigen Tötung von über 6 Millionen Juden gipfelte.

Wir als Deutsche müssen mit der von der NS-Diktatur begangenen Schuld leben. Ich sage sehr klar und deutlich, dass Aussagen, die ich von Vertretern der jüngeren Generation vereinzelt – ab und zu – höre, dass sie als Jüngere damit nichts zu tun hätten, dass man nicht ständig rückwärts blicken solle und uns diese schrecklichen Ereignisse nicht belasten dürften, entschieden zurückgewiesen werden müssen.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist Aufgabe von Schule und anderen staatlichen Bildungseinrichtungen, aber auch von Elternhäusern, den Vertretern der jüngeren Generation immer wieder verantwortungsvoll zu erklären, dass wir in dieser historischen Tradition stehen, ob wir wollen oder nicht. Wir als Deutsche tragen diese Schuld. Wir werden sie auch nach 100 Jahren nicht einfach abschütteln können. Aber: Wir als Deutsche haben diese Zeit der NS-Diktatur aufgearbeitet. Das ist die starke, beispielhafte Leistung dieser Republik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist die starke Leistung der Bundesrepublik Deutschland, dass sie die Katastrophe des Holocaust, die schlimme Terrorherrschaft der Nationalsozialisten für unsere Gesellschaft aufgearbeitet hat. Es waren die demokratischen Politiker aller Parteien, die dieses schlimme Erbe in ein demokratisches System überführt und verändert haben.

Es begann mit Konrad Adenauer und der finanziellen und moralischen Unterstützung des Aufbaus des Staates Israel. Es ging weiter über den Kniefall Willy Brandts in Warschau bis hin zur Rede der Kanzlerin Merkel in der Knesset und vielen Besuchen von Repräsentanten unseres Staates in Yad Vashem. – Dies nur als Beispiele.

Wir wissen, andere Völker haben diese Leistungen erkannt und danken uns dafür. Diese nach Jahrzehnten gelungene Bewältigung der NS-Schreckensherrschaft ermöglicht es uns auch, schon seit Jahren wieder verantwortungsvoll und mit angemessenem Selbstbewusstsein Aufgaben für andere zu übernehmen, wie etwa in der Europäischen Union oder auch bei militärischen Einsätzen auf internationaler Ebene.

Kein Land dieser Völkergemeinschaft käme heute ernsthaft auf den Gedanken, von deutschem Boden könne wieder ein Krieg ausgehen oder eine Diktatur errichtet werden.

Dies beseitigt nicht das geschehene Unrecht. Dieser Tatbestand ermöglicht uns aber ein Leben in Frieden und Freiheit in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, einem gesellschaftlichen und politischen System, um das uns viele auf der Erde beneiden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte den Betreff des Antrags der LINKEN aufgreifen, den Appell, der auch in Abs. 4 wiederholt wird: Wehret den Anfängen! Nie wieder Diktatur! – Millionen von Menschen wären glücklich gewesen, dieser Aufruf hätte sich bewahrt und wäre in den unmittelbaren Nachkriegsmonaten und in den Folgejahren auf dem Boden der sowjetisch besetzten Zone Wirklichkeit geworden.

Zwölf Jahre nationalsozialistischer Diktatur und Verbrechen waren zu Ende, und nahtlos wurde eine neue Diktatur von der sowjetischen Besatzungsmacht und den von ihnen abhängigen deutschen Kommunisten errichtet.

Ende der Siebzigerjahre habe ich mehrfach als Lehrer mit Oberstufenkursen das Konzentrationslager Buchenwald in der damaligen DDR besucht. Das war nicht einfach, aber machbar. Vor dem Ausgang des Lagers musste man einen Raum mit Bildtafeln durchschreiten, die belegen sollten, dass es einen zwangsläufigen historischen Übergang zwischen Nationalsozialismus und dem kapitalistischen System der Bundesrepublik gebe, das die Menschen knechte und ausbeute. Die Schülerinnen und Schüler waren darüber empört.

Entsetzt war ich über die Berichte, die einige Jahre später, Ende der Neunzigerjahre, in den neuen Bundesländern auftauchten und schließlich im Jahr 1992 präziser wurden, als sowjetische Akten eingesehen werden konnten.

Sie belegten, dass der KGB der UdSSR, der sowjetische Geheimdienst, ab Juli 1945 im sowjetischen Herrschaftsreich der SBZ Internierungslager, sogenannte Speziallager, errichtete. Dort wurden auch NS-Funktionäre und belastete Nazis eingesperrt. Vor allem aber wurden dort politische Gegner der KPD, unter anderem auch die Sozialdemokraten, die sich der Zwangsvereinigung zur SED widersetzen, willkürlich eingesperrt. Insgesamt sind dort in vier Jahren 45.000 Menschen zu Tode gekommen.

Die größten Speziallager waren Sachsenhausen und Buchenwald. Das heißt, die alten nationalsozialistischen Konzentrationslager wurden nahtlos von den Kommunisten übernommen und weitergeführt. Sie haben die Stätten des nationalsozialistischen Terrors schamlos für ihr eigenes totalitäres System weiter benutzt.

Es sind viele Fälle dokumentiert, dass beispielsweise sozialdemokratische Funktionäre, die den Terror der SS überlebt hatten und von den Alliierten befreit wurden, Monate später von den Kommunisten in die Baracken des gleichen Lagers eingeliefert wurden. – Das ist eine makabre Absurdität deutscher Geschichte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben den vorliegenden Antrag der LINKEN durch einen umfassenden Entschließungsantrag ersetzt. Vor einer Stunde ging noch ein Antrag von SPD und GRÜNEN ein. Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Gestatten Sie mir am Schluss noch eine kleine Randbemerkung. Die Formulierung „kritische Christen“ im zweiten Absatz des Antrags der LINKEN zeigt wieder einmal eine ideologische Versteifung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es gab auch unkritische Christen!)

Sie differenzieren nur bei den Vertretern der Kirchen, nicht aber bei den übrigen gesellschaftlichen Gruppen. Ich sage Ihnen: Es waren keine kritischen Christen, es waren vielmehr überzeugte gläubige Christen, die den Mut hatten, aus ihrem Glauben heraus Widerstand gegen den Nationalsozialismus zu leisten – es waren sowohl Mitglieder der bekennenden Kirche als auch gesellschaftlich engagierte Katholiken.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Natürlich gab es solche. Es gab auch Kommunisten, die zu den Nazis gewechselt sind. Selbstverständlich. Aber darum geht es nicht.

Die von den LINKEN in ihrem Antrag geforderte Erinnerungsarbeit wird in Hessen bereits seit Jahren und Jahrzehnten in Schulen, in Universitäten, in außerschulischen Bildungseinrichtungen und vielerorts mehr geleistet. Diese Arbeit muss fortgesetzt werden, und sie wird fortgesetzt werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Lenz. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Merz das Wort. Bitte schön.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Theodor W. Adorno hat 1966 seinen Rundfunkvortrag „Erziehung nach Auschwitz“ mit den Worten begonnen:

Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung. Sie geht so sehr jeglicher anderen voran, dass ich weder glaube, sie begründen zu müssen noch zu sollen. ... Sie zu begründen hätte etwas Ungeheuerliches angesichts des Ungeheuerlichen, das sich zutrug.

Das, was Adorno über die Aufgabe der Erziehung sagte, muss ohne Wenn und Aber auch für jede Politik nach Auschwitz gelten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir haben am vergangenen Sonntag, am nationalen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz gedacht. Am 9. November dieses Jahres werden wir an vielen Orten im Land den 75. Jahrestag der sogenannten Reichskristallnacht begehen. Heute erinnern wir im Landtag an die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler, einen Vorgang, den die Nationalsozialisten zur „Machtergreifung“ stilisierten.

Es ist offensichtlich, dass zwischen diesen drei Daten ein fundamentaler innerer Zusammenhang besteht. Es ist auch

offensichtlich, dass sich der angesprochene Zusammenhang nicht erst in der Rückschau erschließt, sondern er auch schon vielen hellseherigen Zeitgenossen klar war.

Dass Hitler die vollendete politische Diktatur bedeuten würde, dass Hitler den erbarmungslosen Terror gegen alle Andersdenkenden und gegen alle, die von den NS-Wahnvorstellungen vom Volksgenossen und von der arischen Rasse abwichen, bedeuten würde, dass Hitler die konsequente Exekution eines rassistischen Antisemitismus bedeuten würde und dass Hitler Krieg bedeuten würde: All das konnte man im Grunde auch schon als Zeitgenosse wissen.

Vor allem konnten es jene Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft wissen, die den Reichspräsidenten Hindenburg dazu drängten, Hitler zum Reichskanzler zu ernennen. Aber auch wenn es anders war, wer Hitler an die Macht brachte – das waren die führenden Repräsentanten der reaktionären und Nationalkonservativen und völkisch-nationalistischen Rechten der Weimarer Republik und ihre Organisation Stahlhelm sowie die NVP im Verbund mit den reaktionärsten Kreisen der deutschen Wirtschaft, der Großlandwirtschaft und auch der Reichswehr –, der wollte in jedem Fall Schluss machen mit allem, wofür die Weimarer Republik stand, nämlich mit der ersten voll entwickelten politischen Demokratie auf deutschem Boden, mit einer bei aller Anfälligkeit der Justiz nach rechts rechtsstaatlichen Ordnung, mit der Garantie der Bürger- und Menschenrechte, mit der prinzipiellen Verpflichtung zu Sozialstaatlichkeit und Sozialpartnerschaft.

Meine Damen und Herren, diese Kreise nutzten die Gelegenheit der tiefen wirtschaftlichen Krise und der daraus resultierenden sozialen und politischen Desorientierung breiter Schichten der Bevölkerung, um sich all diese als Ballast empfundenen Errungenschaften der Revolution vom November 1918 vom Hals zu schaffen. Sie hatten lange Jahre daran gearbeitet, sich all dessen auch ohne Hitler zu entledigen. Denn dieser Machtübertragung war eine weitgehende Aushöhlung der parlamentarisch-demokratischen Ordnung durch das Regime der Notverordnungen unter den Kabinetten Brüning, von Papen und von Schleicher und ein Staatsstreich der Reichsregierung unter Reichskanzler von Papen gegen die verfassungsmäßige Regierung des Landes Preußen vorausgegangen. Es gibt viele, die glauben, dass dies der eigentliche Todesstoß für die Weimarer Demokratie war.

Es fehlte diesen Kräften aber zur endgültigen Zerstörung der Weimarer Demokratie eine Massenbasis, eine zu jedem Verbrechen, zu jeder schändlichen Gewalttat entschlossene Organisation. Dass die NSDAP genau das war, das musste zumindest jedem klar sein, der das Wüten der Nazis in den zehn vorangegangenen Jahren verfolgt hatte. Wer zu solchen Mitteln griff, wie es die Nazis taten, über dessen Absichten konnte kein Zweifel sein.

Meine Damen und Herren, es wäre deshalb keine zulässige Entschuldigung, zu sagen, man habe von Krieg und Holocaust nichts wissen können. Selbst wenn es stimmen würde, wären denn die terroristische Zerschlagung der Arbeiterbewegung, die gewaltsame Ausschaltung jeder politischen und gesellschaftlichen Opposition, die absehbare Erhebung des Antisemitismus zur Staatsdoktrin nicht schon aus sich heraus und ohne Ansehung solcher Folgen ein schändliches politisches und auch tatsächliches Verbrechen gewesen?

Meine Damen und Herren, ich glaube, es gibt für das Verhalten derer, die Hitler den Steigbügel hielten, weder aus damaliger noch aus heutiger Sicht irgendeine Entschuldigung.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es spricht auch nicht zu ihren Gunsten, dass sie kurze Zeit später als betrogene Betrüger dastanden, weil sie mit ihren Illusionen von der Zähmung, der Einrahmung Hitlers jämmerlich Schiffbruch erlitten hatten.

Mit dieser Machtübertragung am 30. Januar 1933 begannen irreversibel der Prozess der Zerstörung der demokratischen und rechtsstaatlichen Verfassungsordnung der Weimarer Republik und ihre Ersetzung durch die NS-Diktatur.

Die einzelnen Stationen im Jahr 1933 waren die Aufhebung elementarer Grundrechte durch die sogenannte Reichstagsbrandverordnung, die vollständige Zerstörung der parlamentarischen Demokratie durch das sogenannte Ermächtigungsgesetz, die Beseitigung der föderalen Ordnung durch die Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, die Abschaffung der kommunalen Selbstverwaltung, die Zerschlagung der Gewerkschaften und schließlich das Verbot bzw. die Selbstauflösung der Parteien. Damit war wenige Monate nach dem 30. Januar jedem demokratischen Leben in Deutschland der Boden entzogen.

Widerstand gab es noch, auch noch im parlamentarischen Raum. Aber es galt schon bald das, was Bertolt Brecht in seinem Stück „Leben des Galilei“ seine Titelfigur sagen lässt: „Unglücklich das Land, das Helden nötig hat.“

Solche Helden gab es, und es gab ihrer viele, gerade auch aus den Reihen der Arbeiterschaft und der Arbeiterbewegung, aber nicht nur aus ihren Reihen. Wir sind auf diese Menschen stolz. Wir wollen den heutigen Tag auch dazu nutzen, an sie zu erinnern. Bei allen Fehlern, die auch die SPD in dieser Zeit gemacht hat: Wir Sozialdemokraten erinnern uns mit besonderem Stolz an Otto Wels, der in der schon vom NS-Terror geprägten Reichstagsitzung vom 23. März 1933 im Angesicht der Fratze des Nationalsozialismus das Nein der SPD zur Abschaffung der parlamentarischen Demokratie begründete.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Mit den NS-Gesetzen und -Verordnungen der ersten Monate war der Weg bereitet, der über die Nürnberger Gesetze und die Remilitarisierung, über das Novemberpogrom 1938 und den Überfall auf Polen zum Holocaust und zum Vernichtungskrieg führte.

Meine Damen und Herren, ich habe in meiner Jugend – man hört es auch heute noch ab und zu – oft den Satz gehört: Ein Hitler ohne Krieg und Judenvernichtung wäre doch eigentlich ganz in Ordnung gewesen. – Die Wahrheit ist, dass es einen solchen Hitler nicht geben konnte. Die Wahrheit ist, wer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit abbaut, wer die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte infrage stellt, wer die Menschenwürde beeinträchtigt, wer gesellschaftliche und kulturelle Teilhaberechte schmälert, der beschädigt die demokratische Gesellschaft und Staatsordnung in ihren Grundlagen und schafft damit die Voraussetzungen dafür, dass sich solche Verhältnisse wiederholen können.

Primo Levi, italienischer Auschwitz-Überlebender, hat in seinem Buch „Die Untergegangenen und die Geretteten“ geschrieben:

Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen. ...

Es kann geschehen, überall.

Aber Primo Levi sagt weiter:

Es ist wenig wahrscheinlich, dass noch einmal all die Faktoren zusammenkommen, die den nationalsozialistischen Wahn ausgelöst haben. Aber es zeichnen sich einige Vorboten ab.

Meine Damen und Herren, wir sind aufgerufen – das ist das, was sich in allen Anträgen wiederfindet; bei allen Unterschieden in den Nuancierungen haben sie doch das eine gemeinsam –, die Vorboten in unserer Zeit und in unserem Land rechtzeitig zu erkennen und zu bekämpfen. Wir müssen die Lehren aus der Geschichte des NS-Terrorregimes ziehen. Diese Lehre lautet, dass der Kampf gegen Völkermord und Vernichtungskrieg nicht erst mit dem Völkermord und dem Vernichtungskrieg beginnt, sondern mit der Verteidigung der Freiheit, dem Mehren der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Solidarität.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Die Lehre lautet in Abwandlung des eingangs zitierten Adorno-Satzes: Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Politik. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Merz. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Kordula Schulz-Asche das Wort. Bitte schön.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Machtübernahme der NSDAP am 30. Januar 1933 war nicht vom Himmel gefallen. Aber die Konsequenzen waren absolut. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wurden ersetzt durch eine menschenfeindliche Diktatur, der Millionen von Menschen zum Opfer fielen: die europäischen Juden, Andersdenkende und Widerstandskämpfer quer durch fast alle politischen Lager, Homosexuelle, Behinderte, Sinti und Roma sowie die vielen Opfer des Zweiten Weltkriegs, Wehrdienstverweigerer, Deserteure usw. usf.

Dieses schreckliche Kapitel deutscher Geschichte hat uns alle von Kind an begleitet – durch Erzählungen in der Familie, in manchen auch nicht, durch die Schule, durch den Besuch von Gedenkstätten, durch Gespräche mit Zeitzeugen. Dieser schreckliche Teil deutscher Geschichte heißt für uns, besondere Verantwortung zu übernehmen für die Wiedergutmachung, soweit das überhaupt möglich ist, für die Aufarbeitung der Geschichte und für die Lehren, die aus der Geschichte für Gegenwart und Zukunft zu ziehen sind.

Hessen hat sich übrigens als eines der wenigen Bundesländer auch mit der Frage der Wiedergutmachung befasst. Der NS-Härtefonds, der hier 1991 eingerichtet wurde, wird auch in diesem Jahr noch vom Hessischen Landtag gewürdigt.

Er konnte vielen Opfern des nationalsozialistischen Terrors helfen, die von anderen Hilfsangeboten nicht Gebrauch machen konnten. Auch zur Aufarbeitung der Geschichte ist in Hessen einiges geschehen. Ich möchte hier nur das renommierte Fritz Bauer Institut in Frankfurt erwähnen. Und 1995 hat der Hessische Landtag ein Symposium durchgeführt, das sich mit der besonderen Verantwortung in Hessen, mit der Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime befasst hat und das unter der Drucks. 15/1001 noch immer nachzulesen ist.

Meine Damen und Herren, um aus der Geschichte zu lernen, ist nach wissenschaftlichen Aufarbeitungen die Wissensvermittlung an die nächste Generation in Schule und Jugendarbeit enorm wichtig. Je weniger in Familien aus direkter Erfahrung oder durch Zeitzeugen gelernt werden kann, umso wichtiger ist es, durch gute Bildungsangebote jungen Menschen die Geschichte nahezubringen. Aber zu den Lehren aus diesem schrecklichen Kapitel der deutschen Geschichte gehört auch, dass es uns gelingt, die Begeisterung für universelle Menschenrechte, für Demokratie, für Rechtsstaatlichkeit und für Frieden zu wecken.

(Allgemeiner Beifall)

Die Machtübernahme der NSDAP am 30. Januar 1933 war nicht vom Himmel gefallen. Im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD werden viele dieser Schläge gegen die Demokratie aufgezählt, von den Notverordnungen bis hin zur Aufhebung elementarer Grundrechte und zum Verbot der Parteien. Wenn wir entschlossen sagen: „Nie wieder“, dann müssen wir uns zunächst auch mit den Gründen des Scheiterns der Weimarer Republik befassen. Die Spaltung der Arbeiterbewegung, die Reparationszahlungen für den Ersten Weltkrieg sowie die Weltwirtschaftskrise 1929, die eine Gesellschaft ohne passende Sozialsysteme erreichte, möchte ich hier der Vollständigkeit halber erwähnen.

Ich möchte Ihr besonderes Augenmerk aber auf zwei Punkte legen: zum einen die Skepsis in der Weimarer Republik gegenüber dem demokratischen System in der Bevölkerung und zum anderen den schnellen, rasanten Aufstieg der NSDAP in den Jahren direkt vor der Machtübernahme.

Zum ersten Punkt. Es ist schon häufig gesagt worden, dass die Weimarer Republik eigentlich eine Demokratie ohne Demokraten war. Nach dem Scheitern der Revolution 1848 waren viele Demokraten ausgewandert, die meisten in die Vereinigten Staaten. Der darauf folgende Obrigkeitsstaat ließ kaum demokratische Luft zum Atmen, keine Organisationsformen, die sich entwickeln konnten, keine demokratische, keine bürgerliche, keine Kultur der Freiheit und der Demokratie.

Auch war die Demokratie der Weimarer Republik nicht vom Volk erkämpft, sondern eher aufgesetzt, und daher gab es sehr viele Menschen, die die Werte von Demokratie gar nicht zu schätzen wussten. Diese waren natürlich besonders anfällig.

Auch die Befreiung vom Nationalsozialismus 1945 war die Folge eines verlorenen Krieges. Aber zu diesem Zeitpunkt

hatten wir glücklicherweise die sogenannten Mütter und Väter des Grundgesetzes, die sich fest vorgenommen hatten, aus den Fehlern der Weimarer Republik zu lernen, und die mit den Grundrechten und der Schaffung einer klaren politischen Ordnung einen großen Beitrag dazu geleistet haben, dass wir so lange in demokratischen Verhältnissen leben können.

Die DDR ist durch eine demokratische Bürgerrechtsbewegung beseitigt worden, und deswegen glaube ich, dass wir in Deutschland insgesamt auf einem sehr guten Weg sind, um auch in Zukunft zusammen für Demokratie, Bürgerrechte und die Achtung der Menschenrechte arbeiten zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, es wird viel über sich ausbreitende Politikverdrossenheit gesprochen, über die vielen Nichtwähler und über das schlechte Ansehen von Politikern. Da stellt sich natürlich für uns alle, für alle demokratischen Parteien, die zentrale Frage: Wie kann es uns dauerhaft gelingen, die Menschen für Demokratie und den Parlamentarismus zu begeistern? – Ich glaube, das geht nur mit einer Politik des Zuhörens, einer Politik, die die Menschen und ihre Probleme ernst nimmt und gemeinsam mit ihnen nach Lösungen sucht, eine Politik, die nicht Partikularinteressen Einzelner bedient, sondern das Gemeinwohl im Auge hat. So, das ist meine feste Überzeugung, wird Demokratie erlebbar, und junge Menschen lassen sich für demokratische Politik begeistern.

Das zweite Thema, das ich ausführlicher ansprechen möchte, ist der schnelle Aufstieg der NSDAP vor der Machtübernahme. Noch im Jahre 1928 erhielt die NSDAP bei den Reichstagswahlen nur 2,8 % der Stimmen. Verzweifelte Warnrufe von Intellektuellen, Wissenschaftlern und Künstlern gab es schon früh. So schrieb Kurt Tucholsky 1930 das Gedicht mit den Zeilen – ich zitiere –:

Dass der Nazi dir einen Totenkranz flicht: Deutschland, siehst du das nicht?

Theodor Heuss, der spätere Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, setzte sich sehr kritisch mit dem Antisemitismus der NSDAP auseinander. Aber, meine Damen und Herren, es waren leider nur Ausnahmen. 1933, als die NSDAP stärkste Fraktion im Reichstag geworden war, war es für Warnungen von Demokraten zu spät. Bei der Niedersachsenwahl vor wenigen Wochen hat die NPD 0,8 % der Stimmen erhalten und damit den Anspruch auf staatliche Parteienfinanzierung verloren. Und das ist auch gut so.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kennen aber auch die Ergebnisse verschiedener Studien, zuletzt der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem bezeichnenden Titel „Die Mitte im Umbruch“. Demnach haben in östlichen Bundesländern 16 % der Menschen ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild. Und vor rund zwei Jahren hätte doch niemand von uns ernsthaft geglaubt, dass eine Naziterrorbande zehn Jahre lang mordend durch Deutschland zieht, ohne dass unsere rechtsstaatlichen Organe dies bemerken. Ich glaube, es geht uns allen so, dass wir nach wie vor sprachlos darüber sind, wie so etwas passieren konnte. Haben wir nicht genug hingeschaut?

Unsere Gesellschaft ist, glaube ich, und das muss auch gesagt werden, weit von der Situation im Jahre 1933 oder auch der unruhigen Jahre davor entfernt. Wir haben demo-

kratische Strukturen. Aber natürlich müssen wir auch weiterhin wachsam sein. Das Gedenken an den 80. Jahrestag der Machtübernahme der NSDAP im Januar 1933 bedeutet Gedenken an die vielen Opfer, die diese Machtübernahme zur Folge hatte. Gedenken bedeutet aber auch, aus der Geschichte zu lernen. In Deutschland ist kein Platz für Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, nicht für politischen Hass und nicht für Gewalt. Wir alle müssen aber immer wieder und überall für Demokratie und Toleranz werben. Gedenken und Verantwortung, dies sollte heute gemeinsam und würdig das Signal dieses Parlaments an alle Hessinnen und Hessen sein. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Schulz-Asche. – Für die FDP-Fraktion, Herr Dr. Blechschmidt.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ja, das Signal dieses Landtags sollte ein einheitliches sein. Es ist ein einheitliches Signal: Das, was passiert ist, darf nie wieder passieren. Ich glaube, das haben alle Vorredner gesagt; und das möchte auch ich eingangs feststellen, ungeachtet dessen, dass wir drei unterschiedliche Anträge haben, die auch mit unterschiedlicher Diktion begründet werden. Aber das „Nie wieder“ wird heute im Vordergrund stehen.

Meine Damen und Herren, vor drei Tagen, am 27. Januar, der auch Internationaler Holocaust-Gedenktag ist, gedachten wir der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz im Jahre 1945. Das Leid, wie es der Nationalsozialismus in Hessen, in Deutschland, in Europa und in der Welt verursacht hat, bleibt Teil unserer Gegenwart. Das haben wir am Sonntag alle so kundgetan. Das ist so. In aller Entschlossenheit sollten wir daher diesen Tag auch als Mahnung sehen, dass sich diese Brutalität und Unmenschlichkeit nicht wiederholen dürfen. Es ist an jedem Einzelnen von uns, für die Grundwerte der Demokratie einzustehen und aktiv für sie zu kämpfen. Es ist und bleibt daher unser aller Pflicht, uns zu erinnern. Das Erinnern muss auch Konsequenzen für unsere Zukunft haben, um allen Anfängen zu wehren, die Menschen diskriminieren, diskreditieren und stigmatisieren.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Der 27. Januar ist aber auch unwiderruflich mit einem anderen Datum verbunden – das ist heute schon genannt worden, und das wird von uns mit den Worten „Nie wieder“ entsprechend einheitlich gewürdigt –, dem 20. Januar 1933, dem Tag der Machtübernahme der Nationalsozialisten.

Die Gräueltaten in diesem Zeitraum müssen Teil des kollektiven Gedächtnisses sein und bleiben. Wir müssen die Erinnerungskultur pflegen und dürfen die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nicht scheuen. Jedes Engagement in diesem Bereich – besonders die Aufarbeitung durch Wissenschaft und Forschung, Ehrenamtliche, Lehrer und Schüler, Vereine und Verbände sowie nicht zuletzt der Politik – ist zu begrüßen. Besonders das Forschungsvorhaben der Kommission, die sich mit der politi-

schen parlamentarischen Arbeit des Landes Hessen befasst hat, ist hier zu nennen.

Allerdings muss man rückblickend auch feststellen – es ist in einem Teil der Anträge angesprochen worden –, dass heute die Ursachen, die durchaus auch in der Besonderheit und dem politischen Wirken der Weimarer Republik liegen, zu würdigen sind.

In einem Antrag sind die Notverordnungen der Weimarer Reichsverfassung aufgrund Art. 48 Weimarer Reichsverfassung genannt, die angesichts des Hitler-Putsches unter Friedrich Ebert angewendet wurden, aber dann auch weitergeführt wurden. Insbesondere nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler und der Auflösung des Reichstages am 1. März 1933 durch Hindenburg schränkten die Notverordnungen auch die Freiheitsrechte ein, so z. B. am 4. Februar die Versammlungs- und Pressefreiheit durch Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes.

Die Polizei wurde nach Einsetzung des kommissarischen preußischen Innenministers Hermann Göring ebenfalls instrumentalisiert und als Terrorinstrument gegen politische Gegner eingesetzt. Es kam am 27. Februar 1933 zum Reichstagsbrand. Dieser hatte eine Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat zur Folge, die sogenannte Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933, die wesentliche Grundrechte außer Kraft setzte und die Verfolgung politischer Gegner legitiimierte.

Wir hatten die Gleichschaltung der Länder unmittelbar nach der Wahl vom 5. März 1933 unter Bezug auf § 2 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat, das Gleichschaltungsgesetz vom 31. März 1933, die Auflösung der Landtage bis auf Preußen und Neuzusammensetzung und am 21. März 1933 die Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung.

Letztendlich gab es das Gesetz, das heute auch im Mittelpunkt steht und genannt werden muss: das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich, das Ermächtigungsgesetz, vom 24. März 1933, das die Handlungsvollmacht ohne parlamentarische Einschränkung und Kontrolle durch andere Verfassungsorgane auf Adolf Hitler übertrug.

Es ist schon perfide, festzustellen, dass dieses Gesetz von den Parlamentariern heutzutage quasi als Akt der Selbstentmachtung empfunden werden musste, weil es ermöglichte, Gesetze ohne Zustimmung des Reichstags und des Reichsrates und ohne Gegenzeichnung durch den Reichspräsidenten zu erlassen sowie Verträge mit anderen Staaten zu schließen. Das kann nur als eine Selbstentmachtung des Parlaments zum damaligen Zeitpunkt verstanden werden.

Dieses Gesetz wurde am 23. März 1933 mit insgesamt 441 Stimmen angenommen – mit Stimmen des Zentrums, der Bayerischen Volkspartei und der Deutschen Staatspartei gegen 94 Stimmen der SPD. Nicht teilnehmen konnten 81 Abgeordnete der Kommunistischen Partei Deutschlands. Die Mandate waren auf Basis der Reichstagsbrandverordnung bereits am 8. März 1933 annulliert worden. Viele der Abgeordneten waren bereits verhaftet – das waren die frühen KZs – oder geflohen.

Wenn man zurückblickt – Herr Merz von der SPD hat schon Otto Wels erwähnt, einen mutigen Abgeordneten, der eine Rede gehalten hat –, wünsche ich mir als Liberaler – das wird aus den „Erinnerungen“ von Theodor Heuss

deutlich –, dass er diese Rede gehalten hätte, die er bereits entworfen hatte und die damals im politischen Diskurs mit seiner Fraktion zu einer Enthaltung oder gar Ablehnung führen sollte.

Dieser Entwurf ist vorhanden. Ich möchte ihn kurz vorlesen, weil ich mir persönlich gewünscht hätte, ebenso wie auch meine Fraktion, dass diese Rede gehalten worden wäre:

Die Ermächtigung, in der Norm der Gesetzgebung die Grundzüge der Verfassung zu verlassen, erfüllt uns mit großer Sorge, wenn wir an die Unabhängigkeit der Gerichte und die Sicherung des Berufsbeamtentums und seiner Rechte, an die staatsbürgerliche Gleichberechtigung und an die Entfaltung des künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens denken. [...] Sie sind Pfeiler des Rechtsstaates und [...] Mauern, die das volkhafte Leben und seine wachsenden Ordnungen gegen die drückende staatliche Vermachtung schützen. [...] Aus unserem Gewissen heraus können wir an der Verantwortung nicht teilnehmen. [...] Wir werden uns daher der Stimme enthalten.

Diese Rede wurde nicht gehalten und ist in den „Erinnerungen“ wiedergegeben. Sie hat jedoch rückblickend in den Lebenserinnerungen auch zu einer Replik von Theodor Heuss geführt, die ich hochinteressant finde, weil es auch dazu führt, dass man aufstehen und ein Votum geben bzw. sich melden muss, oder aber es bereut. Theodor Heuss hat diesen Kontext in seinen „Erinnerungen“ notiert:

Jeder von uns, der als Publizist oder als „Politiker“ zu Entscheidungen gezwungen war, die er später bedauerte, hat Dummheiten gemacht. Doch dieser Begriff ist zu schwach für die Zustimmung zu diesem Gesetz, und auch das Wort „später“ trifft nicht die innere Lage; denn ich wusste schon damals, dass ich dieses „Ja“ nie mehr aus meiner Lebensgeschichte auslöschen könne.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass das, was wir heute einig feststellen – dass dies nie wieder passieren kann –, hier heute auch im Mittelpunkt des Tages und des Bekennens stehen sollte. Unterschiedlich sind die Anträge, aber das, was gewollt wird, ist ihnen gemeinsam.

Lassen Sie uns gemeinsam uns dazu bekennen, dass uns die beiden Daten – sowohl der 30. Januar 1933 als auch der 27. Januar 1945 – mahnend in Erinnerung bleiben und uns dazu verpflichten sollen, uns allen antidemokratischen Kräften in den Weg zu stellen, um die Demokratie und die Freiheitsrechte zu verteidigen. Lehren aus der Zeit des Nationalsozialismus zu ziehen, ist wichtig. Wir müssen uns aktiv für die Menschenrechte und die demokratischen Grundrechte einsetzen, dies jeden Tag, dies ohne Vorbehalt, damit dieses „Nie wieder“ wirklich nie wieder sein kann. – Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute, 80 Jahre nach dem 30. Januar 1933, sprechen wir über einen Tag, an dem Deutschland einen Weg einschlug, der bis zu 80 Millionen Menschen in den Tod führte: Menschen aus Deutschland selbst, Menschen aus Polen und aus Frankreich, aus der Sowjetunion und aus Großbritannien, aus Griechenland und aus vielen, vielen anderen Ländern der Welt. Menschen wurden in Lagern ermordet, starben auf den Schlachtfeldern des Zweiten Weltkriegs, kamen bei Bombardements oder auf der Flucht ums Leben. Zu den Opfern zählten fast die gesamte jüdische Bevölkerung, aber auch behinderte Menschen in Euthanasieprojekten, Sinti und Roma, Homosexuelle und Zwangsarbeiter.

Insbesondere in den zwölf Jahren bis 1945 richteten die Nationalsozialisten ein grauenvolles Blutbad an. Sie tragen die unmittelbare Verantwortung für ihre furchtbaren Gräueltaten, aber sie tragen auch mittelbar die politische Verantwortung für die Folgen, die die militärischen Aktionen und die politischen Entscheidungen der Alliierten für Deutschland und die Deutschen hatten.

Wenn wir über den 30. Januar 1933 sprechen, dann sprechen wir also über einen Tag, der eine Zeitenwende markiert. Es ist eine Zeitenwende, an der das dunkelste Kapitel der Geschichte unseres Landes beginnt. Diese Wende – einige der Vorredner haben schon darauf hingewiesen – kam nicht unvermittelt. Ein Weg führte zu ihr. Er führte weg von der Demokratie hin zur Diktatur, weg von der Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Mitmenschlichkeit hin zu Zwang, Unrecht und grenzenloser Menschenverachtung.

Dabei ist festzuhalten, dass die Feinde der fragilen Weimarer Republik zunächst aus zwei Richtungen kamen: Sie kamen von rechts und von links. Die Verteidiger der Demokratie mussten also an zwei Fronten kämpfen, und das erschwerte ihre Lage sehr. 20 gescheiterte Regierungen in 14 Jahren Weimarer Republik machten sie verletzlich, Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit spielten schließlich den Braunen in die Hände.

Erhielt die NSDAP – Frau Schulz-Asche hat schon darauf hingewiesen – bei den Wahlen 1928 2,8 %, waren es 1930 18,3 % und zwei Jahre später 37,4 %.

Die drei Parteien der Weimarer Koalition, die Sozialdemokraten, die Liberalen und die Zentrumspartei, kämpften und standen z. B. auch in einer anderen Organisation gemeinsam zusammen, die sich zur Aufgabe gemacht hatte, die Republik gegen die Feinde von rechts und links zu verteidigen. Ich meine das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Das ist ein Name, der für uns heute ein wenig sperrig klingen mag. Aber es ist ein Name, der für eine hervorragende politische Tradition steht.

Im Reichsbanner waren Persönlichkeiten tätig, die unbeschadet tagespolitischer und parteipolitischer Differenzen gemeinsam für die Republik und die Demokratie standen und kämpften. Stellvertretend nenne ich für die Liberalen Theodor Heuss, für die SPD Georg August Zinn und für das Zentrum Heinrich Krone.

Ich sage nicht, dass ihr Einsatz vergebens war. Auch wenn Hitler am 30. Januar 1933 Reichskanzler wurde, auch wenn mit dem Ermächtigungsgesetz wenige Wochen später die Demokratie endgültig abgeschafft wurde – die Werte, für die Georg August Zinn, Theodor Heuss und Hein-

rich Krone und mit ihnen viele andere Männer und Frauen standen, sind unvergänglich. Solange ein Mensch, begabt mit Vernunft und Mitgefühl, existiert, so lange bleiben diese Werte lebendig, auch wenn sie in einer Diktatur unterdrückt werden.

Meine Damen und Herren, diese Werte lebten wieder auf. Die hessische Landesverfassung vom 1. Dezember 1946 legt davon ein Zeugnis ab. In ihr fanden die Werte ihren rechtlichen Ausdruck, ebenso wie zweieinhalb Jahre später im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Beide Verfassungen formulieren die Grundbedingungen der politischen Existenz unseres Staates. Gleichzeitig sind sie aber auch eine Antwort auf die Diktatur, die ihnen vorausging.

Uns ist bewusst, dass die demokratischen Strukturen jeden Tag wieder mit Leben erfüllt werden müssen. Die hessische Landesverfassung und das Grundgesetz bieten auch dafür eine Richtschnur. Es liegt in unserer Verantwortung, uns an dieser Richtschnur zu orientieren. Der Respekt vor anderen Menschen, vor deren Würde, die Toleranz und der Pluralismus müssen von uns gelebt werden. Das lässt sich auch nicht beschließen und verordnen. Das muss gelebt und, wie wir es auch tun, in unseren Bildungsinstitutionen vermittelt und erlebbar gemacht werden.

Meine Damen und Herren, die Lehren, die wir aus dem Scheitern der Demokratie in der Weimarer Republik gezogen haben, gilt es lebendig zu halten. Wir treten heute jedem Angriff auf unsere Demokratie und unsere Werte entschlossen entgegen, egal aus welcher Richtung sie kommen mögen.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ministerpräsident Volker Bouffier hat anlässlich des Holocaust-Gedenktages darauf hingewiesen, dass die Verbrechen der Nationalsozialisten nicht in Auschwitz begonnen haben, sondern im Alltag der Bürger: durch Verhöhnung anderer, durch Ausgrenzung und Demokratieverlust. Damit wurde der Boden für die Vernichtung bereitet.

Die Auseinandersetzung mit dem Holocaust und den Verbrechen des Nationalsozialismus ist deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Erinnerungskultur und demokratischen Werthaltung in Hessen. Ebenso gilt es immer wieder auch an das jüdische Leben in Deutschland zu erinnern, das die Nationalsozialisten ausrotten wollten.

Deshalb engagiert sich das Land Hessen in seiner politischen Bildungsarbeit besonders an Schulen, in der Arbeit mit jungen Menschen und in der Erwachsenenbildung sowie in seiner Gedenkstättenförderung nachhaltig für ein waches Geschichtsbewusstsein und eine klare Haltung gegen Diktaturen und jedwedes extremistische Gedankengut.

Meine Damen und Herren, die Stärkung der demokratischen Kultur und Bildung in der Nachkriegszeit wurde als eine der wichtigsten Aufgaben für die junge Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland gesehen. Sie war auch vor 59 Jahren der Gründungsimpuls für die Hessische Landeszentrale für politische Bildung. Diese war und ist traditionell stark auf dem Feld der Zeitgeschichte engagiert. Sie unterstützt die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus und die Aufarbeitung und Aufklärung über Ursachen, Strukturen und Folgen der NS-Diktatur.

Mit der Gedenkstätte Breitenau in Guxhagen, der Gedenkstätte Hadamar, dem Dokumentations- und Informationszentrum Stadtallendorf und der Gedenkstätte und dem Museum Trutzhain fördert das Land beispielhaft und dauerhaft vier Erinnerungsorte, die an unterschiedliche Opfergruppen des Nationalsozialismus und an beispielhafte Orte des NS-Terrors in Hessen erinnern.

Diese Gedenkstätten stehen stellvertretend für den Schrecken, den der nationalsozialistische Rassen- und Kriegswahn über unser Land und ganz Europa getragen hat. Die Bewahrung dieser unverzichtbaren Erinnerungs- und Lernorte gegen das Vergessen und für Demokratie und Menschenwürde sind Ausdruck unserer Verantwortung vor der Geschichte und für die Zukunft.

Deshalb legt das Land Hessen mit den Angeboten der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung auch einen besonderen Schwerpunkt auf die Durchführung gemeinsamer Bildungsmaßnahmen mit diesen Einrichtungen und fördert und unterstützt Gedenkstättenbesuche und entsprechende Erinnerungsprojekte hessischer Schul-, Jugend- und Erwachsenengruppen.

Einen besonderen Schwerpunkt legen das Land Hessen und die HLZ in ihrer Arbeit auf die Durchführung von Zeitzeugenlesungen und Zeitzeugengesprächen in hessischen Schulen. Nichts wirkt einprägsamer und lehrreicher auf junge Menschen als die persönlichen Erfahrungen, die Schicksale von Betroffenen, die uns an ihren schrecklichen Erlebnissen, aber auch an ihrem unbeugsamen Lebensmut teilhaben lassen und immer wieder zu demokratischer Verantwortung mahnen.

Gerade für diese Form der Aufarbeitung wird die Zeit aufgrund des Alters der Zeitzeugen leider immer knapper. Umso wichtiger ist es, sie jetzt nicht ungenutzt verstreichen zu lassen und viele dieser Schultermine zu unterstützen, so wie dies im Rahmen der HLZ geschieht.

Mit diesen Angeboten wollen das Land Hessen und seine Landeszentrale für politische Bildung vor allem bei jungen Menschen das Geschichtsbewusstsein stärken und zu einer intensiven Auseinandersetzung mit Diktaturen und Unrechtsregimen anregen. Deshalb gehört die Aufarbeitung der NS-Diktatur zum zentralen Bildungskanon der hessischen Schulen, ebenso wie die Aufarbeitung der SED-Diktatur, die in den letzten Jahren intensiviert wurde, ohne bei der Aufarbeitung des Nationalsozialismus auch nur einen Punkt nachzulassen.

Wir beugen damit insbesondere auch rechts- und linksextremistischen Einstellungen vor und tragen zur Festigung des demokratischen, antitotalitären Grundkonsenses bei.

Meine Damen und Herren, ohne die Aufklärung über die Ursachen und Folgen totalitärer Herrschaft, ohne die Stärkung des antitotalitären und antiextremistischen Grundkonsenses kann eine demokratische, offene Gesellschaft nicht überleben.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist eine der nachhaltigsten Lehren, die sich aus dem 30. Januar 1933 ergeben, die sich mit ihm verbinden und der wir uns in all unserem Grundverständnis permanent stellen. Wir sind uns dessen bewusst und verteidigen die Demokratie und unsere Freiheit mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln.

Meine Damen und Herren, eine Zeitenwende wie am 30. Januar 1933 darf es in unserem Land, darf es in Europa und in der Welt nie wieder geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, herzlichen Dank.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich auf der Tribüne unseren langjährigen Kollegen und Freund Walter Lübcke, den Regierungspräsidenten von Nordhessen. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Frau Kollegin Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich in dieser Debatte nicht mehr zu Wort melden. Ich habe es jetzt getan, weil ich den Antrag von CDU und FDP gelesen habe und kurz den Abs. 3 daraus zitieren möchte. Da heißt es:

Der Landtag stellt fest, dass der Jahrestag der Machtübernahme Mahnung und Verpflichtung ist, die politische Stabilität der Bundesrepublik Deutschland zu schützen und zu verteidigen sowie den politischen Extremismus rechter, linker oder islamistischer Prägung zu bekämpfen.

Meine Damen und Herren, ich halte diesen Absatz für hoch problematisch und möchte die Regierungsfractionen darum bitten, darüber nachzudenken, ob sie diesen Absatz in diesem Haus wirklich so beschließen wollen. Linke und religiöse Minderheiten waren Opfer der Nazis. Ich halte es für grundfalsch, sie am Jahrestag in eine Reihe mit den Nazis zu stellen. Das halte ich für falsch und auch für geschichtsvergessen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich warne vor dieser Gleichsetzung, weil sie historisch falsch ist, weil sie auch in der Gegenwart falsch ist und weil sie relativierend wirkt. Frau Kollegin Schulz-Asche hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der NSU – was uns alle schockiert hat – zehn Menschen ermordet hat, dass seit 1990 mindestens 180 Menschen durch rechte Gewalt ums Leben gekommen sind.

Das zeigt doch, von welcher Seite die Bedrohung für unsere Demokratie ausgeht. Wir haben mittlerweile teilweise verfestigte militante Nazistrukturen. Ich denke, dass sich Demokraten doch diesen Nazistrukturen geschlossen und gemeinsam entgegenstellen sollten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohung durch die radikale Rechte sollte der Landtag diesen Absatz so nicht beschließen. Ich bin davon überzeugt, dass viele Mitglieder der Regierungsfractionen diesem Absatz nicht mit gutem Gewissen und voller Überzeugung zustimmen werden können – das kann ich mir einfach nicht vorstellen. Ich

halte dieses Thema völlig unwürdig für politisches Kleinklein.

Deswegen will ich sagen: Wir können dem Antrag von CDU und FDP sonst in Gänze zustimmen. Aber wir können diesem Abs. 3 nicht zustimmen, weil wir ihn für relativierend halten. Deshalb möchte ich Sie bitten, darüber nachzudenken, ob Sie diesen Abs. 3 wirklich so in dieser Form zur Abstimmung stellen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Bitte sehr, Herr Kollege Schaus, zur Geschäftsordnung.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, entsprechend der Ansage unserer Fraktionsvorsitzenden beantrage ich, den Abs. 3 des Antrags der CDU und der FDP getrennt abzustimmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke sehr. – Dann können wir jetzt zur Abstimmung kommen. Ich rufe zuerst den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/6889, auf. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKE. Dagegen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Dann rufe ich den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP auf. Das ist die Drucks. 18/6933. Hier ist gebeten worden, dass wir gesondert über den Punkt 3 abstimmen. Deshalb lasse ich zuerst über die Punkte 1, 2, 4, 5 abstimmen. Wer diesen Punkten seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das ganze Haus.

Dann lasse ich über den Punkt 3 abstimmen. Wer gibt ihm seine Zustimmung? – Das sind CDU und FDP. Dagegen? – Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKE. Dann stelle ich fest, dass der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der FDP zu den Punkten 1, 2, 4 und 5 einstimmig und zu Punkt 3 mit Mehrheit beschlossen wurde.

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 68 auf, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/6934. Wer stimmt zu? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKE. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen worden.

Nun hat sich der Kollege Bellino, der Geschäftsführer der CDU-Fraktion, nach § 88 unserer Geschäftsordnung zu Wort gemeldet zu einer Erklärung zur Abstimmung. Herr Kollege Bellino, Sie haben das Wort, maximal drei Minuten. Bitte sehr.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in weiten, wie ich meine, in sehr weiten Teilen

eine sehr würdevolle Diskussion dieses nicht einfachen, aber sehr wichtigen Tagesordnungspunktes erlebt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich glaube, dass dies auch für das Haus spricht, dass wir unabhängig davon, wann Wahltermine sind, unabhängig davon, wie wir uns in anderen Themen streiten können, dann doch wissen, wann es sich gebührt, mit der entsprechenden Tonalität, mit der entsprechenden würdevollen Diskussionsführung und mit den richtigen Worten Zeichen zu setzen. Ich hoffe, dass uns dies auch außerhalb des Raumes gelungen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir – CDU und FDP – haben uns zu dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten, da wir einerseits einen eigenen Antrag formuliert haben, der sich inhaltlich in weiten Bereichen mit dem deckt, was dort seitens der Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD präsentiert wurde, zum anderen aber uns nicht einigen konnten bezüglich eines gemeinsamen Antrags.

Wenn ich sage, das ist nicht gelungen, dann hat das nichts damit zu tun, dass wir unterschiedlicher Auffassung in der Würdigung oder, besser, in der Ächtung der dunkelsten Geschichte unseres Landes bezüglich unserer unvergessbaren Geschichte sind, sondern damit, dass wir uns an der einen oder anderen Stelle nicht einig waren, als es um den Blick auf die aktuelle Situation ging. Da ging es auch um den eben angesprochenen Abs. 3.

Es geht nicht um Linke oder Rechte. Es geht um Extremisten, egal aus welcher Ecke sie kommen. Darin wurden wir uns nicht einig. Wir haben gesagt, das ist aber für uns kein Anlass, gegen den Antrag von GRÜNEN und SPD zu stimmen, sondern, uns zu enthalten und unseren eigenen Antrag, der inhaltlich weite Teile des Hauses hinter sich weiß, entsprechend zu unterstützen, damit wir nicht in diese Diskussion hineinkommen, in die wir hätten hineinkommen können. Ich denke, dass es notwendig und sinnvoll war, dies in dieser Form kurz zu begründen. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. Das war eine Erklärung zur Abstimmung nach § 88 unserer Geschäftsordnung.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses Datenschutz zu dem 40. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 18/5409) Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 40. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 18/6553) – Drucks. 18/6759 zu Drucks. 18/5409 zu Drucks. 18/6553 –

Berichterstatter ist der Kollege Rudolph. – Es wird auf den Bericht verzichtet, und wir können beginnen.

Ich begrüße in unserer Mitte ganz herzlich Herrn Prof. Ronellenfitsch – sehr herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Professor, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Ronellenfitch, Datenschutzbeauftragter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Akustisch bin ich verständlich, hoffe ich jedenfalls.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Für den Tätigkeitsbericht im öffentlichen Bereich hatte ich bislang zehn Minuten Redezeit. Da ich für den privaten Bereich mit berichte, müsste ich doppelte Redezeit beanspruchen. Das will ich Ihnen ersparen. Allerdings habe ich den öffentlichen Bereich in sieben Schritten präsentiert. Das heißt, ich benötige 14 Schritte – damit Sie sich psychisch darauf einstellen können, wie lange ich brauche. Ich habe mir 15 Minuten als Maximum gesetzt. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden.

Als altgedienter Hochschullehrer weiß ich, dass die Aufmerksamkeit von Zuhörern bei maximal fünf Minuten liegt, wenn man den Stoff nicht mit lockeren Sprüchen aufpeppt. Das ist mir zur Gewohnheit geworden. Man hält mir deshalb bisweilen vor, dass ich meine Tätigkeitsberichte nicht seriös genug abliefern. Aber das wird von mir erwartet. Es wird zunehmend schwerer, diesen Erwartungen zu entsprechen. Meine Ausgriffe auf die Unterhaltungsbranche, auf den Pop-, Rock- und Schlagersektor stoßen auf Altersgrenzen.

Einerseits will ich Sie nicht mit mir vertrauter Musik, Filmtiteln oder Fernsehserien konfrontieren, die Sie gar nicht kennen können – einige von Ihnen doch, aber die meisten von Ihnen nicht. Andererseits fehlt mir der Bezug zu Rihanna oder zu Pink. Ich will nicht Fragen der Gegenwart mit Beispielen aus der Vergangenheit beantworten. Aber, Herr Wagner, weiterhin „Rock'n'Roll will never die“ – jetzt ist er leider nicht mehr anwesend, aber die Message wird er empfangen.

Vielmehr stecken auch im deutschen Schlager immer noch mehr Lebensweisheiten, als man ahnt. Daher habe ich die letzten 50 Jahre daraufhin untersucht, welches Lied jeweils am 30. Januar Platz 1 der deutschen Hitparade war und welche datenschutzrechtlichen Fragestellungen und Schlüsse für den Bericht daraus gezogen werden können.

(Allgemeine Heiterkeit)

Legt man § 23 Verwaltungsverfahrensgesetz zugrunde, wonach die Amtssprache Deutsch ist, war der Ertrag gering. Es gab überhaupt nur neun deutsche Titel, aber immerhin. Die habe ich als Muster genommen, um Schlüsse für den Datenschutz daraus zu ziehen.

Im weitesten Sinne datenschutzrechtlich relevant war der Kanzlersong „Gerd-Show“ von Elmar Brandt von 2002; Sie erinnern sich. Ob das aber eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts war oder ob es sich um eine erlaubte Satire im Licht der „Titanic“-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts handelte oder, noch besser, im Sinne des Bernd-Spier-Hits von 1964 „Das kannst Du mir nicht verbieten“, brauchen wir mangels Zuständigkeit nicht zu klären.

Ein vergleichbarer Sachverhalt spielte sich aber in Hessen ab – „Die Drei von der Lärmquelle“, eine Aktion der Frankfurter Flughafengegner, Sie erinnern sich –, und zwar am 19. Januar 2012. Auch hier mussten wir nicht tätig werden. Die Aktion wurde im vergangenen Jahr nicht an mich

herangetragen. Das spricht für die Toleranz der Betroffenen, die ich durch Nichteinmischung respektiert habe.

Was den schriftlichen Tätigkeitsbericht betrifft, so verweise ich zunächst auf die Kernpunkte. Das bedeutet nicht, dass die sonstigen Teile des Berichts weniger wichtig wären. Das mit dem Kern ist ohnehin so eine Sache. Mit kernigen Sprüchen ist man leicht bei der Hand, oder: Was dem Pudel sein Kern ist, ist dem Datenschutz sein Kernbereich privater Lebensgestaltung. Das ist der Bereich, wo die Menschenwürde unmittelbar und uneingeschränkt gilt. Dieser Kernbereich ist mir natürlich ebenso ein Anliegen wie dem Bundesverfassungsgericht, aber die Formulierung in der Abhörentscheidung vom 7. Dezember 2011 hilft, ehrlich gesagt, nicht sonderlich weiter.

Ich zitiere aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts – mal sehen, ob wir gemeinsam einen Schluss daraus ziehen können –:

Ob eine Information dem Kernbereich zuzuordnen ist, hängt davon ab, in welcher Art und Intensität sie aus sich heraus die Sphäre anderer oder Belange der Gemeinschaft berührt.

Haben Sie kapiert, was man daraus ableiten kann, eine Idee, was damit gemeint sein könnte?

(Allgemeine Heiterkeit)

Dann kommt der tolle Satz zum Kernbereich:

Maßgebend sind die Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls.

Klar, darauf wäre ich nie gekommen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Zum Kernbereich gehören etwa Äußerungen innerster Gefühle oder Ausdrucksformen der Sexualität.

Ich nenne keine Namen, aber der Name, der jetzt im Raum steht, dürfte klar sein.

Allerdings gehören nicht zum Kernbereich Äußerungen, die in unmittelbarem Bezug zu konkreten strafbaren Handlungen stehen, ...

Damit soll man jetzt etwas anfangen. Was nun, wenn ein Terrorist im Schlafzimmer betet: „Lieber Gott, mach mich fromm, dass ich mit der Bombe in den Intercity komm“? Kernbereich, äußerer Bereich, Straftat – alles drin.

Nicht von ungefähr war im Januar 1965 der Nummer-1-Hit „Das ist die Frage aller Fragen“ von Cliff Richard, wenn Sie sich erinnern. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Frage das Bundesverfassungsgericht beantworten sollte und nicht irgendwelche EU-Instanzen. Die rigide Antwort, die der Verfassungsgerichtshof Thüringen am 5. September 2012 gefunden hat, nämlich dass der Kernbereich privater Lebensgestaltung durch ein umfassendes Erhebungsverbot zu schützen sei, will ich als für den Datenschutz Hessens Verantwortlicher nicht kommentieren. Wie sie das machen wollen, ist mir ein Rätsel. Die Prämisse steht jedenfalls. Die Entscheidung zeigt, wie kontraproduktiv Versuche sind, den Datenschutz „klein“ zureden.

Der hessische Abwehrkampf gegen eine europäische Totalvereinnahmung des nationalen Datenschutzes fällt in den jetzigen Berichtszeitraum. Auf die Entwicklung gehe ich trotzdem kurz ein; denn noch können wir verhindern, dass nicht nur dem Hessischen Datenschutzbeauftragten, sondern auch dem Hessischen Landtag sämtliche daten-

schutzrechtlichen Befugnisse entzogen werden. Das ist keine Absage an die europäische Idee. Speziell das hessische Engagement wird im 40. Tätigkeitsbericht wiedergegeben; das können Sie leicht entnehmen. Die Grundverordnung und das Reformkonzept der Europäischen Union gehen so weit, dass wir uns auf den Hit „Der letzte Walzer“ von 1968 beschränken können. Das heißt, wir haben nichts mehr zu tun. Datenschutzrechtlich dürfen wir weitertanzen, wenn wir uns zur Wehr setzen, und das wollen wir auf jeden Fall tun.

(Allgemeiner Beifall)

Dass wir dabei das kompetenzgerechte Unionsrecht beachten, versteht sich von selbst. Wir sind keine Antieuropäer, sondern wir wollen gerade im Interesse der Europäischen Union Regelungen haben, die den Standard gewährleisten und nicht absenken und die Gefahr bieten, dass wir uns auf ein niederes Niveau zubewegen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und der LINKEN)

Dem Unionsrecht – ich bin beim sechsten Punkt, damit Sie sich mental darauf einstellen können – verdanken wir die völlige Unabhängigkeit des Hessischen Datenschutzbeauftragten auch im privaten Bereich; die Diskussionen sind Ihnen noch geläufig. Wir haben nicht einfach Vorgaben europäischer Organe vollzogen, sondern nach sorgfältiger verfassungsrechtlicher Prüfung und Abwägung eine eigenständige einvernehmliche hessische Lösung gefunden. Dabei war uns klar, dass die Bereiche trotz aller Synergieeffekte getrennt werden müssen.

„Du lebst in Deiner Welt“ – das war 1972 der Hit von Daisy Door – und ich in meiner Welt. Zwischen staatlichem Schutzauftrag im Konflikt autonomer Privater und gezieltem staatlichen Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung im allgemeinen Gewaltverhältnis besteht ein fundamentaler Unterschied. Das ist das Seriöse, das ab und zu mal anklingen muss. Die Begründung findet sich im schriftlichen Bericht.

Auf die Unterscheidung von öffentlichem und privatem Bereich achte ich besonders, weil uns immer wieder entgegengehalten wird, es handele sich um eine kontinentaleuropäische Marotte. Abgesehen davon, dass sich in den USA und in Großbritannien ein Verwaltungsrecht herausbildet, ist diese Unterscheidung für unsere Verfassungsordnung unverzichtbar, da nur so im privaten Rechtsverkehr Freiräume zugestanden werden können, die dem Staat nicht eröffnet sind. Gegen diesen Ansatz wird von zwei Seiten Front gemacht.

Zum einen wird der Datenschutz als eine Art Verbraucherschutz missverstanden. Große Unternehmen werden für ebenso gefährlich gehalten wie der Staat. In Hessen haben wir jedenfalls haben eine Datenschutzkultur im staatlichen Bereich entwickelt, und das wollen wir auch im privaten Bereich. Mit brachialen Gesten kommt man nicht weiter. Man muss versuchen, eine Datenschutzkultur im privaten Bereich zu entwickeln und den Wert des deutschen Datenschutzes zu propagieren. „Privacy“ klingt fast ebenso gut wie „Compliance“ und „Risk Management“, bleibt aber hinter dem deutschen „Datenschutz“ zurück. Wir sollten daher darauf hinarbeiten, dass „Datenschutz“ wie „Made in Germany“, „Angst“ und „Kindergarten“ zu einem amerikanischen Fremdwort für einen anerkannten Importartikel wird – Datenschutz als Exportartikel.

(Allgemeiner Beifall)

Zu den Vorkommnissen im öffentlichen Bereich verweise ich wieder auf meinen schriftlichen Bericht. Spektakuläre wahlkampfträchtige Ereignisse kommen nicht vor. Ein Dauerbrenner ist immer noch die nicht abgeschlossene Löschung von SAP-Dateien. Da kommen wir einer Regelung nahe.

Ferner weise ich darauf hin, dass im schulischen Bereich immer wieder versucht wird, den Datenschutz zu umgehen. Mir wird immer vorgeworfen, die Lehrer seien meine Erbfeinde. Das stimmt natürlich nicht. Es sind nicht meine Erbfeinde. Ich habe vollstes Verständnis für die Lehrer. Ab und zu werden aber Verstöße registriert, und die muss man ahnden.

In der Presse am meisten Aufmerksamkeit erregt hat eine Bagatelle, die in Wahrheit keine Bagatelle ist: Fingerabdrücke als Einlasskontrolle in Schwimmbädern. Ich hoffe, dass ich nicht näher erläutern muss, weshalb biometrische Daten nur sparsam gefordert werden. Obendrein sind Fingerabdrücke ohne größeren Aufwand leicht zu fälschen. Die Verwendung im öffentlichen Bereich erregt überdies Begehrlichkeiten Privater. Beispielsweise musste ich einem Holzverarbeitungsbetrieb die Verwendung von Fingerabdrücken als Ersatz für die Stechuhr untersagen, wobei das der ideale Betrieb ist, um Fingerabdrücke zu nehmen; denn in Holzverarbeitungsbetrieben kann man sich noch am ehesten schädigen. Aber das kann ein Vorurteil sein, dumme Ignoranz. Ich bin kein Experte für die Holzverarbeitung.

(Allgemeine Heiterkeit)

Im privaten Bereich, genauer: im nicht öffentlichen Bereich, gab es zahlreiche Probleme aufzuarbeiten. Hierzu müssen die Probleme erst einmal ermittelt werden. Zu diesem Zweck habe ich mit den Repräsentanten der größten in Hessen ansässigen Firmen Gespräche geführt.

Ich habe beispielsweise erreicht, dass mir die Zusage erteilt wurde, Schufa-Geoscoreing nur noch als letzte Lösung vorzunehmen. Dabei geht es darum, dass Ihre Kreditwürdigkeit danach bemessen wird, wo Sie Ihren Wohnsitz haben. Wenn Sie Pech haben und in einem entsprechend ungünstigen Viertel wohnen, bekommen Sie keinen Kredit, unabhängig davon, in welcher Gehaltsklasse Sie sich bewegen. Das halte ich nicht unbedingt für zielführend. Man hat mir zugesagt, dass man sich davon verabschieden wird.

Dass auch gegen Großunternehmen notfalls beinhart vorgegangen wird, hat man zur Kenntnis genommen. Wir sind da eher Rocker als Schlagerfuzzis.

Dass gegebenenfalls auch Bespitzelungen im Nachbarschaftsverhältnis geahndet werden müssen, ist klar. Die Klage „Du hast mein Herz gebrochen“ – das stammt aus dem Jahr 2004 von Frau Catterfeld – rechtfertigt keine Bespitzelungsmaßnahmen. Ich bringe immer die Prospekte mit, in denen die entsprechenden Utensilien für Bespitzelungen angepriesen werden.

(Der Redner hält eine Zeitschrift hoch.)

Ich will nicht zeigen, woher das stammt. Denn ansonsten wäre das Werbung. Aber Sie sollten sich das einmal ansehen:

Die KuliCam: Videos, Fotos, Tonaufnahmen. Und immer beide Hände frei. ... Auf den ersten Blick ein elegantes Schreibgerät. Doch im Inneren dieses ge-

nialen Tools ist eine ... Kamera eingebaut. Klippen Sie die KuliCam ... an Ihre Brusttasche, und schalten Sie sie ein. So gelingen Ihnen wahre Livemitschnitte, Sie verpassen nie mehr einmalige Momente – und haben dennoch beide Hände frei.

Das geht dann so weiter. Das kann man mit dem Kugelschreiber machen. Ich verrate nicht, woher das stammt. Ich wollte das nur als Beispiel dafür nennen, was es gibt.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: So etwas ärgert mich. – Das ist ein Appell an die politisch Verantwortlichen, hier entsprechende Regelungen zu treffen, damit so etwas auf Dauer nicht akzeptiert wird. Jedenfalls sollte die Verwendung nicht auf Dauer akzeptiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der Missbrauch der Videokamera ist eine Schweinerei. Im Übrigen sind Attrappen de lege lata genauso zu behandeln wie Originale. Dafür brauche ich keine Änderung des Gesetzes. Durch eine sinnvolle Interpretation des Bundesdatenschutzgesetzes kommen wir auch da zu einer Lösung.

Größere Probleme bringt die globale Entwicklung des Datenverkehrs mit sich. Zum einen weise ich auf die sozialen Netzwerke hin, über die ich nicht berichte, da ich in Kürze einen Beitrag mit dem Titel abliefern werde:

Vom sozialen Netzwerk zur asozialen Pöbelherrschaft

(Heiterkeit)

Ich werde Ihnen das dann jederzeit gerne zur Verfügung stellen.

Dessen ungeachtet ist es so, dass wir nun einmal im Zeitalter des Internets leben. Wir sind da, entsprechend dem Hit aus dem Jahr 1984, „Jenseits von Eden“.

Ich beteilige mich nicht an der Kampagne gegen Facebook. Sie werden erstaunt sein. Ich sehe das nicht als so dramatisch an, wie es generell gesehen wird. Ich sehe all die Probleme, die damit verbunden sind. Aber es ist nutzlos, sich zu einem Mitautor einer Kampagne zu machen, die letztlich keinen Ertrag bringen wird.

Ich versuche lieber, Einfluss auf Facebook zu nehmen, damit sie sich an unseren Maßstäben orientieren und an unsere Maßstäbe halten, als mit vielem großem Getöse Aktionen zu starten, die im Endergebnis zu nichts führen. Dass es Facebook gibt, kann man einfach nicht bestreiten. Dass die entsprechenden Generationen ihre Informationen schwerpunktmäßig aus Facebook ziehen, müssen wir registrieren. Wenn wir mit Verboten kommen, werden wir letztlich gar nichts erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP)

Im Übrigen eröffnen derartige soziale Netzwerke selbstverständlich auch immense Chancen. Die meisten möchten sich selbst darstellen. Sie möchten viele Freunde haben. Das betrifft nicht nur die im Film verewigten „ziemlich besten Freunde“.

Auch die Mitglieder des Hessischen Landtags haben sich den Wunsch erfüllt, Fernsehstars zu werden. Sie haben eine Liveshow zugelassen. Mich hat man nicht gefragt. Ich

habe aber konkludent meine Zustimmung zu dieser Fernsehveranstaltung erklärt.

Ich hoffe, dass die Plenarsitzungen damit nicht zur Soap-Opera verkommen. Ich glaube nicht, dass das der Fall sein wird. Denn das wäre schon etwas peinlich.

Ich wollte das nicht bringen. Aber ich sage es doch. Jetzt ist es egal. Es heißt: von Buffy zu Bouffi – Titel: „Bouffi im Banne der Parlamentsdämonen“ und dergleichen. Sie alle kennen noch die Buffy-Sendung. Das wäre allemal noch spannender als das, was gestern Abend in „Dallas“ kam.

(Alexander Bauer (CDU): Vernichtende Kritik!)

Ich komme zu meinem zwölften Punkt. Es sind noch drei Punkte, dann haben Sie es geschafft.

Während man in Hamburg und in Norddeutschland insgesamt die Transparenz der Verwaltung propagiert und kurz vor der Entdeckung des Verwaltungsplastinats steht, steuern wir auf die Internetwolke zu. Hierzu, das heißt also, zum Cloud Computing, weise ich auf die Orientierungshilfe im Tätigkeitsbericht hin, der schwerpunktmäßig von meinen Mitarbeitern erstellt wurde, wofür ich mich ganz herzlich bedanken möchte.

Wolken sollen etwas Schönes sein und die Fantasie anregen. Mich erinnern Wolken eher an den Oglala-Häuptling Rote Wolke – Red Cloud, Machpiya-Luta, den kennen Sie sicherlich alle –, der neben Crazy Horse zu den bedeutendsten militärischen Führern der Prärieindianer zählte. Er vernichtete ein Kommando der U.S. Army unter Captain Fetterman. Deswegen spricht man vom Fetterman-Massaker. Es gelang ihm lange, die Armee auf Distanz zu halten, bis er die Aussichtslosigkeit des Widerstands erkannte und sich arrangiert hat. Wir müssen uns ebenfalls mit der Wolke arrangieren, aber schauen, dass wir sie einigermaßen sinnvoll nutzen.

Meine Hitparadenbetrachtung betraf die letzten 50 Jahre. Hätte ich die Zeit verdoppelt, wäre ich gegenwärtig auf den Januar 1913 gestoßen. Am 12. Januar 1913 wurde der Begründer des deutschen Datenschutzes, Willi Birkelbach, geboren. Ihm widme ich diesen Bericht.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Willi Birkelbach hätte den seriösen Kern meines Berichts erkannt. Sie haben ihn natürlich auch erkannt. Ich hoffe, dass Sie die ernsthaften Anliegen meiner Ausführungen registriert und nicht an eine vorweggenommene Büttenrede gedacht haben. Deswegen schlage ich auch nicht vor, die Sitzung mit einer „Polonäse Blankenese“ zu beenden. Bleiben Sie ruhig sitzen, während ich gehe. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Prof. Ronellenfitsch, herzlichen Dank für Ihre interessanten und anregenden Ausführungen.

Ich darf die Aussprache eröffnen. Zunächst beginnt Frau Kollegin Nancy Faeser. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Prof. Ronellenfitsch, es war wie immer ein Vergnü-

gen, Ihnen zuzuhören. Das ist jedes Jahr so. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, der Kernthese Ihrer Rede, dass wir uns nämlich der europäischen Entwicklung entgegenstellen und den Datenschutz als deutschen Exportschlager nehmen sollten, sollten wir uns alle anschließen.

Sie haben es angesprochen. Sie haben von Willi Birkelbach gesprochen. Hessen ist das Bundesland, das das erste Datenschutzgesetz weltweit hatte. Ich denke, das ist ein Grund, stolz zu sein. Das sollte man immer wieder einmal hervorheben und auch verteidigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Heute gilt in erster Linie unser Dank Ihnen, dem Hessischen Datenschutzbeauftragten, und all Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Denn sie haben hervorragende fachliche Arbeit geleistet, wie wir in dem Bericht lesen können.

Sie haben nicht nur hervorragende fachliche Arbeit geleistet. Das ist auch Inhalt Ihres Tätigkeitsberichtes. Sie haben auch hervorragende Arbeit dabei geleistet, die Aufsicht über den öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich des Datenschutzes zusammenzuführen. Dafür möchte ich herzlich Danke schön sagen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das ist eine Besonderheit, die es heute hervorzuheben gilt. Denn es ist der erste gemeinsame Tätigkeitsbericht. Es war ein großer Schritt, sich am 40. Jahrestag des Inkrafttretens des ersten Hessischen Datenschutzgesetzes – es war weltweit auch das erste Datenschutzgesetz – mittels der sogenannten „Wiesbadener Erklärung“ auf die Zusammenlegung der Aufsicht des Datenschutzes unter dem Dach des Hessischen Datenschutzbeauftragten und auf die Stärkung seiner Unabhängigkeit zu einigen.

Ich darf das sagen: Wir Sozialdemokraten sind auch ein bisschen stolz darauf, dass wir diese Entwicklung angestoßen haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Zusammenlegung der Verantwortung beim Datenschutz hat aber auch die Zuständigkeit für die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten nach sich gezogen und damit eine erweiterte Berichtspflicht notwendig gemacht. Ich darf das ansprechen. Sie haben auf den Bericht verwiesen. Das ist nämlich auch Teil des Berichts. Die Umsetzung der personellen Maßnahmen war und ist allerdings nach wie vor eine große Herausforderung.

Da zum einen zu Beginn noch keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung standen – was Gott sei Dank inzwischen anders ist –, war es schwierig, aus Darmstadt und Wiesbaden heraus gemeinsam die neue Aufgabe zu übernehmen. Leider – auch das ist dem Bericht zu entnehmen – sind nur drei von 16 Mitarbeitern aus Darmstadt nach Wiesbaden gewechselt. Es mussten hier also 13 Stellen neu besetzt werden. Das haben wir alle uns etwas einfacher vorgestellt. Das gehörte zu den großen Herausforderungen, die Sie zu bewältigen hatten. Bis zum April 2012 sind nur zwei weitere Stellen neu besetzt worden. Insofern musste die Behörde mit erheblicher Vakanz arbeiten. Daher möch-

te ich mein Kompliment an Ihre Arbeit hier nochmals herausheben, weil Sie mit weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auskommen mussten.

Trotz dieser schwierigen personellen und auch räumlichen Situation ist – Sie haben das erwähnt – im vorliegenden Bericht punktuell auch ein Rechenschaftsbericht für den nicht öffentlichen Bereich erfolgt. Dafür müssen wir Ihnen Anerkennung aussprechen.

Ihre Rede war sehr pointiert und spitzzüngig. An einigen Stellen möchte ich doch etwas deutlicher werden. Ich glaube, das dürfen wir auch.

Ich teile Ihre Auffassung im Bericht, dass angesichts der schwierigen Situation die Landesregierung noch verpflichtet gewesen wäre, einen detaillierten Bericht für den nicht öffentlichen Teil vorzulegen.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Leider hat sie das aber nicht getan. Meine Damen und Herren, das ist ein Versäumnis der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie haben recht, wenn Sie in Ihrem Bericht schreiben – ich darf das von Seite 29 zitieren –:

Zweck dieser Berichtspflicht

– der Landesregierung –

ist vielmehr die Herstellung des Informationsgleichgewichts zwischen Regierung und Parlament.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung ist leider aber gerade nicht dafür bekannt, das Parlament freiwillig zu informieren.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): War das jetzt ein Vorwurf? – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Eine Feststellung!)

– Ja, Herr Irmer, in der Tat,

(Günter Rudolph (SPD): Suchen Sie es sich aus!)

eine Feststellung und ein Vorwurf.

Handlungsmaßstab ist, dass das Parlament in die Lage versetzt wird, rechtzeitig Fehlentwicklungen an Datenschutz zu bemerken, um dann die Landesregierung zum Handeln auffordern zu können, beispielsweise auch durch das Stellen von Bundesratsinitiativen.

Herr Prof. Ronellenfitsch, der neue Aufbau des gemeinsamen Berichts ist sehr gelungen. Ich glaube, auch das haben Sie in Ihrem Bericht erwähnt: Die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern wird zunehmend leichter, weil auch dort die Aufsicht über diese beiden Bereiche, bis auf Bayern, inzwischen zusammengeführt wurde.

Ich möchte noch ein paar Punkte Ihres Berichts ansprechen, zum einen die Diskussion im Hessischen Landtag um ein hessisches Korruptionsbekämpfungsgesetz. Dazu haben Sie in Ihrem Bericht etwas ausgeführt, nämlich, dass das ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion war, der zu einer Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Einrichtung eines Korruptionsregisters geführt hätte, was aus Ihrer Sicht datenschutzrechtlich als zulässig erachtet wurde. Der Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Unternehmen habe Schranken. Ich darf Sie zitieren:

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ging zu Recht davon aus, dass Korruption eine Bedrohung der wesentlichen Grundlagen unserer Gesellschaft sei.

Meine Damen und Herren, es ist sehr bedauerlich, dass Schwarz-Gelb diesen Gesetzentwurf abgelehnt hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das Recht auf Akteneinsicht ansprechen, weil es leider in jedem Tätigkeitsbericht vorkommt, dass sich die Landesregierung immer wieder nicht daran hält. Ich darf zitieren:

Führt eine Behörde eine Akte mit Informationen zu einer Person, hat diese Person Anspruch auf Akteneinsicht.

Dieses Recht auf Akteneinsicht musste der Datenschutzbeauftragte einmal gegenüber der Stadt Wiesbaden und auch einmal gegenüber dem Umweltministerium mehr als deutlich machen und den Menschen zu ihrem Recht verhelfen.

Meine Damen und Herren, dieses Einschreitens hätte es vermutlich nicht bedurft, wenn die von uns im Mai 2009 angestoßene Diskussion über ein Informationsfreiheitsgesetz zum Erfolg geführt hätte. Auch hier besteht Handlungsbedarf, und auch hier schließen wir uns Ihrer Meinung an, dass das Recht auf Akteneinsicht durchgesetzt werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, eine verantwortungsbewusste und dem Bürger verpflichtete Landesregierung muss Sorge dafür tragen, dass die Grundsätze der Akteneinsicht künftig beachtet werden. Dieses Grundverständnis war offenbar bei der Gewährung von Auskunftsrechten in Strafverfahren auch nicht immer vorhanden. Hier gilt es einmal mehr, das hervorzuheben – denn die Einsichtsrechte in Akten durch den Verteidiger gehören zu den Grundsätzen eines fairen Strafverfahrens und müssen umso mehr eingehalten werden. Deswegen fanden wir Ihren Hinweis an dieser Stelle auch sehr wertvoll und hoffen, dass sich auch die Landesregierung diesen Hinweis wirklich zu Herzen nimmt.

Als nächster Punkt aus Ihrem Bericht sei der Einsatz der DNA-Analyse in der polizeilichen Praxis angesprochen. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Dokumentation der sensiblen Daten bei der Speicherung der Akten in einigen Fällen leider sowohl formal als auch inhaltlich stark verbesserungsbedürftig sei. Wir haben das gemeinsam im Unterausschuss Datenschutz diskutiert. Aber leider mussten wir feststellen, dass dem Hinweis in der Stellungnahme der Landesregierung – dass da bereits ein Konzept erarbeitet sei – noch nicht sehr weit gefolgt wurde. Deswegen möchten wir an dieser Stelle nochmals auffordern, dies möglichst schnell umzusetzen, damit mit diesen sensiblen DNA-Daten und mit der Speicherung seitens der Landesregierung auch sehr sorgfältig umgegangen wird.

Die Löschung von Daten im SAP R/3 HR-System haben Sie vorhin selbst nochmals angesprochen. Das wird auch im Bericht sehr umfangreich dargestellt. Die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Löschung in SAP R/3 HR wurde bereits im 36. Tätigkeitsbericht angesprochen. Wir reden heute über den 40.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Faeser, Sie müssen zum Schluss kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, das tue ich gerne. – Da geht es um die urlaubs- und krankheitsbedingten Abwesenheiten nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen. Auch hier gilt, dass dabei die datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden müssen. Die Landesregierung hat darauf sehr umfangreich geantwortet, dass das in vielen Fällen noch nicht geschehen ist. Auch hier wünschen wir uns eine Umsetzung und Einhaltung des Datenschutzes. Hier bedarf es noch eines sensibleren Handelns seitens der Landesregierung.

Unser Dank gilt am Ende noch einmal Ihnen, Herr Prof. Ronellenfitsch, und all Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Das Wort hat Herr Abg. Wilken, DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Prof. Ronellenfitsch, vielen Dank auch von meiner Fraktion an Sie und an Ihr Team.

Aus aktuellen Anlässen möchte ich mich heute vor allem mit Teil 8 Ihres Berichts beschäftigen, in dem Sie über die Positionierung aller Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder informieren.

Ein aktueller Anlass ist der laute und öffentliche, vor allem aber wirksame Aufschrei der Arbeitnehmerinnen, der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft gegen das geplante Beschäftigtendatenschutzgesetz. Allein dieser Name ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Niemand glaubt, dass diese Unverschämtheit – ein führender Arbeitsrechtler, Prof. Däubler, nennt das „Arbeitsrecht nach Gutsherrenart“ – wirklich und endgültig vom Tisch ist. Aber wir sehen: Widerstand lohnt sich.

Bespitzelungs- und Datenschutzskandale in großen und kleinen Unternehmen gab es in den letzten Jahren in unschöner Regelmäßigkeit. Egal ob Bahn, Telekom, Lidl oder Aldi – alle nutzten die immer billigeren und einfacheren Möglichkeiten sowie unklare Regelungen und weitgehende Straflosigkeit, um ihre Beschäftigten auszuforschen. Nach einer kurzen öffentlichen Empörungsphase geschah in der Regel – nichts; außer, dass die Bundesregierung, also CDU und FDP, die ehemals liberale Partei, genau diese Praxis legalisieren will.

(Jürgen Lenders (FDP): Wir sind immer noch liberal!)

Dagegen ist Widerstand notwendig.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wie positionieren sich unsere Datenschützer in dieser Frage? In der Entschließung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder aus dem März 2011 sagten Sie in aller Deutlichkeit als Anforderungen an den Beschäftigtendatenschutz – ich zitiere –:

Arbeitgeber dürfen dabei – insbesondere verdeckte – Überwachungsmaßnahmen nur ergreifen, wenn zu dokumentierende Tatsachen vorliegen.

Also kein Generalverdacht gegen alle Arbeitnehmerinnen und eindeutig nicht: „Ich überwache alle permanent, zwar mit öffentlichen Kameras, aber es werden alle überwacht“. Nein, genau das geht nicht.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Eine Überwachung ist nur zulässig, wenn Tatsachen vorliegen – also mehr als ein Anfangsverdacht oder nur ein Tipp von Dritten.

Das ist genau das Gegenteil dessen, was CDU und FDP im Bund vorhaben. Als Hessischer Landtag sollten wir uns geschlossen an die Seite unseres Datenschutzbeauftragten stellen und damit an die Seite der Beschäftigten.

(Beifall bei der LINKEN – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Des Weiteren positionieren Sie sich auch zu den umstrittenen Screeningverfahren. CDU und FDP im Bund haben vor, Verhaltensweisen zu legalisieren, die wir noch vor zwei Jahren bei der Bahn als „Skandal“ bezeichnet haben.

Der Arbeitgeber soll ein Screening durchführen können, also alle ihm zugänglichen Dateien in Bezug auf das Verhalten seiner Arbeitnehmer auswerten können, und bei Bewerbern im Internet in sozialen Netzwerken recherchieren dürfen. Er soll dies nicht nur bei Anhaltspunkten für Straftaten tun dürfen, sondern auch ohne einen konkreten Verdacht. Umso besser, dass unsere Datenschützer hier – ich zitiere nochmals – „klare materielle Kriterien, z. B. Prüfung der Verhältnismäßigkeit, Vorliegen von tatsächlichen Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten“, einfordern. Recht haben sie, und wir sollten uns als Hessischer Landtag geschlossen an die Seite unserer Datenschützer stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch zu einem dritten aktuellen Problem positionieren sich unsere Datenschützer ganz eindeutig. Die Funkzellenabfrage muss eingeschränkt werden. Ich zitiere wiederum aus Ihrem Bericht, Seite 202:

Die Strafverfolgungsbehörden in Dresden haben mit einer sogenannten Funkzellenabfrage anlässlich von Versammlungen und dagegen gerichteter Demonstrationen am 19. Februar 2011 Hunderttausende von Verkehrsdaten von Mobilfunkverbindungen erhoben, darunter die Rufnummern von Rufern und Angerufenen ...

Für alle, die es nicht wissen: Es ging dabei um die Blockade eines Aufmarsches von Faschisten, an der wir als Fraktion teilgenommen haben.

Sie wenden sich als Datenschützer eindeutig gegen das Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden und weisen zu Recht darauf hin, dass auch das Bundesverfassungsgericht stets betont hat, dass die Erhebung von Verkehrsdaten erhebliche Rückschlüsse auf das Kommunikationsverhalten zulässt. Verkehrsdaten können das soziale Netz eines Betroffenen widerspiegeln. Allein schon aus ihnen kann eine Verbindung zu Parteien, Gewerkschaften oder Bürgerinitiativen deutlich werden.

Sie fordern – ein letztes Zitat aus Ihrem Bericht –, „den Anwendungsbereich für eine nicht individualisierte Funkzellenabfrage einzuschränken, dem Grundsatz der Verhält-

nismäßigkeit zu stärkerer Beachtung in der Praxis zu verhelfen“. Recht haben Sie, Herr Prof. Ronellenfitsch, und wir sollten als Hessischer Landtag geschlossen an der Seite unseres Datenschutzbeauftragten stehen. – Auch in diesem Sinne nochmals vielen Dank für Ihren Bericht.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Enslin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Datenschutz hat in Hessen eine lange Tradition. Der Datenschutzbeauftragte hat es schon angesprochen: Willi Birkelbach, der erste Hessische Datenschutzbeauftragte, verfasste den Entwurf für das erste Hessische Datenschutzgesetz und damit auch für das erste gesetzliche Datenschutzregelwerk in der Welt. – Sie sehen, der Datenschutz spielt in Hessen eine ganz besondere Rolle. Dessen sollten wir uns immer bewusst sein, und das sollte auch unser Anspruch sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Christian Heinz (CDU) und Nancy Faeser (SPD))

Mit dem 40. Datenschutzbericht liegt uns erstmals ein Bericht vor, der sich auch mit dem Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich befasst. Seit Juli 2011 ist der Hessische Datenschutzbeauftragte durch die Zusammenlegung von öffentlichem und privatem Datenschutz auch hierfür zuständig.

Dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ich an dieser Stelle für die geleistete Arbeit ganz besonders danken. Frau Faeser hat es schon gesagt: Die Umstände sind noch nicht optimal, aber wir arbeiten daran. Wenn wir sehen, dass Sie über 3.600 Beratungen per Telefon hatten, kann man sagen: Der Bedarf ist groß. – Ich freue mich, dass Sie das unter den noch nicht so guten Umständen so hervorragend geschafft haben. Dafür noch einmal herzlichen Dank von unserer Seite.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Der private Datenschutz wird in der Zukunft eine immer größere Rolle spielen. Persönliche Daten werden massenhaft erhoben und ausgewertet. Das Internet ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Das bedeutet aber auch, dass Gefahren beim Umgang mit den persönlichen Daten lauern. Hier gilt es, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ernst zu nehmen und die Persönlichkeitsrechte zu wahren. Gerade die sogenannten kostenlosen Internetdienste sind alles andere als kostenlos. Dort zahlen die Nutzerinnen und Nutzer mit ihren persönlichen Daten. Für soziale Netzwerke sind die persönlichen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine lukrative Ware bei ihren Geschäften mit der Werbewirtschaft.

Unter dem Stichwort „Big Data“ wird schon die nächste Stufe eingeleitet. Insgesamt 25,5 Milliarden € sollen in die-

sem Jahr weltweit investiert werden, damit immer mehr Computer, Menschen und Geräte ununterbrochen Daten senden und riesige Server-Farmen diese dann aufzeichnen. Für eine Sensibilisierung der Menschen beim Umgang mit ihren persönlichen Daten zu werben und hier die Datensparsamkeit zum Prinzip zu machen, wird eine vordringliche Aufgabe der Zukunft sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Prof. Ronellenfitsch hat sich besonders konstruktiv in die Diskussion um die EU-Datenschutz-Grundverordnung eingebracht und darauf aufmerksam gemacht, wo die Kommission über das Ziel hinausschießt und unser hohes Datenschutzniveau gefährdet. Grundsätzlich begrüßen wir, dass es europaweit einheitliche und durchsetzbare Auskunfts- und Korrekturanträge geben soll. Wir begrüßen auch, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher mit ihrer Einwilligung die Verarbeitung an Bedingungen knüpfen und diese sogar zeitlich befristen können. Mittlerweile besteht aber die Gefahr, dass die Einwilligungsregelung durch die Widerspruchslösung verwässert werden soll, weil natürlich auch die Lobbyisten nicht untätig geblieben sind. Da müssen wir gemeinsam am Ball bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Christian Heinz (CDU) und Nancy Faeser (SPD))

Lassen Sie mich noch auf einige Punkte im Bericht des Datenschutzbeauftragten zu sprechen kommen. Selbst der Hessische Landtag muss beim Datenschutz achtsam sein. Oft werden Bilder von Besuchergruppen, auch von Schulklassen, ins Internet gestellt und in Broschüren abgedruckt. Das wurde in der Vergangenheit etwas locker gehandhabt. Der Datenschutzbeauftragte hat das Problem erkannt. Mit der Widerspruchslösung über die Schulen sind wir jetzt auf der sicheren Seite.

Auch bei der Speicherung von DNA-Analysen in der Polizeipraxis hat es in der Vergangenheit Beanstandungen des Datenschutzbeauftragten gegeben. Kollegin Faeser ist darauf näher eingegangen. Hier fehlte unter anderem die notwendige Dokumentation. Die Landesregierung hat zugesagt, für die Polizeipräsidien einheitliche Verfahrensvorschläge zu erarbeiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Landesregierung, wir werden in der nächsten Sitzung des Unterausschusses Datenschutz nachfragen, wie weit Sie sind, denn das ist wirklich ein sehr wichtiges und sensibles Thema.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Auch den Recherchen von Jobcentern in sozialen Netzwerken hat der Hessische Datenschutzbeauftragte einen Riegel vorgeschoben. Diese Daten dürfen nur mit der Kenntnis der Betroffenen erlangt werden. So könnten nämlich auch Daten erlangt werden, die in keinem Zusammenhang mit der sozialgesetzlichen Aufgabe der Behörde stehen. Ich danke Ihnen, Herr Datenschutzbeauftragter, dafür sehr.

Der Datenschutzbeauftragte ist auch auf den unzulässigen Fingerprint beim Schwimmbadzugang im Freibad von Bad Orb eingegangen. Die Überprüfung der Praxis in diesem Freibad führte zu einer förmlichen Beanstandung, weil keine Rechtsgrundlage für die Fingerprinterfassung vorhanden war. Auch dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken. Es geht hier immerhin um biometrische Daten. Damit

sollte man ganz besonders sensibel umgehen. Sie eignen sich überhaupt nicht für eine Einlasskontrolle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Marjana Schott (DIE LINKE))

Insgesamt bleibt festzustellen: Die Anforderungen an die Kontrolle durch den Datenschutz werden in Zukunft noch weiter steigen. Der private Datenschutz ist vor dem Hintergrund von „Big Data“ ein riesiger Wachstumsmarkt. Da müssen wir die Dinge mit entsprechender Aufmerksamkeit und auch kritisch hinterfragen. Durch die Zusammenlegung von öffentlichem und privatem Datenschutz unter einem Dach haben wir in Hessen eine gut aufgestellte, unabhängige oberste Landesbehörde geschaffen, die kompetent und konsequent einen kritischen Blick auf diese Entwicklung werfen wird.

Wir danken Ihnen, Herr Prof. Ronellenfitsch, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer weiteren Arbeit. Unsere Unterstützung haben Sie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Enslin. – Als nächster Redner hat sich Kollege Heinz von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, lieber Herr Prof. Ronellenfitsch, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuallererst möchte ich auch im Namen der CDU-Fraktion Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihre engagierte und gute Arbeit im vergangenen Jahr ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU)

Der 40. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten, über den wir heute beraten – sozusagen ein kleines Jubiläum des Datenschutzes, es wurde schon darauf hingewiesen –, steht ganz im Zeichen des Wandels des Datenschutzes, den wir in Hessen Mitte des Jahres 2011 erfahren haben. Das haben die Kolleginnen und Kollegen vor mir völlig korrekt vorgetragen.

Es ist der erste Datenschutzbericht, in dem der Datenschutz im öffentlichen und im nicht öffentlichen Bereich ineinandergelassen ist. Die Regelungen sind zwar schon zum 1. Juli 2011 in Kraft getreten, wir hatten uns auch schon damit beschäftigt, aber mit der üblichen Verzögerung liegt der Bericht jetzt vor. Somit können wir heute ein Novum begeben.

Wir haben in Hessen, nach intensiven und parteiübergreifenden Beratungen, eine europarechtskonforme Anpassung vorgenommen. Herr Prof. Ronellenfitsch, die Kontrolle ist jetzt bei Ihnen vereint.

Zum Aufbau dieser neuen größeren Dienststelle in Wiesbaden ist vieles gesagt worden. Wie so häufig bei Organisationsänderungen ging es nicht völlig reibungslos. Dank des engagierten Einsatzes Ihres Personals und von Ihnen selbst an der Spitze ist es dennoch nach Überwindung einiger Hürden gelungen, eine einsatzfähige und schlagkräftige

Dienststelle aufzubauen. Nach dem, was wir in den letzten Wochen und Monaten gehört haben, steht dieser Aufbau kurz vor dem Abschluss.

Was ich mit einem generellen Blick auf den Tätigkeitsbericht hervorheben möchte, ist, dass der Datenschutzbeauftragte und die Landesregierung, wie in den vergangenen Jahren, erfreulicherweise im Großen und Ganzen eine große Übereinstimmung in ihren Bewertungen aufweisen. In Hessen gibt es weiterhin ein konstruktives und gutes Miteinander. Das gilt auch für unsere gute und häufig überfraktionelle Zusammenarbeit im Unterausschuss Datenschutz. Erfreulicherweise ist es z. B. in der vorletzten Sitzung gelungen, dem Datenschutzbeauftragten mit einem gemeinsamen Antrag die Unterstützung des gesamten Hauses für seinen Einsatz auf europäischer Ebene für die deutschen und hessischen Interessen mit auf den Weg zu geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Datenschutzbeauftragte hat wesentliche Ausführungen dazu gemacht. Die europäische Rechtsentwicklung wird uns und ihn noch eine ganze Weile beschäftigen. Es ist bekannt: Die EU möchte den Datenschutz unter ihrem Dach vereinheitlichen und uns, zu Ende gedacht, nach und nach spätestens mit einer Verordnung die Kompetenz für dieses Themenfeld entziehen. Da diese Grundsatzentscheidung für uns von so überragender Bedeutung ist und unsere Existenz als Verwaltungsebene und unsere Kompetenz als Landtag für das Datenschutzgesetz insgesamt infrage stellt, begrüßen wir es ausdrücklich, dass Sie einen Schwerpunkt in Ihrer Rede, aber auch in Ihrer Arbeit darauf gelegt haben, mit konstruktiven, aber auch kritischen Vorschlägen daran zu arbeiten, dass auf europäischer Ebene die Bewegung in die richtige Richtung geht.

Wir werden den sogenannten „Triolog“ zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission in den nächsten Monaten mit sehr interessierten, aber auch sehr kritischen Augen betrachten. Dabei bestreitet niemand von uns, dass beim Standard des Datenschutzes in vielen europäischen Ländern noch viel zu tun ist und dass eine 20 Jahre alte Richtlinie eventuell überarbeitet werden muss, damit Mindeststandard in allen 27 EU-Mitgliedstaaten gelten. Insbesondere wollen wir selbstverständlich auch, dass keine Firmenflucht an einen Standort möglich ist, an dem niedrigere Datenschutzregelungen gelten, und dennoch von dort eine Wirkung auf die deutschen Verbraucher erfolgen kann. Alle sollen hohe Mindeststandards haben, die sich gerne den deutschen, aber auch hessischen Standards annähern. Wir wollen keine Nivellierung nach unten. Deshalb wollen wir nicht, dass unsere Kompetenz als Landtag für den Datenschutz insgesamt infrage gestellt wird.

Gerade in der öffentlichen Verwaltung und dem Bild der öffentlichen Verwaltung, wie wir es in Deutschland und in Hessen haben, können wir nicht akzeptieren, dass dieser Ausbau, der sich über Jahrzehnte bewährt hat, infrage gestellt wird und die EU die Position des Datenschutzbeauftragten mittels einer Agentur selbst einnehmen will, die dem deutschen Verwaltungsdenken eher fremd ist. Aus unserer Sicht besteht dazu keine Notwendigkeit. Wir sind als Land aufgrund unserer Größe und der Nähe viel besser dazu geeignet, die Zuständigkeit zu bewahren.

Neben den klassischen Bereichen des Datenschutzes erleben wir in den letzten Jahren, wie es auch die Kolleginnen vor mir schon gesagt haben, eine immer größere Fokussie-

rung auf alle Themen, die sich mit Online- und Internetnutzung beschäftigen. Vor 17 Jahren waren es weniger als 1 % der Bevölkerung, die das Internet regelmäßig genutzt haben. Im vergangenen Jahr waren es schon mehr als drei Viertel der gesamten Bevölkerung.

Frau Enslin hat darauf hingewiesen, es gibt dafür eine schöne englische Beschreibung: There is no such thing as a free lunch. – Das, was der eine oder andere Verbraucher für kostenlos hält, wo er leichtfertig Daten einstellt oder Dinge von sich preisgibt, bezahlt der eine oder andere mit der Preisgabe persönlicher Daten. Im Internet und in sozialen Netzwerken, das ist schon angesprochen worden, tummeln sich nicht nur gutmeinende Menschen, sondern auch der eine oder andere, der es nicht so gut meint.

Damit habe ich die Brücke zu einem hessischen Thema gespannt, einem Thema, über das wir schon mehrfach gesprochen haben, nämlich soziale Netzwerke, Stichwort: Facebook-Fahndung. – Es wurde hier im Parlament und in den Medien in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder besprochen. Mit einem Missverständnis sollte man auch zum Schutz der hessischen Polizei ein für alle Mal aufräumen: Selbstverständlich fahndet hier nicht Facebook für die Polizei, sondern die Polizei kann sich moderner Netzwerke und Mittel bedienen, um mit polizeilichen Mitteln und nach gesetzlichen Vorschriften diese Instrumente zu verwenden, um an Personen heranzukommen, die sie sonst nicht erreichen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das muss einmal ganz deutlich klargestellt werden. Es hat der hessischen Polizei und uns allen sehr geholfen, dass Sie in einer der vergangenen Sitzungen des Unterausschusses klargestellt haben, dass, wenn es so erfolgt wie in Hessen, keine grundsätzlichen Bedenken dagegenstehen.

Alles in allem kann ich festhalten: Der Schwerpunkt im Datenschutz verschiebt sich immer mehr in den nicht öffentlichen Bereich. Wir brauchen dort, Sie haben es eben erwähnt, eine neue Datenschutzkultur und eine Verstärkung der Datenschutzkultur auch in Unternehmen. Der Datenschutz ist und bleibt immer in Bewegung. Es gibt eine Verschiebung vom Staat zum Privaten.

Wir wünschen Ihnen weiterhin gutes Gelingen für Ihre Arbeit. Herzlichen Dank noch einmal von dieser Stelle. Wir werden in Hessen weiterhin gemeinsam, über die Parteigrenzen hinweg, an einer guten Datenschutzkultur und an einem hohen Schutzniveau für unserer Bürgerinnen und Bürger arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Greilich für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Prof. Ronellenfisch! Mit dem heute zu beratenden 40. Datenschutzbericht für das Land Hessen haben wir erstmals einen Bericht vorliegen, der nach der Zusammenführung sowohl den öffentlichen wie auch den nicht öffentlichen Bereich des Datenschutzes beinhaltet. Das ist in-

sofern schon eine historische Angelegenheit, mit der wir uns beschäftigen.

Nach 40 Jahren Datenschutz in Hessen – dem Geburtsland des Datenschutzes, das kann man wohl sagen – haben wir durch die Zusammenführung der Zuständigkeiten einen weiteren wichtigen Schritt getan. Wir gewährleisten damit im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger in Hessen einen einheitlichen und umfassenden Datenschutz auf höchstem Niveau.

Ich werde jetzt nicht in einen sinnlosen Streit über die Frage des Erstgeburtsrechts einsteigen. Ich weiß, dass Jörg-Uwe Hahn schon Mitte der Neunzigerjahre die Zusammenlegung gefordert hat. Ich freue mich, dass wir es in dieser Wahlperiode geschafft haben, überfraktionell, alle gemeinsam, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten und zu verabschieden, der letztlich diese Forderung umsetzt. Mit der Zusammenführung haben wir einen Riesenfortschritt erreicht.

Mit dem Abschluss der Übernahme der Zuständigkeiten aus dem Regierungspräsidium Darmstadt ist der Hessische Datenschutzbeauftragte nun in der Lage, seine Aufgabe umfassend auszuüben. Wir betonen, dass der Bürger nicht, wie das lange im Blickpunkt der Diskussionen war, von staatlicher Seite der Gefahr ausgesetzt ist, zum gläsernen Individuum zu werden.

Es hat sich vielmehr ganz stark in den privaten Bereich verlagert, da zahlreiche private Stellen allerorten automatisch, automatisiert personenbezogene Daten speichern, verknüpfen, um sie letztlich möglichst gewinnbringend auswerten zu können. Wer den gläsernen Bürger nicht will – den wollen wir nicht –, der kann aber auch den gläsernen Kunden oder den gläsernen Benutzer nicht akzeptieren. Wir danken Ihnen für die Arbeit in diesem Zusammenhang, Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch, auch stellvertretend für all Ihre Mitarbeiter, die an dieser wichtigen Arbeit beteiligt sind. Persönlich darf ich mich bedanken, weil Sie immer zum Dialog bereit sind, nicht nur im Unterausschuss Datenschutz, nicht nur mit uns im Parlament, sondern auch auf allen anderen Ebenen, auf denen es Sinn macht, Diskussionen zu führen.

Der private Bereich nimmt schon einigen Raum in Ihrem Tätigkeitsbericht ein. Das wird sicherlich noch mehr werden. Wir haben im Unterausschuss schon mehrfach gehört, welche Maßnahmen Sie eingeleitet haben. Wir sind sehr gespannt auf diese Entwicklungen. Ich will deswegen heute nur einige ganz wenige Themen aus dem öffentlichen Bereich erwähnen, die mir bei der Lektüre des Berichts besonders aufgefallen sind.

Das eine ist ein Thema, das recht aktuell ist, weil wir gerade den Jahrestag der Einführung gehabt haben. Das ist die Bedeutung der elektronischen Fußfessel, also der elektronischen Aufenthaltsüberwachung ehemaliger Straftäter. Diese Aufenthaltsüberwachung stellt natürlich sowohl erhebliche datenschutzrechtliche wie verfassungsrechtliche Anforderungen, weil die Gefahr missbräuchlicher Schaffung von Bewegungsprofilen auf der Hand liegt. Das haben Sie in Ihrem Bericht problematisiert, aber auch deutlich dargelegt, wie es gehen kann. Die Begleitung der neu geschaffenen Gemeinsamen Überwachungsstelle durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten wird gewährleisten, dass auch weiterhin die Datenschutzrechte aller Betroffenen gewahrt bleiben. Das ist uns sehr wichtig. Das ist eine sinnvolle Einrichtung, aber unter Berücksichtigung aller datenschutzrechtlichen Voraussetzungen.

Ein weiterer Punkt ist die automatische Kennzeichenerfassung. Es wäre ein Wunder gewesen, wenn solche Maßnahmen von Anfang an völlig reibungslos und ohne Beanstandungen laufen könnten. Aber sie tun es mittlerweile durch Hinweise des Datenschutzbeauftragten. Durch wertvolle Hinweise konnte man die Software so anpassen, dass mittlerweile die Datenschutzkonformität und die Konformität mit unserem Gesetz, wo wir sehr genau darauf geachtet haben, gegeben sind.

Eine ähnliche Vorgehensweise – das will ich hier betonen – wurde auch im Hinblick auf DNA-Untersuchungen etabliert. Ich kann dazu nur sagen: Es ist wichtig, dass es den Hessischen Datenschutzbeauftragten als Berater, als Berater der Behörden in unserem Land gibt. Die Landesregierung handelt in diesen Bereichen. Ich muss sagen, es wäre ein Wunder, wenn von vornherein alles reibungslos laufen würde. Nur wer nichts tut – das kennen wir aus diesem Haus –, macht nicht so viel verkehrt. Wer arbeitet, macht auch Fehler. Das Wesentliche ist, dass diese Landesregierung handelt, dass dann, wenn Kleinigkeiten irgendwo nicht funktionieren, diese sofort bereinigt werden. Das ist die wesentliche Botschaft, die wir auch dem Datenschutzbericht entnehmen können.

Insgesamt wiederhole ich bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit das, was uns der Datenschutzbeauftragte hier immer wieder erklärt: Das wichtigste Prinzip des Datenschutzes ist es, sparsam mit seinen eigenen Daten umzugehen. Insofern ist die Bildung und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger eine der vorzugswürdigen Aufgaben. Repressive Verbote und Beschränkungen – Sie haben das am Beispiel Facebook deutlich gemacht – sind nicht das, was uns weiterführt. Die Aufklärung ist es, die hilft, Menschen mit einem objektiven Risikobewusstsein zu versehen, statt ihnen ein falsches Sicherheitsgefühl zu belassen. Diese Aufgabe nehmen wir wahr. Die nehmen Sie wahr. Dafür müssen wir werben.

Alle meine Vorredner haben es schon erwähnt, und auch ich will es hervorheben: Wichtigstes Augenmerk, das wir als Datenschutzpolitiker zurzeit zu haben haben, ist der Blick nach Brüssel, nach Europa. Das, was dort geschieht, erfordert unsere fortgesetzte Wachsamkeit und Aufmerksamkeit, weil die Gefahr besteht, dass durch die beabsichtigte Zentralisierung, das Zusammenziehen von Kompetenzen nicht nur die fein austarierte Zuständigkeitsordnung in Europa gefährdet wird, sondern dass insbesondere – das gilt gerade für den Datenschutz – unser hohes Schutzniveau gefährdet wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle wollen wohl miteinander gewährleisten, dass dies nicht geschehen kann. Hier haben Sie unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch, ich sage auch: Es gab vereinzelt Kritik daran, dass Sie einer Sitzung des Unterausschusses ferngeblieben sind.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt nicht! Er war ordnungsgemäß entschuldigt! Was soll das?)

Wenn in Brüssel so wichtige Dinge beraten werden, dann haben Sie vor mir jederzeit Verständnis dafür, wenn Sie stattdessen solche Termine wahrzunehmen haben. Mir geht der europäische Datenschutz so weit, dass ich ihn gern in Hessen auch in Zukunft ordentlich behandelt wissen möchte. Deshalb werben wir dafür, dass das in Zukunft hier pas-

siert, dass Sie ordentlich weiterarbeiten können. Wir danken Ihnen für Ihre Arbeit, wünschen Ihnen viel Erfolg für die Zukunft, weil das wichtig für uns alle ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Vonseiten der Landesregierung hat sich Herr Staatsminister Rhein zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Präsidentin, Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 40. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten und die Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht belegen eines augenfällig, nämlich dass es in Fragen des Datenschutzes kaum – „gar nicht“ würde man nicht sagen können; das würde der Natur der Sache widersprechen – einen Dissens zwischen dem Beauftragten für den Datenschutz und der Landesregierung gibt. In der weit überwiegenden Zahl der im Tätigkeitsbericht angesprochenen Themen berichten entweder Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst über einen Sachverhalt, der nach der Intervention seiner Behörde im Sinne seiner Empfehlung geklärt worden ist, oder die Landesregierung stimmt der Auffassung des Hessischen Datenschutzbeauftragten nach der Prüfung des Sachverhalts zu. In beiden Fällen – ich finde, das muss man unterstreichen – besteht Einvernehmen über die Anwendung der Vorschriften zum Datenschutz.

Das zeigt im Übrigen auch den hohen Stellenwert, den die Landesregierung gegenüber dem Datenschutz empfindet. Für die Landesregierung ist Datenschutz nicht ein lästiges Übel, ganz im Gegenteil. Wenn man sagt, dass Datenschutz nicht ein lästiges Übel ist, sondern eine ganz wichtige und notwendige Voraussetzung für staatliches und öffentliches Handeln, dann muss man auch sagen, dass der Datenschutz von Anfang an in die Planung von Projekten, in die Planung von Maßnahmen einbezogen werden muss. Das gilt sowohl für die Vorbereitung der rechtlichen Grundlagen einer Datenverarbeitung als auch für die technischen Abläufe. Ich werde gleich noch ganz konkret auf ein praktisches Beispiel eingehen, das, wie ich zugebe, ein dauerhaftes Ärgernis gewesen ist.

Weil das so ist, beteiligt die Landesregierung den Hessischen Datenschutzbeauftragten bzw. seine Dienststelle frühzeitig an Vorhaben mit datenschutzrechtlicher Bedeutung. Alles andere wäre im Übrigen auch kontraproduktiv, weil wir natürlich wollen, dass die Dinge den Regeln der Kunst entsprechen. Wenn wir das frühzeitig miteinander abklären und abstimmen, sind wir bislang immer am besten gefahren und haben keine riskanten Unterfangen unternommen. Man muss sagen, daraus hat sich eine sehr positive und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihrem Haus entwickelt, in der der Hessische Datenschutzbeauftragte und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Landesregierung beraten. Wir sind dafür sehr dankbar. Wir sind für jeden Ratschlag aus Ihrem Haus sehr dankbar. Es sind immer Ratschläge, die uns weiterbringen und die dafür sorgen, dass unser Handeln in der Hinsicht des Datenschutzes ordentlich vorstattengeht.

Deshalb will ich an dieser Stelle, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch, Ihnen persönlich, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gesamte Landesregierung ein ganz herzliches Dankeschön sagen für eine außerordentlich positiv funktionierende und vor allem erfolgreiche Zusammenarbeit, auch wenn sie nicht kritiklos ist. Ich sagte das eingangs schon: Das liegt in der Natur der Sache. Aber wir sind sehr dankbar dafür, dass es so läuft, wie es läuft.

Der Konsens, der zwischen der Landesregierung und dem Hessischen Datenschutzbeauftragten besteht, besteht meistens auch dort, wo der Tätigkeitsbericht oder die Stellungnahme der Landesregierung, wenn man den Bericht oberflächlich liest, zunächst einen anderen Eindruck erwecken könnte. Das ist im Tätigkeitsbericht – das habe ich eben gesagt; ich will das Beispiel schon noch nennen – beim Thema Löschung von Daten im SAP R/3 HR-System durchaus der Fall. Das muss man zugestehen.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte berichtet sehr ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfung, die Löschung von urlaubs- und krankheitsbedingten Daten aus der Zeit vor dem 31. Dezember 2006 betreffend, und stellt dann einen nicht unerheblichen Verstoß gegen die Vorschriften des Beamtengesetzes, nämlich § 107f Abs. 2, fest. Ich sage auch; ich will das hier hinterlegen: Es ist bedauerlich, dass es zu diesem Verstoß gegen eine Datenschutzvorschrift im Hessischen Beamtengesetz gekommen ist.

Nachdem dann die Werkzeuge für die Löschung der Personaldaten zur Verfügung standen, hätte natürlich auch die Löschung erfolgen müssen. Sie hätte nicht nur erfolgen, sondern zeitnah erfolgen müssen. Darüber brauchen wir gar nicht groß zu diskutieren. Am Ende ist es aber in der Umsetzung aus den unterschiedlichsten Gründen zu Verzögerungen gekommen. Dabei hat einmal die Technik eine Rolle gespielt; es hat aber auch das Thema Ressourcen eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Die Verzögerung bei der Löschung war – das will ich hier ganz klar sagen, und auf diese Feststellung legt die Landesregierung Wert – nicht beabsichtigt. Das Gegenteil ist der Fall; es besteht nämlich völlige Übereinstimmung mit der rechtlichen Bewertung des Hessischen Datenschutzbeauftragten, dass diese Daten zu löschen waren.

Ich will das hier noch einmal unterstreichen, weil dieses Beispiel der Datenlöschung gleichzeitig belegt, dass die Landesregierung den Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten nicht einfach als Fleißarbeit von Ihnen und Ihren Mitarbeitern betrachtet, sondern dass wir die von Ihnen geübte Kritik außerordentlich ernst nehmen und dass ein Verstoß gegen das Datenschutzrecht und eine förmliche Beanstandung durch Sie für die Landesregierung alles andere als ein Kavaliersdelikt, ein Lapsus oder etwas, was einem durchrutschen kann, ist. Wir sagen klipp und klar: Die Behebung eines erkannten Missstandes im Datenschutz hat für die Landesregierung allerhöchste Priorität.

Lassen Sie mich in den mir noch zur Verfügung stehenden 60 und 22 Sekunden, also in 1:20 Minuten, auf einen Bereich hinweisen, der mit dem Bericht an sich nichts zu tun hat, den Sie, Herr Prof. Ronellenfitsch, aber angesprochen haben. Es ist wichtig, dass man ihn anspricht; das ist die Reform des europäischen Datenschutzrechts durch die EU-Kommission. Die Kommission hat im Januar 2012 ihre Entwürfe für die Reform des Datenschutzrechts in Europa vorgestellt, und sowohl die Verordnung als auch die Richtlinie werden ganz erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit

der Behörden und der Unternehmen in Hessen haben. Außerdem werden sie die gesetzgeberischen Gestaltungsmöglichkeiten, und das muss uns wichtig sein, des Bundes- und des Landesgesetzgebers wirklich erheblich einschränken.

Die Europäische Union ist nach Auffassung der Bundesländer im Übrigen überhaupt nicht berechtigt, derart weitgehende Regeln für den Datenschutz, insbesondere für die öffentliche Verwaltung, zu treffen. Auch dabei ist es erfreulich, Herr Prof. Ronellenfisch, dass in dieser Frage Konsens zwischen der Landesregierung und Ihnen besteht, weil Sie nicht nur sehr deutlich gesagt haben, es bestehe ein Verstoß gegen die Subsidiaritätsregel, sondern auch in der Sache Anmerkungen gemacht und an den einzelnen Regelungen Kritik geübt haben, z. B. – das ist auch die Kritik, die wir üben – an den zahlreichen Ermächtigungen der Kommission zum Erlass sogenannter konkretisierender Regelungen.

Wenn man sich die Grundverordnung anschaut, dann stellt man fest, sie enthält nicht weniger als 26 solcher Ermächtigungen, was bedeutet, dass der Datenschutz nicht mehr nach den strengen Regeln, die wir hier haben, vonstattengeht, sondern anders vonstattengehen kann. Das darf nicht sein, und das kann nicht sein. Deswegen ist es gut, dass die Entwürfe der EU-Kommission mittlerweile dem EU-Parlament vorliegen und auch dort auf Kritik gestoßen sind. Erfreulicherweise werden eben dort von den Fraktionen teilweise Änderungsvorschläge diskutiert, die auch die Kritik der Länder aufnehmen. Vor wenigen Tagen, das muss man noch hinzufügen, ist die Stellungnahme der EU-Kommission zu den Beschlüssen eingegangen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister, ich darf Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Ich bin auch sofort fertig. Verehrte Frau Präsidentin, lassen Sie mich noch drei Sätze sagen, dann will ich auch einen Schlussstrich machen. – Die Reaktion, die Stellungnahme der EU-Kommission, ist ernüchternd; sie ist enttäuschend. Das kann man nach einer ersten Bewertung feststellen. Erstaunlich ist schon, dass die Kommission nicht in einem einzigen Punkt die Bereitschaft zeigt, auf die Kritik des Bundesrats einzugehen.

Deswegen wird es darauf ankommen – das werden wir gemeinsam im Geleitzug tun, Jörg-Uwe Hahn und wir, die wir für diesen Bereich gemeinsam zuständig sind –, dass wir mit den anderen Ländern weiterhin mit Nachdruck die Interessen Hessens vertreten.

Ich, das bleibt mir, wünsche Ihnen und Ihren Mitarbeitern weiterhin viel Erfolg bei der Arbeit, weil es unser gemeinsamer Erfolg ist. Ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeitern. Ich finde, wir sind auf einem guten Weg, und ich bin der festen Überzeugung, dass uns die Arbeit nicht ausgehen wird. Herzlichen Dank an Sie und Ihre Mitarbeiter. Ich denke, wir können gut so weitermachen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Minister Rhein. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache zum 40. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbefragten. Der Landtag hat den Bericht des Datenschutzbefragten zur Kenntnis genommen. Herr Prof. Ronellenfisch, wir danken Ihnen für den sehr humorvollen Vortrag, den Sie hier geleistet haben, ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt heißt es, so wie im letzten Jahr, dass wir über die Beschlussempfehlung abzustimmen haben: Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses Datenschutz zu dem 40. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbefragten, Drucks. 18/6759 zu Drucks. 18/5409 und zu Drucks. 18/6553. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das ganze Haus. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes – Drucks. 18/6896 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat sich Herr Irmer von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen heute mit dem Gesetzentwurf, glaube ich, in Richtung Praxissemester einen guten Schritt weiter. Damit ist heute ein wichtiger Einstieg geschafft, und das ist etwas, was aus unserer Sicht sehr begrüßenswert ist. Ich füge ausdrücklich hinzu: Ich freue mich auch sehr darüber, dass damit letzten Endes im Vorfeld einem gemeinsamen Anliegen Rechnung getragen wird, nicht nur von CDU und FDP, sondern auch von den GRÜNEN. Das möchte ich ausdrücklich begrüßen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn wir uns über das Thema der Veränderung der Lehrerbildung unterhalten, besteht immer die grundsätzliche Gefahr, dass man damit diejenigen in irgendeiner Form diskreditiert, die jetzt im System drin sind. Dies ist natürlich in keiner Weise vorgesehen. Deshalb möchte ich sehr bewusst und ausdrücklich – ich denke, auch in Ihrer Namen – an die Adresse der 50.000 Vollzeitstelleninhaber bzw. 60.000 Pädagogen, die wir in Hessen haben, das sind so viele wie noch nie, ein ausdrückliches Lob aussprechen, ein Wort des Dankes für das, was sie im Sinne unserer Kinder in diesem Lande leisten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb sage ich auch sehr deutlich: Ich glaube, dass Deutschlands schulpolitischer Ruf dramatisch besser ist als das, was gelegentlich öffentlich kommuniziert wird, denn wenn wir so schlecht wären, wären wir international nicht so außergewöhnlich positiv aufgestellt.

Meine Damen und Herren, die Anforderungen an den Lehramtsberuf sind hoch, und sie werden mit Sicherheit

nicht weniger, sondern werden tendenziell steigen. Es verbietet die Kürze der Zeit, darauf im Detail einzugehen, aber wenn ich hierauf nur stichwortartig hinweisen darf: Wir erwarten Fachkompetenz, didaktische, methodische, diagnostische Fähigkeiten und, nicht zu vergessen, die sogenannten Soft Skills: Teamfähigkeit, Beziehungsfähigkeit, gegenseitige Achtung, Respekt, Mitarbeit usw. usf. Ich glaube, daran wird deutlich, welchen Anforderungen Lehrer heute ausgesetzt sind. Deshalb ist es auch so wichtig, sich mit der Lehrerbildung zu befassen. Wenn wir davon ausgehen, dass für den schulischen Erfolg eines Kindes eine gute Lehrerbildung, ein guter Pädagoge, zu einem Prozentsatz x , in einer Größenordnung von etwa 50 %, mitentscheidend ist, dann wird spätestens in diesem Moment deutlich, wie wichtig eine gut ausgebildete Lehrerschaft generell ist.

Es gibt im Übrigen interessante Studien, die das sehr deutlich belegen. Ich will nur auf eine von vielen hinweisen, die in England erhoben wurde. Dort hat man beispielsweise Parallelklassen gebildet, wo die Rahmenbedingungen für die Schüler ziemlich exakt identisch waren. Man hat diesen Schulklassen in England Lehrer zugewiesen. Einerseits waren es sogenannte Top-Ten-Lehrer, also diejenigen, die zu den 10 % Besten gehören, auf der anderen Seite waren es welche, die sozusagen auf dem unteren Level rangiert haben. Das Ergebnis nach zwei Jahren ist: Diejenigen, die den Spitzenlehrer hatten, waren im Stoff nach zwei Schuljahren etwa ein Jahr weiter. Nichts zeigt mehr als dieses Ergebnis, wie bedeutsam eine gute Lehrerbildung und gute Pädagogen sind.

Jetzt kommen wir zu der aktuellen Geschichte. Das ist etwas, was uns Anlass geben muss, darüber nachzudenken. Es gibt unterschiedliche Studien über die Frage, wie sich Berufseinsteiger auf den Lehramtsberuf vorbereitet fühlen. Ob Sie Allensbach, die Vodafone Stiftung oder eine Studie der Universität Trier nehmen – das Ergebnis bei diesen dreien, alle aus den letzten zwei Jahren, ist exakt identisch, mit nur wenigen Unterschieden bei den Prozentpunkten: Bei Allensbach erklären beispielsweise 62 % der Berufseinsteiger, sie seien zu wenig auf die Praxis vorbereitet. Bei der Vodafone Stiftung waren es 50 %, und 20 % haben den Einstieg in das Lehramt und die tägliche Konfrontation mit den Schülern als Praxisschock empfunden. Das heißt, hier ist Handlungsbedarf gegeben. Deshalb wollen wir ein Praxissemester.

(Beifall bei der CDU)

Damit sind wir auch nicht allein. Ich erinnere daran, dass in Berlin die dortige sozialdemokratische Bildungssenatorin Scheeres erst vor wenigen Monaten erklärt hat, damit angehende Lehrer keinen Praxisschock erleiden würden, müssten sie in ein Praxissemester. In Niedersachsen wurde 2011 der gleiche Grundsatzbeschluss gefasst. Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Baden-Württemberg, Thüringen – sie alle haben entweder schon Elemente eines Praxissemesters oder bereits die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse gefasst.

Abschließend verweise ich in diesem Kontext darauf, dass bereits im Jahr 2009 eine Arbeitsgemeinschaft der EU-Kommission Lehrer und Ausbilder in Vilnius festgestellt hat – und zwar konsensual –, dass eine Intensivierung der Praxisphasen während der Universität nötig und mindestens eine Phase von einem zusammenhängenden Semester erforderlich sei.

Dies deckt sich im Übrigen auch ziemlich exakt mit dem, was beispielsweise Prof. Prenzel an der School of Education in München öffentlich erklärt hat. Es deckt sich auch mit dem, was Baumert vom Max-Planck-Institut gesagt hat. Sie alle haben zum Ausdruck gebracht, dass wir mehr Praxis in der Ausbildung brauchen. Wir brauchen eine Verzahnung von Schule, Studienseminar, Universität und umgekehrt.

Meine Damen und Herren, wir überantworten unseren Universitäten die Lehrerbildung und müssen deshalb logischerweise auch Einfluss darauf nehmen, was dort herauskommt. Wenn man Universität isoliert betrachtet, funktioniert es nicht. Deshalb brauchen wir die Verzahnung zwischen Universität und Schule, Studienseminar und Schule – alles zusammen. Das gibt letzten Endes Sinn. Es macht keinen Sinn, auf der einen Seite theoretisch etwas zu machen, um auf der anderen Seite den viel zitierten Praxisschock live erleben zu müssen.

Deshalb wollen wir – wie die anderen Bundesländer auch –, dass angehende Pädagogikstudenten im 3. oder 4. Semester dieses Semester weitgehend in der Schule verbringen. Das heißt, wenn die Schule im August beginnt, sind sie bis Mitte Oktober, wenn das Semester startet, fünf Tage in der Schule, anschließend in der Regel drei Tage in der Schule und zwei Tage in der Universität, damit auch semesterbegleitend entsprechende Reflexionen möglich sind.

Man wird sicherlich im Detail noch über einige Kleinigkeiten sprechen müssen, wie das in der Praxis alles läuft. Aber unterm Strich ist das – zumindest aus meiner Sicht – etwas, was zielführend ist. Der entscheidende Punkt ist: Wenn ich als junger Student ein halbes Jahr an der Schule war – mit Begleitung der Universität, mit Einbindung des Studienseminars –, dann bin ich in der Lage, nach diesem Semester für mich selbst zu erkennen, ob das mein Traumberuf im Sinne von Berufung und nicht im Sinne von Job ist. Das ist das Entscheidende; das ist eine Frage der inneren Einstellung. Dies lässt sich für diesen Moment nach einem halben Jahr dann sicherlich relativ valide für mich erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann auch von außen entsprechende Erfahrungen auf mich wirken lassen. Es wird so sein, dass es kein Ausschlusskriterium ist. Wenn Sie nach dem 3. Semester für sich selbst sagen, dass Sie nicht geeignet sind, oder andere es Ihnen sagen, Sie aber trotzdem weitermachen wollen, können Sie weitermachen. Aber wenn Sie sagen: „Danke schön für diese Hinweise unter pädagogischen Aspekten, die ich bekommen habe, das war genau das, was ich brauchte“, werden Sie nach dem 3. Semester wahrscheinlich noch relativ einfach wechseln können.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Irmer, kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Wenn Sie es aber beispielsweise nach acht oder zehn Semestern nicht geschafft haben oder fertig sind und in das Referendariat einsteigen, dann werden Sie diesen Systemwechsel logischerweise nicht mehr hinbekommen.

Deshalb glaube ich, dass wir mit diesem Praxissemester jungen Leuten eine riesengroße Chance geben, es andererseits Schülergenerationen aber auch ersparen, möglicherweise von nicht so ganz optimalen Pädagogen unterrichtet zu werden.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Das ist bitte der letzte Satz.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Deshalb bin ich überzeugt davon, dass das heute ein hervorragender Einstieg in eine künftige professionelle Lehrerausbildung ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Irmer. – Als nächster Redner hat sich Kollege Wagner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Wagner, Sie haben das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nichts ist für guten Unterricht an unseren Schulen wichtiger als gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Für eine gute Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land ist es wichtig, dass wir theoretische und praktische Ausbildung besser miteinander verzahnen. Im Moment ist die Lehrerausbildung so organisiert, dass zuerst im Wesentlichen der theoretische Teil an der Universität mit ein paar schulpraktischen Studien kommt, gefolgt von dem eher praktisch orientierten Teil am Ende des Studiums in den Studienseminaren und im Referendariat.

Das Problem ist einfach, dass uns viele Lehramtsstudierende fragen, wieso der Praxisbezug eigentlich so spät kommt und wieso sie nicht zu einem frühen Zeitpunkt im Studium Gelegenheit haben, an den Schulen für einen längeren Zeitraum Erfahrungen dazu zu sammeln, was es bedeutet, diesen herausfordernden Beruf des Lehrers und der Lehrerin an unseren Schulen auszuüben. Es wird gefragt, warum sie nicht die Chance haben, praktische Erfahrungen zu machen und mit diesen Erfahrungen wieder an die Hochschulen zurückzugehen, um sich das theoretische Rüstzeug zu holen, das sie für ihre praktische Arbeit brauchen.

Deshalb ist es richtig und sinnvoll, dass wir beide Phasen der Lehrerausbildung – die theoretische und die praktische – nicht mehr strikt trennen und nacheinander machen, sondern sie verzahnen und zu einem frühen Zeitpunkt im universitären Studium ein Praxissemester einführen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Clemens Reif (CDU))

So schaffen wir es, dass junge Menschen sehr früh Erfahrungen dazu machen können, was es bedeutet, Lehrer zu sein. Sie machen sehr früh Erfahrungen dazu, was sie noch

brauchen. Sie können aber auch sehr früh die Erfahrung machen, dass es vielleicht doch nicht der richtige Beruf für sie ist – die Anforderungen sind vielleicht zu hoch oder nicht so, wie man sie sich vorgestellt hätte –, sodass sie vielleicht noch wechseln können und nicht erst nach vielen Jahren am Ende ihrer universitären Ausbildung feststellen: Hätte ich lieber etwas anderes studiert. – Das ist gut für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer. Vor allem ist es sehr gut für die Lehrerinnen und Lehrer, die wir anschließend an unseren Schulen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Genau aus diesen Gründen haben wir GRÜNE seit Jahren in diesem Haus die Einführung eines Praxissemesters gefordert. Deshalb ist es auch gut, dass sich nach Jahren in diesem Thema auch bei Schwarz-Gelb etwas tut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun sind Sie bereits seit 14 Jahren an der Regierung. Da sei der Hinweis gestattet: Wenn sich alle Expertinnen und Experten seit Jahren einig sind, wie sinnvoll so ein Praxissemester ist, und Sie schon 14 Jahre an der Regierung sind, muss man auch einmal fragen, was Sie in diesen 14 Jahren eigentlich zu diesem Thema gemacht haben. Diese Frage sei dann auch erlaubt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Nun könnte man ganz hoffnungsvoll sein, als eine Ankündigung von Schwarz-Gelb kam, jetzt ein Praxissemester einführen zu wollen. Da dachte man: Mensch, nach 14 Jahren, in denen sie nichts gemacht haben, wollen sie es jetzt aber schnell nachholen. – Da lohnt aber der Blick ins Kleingedruckte. Es ist mitnichten so, dass die Einführung des Praxissemesters jetzt beschlossen sei. Was steht wirklich im Gesetzentwurf von Schwarz-Gelb, nach 14 Jahren des Nichtstuns?

In dem Gesetzentwurf steht, dass dieses Jahr gar nichts an unseren Hochschulen passiert. Zum Sommersemester 2014 passiert gar nichts an unseren Hochschulen. Zum Wintersemester 2014/2015 passiert an drei von fünf Universitäten in einigen Fachbereichen ein bisschen etwas. Das heißt, erst 14 Jahre nichts tun und dann im Schnecken tempo weitermachen. Ein solches Tempo können wir uns in der Bildungspolitik wirklich nicht leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Ich will das noch einmal verdeutlichen. Dieser Landtag hat schon vor über einem Jahr mit den Stimmen von CDU, FDP und GRÜNEN beschlossen, dass wir endlich ein Konzept für die Einführung eines Praxissemesters bekommen. Das Konzept gibt es bis heute nicht. Auch der Gesetzentwurf ist kein Konzept für die Ausgestaltung des Praxissemesters. Dieser Gesetzentwurf sagt, dass in eineinhalb Jahren das Praxissemester an einigen wenigen Hochschulen und für einige wenige Lehrämter erprobt werden soll.

Herr Kollege Irmer, während die anderen Bundesländer, die Sie in Ihrer Rede richtig erwähnt haben, sich mutig auf den Weg machen, das Praxissemester eingeführt haben, wollen Sie hier eine Erprobung beschließen, die in eineinhalb Jahren beginnt. Deutlicher kann man nicht machen, dass diese Regierung erschöpft und verbraucht ist und keine Kraft mehr für die notwendigen Reformen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf setzt leider eine unglückliche Tradition fort, die wir von dem Gesetz zur Einführung des Landesschulamtes kennen, nämlich dass dieser Hessische Landtag eine Hülle beschließen soll, deren Ausgestaltung völlig unklar ist. Die wesentlichen Fragen des Praxissemesters, wie es ausgestaltet werden soll, wie die Betreuung der Lehramtsstudierenden an der Schule sein soll, was eine wichtige Frage ist, auch für die Schulen, die sich um die angehenden Lehrerinnen und Lehrer kümmern sollen, all diese Fragen sind völlig unbeantwortet nach 14 Jahren in der Regierung. Meine Damen und Herren, so kann man Bildungspolitik nicht machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Fragen sind nicht einfach zu lösen. Viele der Hinweise, die die Kolleginnen und Kollegen der SPD, was die praktische Umsetzung angeht, geben, sind richtig. Aber wir hätten erwartet nach 14 Jahren in der Regierung und über ein Jahr nach dem Beschluss des Landtags, dass es ein solches Konzept geben soll, dass man dann als Regierungsfractionen nicht nur eine Hülle vorlegt, sondern tatsächlich etwas vorlegt, wie man es umsetzen kann.

Deshalb sagen wir GRÜNE: Gut, dass sich endlich etwas tut. Das ist besser als das Nichts, das wir in den vergangenen 14 Jahren hatten. Aber von der Geschwindigkeit her müssen Sie noch einen Zacken zulegen. Ansonsten bleibt es dabei: Diese Landesregierung ist erschöpft und verbraucht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. Auch das war eine Punktlandung. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Döweling von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Alexander Bauer (CDU): 14 Jahre Opposition sind noch nicht genug für Herrn Wagner!)

Mario Döweling (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das Einzige, was hier erschöpft ist, ist unsere Geduld mit den Sprüchen des Kollegen Wagner, es würde sich hier nichts tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Blick zeigt, diese Landesregierung handelt deutlich und entschlossen mit der Einführung des Praxissemesters. Er zeigt auch noch etwas: Wir haben nicht die Arroganz der GRÜNEN, hier zu sagen, dieser Wege sei der allein selig machende.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das sagt jemand, der Wolfgang Greilich zum Vorsitzenden hat!)

Wir nehmen die Bedenken und die Anregungen, die von den Hochschulen in diesem Bereich kommen, durchaus ernst. Deswegen führen wir das als Modellversuch an drei hessischen Hochschulen ein und schauen dann, wie wir es in die Fläche transferieren können. Wir sind sehr guten Mutes, dass das gelingen wird. Wir sagen ganz klar: Der Weg, den wir wählen, ist ein sehr guter Weg dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Der Blick zeigt auch eines ganz klar, obwohl Sie sagen, es tut sich nichts. Schauen Sie doch einmal in den Haushaltsplan. Darin stehen schon Mittel zur Vorbereitung und zur Einführung des Praxissemesters. Das ist auch dort, wo es hingehört. Ihr Vergleich zum Landesschulamt hinkt an allen Ecken und Enden. Er zeigt eines: Bei den GRÜNEN gibt es keine hochschulpolitische Kompetenz mehr; denn die Feinheiten der Ausgestaltung des Praxissemesters haben nicht wir von diesem Pult hier vorne aus zu entscheiden, sondern unsere Hochschulen – Hochschulautonomie – im Benehmen mit dem Kultusministerium, wie das in der gesamten Lehrerausbildung in Hessen schon jetzt der Fall ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage ganz klar: Der höhere Praxisanteil ist ein Anliegen, das uns schon lange umtreibt. Ich will nicht die Annalen gehen und 14 Jahre, oder was weiß ich wie lange, zurückschauen. Ich glaube, das war zu einer Zeit, als noch nicht einmal Herr Kollege Irmer in der Funktion als schulpolitischer Sprecher tätig war und ich schon gar nicht. Deswegen wollen wir hier nicht in der Vergangenheit wühlen.

Für uns gilt der Koalitionsvertrag, den wir zu Beginn dieser Legislaturperiode vereinbart haben. Darin haben wir klar festgelegt: Wir wollen die Lehrerausbildung in Hessen reformieren. Wir wollen das aber mit Bedacht anpacken. Ein erster Schritt war die Reform des Lehrerbildungsgesetzes, was die Länge und Struktur des Referendariats angeht. Das haben wir schon seit geraumer Zeit erledigt.

Ein weiterer Schritt war das von uns allen in diesem Hause so empfundene Anliegen, die Lehrerausbildung besser zu verzahnen, was die erste und zweite Phase angeht, um genau das zu verhindern, was wir entsprechend beklagt haben, was Herr Kollege Irmer aus der Praxis berichtet hat, was viele Studien und wieder jüngst eine Allensbach-Studie festgestellt haben: dass viele junge Lehrerinnen und Lehrer sich beim Eintritt in den Beruf unzureichend vorbereitet fühlen, dass sie sagen, sie bräuchten eine bessere Verzahnung der Phasen in der Praxis, einen stärkeren Praxisbezug.

Um dieses Anliegen anzugehen, haben wir, wie sich das gehört, eine Vielzahl von Gesprächen mit den Hochschulen, mit Lehrerverbänden, mit ganz verschiedenen Experten geführt und sind so zu dem Schluss gekommen, dass wir es auf diesem Wege machen werden, dass wir das Modell des Praxissemesters einführen werden.

Ich glaube, es ist richtig, das so zu tun. Schauen Sie sich die Hochschullandschaft in Hessen an. Es ist nun einmal so, dass die Hochschulen – wir haben sehr gute Hochschulen in dem Bereich, das sage ich auch gleich, die Gutes in der Lehrerausbildung leisten – nicht gleichmäßig in der Fläche verteilt sind. Das führt zu gewissen Problemen in der Praxis. Deswegen ist es richtig, sich die Situation in Nord-, in Mittel- und in Südhessen, im Rhein-Main-Gebiet anzuschauen.

Mit der Goethe-Uni Frankfurt für das Lehramt an Gymnasien, der Liebig-Universität Gießen für das Lehramt an Förderschulen und der Universität Kassel für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen haben wir drei Universitäten gefunden, die gerne an diesem Pilotprojekt teilnehmen werden. Es wäre unseriös, jetzt schon von konkreten Zahlen zu sprechen, die wir im Wintersemester 2014/2015 erwarten können. Aber schauen Sie sich jetzt die Zahlen

auf der Basis von 2011 an. Da hatten wir ungefähr 900 Studierende, die in diesem Bereich angefangen haben. Das ist bei 4.000 Lehramtsstudierenden in Hessen gut ein Viertel. Das ist eine gute Basis, um entsprechend flächendeckend vorzugehen.

Es ist schon richtigerweise gesagt worden: Wir haben lange darum gerungen und darüber diskutiert, ob man das Praxissemester so justizierbar machen kann, dass man einem jungen Menschen sagen kann, ob er nach dem Praxissemester in den Lehrerberuf gehen kann, oder dass man wirklich ungeeignete Bewerber, die es leider auch immer wieder gibt, ausschließen kann. Wir haben sehr lange darüber diskutiert und sehr viel Expertise eingeholt und sind zu dem Schluss gekommen, dass dies leider nicht justizierbar sein wird.

Aber wir sind eine Koalition, die auf die Erkenntnis der Menschen setzt, die nicht alles vorschreiben möchte. Deswegen setzen wir auf Beratung, auf Ausbildung, auf Mentorinnen und Mentoren, die, wie Kollege Irmer es gesagt hat, die Lehramtskandidaten mit in die Schule nehmen, sie in allen Bereichen des Unterrichts einsetzen, im angeleiteten Unterricht, bei Konferenzen, bei Elternabenden. Ich glaube, das ist ein Weg, der ganz klar dazu führen wird, dass sie, wenn sie unter erfahrenen Fachleuten angeleitet noch einmal darüber nachdenken, möglicherweise sagen: Okay, es ist doch nicht mein Traumberuf, ich hatte es mir in Erinnerung an die Schulzeit anders vorgestellt. – Es kann auch sein, dass sie sagen: Okay, ich kann es mir sehr gut vorstellen, aber ich muss vielleicht noch üben, vor einer Gruppe zu stehen, ich muss meine Sozialkompetenzen noch ein wenig schärfen. – Dann hat der Studierende zu diesem Zeitpunkt zwischen dem 2. und 4. Semester noch alle Zeit, die er dazu benötigt, und kann die weitere Lehrerausbildung erfolgreich bestreiten.

Ich sage Ihnen auch eines ganz klar: Für uns wird es nicht die Experimente geben, die wir gleich sicherlich von der linken Seite dieses Hauses hören werden. Wir wollen weder den Einheitslehrer, noch wollen wir die Einheitslehrerausbildung; denn die Menschen sind nicht gleich. Die Schülerinnen und Schüler sind nicht gleich. Deswegen brauchen wir weder die Einheitsschule noch den Einheitslehrer in Hessen. Das wird dabei bleiben. Genauso werden wir keinen Bachelor- und Masterstudiengang in dieser Legislaturperiode zwangsverpflichtend einführen.

Alles das haben CDU und FDP in Hessen versprochen. Das haben sie gehalten. Das Praxissemester ist einer der letzten Punkte aus unserem Koalitionsvertrag im Bereich Schulpolitik. Daran lassen wir uns von den Menschen in Hessen gern messen. Ich glaube, sie werden das auch anerkennen und gegen Einheitsschule, Einheitsblock und sozialistische Einheit hier in diesem Hause stimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Döweling. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Cárdenas von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal finde ich es löblich, dass die Damen und Herren von CDU und FDP nun doch erkannt haben, dass bei der Lehrerbildung nachgebessert werden muss. Letztes Jahr wurde das Lehrerbildungsgesetz zwar novelliert, aber schon damals sagten wir, dass dies unzureichend geschehen ist.

Löblich ist im Grunde auch der Gedanke, der hinter dieser Änderung steckt. Natürlich sollen Studierende so früh wie möglich Praxiserfahrungen sammeln. Und es stimmt auch, dass ein Teil der Studierenden erst in der Referendariatszeit erkennt, dass der Lehrerberuf nichts für sie ist. Daher begrüßen wir, Studierende früh Lehrererfahrungen machen zu lassen.

Was wir allerdings nicht begrüßen, ist dieser völlig undurchdachte und offensichtlich nicht mit Gewerkschaft und Lehrervertretungen kommunizierte Gesetzentwurf. Frau Ministerin, hier haben Sie im Hinblick auf das Wahljahr wieder einmal in einer Hauruckaktion etwas aus dem Ärmel zaubern wollen.

Unklar ist auch, wie die bessere Verzahnung von Theorie und Praxis mithilfe eines Praxissemesters ausgestaltet werden soll, denn eines der zentralen Probleme in der jetzigen Lehrerbildung ist doch, dass zu wenig auf individuelle Möglichkeiten und Qualifikationserfordernisse der Einzelnen eingegangen wird.

Dieses geplante Praxissemester wirft eine Menge Fragen auf. Zunächst ist es doch so, dass nicht einmal alle jetzigen Studierenden einen Platz im sogenannten Vorbereitungsdienst erhalten haben, sondern teilweise bis zu zwei Jahre auf einen solchen warten müssen. Die Referendariatsplätze haben Sie in den letzten Jahren immer weiter zusammengekürzt, meine Damen und Herren der Landesregierung. Wie wollen Sie denn da jedem und jeder jetzt plötzlich einen Praxissemesterplatz garantieren?

Dies sind nicht die einzigen Fragen. Uns ist überhaupt nicht klar, wie Sie den enormen Umsetzungsaufwand stemmen wollen, und Ihnen ja anscheinend auch nicht. Von dem finanziellen Aufwand, der mit einem solchen Vorhaben einhergeht, haben Sie sich ja noch nicht einmal ein Bild gemacht. Zahlen wollten und vor allem konnten Sie bisher nicht nennen.

Das Einzige, was Sie diesbezüglich verlauten ließen, war, dass die Mentorinnen und Mentoren eine Entschädigung erhalten sollen. Und da sind wir bei einem weiteren Problem. Eine finanzielle Entschädigung alleine reicht nicht aus.

(Allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kollegen, bitte ein wenig ruhiger.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Die Mehrbelastung der Mentorinnen und Mentoren, die immens angestiegen ist, wird durch ein Praxissemester sicher nicht weniger. Mit einem solchen Vorhaben müssten also auch Stellen geschaffen werden. Davon haben wir noch kein Wort gehört.

Ebenso wenig ist bislang über die gemeinsame fachliche Reflexion und über eine notwendige Nachbereitung des Praxissemesters gesprochen worden. Beides muss Bestandteil eines solchen sein. Doch wer soll dies wie machen? Wo kommen die Ressourcen dafür her?

Auch die tatsächliche Umsetzung wirft Fragen auf: An welchen Schulen sollen Praxissemester erprobt werden? Wie wird die Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Schulen geregelt? Müssen sich die Studierenden bewerben? Haben die Studierenden ein Mitspracherecht, an welcher Schule sie so ein Semester absolvieren müssen oder wollen? Wie wird die erlebte Praxis in den aktuellen und in den weiteren Studienverlauf eingebracht?

Meine Damen und Herren, meine Rede mutiert zu einer Fragestunde. Auch die SPD hatte letzte Woche eine ganze Reihe von Fragen zu diesem Thema aufgeworfen.

Ich werde Sie nicht weiter mit Fragen löchern. Der Gesetzentwurf müsste eigentlich auf diese Fragen hin noch einmal überarbeitet werden, damit er mehr an Substanz gewinnt und es wert ist, dass man ihn hier debattiert. Ich möchte ein wenig über den Gesetzentwurf hinausschauen.

Blinder Aktionismus durch undurchdachte und nicht zu Ende gedachte Gesetzentwürfe durchzieht seit einiger Zeit Ihre gesamte Bildungspolitik. Es ist ja verständlich, dass Sie zum Ende einer Legislaturperiode Projekte abschließen möchten.

Das Lehrerbildungsgesetz ist so ein Projekt mit dem Schild „Baustelle“ davor. Aber völlig aus der Luft gegriffen, eine dieser Baustellen als Projekt herauszugreifen und es dann überstürzt und undurchdacht gegen jeden Widerstand durchzuboxen – das zeugt von einem politischen Verständnis, bei dem sich mir die Nackenhaare sträuben.

Vielleicht ist diese Hauruck- und Von-hinten-durch-die-Brust-ins-Auge-Methode auch noch dem erzwungenen Wechsel an der Spitze und in mehreren Abteilungen des Kultusministeriums geschuldet. Aber da wird es gefährlich, denn Zigtausende sind von einem solchen unprofessionellen Vorgehen betroffen.

Bildungspolitik ist doch kein Hobby, in dem man mal dieses und mal jenes ausprobiert. Gerade die Bildungspolitik muss doch zusammen mit den Akteuren und den Betroffenen gestaltet werden. Aus diesem Grund haben wir auch die morgige Aktuelle Stunde zum Thema Bildungsbevorzugung beantragt.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, wenn Sie hier ein durchdachtes Konzept eines koordinierten, finanziell unterlegten und praktisch durchdachten Praxissemesters vorlegen, sind wir für Ihre Gedanken offen. Aber bis dahin braucht es Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Mentorinnen und Mentoren, mit den Hochschulen, mit den Studienseminaren und auch mit den Studierendenvertretungen.

Machen Sie sich bitte Gedanken über die Kosten und Etatfinanzierung, über die Studierendenzahlen; denn es gibt durchaus Prognosen, die eine Schätzung zulassen. Und dann diskutieren wir an gleicher Stelle weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Habermann von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Berg kreiβte und gebar eine Maus. Ich glaube, das wäre eine passende Überschrift für diesen Gesetzentwurf. Herr Irmer, weil ich weiß, dass das Praxissemester ein Herzensanliegen von Ihnen ist und Sie in den letzten Jahren viel daran gearbeitet haben, bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie dieses Gesetz hier nicht als großen Wurf verkauft, sondern erklärt haben: Wir gehen in die Richtung eines Praxissemesters. – Ich glaube, das ist auch zutreffender zu dem, was wir hier vorgelegt bekommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Gemessen am Koalitionsvertrag, in dem angekündigt wird, die Lehrerausbildung werde grundlegend mit dem Ziel von mehr Praxisbezug unter Beibehaltung des hohen fachlichen Niveaus reformiert, ist das Ergebnis – das werden auch Sie mir zugestehen – recht bescheiden ausgefallen. Dass mehr Praxis für alle Studierenden eine gute Sache und wichtig ist für Berufsfindung und Berufswahl und die Selbstvergewisserung, dass die Wahl auch die richtige war, darin sind wir uns alle einig.

Herr Irmer, was den Gesetzentwurf anbetrifft, ist es aber auch das Eingeständnis, dass im Moment ein in Hessen flächendeckendes Praxissemester auch daran scheitert, dass Sie nicht darstellen können, wie Sie die notwendigen Ressourcen und die organisatorischen Grundlagen dafür schaffen wollen. Deswegen haben wir jetzt einen Modellversuch an drei Universitäten, an drei Standorten und für drei verschiedene Fachrichtungen.

Trotz allem, auch wenn es eine geringere Studierendenzahl betrifft, sind viele Fragen in diesem Gesetzentwurf offen geblieben. Ich will einige davon aufgreifen, weil Sie, da es wieder einmal ein Fraktionsgesetzentwurf ist, niemandem von den Fachleuten draußen im Lande die Gelegenheit gegeben haben, diese Fragen zu stellen, bevor der Gesetzentwurf auf den Weg gebracht worden ist.

Wir haben einen Modellversuch. Es wird nirgendwo vermerkt, wie lange der Modellversuch dauern soll, um die Auswertung in eine Regelüberführung in ein Praxissemester umzuleiten. Dazu gibt es keine Antwort. Wir haben an den drei Standorten ca. 20.000 Studierende für alle Lehramter. Sie geben keine Zahl an, wie viele Studierende voraussichtlich betroffen sein werden, wenn dieser Modellversuch im Jahre 2014 im Herbstsemester beginnen soll.

Ich denke, diese Hochrechnung muss unbedingt vorliegen, denn es geht auch darum, wie viele Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Studierenden möchten gerne wissen, wie sie diese Praktikumsplätze bekommen, wer die Praktikumsplätze akquiriert, und letztlich auch, wer die Kosten dafür übernimmt, dass dieses Praktikumssemester auch so durchgeführt werden kann, dass es den Studierenden etwas bringt.

Sie geben keine Antwort darauf, wie die Mentoren entlastet werden und wie viele zusätzliche Mentoren gewonnen werden müssen.

Welche Rolle spielen die Studienseminare? Herr Irmer, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es ein Ziel sein muss, die Arbeit der Universitäten mit der Arbeit der Studienseminare zu verzahnen und diese in die erste Ausbildungsphase einzubeziehen. Kein einziges Wort dazu findet man in Ihrem Gesetzentwurf. Es gibt lediglich wieder den Hinweis, dass alles in einer Verordnung geregelt wird. Das ist sehr unbefriedigend.

Es gibt auch keine Antwort darauf, welche Maßnahmen an den Schulen erforderlich sind, um wirklich ein angeleitetes Praktikum mit Begleitung einer Lehrkraft im Unterricht sicherzustellen. Das kostet Zeitkontingente. Diese müssen beziffert und den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auf diese Fragen werden wir in der weiteren Beratung Antworten erwarten. Sicherlich werden das auch die Anzuhörenden tun. Nach fünf Jahren – ich sage nicht: nach 14 Jahren –, seitdem das Thema Praktikumssemester bei Ihnen in der Diskussion ist, ist es keine Antwort, wenn immer der Verweis darauf kommt, dass alles in einer Verordnung geregelt wird. Sie hatten lange genug Zeit, um sich über die Praktikabilität Ihrer Vorschläge klar zu werden und entsprechende Signale zu geben, wie das Ganze in der Realität umgesetzt und finanziert werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch einmal auf die grundlegende Reform zurückkommen, die Sie angekündigt haben. Auch da haben Sie viel Zeit verschwendet; denn Sie haben die Chance verpasst, aus den Erfahrungen und den Konzepten unserer hessischen Standorte zu lernen und eine Reform zu entwickeln, die den Begriff „grundlegend“ wirklich verdient. Praktikumsbezug und Praktikumsverfahren sind das eine, aber Lehrkräfte und junge Studierende müssen noch anderes Rüstzeug erhalten, um gut gerüstet vor einer Klasse stehen und Schüler und Schülerinnen gut unterrichten zu können. Dazu gehört unter anderem, dass didaktische Fragestellungen mehr in den Vordergrund gerückt werden, so wie es die Universität Frankfurt in ihrem neuen Lehrerbildungskonzept versucht. Dazu gehört auch, flexible Praktikumsphasen anzubieten, wie es die Uni Kassel längst macht, die bereits seit Jahren Praktikumssemester in ihrem Angebot hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen auch darüber diskutieren, wie man ein Assessment vor dem Studium betreibt, damit nicht zu viele Studierende schon am Anfang die falsche Wahl treffen. Es gibt Beispiele für Assessment-Verfahren. Diese hätte man in eine Reform einbringen können. All das ist versäumt worden, all das ist in den letzten Jahren nicht gemacht worden. Deswegen haben wir einen unzureichenden Gesetzentwurf, der nur dazu dient, darzustellen: Wir haben das getan, was wir angekündigt haben. – Es tut mir leid, das wird die Lehrerbildung in Hessen nicht grundlegend weiterbringen, Herr Irmer.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Habermann. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Beer. Bitte schön.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin froh, dass wir so weit einig sind, dass die frühere Verzahnung von Studien und Praxis eine gute Sache ist, und dass wir uns gemeinsam auf den Weg begeben wollen. Genau so habe ich den Beschluss aus dem Jahr 2011 verstanden. Es ist sinnvoll, ein Praxissemester in der ersten Ausbildungsphase der Studierenden einzuführen. Im Hinblick auf den Kollegen Wagner darf ich aber kurz hinzufügen: Es ist nicht so, dass es bis dato keine Praxisanteile gegeben hätte. Die Behauptung, in den letzten 14 Jahren sei nichts passiert, ist schlichtweg falsch.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Praxissemester nicht!)

Es hat drei Blockpraktika gegeben. Die Diskussion ging letztendlich darum, ob man die Blockpraktika zu einem Semester zusammenführen sollte, so wie es dann 2011 in diesem Hause beschlossen worden ist, oder ob man die verschiedenen Anteile in flexibler Art und Weise – Frau Kollegin Habermann hat auf gewisse Praxen an unterschiedlichen Studienorten hingewiesen – über die Studienphasen verteilt.

Wir sind jetzt dabei, die Einführung eines Praxissemesters zu einem sehr frühen Zeitpunkt, nämlich in der Phase des 3. Semesters, zu erproben. Das wird den Studierenden meines Erachtens eine sehr gute Orientierung im Hinblick auf ein Rollenverständnis geben. Vielen fällt der Rollenwechsel vom Schüler, dem Lernenden, hin zum Lehrenden schwer. Daher ist es sinnvoll, Lernprozesse zu haben, die zur Selbstreflexion anleiten, die also die Möglichkeit bieten, sich selbst durch die komprimierte Teilnahme am gesamten Schulleben, sechs Monate lang, die Frage zu stellen, ob ihre Vorstellungen mit dem übereinstimmen, was sie vorfinden, ob das, was sie in den Lehrveranstaltungen an der Universität erleben, vor der schulischen Realität standhalten kann.

Meine Damen und Herren, wichtig ist – darauf ist schon hingewiesen worden –, dass dies mit ein Ansatzpunkt für uns und für diejenigen ist, die in dem Praxissemester tätig sind, was die Beratung der Studierenden angeht. Sie werden entsprechende Mentoren an den Ausbildungsschulen haben. Es gibt auch Praktikumsbetreuer seitens der Universität, die nach Beendigung des Praxissemesters – gerade die Mentoren aber auch fortlaufend – zur Beratung zur Verfügung stehen. Das heißt, dass Studierende nach dem Praxissemester für sich persönlich, also nicht durch irgendwelche äußeren Zwänge, in der Lage sein sollten, zu entscheiden, ob es der richtige Beruf für sie ist. Wenn ja, dann sollten sie eine Anleitung bekommen, welche Schwächen sie gegebenenfalls noch ausbügeln müssen und welche Stärken sie weiterentwickeln können.

Wichtig ist auch, darauf hinzuweisen, dass wir mit dem Praxissemester nicht das Studienreferendariat vorwegnehmen. Das Referendariat hat eine ganz andere Zielrichtung, nämlich den kontinuierlichen Aufbau praktischer Handlungskompetenz. Nein, das Praxissemester bleibt Teil der universitären Ausbildung, damit auch eine Wissenschaftsorientierung. Ich halte es aber für sehr richtig und wichtig, einen stärkeren Kontakt mit dem „Forschungsgegenstand“, nämlich der eigentlichen Schule, zu haben. Denn so wie ein Chemiestudium ohne Labor nicht vorstellbar ist, ist auch ein Lehramtsstudium ohne die tatsächliche Tätigkeit an der Schule schwer vorstellbar.

Um dies auch zu sagen: Natürlich steht dahinter ein Konzept, über das mit den Hochschulen, mit den Studienseminaren und mit den Verbänden diskutiert wurde, Herr Wagner, Frau Habermann. Das Ganze dauert etwas länger, weil die Vorstellungen durchaus unterschiedlich sind. Wenn man die Hochschulen allein zum richtigen Zeitpunkt eines solchen Praxissemesters befragt, bekommt man ganz verschiedene Antworten. Deswegen bin ich sehr froh, dass es durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe gelungen ist, im Einvernehmen mit den Hochschulen, dem Wissenschaftsministerium und dem Kultusministerium eine Lösung zu finden.

Wir werden die Ausbildung in zwei Phasen durchführen: In der ersten Phase gibt es einen stärkeren Anteil an der Schule, nämlich an fünf Tagen pro Woche, in der zweiten Phase wird der Aufenthalt an der Schule und an der Universität geteilt. Wir haben Mentorinnen und Mentoren vorgesehen, die wir auch brauchen, um die Erprobung zu evaluieren, also Lehrkräfte an den Schulen, die die Studierenden in ihrem Praxissemester begleiten. Es ist eine andere Begleitung als bei Lehramtsreferendaren. Das heißt, in dem Praxissemester können wir den einzelnen Lehrkräften nicht mehrere Studierende an die Hand geben, sie müssen sich ganz anders auf die Studierenden einstellen. Deshalb ist es richtig und wichtig, entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für die Mentorinnen und Mentoren vorzusehen. Denn mit der Qualität der Mentoren steht und fällt der Erfolg des Praxissemesters.

Es geht momentan in der Planung um ungefähr 340 Unterrichtsstunden, die die Studierenden in den sechs Monaten Praxissemester in der Schule verbringen werden.

Meine Damen und Herren, es wundert mich ein bisschen, dass Sie jetzt sagen, das sei im Hinblick auf die Finanzierung alles so unkonkret. Sie haben mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2013 und 2014 die entsprechenden Beträge im Etat des Wissenschaftsministeriums beschlossen. Von daher ist die Finanzierung abgesichert.

Das Wintersemester 2014/2015 wurde schon angesprochen. Das muss dann natürlich im Haushalt des Jahres 2015 auch fortgesetzt werden. Denn wir wollen die Erprobung über drei Jahre durchführen. Wir wollen sie entsprechend wissenschaftlich begleiten, um dann – das ist das Ziel dieser Landesregierung – im Konsens mit allen Beteiligten zu schauen, in welcher Form wir es flächendeckend einführen werden.

Ich glaube, da sind die Universitäten mit uns einer Meinung. Es ist ein Vorteil, jetzt zunächst in die Erprobung und nicht in die flächendeckende Einführung zu gehen. Denn das ermöglicht den Hochschulen, jetzt nicht schnell die komplette Umstellung ihrer Studienstrukturen vornehmen zu müssen. Denn es wäre, wenn man das über alle Studienorte und Lehrerrämter machen würde, notwendig, nicht nur die Lehramtsstudiengänge umzustrukturieren, sondern man müsste das für sämtliche Studiengänge tun, die gemeinsame Module mit den Lehramtsstudiengängen haben. Dementsprechend ist es ein Vorteil, hier quasi sanft entwickelnd einzusteigen.

Das sei betont: Es ist auch ein Vorteil für unsere Schulen. Denn wir haben im Vergleich zu anderen Bundesländern eine sehr hohe Dichte Lehramtsstudierender im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen. Das bedeutet auch, dass es im Umkreis einiger Hochschulen, die Lehramtsstudiengänge anbieten, eine sehr hohe Dichte Lehramtsstudierender im

Praxissemester im Vergleich zu den dort vorhandenen Schulen gibt. Es wäre also entsprechend schwierig geworden, wenn man das komplett auf einen Schlag an allen Orten und für alle Lehrämter einführen wollte.

Die Entlohnung wurde angesprochen. Das steht aber auch im Gesetzentwurf. Wer es will, kann das nachlesen. Für die Mentorinnen und Mentoren ist mit der Teilnahme an der Evaluation eine entsprechende Zulage vorgesehen. Das heißt, es gibt eine entsprechende Berücksichtigung der zusätzlichen Leistungen, die erbracht werden.

Von daher ist das also rundherum ein gelungenes Modell.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Ministerin, darf ich Sie an die für die Fraktionen vorgesehene Redezeit erinnern?

Nicola Beer, Kultusministerin:

Ja. Ich bin mit meiner Rede so gut wie fertig. Ich komme zu meinen letzten Sätzen.

Wir wollen das gar nicht flächendeckend einführen, sondern setzen bewusst auf eine Erprobung, um das bestmögliche Ergebnis im Konsens mit allen Beteiligten zu erarbeiten.

Lassen Sie mich zum Abschluss meiner Rede noch darauf hinweisen, dass die Arbeit damit für uns nicht getan ist. Wir arbeiten noch an weiteren Punkten.

In diesem Zusammenhang ist meines Erachtens besonders wichtig, dass die Studienseminare ein ganz besonderes Augenmerk auf den Übergang von der Universität in das Referendariat gelegt haben. Es findet also der Berufseinstieg in das Referendariat vor Ort in der Schule besondere Beachtung. Denn es ist doch etwas anderes, mit dem ersten Staatsexamen komplett an einer Schule zu sein, als – ich sage das in Anführungszeichen – „nur“ sechs Monate mit einem Mentor dort teilzunehmen.

Das ist wichtig, damit es eben nicht zum Praxisschock kommt, sondern damit wir gut ausgebildete und vor allem hoch motivierte Lehrer in unseren Klassenzimmern haben. Denn das macht letztlich die Qualität des Unterrichts aus. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Ministerin, vielen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich noch einmal Frau Kollegin Cárdenas zu Wort gemeldet. Frau Kollegin, bitte schön.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich habe noch eine Frage an die Ministerin. Teilen Sie die Ansicht des Abg. Irmer,

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ja!)

des ehemaligen bildungspolitischen Sprechers der CDU, mit der Sie eine Koalition haben, der in einer eben herausgegebenen Pressemitteilung die Ansicht vertritt – ich zitier-

re –, dass die SPD mit ihrer Forderung nach Abschaffung der Fachlehrer und schulformbezogenen Ausbildung „auf marxistischen Pfaden wandelt“ und „gegenüber diesem ideologischen Fundamentalismus der SPD ... die Bildungspolitik von Margot Honecker beinahe noch fortschrittlich“ anmutet?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Machen wir jetzt eine Fragestunde?)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Die Ministerin antwortet direkt darauf.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Frau Abg. Cárdenas, ich teile die Meinung, dass wir keinen Einheitslehrer brauchen. Wir arbeiten an gemeinsamen Modulen, insbesondere im Hinblick auf die individuelle Förderung. Das reicht dann von der Hochbegabung bis zur Inklusion. Dabei geht es auch um die Frage des Sprach- und Schriffterwerbs in allen Lehrämtern.

Wir wollen die getrennten Lehrämter beibehalten. Dementsprechend wird es mit uns den Einheitslehrer in Hessen nicht geben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Ministerin, vielen Dank. – Es liegen uns keine Wortmeldungen mehr vor. Damit haben wir die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes, Drucks. 18/6896, abgehalten.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf dem Kulturpolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/6829 –

Die Fraktion DIE LINKE hat darum gebeten, zwei Petitionen herauszunehmen und jeweils einzeln abzustimmen. Zum einen wurde die Petition Nr. 3795/18, „Rücküberführung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg in Landeseigentum“, benannt. Bei der zweiten Petition handelt es sich um Nr. 4095/18: „Bitte um einen weiteren Aufenthalt ... für eine serbische Familie“.

Ich lasse zunächst über die beiden Petitionen abstimmen. Wir stimmen zunächst über die erste Petition, Nr. 3795/18, ab. Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer stimmt dagegen? Das sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. – Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich bitte in der Regierung um etwas mehr Ruhe. Wir befinden uns in der Abstimmung.

Ich lasse nun über die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 4095/18 abstimmen. Wer ist für die Annahme dieser Beschlussempfehlung? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält

sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir stimmen nun über den Rest der Petitionen ab. Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlungen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE, also die Mitglieder des gesamten Hauses. Vielen Dank.

Nun rufe ich die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache zur Abstimmung auf. Wir werden das wieder in der Kurzform machen. Das heißt, auf die Berichterstattung wird verzichtet, falls Sie damit einverstanden sind. – Das ist der Fall.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf. Das sind die Beschlussempfehlung und der Bericht Drucks. 18/6870 zu Drucks. 18/6740. Wer hier die Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 47**. Das sind die Beschlussempfehlung und der Bericht Drucks. 18/6874 zu Drucks. 18/6142. Wer hier zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48**. Das sind die Beschlussempfehlung und der Bericht Drucks. 18/6875 zu Drucks. 18/6162. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49**. Das sind die Beschlussempfehlung und der Bericht Drucks. 18/6876 zu Drucks. 18/6182. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Somit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 50**. Das sind die Beschlussempfehlung und der Bericht Drucks. 18/6879 zu Drucks. 18/6739. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 51: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 18/6880 zu Drucks. 18/6789. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält

sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Vielen Dank.

(Schluss: 18:29 Uhr)